

WISSEN SCHAFFT DEMOKRATIE

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS FÜR
DEMOKRATIE UND ZIVILGESELLSCHAFT

ZUM EINSTIEG

6 Thomas Ley
**Vorwort des Leiters der Stabsstelle
Polizeiliche Extremismusprävention**

8 Institut für Demokratie und
Zivilgesellschaft
Einleitung

TEIL I

RECHTSEXTREMISMUS UND RECHTSPOPULISMUS

14 Johannes Kiess, Julia Schuler, Oliver
Decker & Elmar Brähler
**Comeback des Autoritarismus-Kon-
zepts: autoritäres Syndrom und
autoritäre Dynamik zur Erklärung
rechtsextremer Einstellung**

26 Juliane Lang
**Im Fokus: autoritär und extrem
rechte Zugriffe auf ungleiche
Lebenslagen von Mädchen und
Frauen**

38 Leo Roepert
**Niedergang des Eigenen, Invasion der
Fremden. Zum Verhältnis von Rassis-
mus und Rechtspopulismus**

52 Axel Salheiser & Christoph Richter
**Die Bundestagswahl 2021 in Thü-
ringen: Rechtsradikalismus und
regionale politische Kultur**

64 Marius Miehle
**Kleine Anfragen der AfD im Thüringer
Landtag: zwischen rechten Identitäts-
themen, Protestthemen-Piraterie und
autoritären Gegenangriffen auf die
Zivilgesellschaft und Demokratie**

TEIL II

FAMILIE, SOZIALISATION UND BILDUNG

80 Kurt Möller
**Kein Wunder bei solchen Eltern!?
Rechtsextremismus, Pauschalableh-
nungen und familiäre Sozialisation**

90 Alexander Stärck
**Rassismusrelevant: eine diskur-
sive und elementarpädagogische
Auseinandersetzung mit frühem
demokratischem Lernen, (Anti-)
Diskriminierung und Differenzen**

102 Ali Cinkaya
**Prävention als sozialpädagogisches
Mittel gegen Ungleichheitsideologien**

112 Amani Ashour, Daniel Geschke & Janine Dieckmann
Hassgewalt und fehlende Solidarität – zur Kommunikation und Rolle der Mehrheitsgesellschaft

124 Alexander Bosch
Kein Schlussstrich! – Was die Polizei 10 Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU noch lernen muss

138 Kai Seidensticker
Rassismus in der Polizei: Strukturbedingungen und Reproduktionslogiken

150 Emily Bandt, Max Hemmann & Paul Zschocke
Gegen die harmonisierende Gemeinschaftlichkeit: Potenziale und Grenzen zivilgesellschaftlicher Dokumentation am Beispiel der Plattform chronik.LE

160 Kai Richarz
Verzögert – ausgebremst – und doch etabliert: Entwicklung von und Umgang mit Neonazis im (ehemaligen) Bezirk Suhl

174 **Aktuelles aus der Forschung: Bereich Rechtsextremismusforschung**

196 **Aktuelles aus der Forschung: Bereich Vielfalt, Engagement und Diskriminierung**

204 **Aktuelle Publikationen der Amadeu Antonio Stiftung**





ZUM EINSTIEG



Vorwort

Thomas Ley

**Leiter Stabsstelle Polizeiliche
Extremismusprävention im Thüringer
Ministerium für Inneres und Kommunales**

Die Relevanz des zehnten Bandes der Schriftenreihe „Wissen schafft Demokratie“ mit dem Titel „Ursachen von Ungleichwertigkeitsideologien liegt für mich als Leiter der Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention auf der Hand. Denn wenn die Ursachen für Ungleichheitsideologien und Rechtsextremismus bestimmt sind, kann man sich an die Ursachenbehandlung begeben. Auch wenn ein solches Denken logisch klar ist, ist damit aber noch nicht beantwortet, welche Ursachen es für Ungleichheitsideologien und Rechtsextremismus gibt und wie man deren Ursachen behandeln kann. Der Wert des vorliegenden Bandes besteht darin, dass er Antworten auf beide Fragen zu geben versucht, ohne zu beanspruchen, dass es auf die Fragen keine anderen Antworten gäbe.

Fragt man nach der Genese von Ungleichheitsideologien, fragt man genau genommen, wie und warum Menschen, an welchen Orten und zu welchen Zeiten auch immer, zu der Auffassung kamen, andere Menschen hinsichtlich einer wahrgenommenen Unterschiedlichkeit abzuwerten und/oder ihnen ihr Recht auf Leben und physische und psychische Unversehrtheit abzuspochen. Wozu dies führen kann, hat in Bezug auf die deutsche Nationalgeschichte die administrative Ermordung von Millionen unschuldiger Menschen durch das Hitler-Regime gezeigt – eine Vernichtung, die Theodor W. Adorno in dem von Gerd Kadelbach erstmals im Jahr 1971 herausgegebenen Band „Erziehung zur Mündigkeit“ den „furchtbarste(n) Ausbruch von Barbarei seit Menschengedenken“ (Adorno 2013: 121) bezeichnete und zur Verhinderung ihrer Wiederholung eine „Erziehung zur Entbarbarisierung“ (ebd.: 120ff.) und zur „Mündigkeit“ (ebd.: 133 ff.) anmahnte; damit meinte er eine Erziehung, in der in Schulen eine Scham vor roher, primitiver physischer Gewalt geweckt wird.

Geht man davon aus, dass ein Mensch weder als Antisemit noch als Rechtsextremist geboren wird, liegt es aus soziologischer oder sozialpsychologischer Perspektive nahe, sich für ihren Sozialisierungsprozess zu interessieren, in dessen Verlauf es zu einer Radikalisierung hin zu einem Extremisten kam. Dies erfordert methodisch eine entsprechende Datenbasis und eine für die Interpretation dieser Daten geeignete Methodologie.

Ohne im Vorwort auf die einzelnen Beiträge eingehen zu können, kann gesagt werden, dass hier Themen behandelt werden, die leider nicht nur aktuell sind (wie „Hassgewalt und fehlende

Solidarität“), sondern über Analysen hinaus auch (wie der Beitrag von Kurt Möller) Hinweise geben für „die Unterstützung von Distanzierungsbestrebungen“ von Kindern aus Familien, die dem rechtsextremen Milieu zuzurechnen sind. Lesenswert finde ich auch den Beitrag von Alexander Bosch, dessen zentrale These lautet, dass das Kernproblem bei den staatlichen Ermittlungen der Mordserie des NSU im institutionellen Rassismus der Polizei gelegen habe – auch wenn ich mich aufgrund meiner Kenntnisse der polizeilichen Aus- und Fortbildung und der Arbeit der Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention nicht seiner These anschließen würde, dass die Polizei heute noch heute die Dimension des institutionellen Rassismus verkenne und folglich die Fehler wiederhole, die nach den Ergebnissen der Untersuchungsausschüsse in der NSU-Fallserie begangen wurden. Der wesentliche Grund für meinen Optimismus ist der heute selbstverständliche Einbezug zivilgesellschaftlicher Akteure in die polizeiliche Aus- und Fortbildung, der nach meiner Einschätzung dazu geführt hat und weiter dazu beitragen wird, dass eingeschliffene polizeilich-kriminalistische Denk- und Handlungsweisen konstruktiv kritisch hinterfragt werden und dadurch die praktische Fähigkeit zur Bewältigung von Sachverhalten geschult wird.

In diesem Sinne wünsche ich der Auflage eine möglichst große Resonanz.



Dr. Thomas Ley

Leiter der Stabsstelle für Polizeiliche Extremismusprävention, Leiter der Geschäftsstelle des Thüringer Landespräventionsrats, apl. Professor für Soziologie an der Goethe-Universität Frankfurt a. M.

Literatur

Adorno, Theodor W. (2013 [1971]): *Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959–1969*, Hrsg. v. Gerd Kadelbach. Suhrkamp: Frankfurt a. M.

**„UNSERE DEMOKRATIE
MAG NICHT AUF
TÖNERNEN FÜSSEN
STEHEN, ABER SIE
STEHT EBEN AUCH
NICHT AUF EHERNEN.
KONTINUIERLICH MUSS
UM SIE GERUNGEN
WERDEN, MUSS SIE
VERTEIDIGT WERDEN,
UM BISHER ERREICHTES
NICHT ZU VERSPIELEN.“**



IDZ JENA

Einleitung

Es fehlt nicht an öffentlichen Stimmen, die eine Polarisierung des gesellschaftlichen Klimas diagnostizieren. Der Ruf nach gesellschaftlichem Zusammenhalt wird besonders in Krisen lauter, wenn sorgenvoll auf eine unsichere Zukunft geblickt wird und sich politische und soziale Konflikte zuspitzen. Eines scheint gewiss: Unsere Demokratie mag nicht auf tönernen Füßen stehen, aber sie steht eben auch nicht auf ehernen. Kontinuierlich muss um sie gerungen werden, muss sie verteidigt werden, um bisher Erreichtes nicht zu verspielen.

Dem Ideal einer liberalen und offenen Gesellschaft, die den Grundsätzen der Gleichheit, Gleichwertigkeit und Gerechtigkeit verpflichtet ist, stehen in der Praxis gesellschaftliche Strukturen, institutionelle Praktiken und kollektive Einstellungen sowie Handlungsmuster gegenüber, mit denen Ungleichheit reproduziert wird und auf deren Grundlage Menschen benachteiligt, abgewertet, ausgegrenzt werden. Und die Demokratie wird durch radikal rechte Akteur:innen gezielt infrage gestellt, untergraben und angegriffen – zum Beispiel, indem Begriffe wie „Freiheit“ und „Selbstbestimmung“ ausgehöhlt werden, um vernunftgeleitete Appelle an Solidarität und kollektive Verantwortung in Krisenzeiten als „diktatorisch“ zu diffamieren und Menschen zu angeblich legitimem „Widerstand“ aufzuwiegeln. In der anhaltenden Coronakrise haben sich diese Tendenzen verstärkt und zeigen sich z. T. offen – vom Mainstreaming antisemitischer und antidemokratischer Ideologiefragmente über die Radikalisierung im Milieu der „Querdenker:innen“, Pandemieleugner:innen und Impfgegner:innen bis hin zu Anfeindungen und Gewalt gegen jene, die als Vertreter:innen des „Systems“ wahrgenommen werden. Damit haben sich bereits die Beiträge im letzten Band der „Wissen schafft Demokratie“ (WsD 9) auseinandergesetzt.

In den letzten Jahren ist die öffentliche Aufmerksamkeit für die Themenfelder Rassismus und Rechtsextremismus im Kontext von rechtsterroristischen Anschlägen sowie von Provokations- und Geländegewinnen der extremen Rechten in Medien, Parlamenten, auf Straßen sowie in sozialen Netzwerken gewachsen. Auch über Rassismus und Rechtsextremismus in staatlichen Institutionen bzw. Behörden – u. a. Polizei und Bundeswehr – wird infolge einer nicht abbreißenden Serie von Vorfällen kontrovers und intensiver als jemals zuvor diskutiert. Die Bundesregierung hat mit einem Kabinettsbeschluss am 25. November 2020 einen Maßnahmenplan mit 89 Punkten verabschiedet, um Rechtsextremismus und Rassismus in Staat und Gesellschaft wirksamer entgegenzuwirken, u. a. mit dem Ausbau von Präventions- und Interventionsprogrammen sowie auf Basis von verstärkter anwendungsbezogener Forschung im Themenfeld. Doch öffentlich werden bisher nur selten die Ursachen von Rechtsextremismus und Rassismus in den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft thematisiert. Dabei ist diese Frage von höchster Relevanz, um geeignete und langfristig wirksame Gegenmaßnahmen zu konzipieren. Als wissenschaftlicher Begriff umfasst „Rechtsextremismus“ unterschiedliche Verständnisse, die Einstellungen, Verhaltensweise und Akteur:innen beschreiben können. Die gemeinsame Basis von Rassismus, Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sind Ungleichwertigkeitsideologien. In unterschiedlichen Verständnissen und auf verschiedenen Ebenen ist die Frage nach Ursachen und nach erklärenden Faktoren von großer

Bedeutung – nicht zuletzt für wirksame Gegenmaßnahmen: zum Beispiel in den Wirkungsfeldern von (Gegen-)Bewegungen, Sozialer Arbeit, Bildung, Erziehung, Sozialräumen, Arbeitswelt, Wissenschaft, Politik, Behörden, Justiz, Kriminalitätsprävention, Wirtschaft und (sozialen) Medien.

Wie immer versteht sich unsere Schriftenreihe als ein Forum für Befunde aus der sozialwissenschaftlichen Forschung, Erfahrungsberichte aus der zivilgesellschaftlichen Praxis und kritische Einschätzungen. Es liegt nahe, dass dabei keine synoptischen Gesamtdarstellungen der unterschiedlichen Erklärungsansätze und empirischen Forschungsergebnisse zu Rechtsextremismus und Rassismus geleistet werden können, wie sie beispielsweise Lehr- oder Handbücher bieten. Stattdessen werden Schlaglichter auf das Thema geworfen, die zum Weiterlesen in der zitierten Fachliteratur, zum Nachdenken und zur Diskussion anregen sollen.

Im ersten Teil des Sammelbandes werden *Ursachen, Bedingungsfaktoren und Kontexte des Rechts- extremismus und Rechtspopulismus* thematisiert. **Johannes Kiess, Julia Schuler, Oliver Decker und Elmar Brähler** stellen im ersten Beitrag zentrale Ergebnisse der Leipziger Autoritarismus Studien (LAS) zur Verbreitung rechtsextremer Einstellungen in Deutschland und zu den Ursachen ihrer Entstehung vor. Sie kommen zu dem Schluss, dass das Vorliegen eines autoritären Syndroms bei Einzelnen der stärkste Einflussfaktor auf die Ausprägung der rechtsextremen Einstellung ist. **Juliane Lang** geht in ihrem Beitrag davon aus, dass Geschlecht und das Festhalten an einer streng-heteronormativen Geschlechterordnung, allen Modernisierungsschüben zum Trotz, zentral für das Denken und Handeln der zeitgenössischen autoritären und extremen Rechten bleiben. Und so blickt sie in ihrem Beitrag auf die Selbstinszenierungen von Protagonistinnen der autoritären und extremen Rechten und geht der Frage nach, wie diese Protagonistinnen ungleiche Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen adressieren. **Leo Roepert** möchte mit seinem Beitrag zeigen, dass Rassismus im Zentrum des rechtspopulistischen Weltbildes steht und unterscheidet dafür zwei Ausprägungen des Rassismus, die er am Beispiel der AfD untersucht. Dabei argumentiert er, dass sich das widersprüchliche Verhältnis von liberalem und völkischem Rassismus verstehen lässt, wenn beide als Momente einer konformistischen Krisenverarbeitung interpretiert werden. **Christoph Richter und Axel Salheiser** analysieren die Wahlerfolge der AfD bei der Bundestagswahl 2021 in Thüringen in Hinblick auf die sozialräumliche Verbreitung ethnozentrischer (d. h. „fremdenfeindlicher“ und nationalistischer) Einstellungen in der Bevölkerung und andere Kontextfaktoren. Sie diskutieren dabei die Ambivalenz des Narrativs der „Protestwahl“ und weisen darauf hin, dass das Erstarken des Rechtspopulismus mit einer langfristigen disparaten Entwicklung der politischen Kultur in den Regionen verknüpft ist. **Marius Miehle** stellt in seinem Beitrag die Ergebnisse einer Untersuchung zu den 1.268 Kleinen Anfragen der AfD-Abgeordneten während der 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages vor und belegt u. a., dass die Thüringer AfD versucht hat, mithilfe der Kleinen Anfragen aus dem Parlament heraus einen autoritären Gegenangriff auf die Zivilgesellschaft und Demokratie in Thüringen durchzuführen.

Der zweite Teil umfasst Beiträge mit einem Fokus auf *Familie, Sozialisation und Bildung*. **Kurt Möller** greift die seit Jahrzehnten geführte Diskussion darüber auf, inwieweit die Elternhäuser extrem rechtsorientierter und Pauschalablehnungen gebrauchender Personen Verantwortung für die politischen und sozialen Haltungen der aus ihnen stammenden Nachwachsenden haben und fasst

dazu den Stand der Forschung überblicksartig zusammen: Zum einen erörtert er theoretische Erklärungsansätze, zum anderen führt er zentrale empirische Befunde auf. **Alexander Stärck** zeigt anhand eines Fallbeispiels aus dem Alltag einer Kita, wie Fachkräfte, Familien und Kinder zu einer Reproduktion von Rassismus beitragen können. Dem stellt er ein Plädoyer für eine intensive Antidiskriminierungsstrategie entgegen. Diese Strategie umfasst, mit den Mitteln, die der Pädagogik zur Verfügung stehen, auch breitere institutionelle Ebenen zu adressieren und gesellschaftliche Dominanzverhältnisse mitzudenken. **Ali Cinkaya** befasst sich allgemeiner mit Vorurteilen bei Kindern und Jugendlichen und betont die Notwendigkeit, mit einer breit gefächerten Demokratieerziehung und der wiederholten Behandlung der Menschenrechte in verschiedenen Jahrgangsstufen kontinuierlich und konsequent gegen Ungleichwertigkeitsideologien vorzugehen.

Im dritten Teil stehen vielfältige *Herausforderungen in Zivilgesellschaft und staatlichen Behörden* im Mittelpunkt. **Amani Ashour, Daniel Geschke und Janine Dieckmann** begreifen Hassgewalt in ihrem Beitrag nicht als isolierte Tat zwischen Täter:innen und Betroffenen, sondern als Kommunikation zwischen Täter:innen, Betroffenen und der gesamten Gesellschaft. Anhand dieses „Kommunikationsdreiecks“, das den gesellschaftlichen Kontext mitdenkt, schlussfolgern sie, warum solidarische Kommunikation seitens der Gesellschaft für Betroffene so bedeutsam ist. Im zehnten Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU widmet sich **Alexander Bosch** in seinem Beitrag der Aufarbeitung des NSU-Komplexes in den Sicherheitsbehörden und argumentiert, dass die Polizei Rassismus weiterhin als ein individuelles Problem versteht, dessen institutionelle wie strukturelle Dimension verkennt und dadurch den institutionellen Rassismus in der Polizei nur schwer fassen kann. Er plädiert u. a. dafür, unabhängige wissenschaftliche Studien in Auftrag zu geben, die sich rassismuskritisch mit den polizeilichen Praktiken beschäftigen und analysieren, an welchen Stellen in der Polizei Rassismus (re-)produziert wird. **Kai Seidensticker** beschäftigt sich auf Grundlage eigener empirischer Forschung mit genau diesen Reproduktionslogiken und betrachtet die Ungleichheit erzeugenden und stabilisierenden Praktiken als Produkt und gleichzeitig Ergebnis polizeiorganisationaler Strukturen. Er zeigt, dass sie die Vermittlung von Ungleichheit (re-)produzierenden polizeilichen Handlungsstrategien an unterschiedlichen Stellen innerhalb der Polizei wiederfindet. **Emily Bandt, Max Hemmann und Paul Zschocke** setzen sich in ihrem Beitrag am Beispiel des Projekts *chronik.LE* mit den Potenzialen und Grenzen zivilgesellschaftlicher Dokumentationspraxis von Diskriminierungen und extrem rechten Aktivitäten auseinander. Auf Basis gesammelter Erfahrungen benennen sie Voraussetzungen guter Dokumentationsarbeit und präsentieren Anknüpfungspunkte für weitere Gegenaktivitäten zu extrem rechten Praxen. Im Fokus des Beitrags von **Kai Richarz** steht die These, dass es im Bezirk Suhl (Südthüringen) bis zur sogenannten Wende hin keine rechte Skinheadszene gab, dafür aber Vorläufer einer pluralistischen Zivilgesellschaft sowie eine relativ stark ausgeprägte antifaschistische Gegenkultur. Auf der Suche nach Ursachen und Folgen dieser Konstellation beleuchtet er regional spezifische Entwicklungen im Stadt-Land-Vergleich und historische Kontinuitäten von politischen Kulturen der 1980er- und 1990er-Jahre in der Mitte der Gesellschaft sowie bei Ordnungs- und Sicherheitsbehörden.

Der Sammelband schließt mit der Rubrik *Aktuelles aus der Forschung*, in der ausgewählte wissenschaftliche Publikationen aus der Forschung zum Schwerpunkt des Bandes zu Rechtsextremismus, Ungleichwertigkeitsideologien und zu gesellschaftlicher Diversität vorgestellt werden.



RECHTSEXTREMISMUS & RECHTSPOPULISMUS

**„DIE AUTORITÄRE
HALTUNG ENTSPRICHT
DER EINES
RADFAHRENDEN, DER
NACH OBEN BUCKELT
UND NACH UNTEN
TRITT.“**



**JOHANNES KIESS, JULIA SCHULER, OLIVER DECKER
& ELMAR BRÄHLER**

Comeback des Autoritarismus-Konzepts: autoritäres Syndrom und autoritäre Dynamik zur Erklärung rechtsextremer Einstellung

Johannes Kiess (Universität Leipzig/Universität Siegen), Julia Schuler (Universität Leipzig), Oliver Decker (Sigmund-Freud-Universität Berlin/Universität Leipzig) & Elmar Brähler (Universität Leipzig/Universitätsmedizin Mainz)

In diesem Beitrag stellen wir zentrale Ergebnisse der Leipziger Autoritarismus Studien (LAS) zur Verbreitung rechtsextremer Einstellung in Deutschland und den Ursachen ihrer Entstehung vor. Mit unseren Studien schließen wir an das Konzept der Autoritären Persönlichkeit (Adorno et al. 1950) an und prüfen dessen Aktualität heute. Unsere seit 2002 durchgeführten Befragungen zeigen, dass die rechtsextreme Einstellung sich zu einem wesentlichen Teil als Ausdruck eines autoritären Syndroms verstehen lässt. In diesem Beitrag werden zunächst die Konzepte des autoritären Syndroms und der gesellschaftlichen autoritären Dynamik vorgestellt. Anschließend betrachten wir wichtige Einflussfaktoren auf die rechtsextreme Einstellung und interpretieren unsere empirischen Ergebnisse.

Empfohlene Zitierung:

Kiess, Johannes/Schuler, Julia/Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2021): Comeback des Autoritarismus-Konzepts: autoritäres Syndrom und autoritäre Dynamik zur Erklärung rechtsextremer Einstellung. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Ursachen von Ungleichwertigkeitsideologien und Rechtsextremismus, Band 10. Jena, S. 14–25.

Schlagwörter:

Autoritarismus, Leipziger Autoritarismus Studie, Deprivation, rechtsextreme Einstellung, Einflussfaktoren

Autoritäre Dynamik – autoritäres Syndrom

Im Anschluss an die klassischen Studien zur Autoritären Persönlichkeit (Horkheimer et al. 1936; Adorno et al. 1950) belegt auch die jüngere sozialpsychologische und soziologische Forschung den Einfluss des Autoritarismus auf die Ausbildung rechtsextremer Einstellung und fremdenfeindlicher Vorurteile (u. a. Fuchs 2003, Asbrock et al. 2012). Obwohl Autoritarismus als relevanter Einflussfaktor als unstrittig gilt, gibt es doch deutliche Unterschiede hinsichtlich der Frage, was als „Autoritarismus“ zu fassen ist und wie sich das Konzept empirisch abbilden lässt. Als die Forschenden des Frankfurter Instituts für Sozialforschung (Horkheimer et al. 1936; Adorno et al. 1950) am Vorabend des Zweiten Weltkrieges mit ihren Untersuchungen zu faschistischen und antidemokratischen Einstellungen begannen, war ihnen klar, dass Autoritarismus nicht nur in seiner individuellen Genese bei Einzelnen betrachtet werden kann. Vielmehr sind auch die gesellschaftlichen Bedingungen zu untersuchen, die eben jene autoritären und antidemokratischen Überzeugungen in den Einzelnen hervorbringen. An diese Forschungstradition, Autoritarismus als ein Zusammenwirken aus gesellschaftlicher Dynamik und individuellen Verarbeitungsmustern zu verstehen, knüpfen wir an. In unserem Verständnis setzt sich Autoritarismus als ein Phänomen mit zwei Seiten zusammen: einer gesellschaftlich hervorgebrachten *autoritären Dynamik* auf der einen und dem *autoritären Syndrom* als individueller Binnenstruktur dieser gesellschaftlichen Dynamik auf der anderen Seite (Decker et al. 2018a). Als zentral für die *autoritäre Dynamik* der Gesellschaft haben wir in der Vergangenheit neben frühen Sozialisationserfahrungen in der Familie (Decker et al. 2012) auch untersucht, inwiefern Erfahrungen demokratischer wie auch undemokratischer Vergesellschaftung im Erwachsenenalter Einfluss auf die Ausbildung und Aufrechterhaltung antidemokratischer Einstellungen haben. So zeigten sich etwa Zusammenhänge von fehlender Anerkennung in relevanten Lebensbereichen und rechtsextremer Einstellung (Decker et al. 2018b) sowie Erfahrungen in der Arbeitswelt und demokratischen Einstellungen (Kiess/Schmidt 2020). Zudem nehmen wir in den Blick, inwiefern auch ein abstraktes Ideal – die Identifikation mit einer starken wirtschaftlichen Nation – in der jüngeren Geschichte Deutschlands die Funktion einer „sekundären Autorität“ (Freud 1921) angenommen hat (Decker et al. 2014, Decker 2015). So kann Autoritarismus nie nur als bloß individuelles Phänomen betrachtet werden, sondern ist immer auch Ausgangspunkt, um gesellschaftliche Dynamiken kritisch zu untersuchen.

**An die Forschungstradition,
Autoritarismus als ein Zusammenwirken
aus gesellschaftlicher Dynamik und
individuellen Verarbeitungsmustern zu
verstehen, knüpfen wir an.**

Das autoritäre Syndrom als individuelle Ausprägung umfasst als zentrale Elemente *Konventionalismus*, *autoritäre Unterwürfigkeit* und *autoritäre Aggression* (z. B. Altemeyer 1981). Konventionalismus meint hier die rigide und *unhinterfragte* Übernahme gesellschaftlicher Normen, autoritäre Unterwürfigkeit die unkritische Unterwerfung unter Autoritäten (Adorno 1973). Die autoritäre Aggression beschreibt die Aggression gegenüber denjenigen, die konventionelle Normen missachten, sich der Autorität nicht unterordnen oder als Schwächere abgewertet werden können (ebd.: 51). Von einem *autoritären Syndrom* statt von *Persönlichkeit* oder *Charakter* sprechen wir, weil sich Autoritarismus bei dem oder der Einzelnen aus den verschiedenen Elementen zusammensetzen kann.

Die Ausprägung der einzelnen Elemente und ihr Verhältnis zueinander ist dabei nicht bei allen Personen gleich.

Seit Beginn der Autoritarismus-Forschung stand die Frage im Zentrum, wie es zu der Bereitschaft zur Unterordnung unter gesellschaftliche Autoritäten kommt – sei es unter personelle Autoritäten, wie Hitler im Nationalsozialismus, oder abstrakte Autoritäten, wie etwa das gesellschaftliche Ideal des Kapitalismus. Schon die Forschenden des Frankfurter Instituts für Sozialforschung stellten im Anschluss an Georg Simmel (1908) fest, dass Autoritäts- und Herrschaftsverhältnisse immer auch ein Moment der Freiwilligkeit der Unterwerfung enthalten (Fromm 1936: 144). Gespeist wird diese Freiwilligkeit im Wesentlichen aus der Möglichkeit der Teilhabe an etwas Mächtigem und Großem, das Sicherheit in einer komplexen Welt verspricht. Weiter formulierte Fromm (ebd.: 174): „Die relative Undurchschaubarkeit des gesellschaftlichen und damit des individuellen Lebens schafft eine schier hoffnungslose Abhängigkeit, an die sich das Individuum anpasst.“ Die Bereitschaft, sich zu unterwerfen und rigide an gesellschaftlichen Normen festzuhalten, ist dabei eng verwoben mit der autoritären Aggression: Denn die eigene Unterwerfung geht notwendigerweise mit Verzicht und dem Erleben eigener Schwäche einher. Aggressionen, die aus diesem Missverhältnis entstehen, können aber nicht gegenüber der Autorität selbst zum Ausdruck gebracht werden. Stattdessen richten sich die Aggressionen gegen jene, die sich den Normen entziehen, denen man sich selbst unterworfen hat, und gegen jene, die als schwach, fremd und anders gelten. Kurzum: Die autoritäre Haltung entspricht der eines Radfahrenden, der nach oben buckelt und nach unten tritt. Dieses Zusammenspiel aus Konventionalismus, Unterwerfung und Aggression begünstigt über historische Epochen hinweg einen Hang zu Ideologien, „die es gestatten, sich gleichzeitig einer Autorität zu unterwerfen, an ihrer Macht teilzuhaben und die Abwertung anderer im Namen der Ordnung zu fordern“ (Decker 2018: 51). Der Rechtsextremismus als Ideologie bietet einen Fluchtpunkt für diese Autoritätssehnsucht.

Die Bereitschaft, sich zu unterwerfen und rigide an gesellschaftlichen Normen festzuhalten, ist eng verwoben mit der autoritären Aggression.

Rechtsextremismus in Deutschland: Entwicklungen 2002 bis 2020

Die Leipziger Autoritarismus Studien¹ sind als bundesrepräsentative Befragung konzipiert und haben das Ziel, rechtsextreme und antidemokratische Einstellungen in *allen* Teilen der Gesellschaft zu untersuchen. Seit 2002 wird zu diesem Zweck alle zwei Jahre eine Erhebung durchgeführt. Je nach Erhebungsjahr wurden zwischen 2.500 und 5.000 Personen befragt.²

¹ Bis 2016 sind die Studien unter dem Titel Leipziger „Mitte“-Studien erschienen. Von 2006 bis 2012 wurde die Erhebung in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführt, 2016 in Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Otto-Brenner-Stiftung und Heinrich-Böll-Stiftung, 2018 in Kooperation mit der Otto-Brenner Stiftung und Heinrich-Böll-Stiftung.

² Das Design entspricht einer Trendstudie. Befragt werden Personen ab 14, die Zufallsauswahl der Personen erfolgt nach dem ADM-Stichprobensystem. Soziodemografische Angaben sowie zum Wahlverhalten werden face-to-face erhoben, alle weiteren Angaben zu politischen Einstellungen von den Befragten im Selbstaussfüllerverfahren gemacht.

Rechtsextremismus wird als Einstellungsmuster verstanden, dessen zentrales Element Vorstellungen sozialer Ungleichwertigkeit sind (siehe auch Jaschke 2001).

Diese [Ungleichwertigkeitsvorstellungen, Anm. d. Verf.] äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen.

(Decker/Brähler 2006: 20)

Mit diesen Ungleichwertigkeitsvorstellungen geht die Betonung einer exklusiven Eigengruppe einher – etwa „die Deutschen“. Für die Konstruktion Anderer als „Ausländer“ oder „Fremde“ ist die tatsächliche Staatsangehörigkeit nachrangig – stattdessen werden Ungleichwertigkeiten rassistisch oder ethnisch begründet. Diese Zuschreibung von „Fremdheit“ ist grundlegend antidemokratisch, „da sie eine unüberwindbare und gleichzeitig jederzeit verschiebbare Grenze zu „den Anderen“ aufbaut“ (Schuler et al. 2020: S. 249). Das Gegenstück einer rechtsextremen Einstellung ist eine demokratische Einstellung (Kiess 2011), die auf den u. a. im Grundgesetz kodifizierten Menschenrechten beruht.

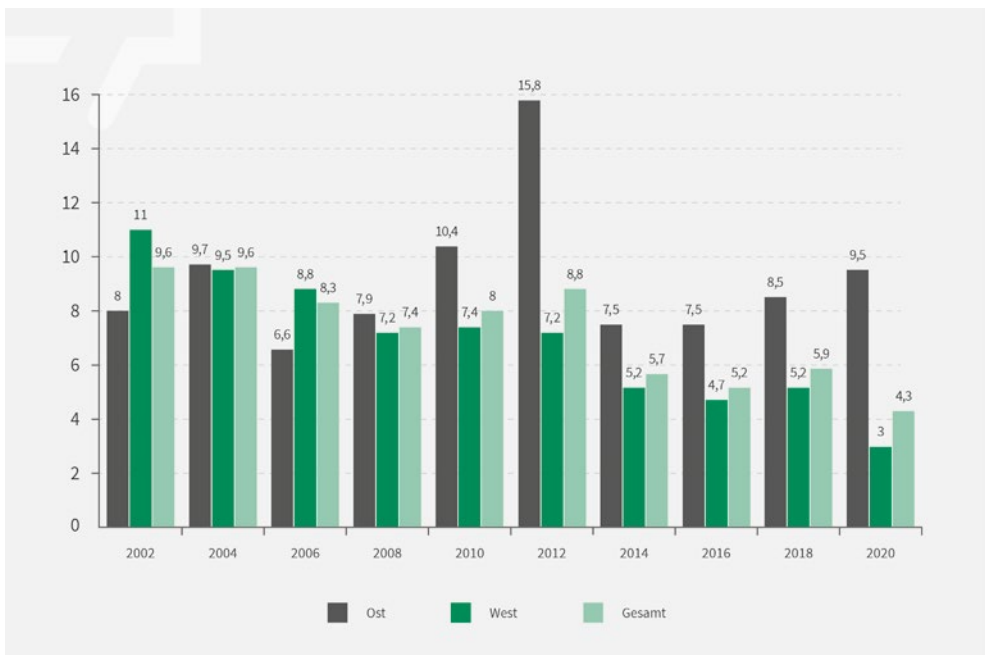


Abbildung 1: Anteil an Befragten mit geschlossen rechtsextremem Weltbild in Deutschland 2002–2020 (in %, ungewichtet)

Entsprechend der oben angeführten Definition erfasst der Leipziger Fragebogen zur rechtsextremen Einstellung (FR-LF, Decker et al. 2013) sechs Dimensionen: Befürwortung einer rechts-autoritären Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und

Verharmlosung des Nationalsozialismus.³ Jede der Dimensionen wird mit drei Aussagen erfasst. Die Befragten können ihre Zustimmung zu den jeweiligen Aussagen auf einer 5-stufigen Skala angeben (1 = „lehne völlig ab“ bis 5 = „stimme voll und ganz zu“). Die Gesamtskala *Rechtsextreme Einstellung* (Cronbach's $\alpha = 0,94$) bewegt sich somit zwischen dem Minimalwert = 18 und dem Maximalwert = 90. In Abbildung 1 ist der Anteil der Befragten mit geschlossen rechtsextremem Weltbild seit 2002 im Langzeitverlauf dargestellt. Dabei gelten diejenigen Befragten als manifest rechtsextrem eingestellt, welche durchschnittlich allen 18 Aussagen des Fragebogens zustimmen und somit einen Gesamtskalen-Wert von mindestens 63 erreichen (siehe auch Decker et al. 2020a, dort findet sich auch eine Darstellung der Zustimmungswerte je Einzelaussage und je Dimension).

Deutlich wird, dass es – neben der höheren Zustimmung zu Einzelfragen und Einzeldimensionen – über den gesamten Erhebungszeitraum hinweg einen relevanten Teil der bundesdeutschen Bevölkerung gibt, der ein geschlossen rechtsextremes Weltbild aufweist.

Deutlich wird, dass es – neben der deutlich höheren Zustimmung zu Einzelfragen und Einzeldimensionen – über den gesamten Erhebungszeitraum hinweg einen relevanten Teil der bundesdeutschen Bevölkerung gibt, der ein geschlossen rechtsextremes Weltbild aufweist. Dass die Untersuchungen in den ersten Erhebungsjahren zunächst unter dem Titel Leipziger „Mitte“-Studien veröffentlicht wurden, war so auch Ausdruck eines zentralen Befundes: Die Wunschvorstellung, die Gefährdung der Demokratie ginge von den gesellschaftlichen Extremen aus, die gesellschaftliche Mitte hingegen sei frei von rechtsextremen Tendenzen, lässt sich empirisch nicht halten (Decker 2018: 18ff.).

Betrachtet man die Entwicklungstendenz seit 2002 für Gesamtdeutschland, so zeigt sich insgesamt eine Abnahme der Anzahl manifest rechtsextrem Eingestellter. Dies galt uns jedoch nie als Entwarnung. Zum einen zeigen sich deutlich unterschiedliche Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland. So wurde im Jahr 2020 mit 4,3 % zwar der bislang geringste Anteil für Gesamtdeutschland verzeichnet, gleichwohl war der Anteil mit 9,5 % in Ostdeutschland erneut höher als in den Vorjahren. Zudem dokumentiert etwa die Statistik des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (2020: 2) in den vergangenen Jahren Höchstwerte bei der extrem rechts motivierten Gewalt, insbesondere 2015, 2016, 2018 und 2020. So mutet unser Ergebnis auf den ersten Blick paradox an: Der Anteil der rechtsextrem Eingestellten ist nicht gestiegen, zeitgleich steigt jedoch die Zahl rechtsextrem motivierter Gewalttaten. Mit einem Vergleich politischer Milieus innerhalb der Stichproben von 2006 und 2016 konnten wir hierfür eine erste Erklärung geben: Während die Verbreitung rechtsextremer Einstellung in Deutschland innerhalb von zehn Jahren insgesamt nicht zugenommen hatte, kam es doch zu einer Radikalisierung in einzelnen politischen Milieus (Decker/Brähler 2016). Bei den Befragten dieser Milieus war die rechtsextreme Einstellung auch vor 2016 schon stark ausgeprägt, deutlich gestiegen war jedoch ihre Gewaltbereitschaft und Gewaltakzeptanz. Im Zuge eines sich

³ Die theoriegeleitete Konzeption der sechs Dimensionen der rechtsextremen Einstellung wurde zuletzt auf Grundlage des Datensatzes von 2018 umfassend statistisch überprüft (Heller et al. 2020).

veränderten politischen und gesellschaftlichen Klimas vollzog sich zunehmend auch die Bereitschaft zum eigenen Handeln.

Rechtsextreme Einstellung – Einflussfaktoren

Blickt man auf mögliche Erklärungsfaktoren für die Ausbildung der rechtsextremen Einstellung, wird in der Forschung immer wieder auf Erfahrungen (gefühlter) Benachteiligung (Deprivation) abgehoben. Rechtsextremismus wird dann als ein Phänomen beschrieben, dass mit Modernisierungsprozessen und ungleicher Verteilung von Gewinnen verknüpft ist (Rippl/Baier 2005, Spier 2010). Wir haben eingangs außerdem die Bedeutung autoritärer Orientierungen hervorgehoben (vgl. Fuchs 2003, Asbrock et al. 2012). Im Folgenden wollen wir das Zusammenspiel von (gefühlter) Deprivation und autoritärem Syndrom näher beleuchten. Während wir annehmen, dass individuelle Deprivation eher geringen Einfluss auf die Ausbildung einer rechtsextremen Einstellung hat, vermuten wir, dass die kollektive Deprivation – also die negative Einschätzung der Stärke der deutschen Wirtschaft – zu höheren Zustimmungswerten führt. Unsere Vermutung: In der starken deutschen Wirtschaft finden die sich selbst als schwach erfahrenen Autoritären Befriedigung. Deshalb prüfen wir in einem zweiten Schritt, ob es zwischen autoritären Orientierungen und kollektiver Deprivation eine Interaktion gibt: Wir vermuten, dass der Effekt der autoritären Disposition auf die rechtsextreme Einstellung bei jenen Befragten, die die wirtschaftliche Lage Deutschlands negativ einschätzen, stärker ausgeprägt ist.

In Abbildung 2 sind die Ergebnisse einer Regressionsanalyse dargestellt. Hierfür haben wir neben dem autoritären Syndrom und wahrgenommener individueller sowie kollektiver ökonomischer Deprivation weitere Variablen in die Berechnungen aufgenommen. Zur Abbildung des Einflusses des autoritären Syndroms haben wir die Elemente Konventionalismus, autoritäre Aggression sowie autoritäre Unterwürfigkeit zu einer Gesamtskala Autoritarismus zusammengefasst (Cronbach's $\alpha = 0,86$, eine Darstellung der Zustimmungswerte zu den einzelnen Aussagen der drei Elemente findet sich in Decker et al. 2020b: 199). Im Vergleich aller berücksichtigten Variablen zeigt sich, dass Autoritarismus den stärksten Zusammenhang zur rechtsextremen Einstellung aufweist. In deutlich geringerem Maße sind Geschlecht, Wohnort sowie Bildung mit rechtsextremer Einstellung assoziiert. Mit höherer Wahrscheinlichkeit rechtsextrem eingestellt sind Männer sowie Personen, welche kein Abitur oder höheren Abschluss haben und Personen, die in Ostdeutschland wohnen. Ebenfalls schwache Einflüsse zeigen sich für die selbst erfahrene Arbeitslosigkeit und politische Deprivation.⁴ Blickt man auf die ökonomische Deprivation zeigen sich Unterschiede in Hinblick auf wahrgenommene Deprivation und tatsächliche Deprivation, erfasst als Einkommen: Während das Einkommen keinen

Im Vergleich aller berücksichtigten Variablen zeigt sich, dass Autoritarismus den stärksten Zusammenhang zur rechtsextremen Einstellung aufweist.

⁴ Erfasst wurde die Wahrnehmung, politisch wirkungs- und einflusslos zu sein mit den Aussagen „Leute wie ich haben sowieso keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut“ sowie „Ich halte es für sinnlos, mich politisch zu engagieren“.

signifikanten Effekt auf die rechtsextreme Einstellung aufweist, zeigt sich ein Effekt für die wahrgenommene eigene wirtschaftliche Lage heute. Entsprechend unserer Annahme ist es jedoch die subjektive Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Lage Deutschlands – also die Wahrnehmung der kollektiven Lage – welche den stärksten Einfluss auf die rechtsextreme Einstellung aufweist (auch Rippl/Baier 2005).

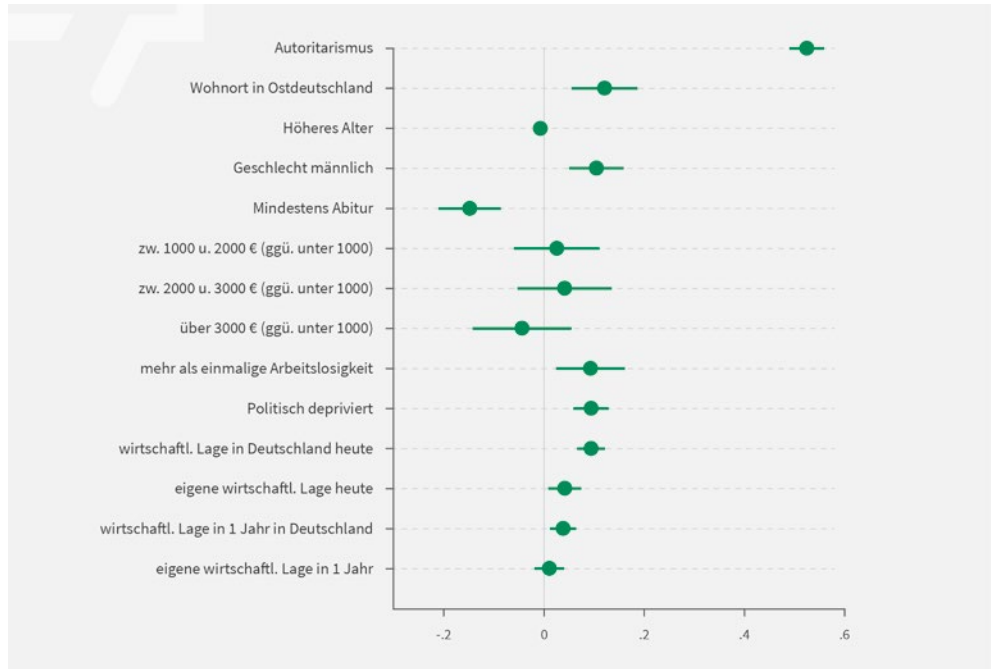


Abbildung 2: Einflussfaktoren auf die rechtsextreme Einstellung, lineare Regression

Um den vergleichsweise wichtigen Einfluss der wahrgenommenen kollektiven wirtschaftlichen Lage (heute) näher zu betrachten, haben wir schließlich einen Interaktionsterm zwischen dieser und dem Autoritarismus in die Analyse aufgenommen (siehe auch Yoxon et al. 2019). In Abbildung 3 ist dargestellt, wie stark sich der Effekt des Autoritarismus auf die rechtsextreme Einstellung in Abhängigkeit der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands heute verändert: Der Einfluss des Autoritarismus ist unabhängig von dieser Einschätzung immer bedeutend, aber der Autoritarismus erhöht die rechtsextreme Einstellung nur um etwa 0,44 Standardeinheiten, wenn Befragte die wirtschaftliche Lage Deutschlands als sehr gut einschätzen. Schätzen sie die Lage als sehr schlecht ein, liegt der Effekt des Autoritarismus bei etwa 0,6 Standardeinheiten. Je stärker die deutsche Wirtschaft als gefährdet gesehen wird, umso stärker ist der Effekt des Autoritarismus auf die rechtsextreme Einstellung. Umgekehrt ist eine autoritäre Disposition weniger folgenschwer (aber weiterhin der wichtigste Faktor im Regressionsmodell), wenn die wirtschaftliche Lage als gut eingeschätzt wird.

Je stärker die deutsche Wirtschaft als gefährdet gesehen wird, umso stärker ist der Effekt des Autoritarismus auf die rechtsextreme Einstellung.

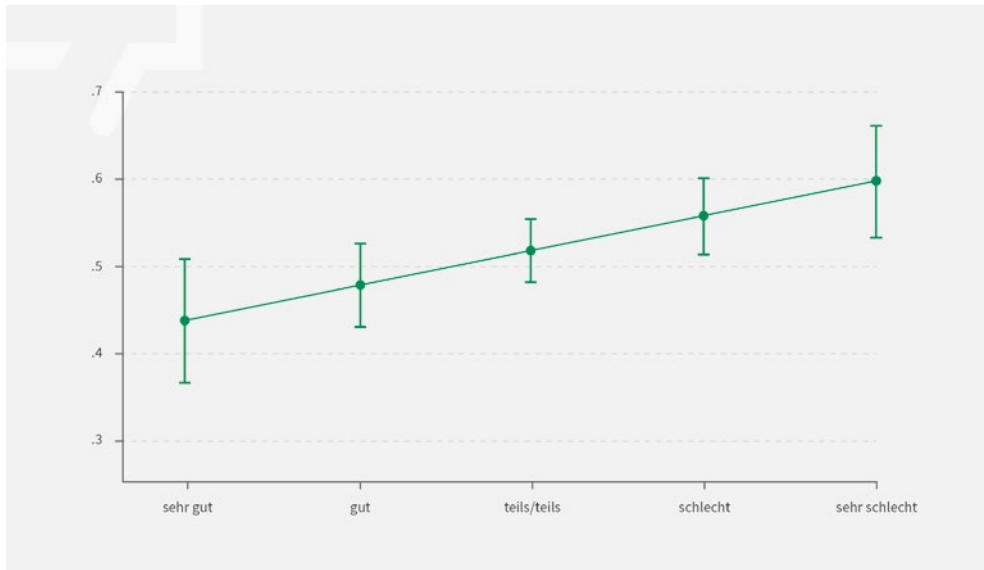


Abbildung 3: Interaktionseffekt von Autoritarismus und kollektiver wirtschaftlicher Deprivation (heute) auf die rechtsextreme Einstellung


Zusammenfassung

Zusammengefasst wird deutlich, dass das Vorliegen eines autoritären Syndroms bei Einzelnen der stärkste Einflussfaktor auf die Ausprägung der rechtsextremen Einstellung ist. Zudem ist die wahrgenommene kollektive wirtschaftliche Deprivation relevanter als die individuelle. Die soziale Lage (Bildung, Einkommen, Arbeitslosigkeit) muss zusätzlich als Faktor berücksichtigt werden, steht aber im Vergleich zum Autoritarismus deutlich zurück. In den Leipziger Autoritarismus Studien hatten wir bereits vor einigen Jahren die These aufgestellt, dass im Nachgang des nationalsozialistischen Deutschlands die Identifizierung mit der „starken deutschen Wirtschaft“, mit dem deutschen „Wirtschaftswunder“ als sekundäres, abstraktes Ideal eine zentrale Rolle eingenommen hat (vgl. Decker et al. 2014; Decker 2015). An diesem Ideal sind Sozialisationserfahrungen bis heute ausgerichtet. Autoritäre Erziehungsmethoden wie Gehorsam, Disziplin und gewaltvolle Durchsetzung von Regeln spielen in der Kindererziehung glücklicherweise eine immer geringere Rolle. Stattdessen sind Erziehungsideale zunehmend an den Anforderungen einer liberalisierten ökonomischen Struktur ausgerichtet (Marcuse, 1963; Weyand, 2000): Leistung, Kompetenzentwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Selbstkontrolle stehen im Vordergrund, wengleich sie auch zu Teilen hinter Begriffen wie Selbstverwirklichung nicht immer offen zutage treten. Das zentrale Gewaltverhältnis einer solchen Gesellschaft zeigt sich darin, dass Einzelnen die Verantwortung für die eigene Selbsterhaltung zugetragen wird und gleichzeitig in einer zunehmend globalisierten Welt die Mechanismen des Marktes – und damit der Selbsterhaltung – für die

Das Vorliegen eines autoritären Syndroms bei Einzelnen ist der stärkste Einflussfaktor auf die Ausprägung der rechtsextremen Einstellung.

Einzelnen kaum durchschaubar und beeinflussbar sind. Je größer die individuelle Ohnmacht erlebt wird, desto eher bedarf es Autoritäten und kollektiver Identifikationen, welche das Partizipieren an Größe und Macht erlauben und so eine „narzisstische Ersatzbefriedigung“ schaffen (Fromm 1936: 179). Ist nun aber diese sekundäre Autorität der „starken deutschen Wirtschaft“ angesichts der permanenten Möglichkeit wirtschaftlicher Krisen selbst gefährdet, vermag sie diesen Ersatz und Schutz kaum zu bieten. An dieser Stelle ist die Flucht in eine kollektive völkische Identität, wie sie extrem rechte Erzählungen seit je her bieten, besonders attraktiv.

Je größer die individuelle Ohnmacht erlebt wird, desto eher bedarf es Autoritäten und kollektiver Identifikationen.



Johannes Kiess, Dr. phil., ist stellvertretender Direktor des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts an der Universität Leipzig und PostDoc am Lehrstuhl für Vergleichende Kultursoziologie und Politische Soziologie Europas an der Universität Siegen. Forschungsschwerpunkte: politische Einstellungen, politischer Mobilisierung, gewerkschafts- und europasozilogische Fragen.

Julia Schuler, M.Sc. Psychologie, ist Vorstandsmitglied des Kompetenzzentrums für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung der Universität Leipzig und als Autorin an den Leipziger Autoritarismus Studien beteiligt. Forschungsschwerpunkte: sozialpsychologische Erklärungsansätze politischer Handlungsfähigkeit, Ursachen und Verbreitung von Ungleichwertigkeitsvorstellungen, Rechtsextremismus und autoritären Orientierungen.

Oliver Decker, Prof. Dr. phil., Dipl.-Psych., lehrt Sozialpsychologie und interkulturelle Praxis an der Sigmund-Freud-Universität Berlin. Er ist zudem Direktor des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts und des Kompetenzzentrums für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung, beide Universität Leipzig. Zusammen mit E. Brähler leitet er seit 2002 die Leipziger Autoritarismus Studien zur rechtsextremen Einstellung in Deutschland. Gegenwärtig führt er verschiedene Studien zu Konfliktdynamiken in bundesdeutschen Städten durch.

Elmar Brähler, Prof. em. Dr. , Gastwissenschaftler am Else-Frenkel-Brunswik-Instituts an der Universität Leipzig & assoziierter Professor an der Universitätsmedizin Mainz. Zusammen mit O. Decker leitet er seit 2002 die Leipziger Autoritarismus Studien zur rechtsextremen Einstellung in Deutschland. Außerdem forscht er zu Ost-West-, Generationen- und Geschlechterfragen.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1973): Studien zum Autoritären Charakter. Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Adorno, Theodor W./Frenkel-Brunswik, Else/Levinson, Daniel J./Sanford, R. Nevitt (Hrsg.) (1950): The Authoritarian Personality. Harper: New York.
- Altemeyer, Bob (1981): Right-Wing Authoritarianism. University of Manitoba Press: Winnipeg.
- Asbrock, Frank/Christ, O./Duckitt, J./Sibley, C.G. (2012): Differential effects of intergroup contact for authoritarians and social dominators: A dual process model perspective. In: Personality and Social Psychology Bulletin, 38, Heft 4, S. 477–490.
- Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (2021): Übersicht „Hasskriminalität“: Entwicklung der Fallzahlen 2001–2020. Online: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/05/pmk-2020-uebersicht-hasskriminalitaet-entwicklung-fallzahlen.html> [12.05.2021].
- Decker, Oliver (2015): Narzisstische Plombe und sekundärer Autoritarismus. In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar [Hrsg.]: Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus. Psychosozial-Verlag: Gießen, S. 21–34.
- Decker, Oliver (2018): Flucht ins Autoritäre. In: Decker, Oliver/Brähler, Elmar [Hrsg.]: Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Psychosozial-Verlag: Gießen, S. 15–64.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellung und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. FES: Berlin.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2016): Ein Jahrzehnt der Politisierung. Gesellschaftliche Polarisierung und gewaltvolle Radikalisierung in Deutschland zwischen 2006 und 2016. In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar [Hrsg.]: Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Psychosozial-Verlag: Gießen, S. 95–135.
- Decker, Oliver/Grave, Tobias/Rothe, Katharina/Weißmann, Marliese/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2012): Erziehungserfahrung, politische Einstellung und Autoritarismus-Ergebnisse der „Mitte“-Studien. Jahrbuch für Pädagogik, 2012, Heft 1, S. 267–301.
- Decker, Oliver/Hinz, Andreas/Geißler, Norman/Brähler, Elmar (2013): Fragebogen zur rechtsextremen Einstellung – Leipziger Form (FR-LF). In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar [Hrsg.]: Rechtsextremismus der Mitte. Eine sozialpsychologische Gegenwartsdiagnose. Psychosozial-Verlag: Gießen, S. 197–212.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Rothe, Katharina/Weißmann, Marliese/Brähler, Elmar (2014): Wohlstand, autoritäre Dynamik und narzisstische Plombe: Psychoanalytisch-sozialpsychologische Beiträge zur Kritik der postdemokratischen Gesellschaft. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 27, Heft 1, S. 63–75.
- Decker, Oliver/Schuler, Julia/Brähler, Elmar (2018a): Das autoritäre Syndrom heute. In: Decker, Oliver/Brähler, Elmar [Hrsg.]: Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 117–156.
- Decker, Oliver/Yendell, Alexander/Brähler, Elmar (2018b): Anerkennung und autoritäre Staatlichkeit. In: Decker, Oliver/Brähler, Elmar [Hrsg.]: Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Psychosozial-Verlag: Gießen, S. 157–178.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Schuler, Julia/Handke, Barbara/Pickel, Gerd/Brähler, Elmar (2020a): Die Leipziger Autoritarismus Studie 2020: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Decker, Oliver/Brähler, Elmar [Hrsg.]: Autoritäre Dynamiken. Psychosozial-Verlag: Gießen, S. 27–88.
- Decker, Oliver/Schuler, Julia/Yendell, Alexander/Schließler, Clara/Brähler, Elmar (2020b): Das autoritäre Syndrom: Dimensionen und Verbreitung der Demokratie-Feindlichkeit. In: Decker, Oliver/Brähler, Elmar [Hrsg.]: Autoritäre Dynamiken. Psychosozial-Verlag: Gießen, S. 177–210.
- Freud, Sigmund (1921): Massenpsychologie und Ich-Analyse. GW XIII, S. 71–161.
- Fromm, Erich (1936): Studien über Autorität und Familie. Sozialpsychologischer Teil. In: Funke, R. [Hrsg.]: Erich Fromm Gesamtausgabe in zwölf Bänden. Bd. 1. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, S. 139–187.
- Fuchs, Marek (2003): Rechtsextremismus von Jugendlichen. In: KZfSS, 55, Heft 4, S. 654–678.
- Heller, Aylene/Brähler, Elmar/Decker, Oliver (2020): Rechtsextremismus – ein einheitliches Konstrukt? In: Heller, Aylene/Brähler, Elmar/Decker, Oliver [Hrsg.]: Prekärer Zusammenhalt. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 149–172.

- Horkheimer, Max/Fromm, Erich/Marcuse, H. (1936): Studien über Autorität und Familie: Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung, zu Klampen.
- Jaschke, Hans-Gerd (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden.
- Kiess, Johannes (2011): Rechtsextrem – extremistisch – demokratisch? Der prekäre Begriff ‚Rechtsextremismus‘ in der Einstellungsforschung. In: Buck, Elena/Dölemeyer, Anne/Ersleben, Paul/Kausch, Stefan /Mehrer, Anne/Rodatz, Mathias/Schubert, Frank/Wiedemann, Gregor [Hrsg.]: Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. Springer: Wiesbaden, S. 240–260.
- Kiess, Johannes/Schmidt, Andre (2020): Beteiligung, Solidarität und Anerkennung in der Arbeitswelt: industrial citizenship zur Stärkung der Demokratie. In: Decker, Oliver/Brähler, Elmar [Hrsg.]: Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Psychosozial Verlag: Gießen, S. 119–147.
- Marcuse, Herbert (1963): Das Veralten der Psychoanalyse. In: Marcuse, Herbert: Kultur und Gesellschaft. Bd. 2. Suhrkamp: Frankfurt a. M., S. 85–106.
- Rippl, Susanne/Baier, Dirk (2005): Das Deprivationskonzept in der Rechtsextremismusforschung: Eine vergleichende Analyse. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 57, 644-666.
- Schuler, Julia/Kiess, Johannes/Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2020): Verbreitung antidemokratischer Einstellungen und Parteipräferenz. In: Heller, Aylene/ Decker, Oliver/Brähler, Elmar [Hrsg.]: Prekärer Zusammenhalt. Psychosozial Verlag: Gießen, S. 245–272.
- Simmel, Georg (1908): Soziologie. Über die Formen der Vergesellschaftung. Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Spier, Tim (2010): Modernisierungsverlierer. Die Wählerschaft rechtspopulistischer Parteien in Westeuropa. VS Verlag Wiesbaden.
- Weyand, Jan (2020): Der Aufstieg des Nationalismus und die Theorie des autoritären Charakters. In: Stahl, Andreas/Henkemann, Katrin/Jäckel, Christian/Zopes, Benedikt/Wünsch, Niklas [Hrsg.]: Konformistische Rebellen: Zur Aktualität des autoritären Charakters. Verbrecherverlag: Berlin, S. 249–264.
- Yoxon, Barbara/van Hauwaert, Steven/Kiess, Johannes (2019): Picking on immigrants: a cross-national analysis of individual-level relative deprivation and authoritarianism as predictors of anti-foreign prejudice. In: Acta Politica, 54, Heft 3, S. 479–520.

**„SO SEHR SICH
INHALTLICHE
SCHWERPUNKTE UND
DIE PERFORMANCES VON
FRAUEN IN PROMINENTEN
POSITIONEN DER
AUTORITÄREN UND
EXTREMEN RECHTEN
UNTERSCHIEDEN: WAS SIE
EINT, IST EINE VERBAL-
RADIKALE ABLEHNUNG
DES FEMINISMUS.“**



JULIANE LANG

Im Fokus: autoritär und extrem rechte Zugriffe auf ungleiche Lebenslagen von Mädchen und Frauen

Juliane Lang (Justus-Liebig-Universität Gießen)

Allen Modernisierungsschüben zum Trotz bleibt Geschlecht und das Festhalten an einer streng-heteronormativen Geschlechterordnung zentral für Denken und Handeln der zeitgenössischen autoritären und extremen Rechten. Mehr denn je ist sie hierfür auf das aktive Mitwirken von Mädchen und Frauen in den eigenen Reihen angewiesen. Der Beitrag blickt auf Selbstinszenierungen von Protagonistinnen der autoritären und extremen Rechten und fragt nach deren Zugriffen auf spezifisch weibliche Lebenslagen. Davon ausgehend diskutiere ich Anknüpfungspunkte jener autoritär und extrem rechten Diskurse um Geschlecht an reale Lebenslagen von Mädchen und Frauen und plädiere für einen umfassenden Einbezug frauen- und mädchenspezifischer Perspektiven in die Rechtsextremismusprävention.

Empfohlene Zitierung:

Lang, Juliane (2021): Im Fokus: autoritär und extrem rechte Zugriffe auf ungleiche Lebenslagen von Mädchen und Frauen. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Ursachen von Ungleichwertigkeitsideologien und Rechtsextremismus, Band 10. Jena, S. 26–37.

Schlagwörter:

Rechte Frauen, Geschlecht, Geschlechterverhältnisse, Rechtsextremismusprävention, Antifeminismus

Geschlecht und das Festhalten an einer streng-heteronormativen Geschlechterordnung ist heute zentrales Mobilisierungsthema der autoritären und extremen Rechten (vgl. Sauer 2017). In rechten Publikationen wird einer traditionellen Geschlechterordnung das Wort geredet. Männer und Frauen werden in traditionellen Geschlechterrollen porträtiert und Bilder einer zeitgenössischen Rechten auch anhand der dort gezeigten Akteurinnen gezeichnet. Der vorliegende Beitrag setzt hier an und diskutiert unterschiedliche Zugriffe auf die Lebenslagen von insbesondere Mädchen und jungen Frauen. Nach einem einführenden Blick auf Frauen und Geschlechterpolitiken in der autoritären und extremen Rechten arbeitet der Beitrag Muster heraus, in denen autoritär und extrem rechte Akteurinnen weibliche Lebenswelten adressieren. Hierbei wird Bezug genommen auf empirische Ergebnisse aus der Studie „Weiblichkeitskonstruktionen und Vorstellungen von Mutterschaft bei Protagonistinnen der völkisch-nationalistischen Rechten – Perspektiven für eine geschlechtersensible politische Bildung“.¹ Im zweiten Teil des vorliegenden Beitrags diskutiere ich Anknüpfungspunkte jener autoritär und extrem rechten Diskurse an reale Lebenslagen von Mädchen und Frauen.

Frauen und Geschlechterpolitik in der autoritären und extremen Rechten

Mädchen und Frauen² waren von jeher Teil der organisierten extremen Rechten – und bewegten sich damit ebenso wie Jungen und Männer in rechten Lebenswelten (ex. Döhring/Feldmann 2005). Mit Gründung der Partei Alternative für Deutschland (AfD) und anderer Organisationen in ihrem politischen und vopolitischen Umfeld erfahren politisch aktive Frauen in der autoritären und extremen Rechten³ in den letzten Jahren eine neue Sichtbarkeit. Nicht nur die Frauen selbst, sondern ebenso die von ihnen gewählten Inszenierungen von Weiblichkeit irritieren auf den ersten Blick: weltgewandt und doch heimatverbunden, mit Kindern oder ohne, alleinerziehend, in gleich- oder verschiedengeschlechtlicher Partnerschaft, verbal aggressiv und zugleich feminin-zurückhaltend. Die Irritation über ‚moderne‘ Frauen in einer vermeintlich anti-modernen Partei wie der AfD geht

Mädchen und Frauen waren von jeher Teil der organisierten extremen Rechten – und bewegten sich damit ebenso wie Jungen und Männer in rechten Lebenswelten.

¹ Das Forschungsprojekt unter Leitung von Prof. Dr. Sophie Schmitt und Dr. Marie Reusch ist angesiedelt an der Professur für Didaktik der Sozialwissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen und wird gefördert durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK). Ich danke insbesondere Marie Reusch für wertvolle Debatten zum Thema des vorliegenden Beitrags.

² Der vorliegende Beitrag diskutiert geteilte Erfahrungen von Mädchen und Frauen und all jenen, die als diese gelesen werden u. a. in Prozessen geschlechtsspezifischer Sozialisation und im Alltag. Auf das Gender-Sternchen wird im Beitrag verzichtet, gleichwohl ist anzumerken: Weder gibt es „die“ Mädchen und Frauen als in sich homogene Gruppe noch ist Geschlecht qua Geburt festgelegt, sondern Mädchen und Frauen werden zu diesen gemacht (zum Weiterlesen: Gildemeister 2010).

³ Analog zum Begriff des Rechtsextremismus verwende ich hier den Begriff der extremen Rechten als Sammelbegriff für „verschiedenartige gesellschaftliche Erscheinungsformen, die als rechtsgerichtet, undemokratisch und inhuman gelten“ (Stöss 2010: 19). Die Erweiterung um den Begriff des Autoritären trägt einem gesellschaftlichen wie auch innerhalb der extremen Rechten vollzogenen Wandel Rechnung (ausführlich: Lang 2021).

zurück auf die „doppelte Unsichtbarkeit“ (extrem) rechter Frauen⁴: Die feministische Rechtsextremismusforschung beschreibt hiermit die weitverbreitete Annahme, Frauen hätten „zum einen keine politische Überzeugung und wenn, dann keinesfalls eine so gewalttätige wie die rechtsextreme. Frauen gelten immer noch als das ‚friedfertige‘ Geschlecht.“ (Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus 2011) Das Engagement von insbesondere jungen Frauen in politischen Bewegungen der vergangenen Jahre allgemein und die Sichtbarkeit extrem rechter Frauen im Besonderen rüttelt an diesem weitverbreiteten Klischee: Die Berichterstattung über Frauke Petry und Beatrix von Storch, die äußerten, an der Grenze auf Menschen schießen lassen zu wollen,⁵ oder eine jugendliche Aktivistin der AfD, die sich in kampfbereiter Pose im Porträt des Nachrichtenmagazins Der Spiegel wiederfand,⁶ relativieren das Bild der „friedfertigen Frau“.

Die hier benannten Frauen bewegen sich in autoritär und extrem rechten Gruppierungen neuen Typs, die in Deutschland nach 2010 gegründet wurden. Zeitlich fallen die Organisationen und ihre jeweiligen Akteur:innen damit in die Zeit antifeministischer Anfeindungen gegen das rechte Feindbild „Gender“ (Lang/Peters 2018): Eine antifeministische, an der Norm der heterosexuellen Kernfamilie ausgerichtete Politik bildete neben der Anti-Euro- und der Anti-Migrationspolitik von Beginn an eine der tragenden Säulen der AfD (vgl. Kemper 2014). Während die Anti-Euro-Politik an Bedeutung verlor, nahm eine aggressive Rhetorik gegen alles, was mit „Gender“ und Gleichstellungspolitiken verbunden wird, in der Partei zu. Ihren Wahlkampfspot zur Bundestagswahl 2021 beginnt die Partei mit den Worten „Es gibt eine Partei, die kümmert sich nicht um Gendersternchen ...“.⁷ Antifeminismus zieht sich wie ein roter Faden durch verschiedene Bereiche der parteipolitischen Agenda der AfD (ausführlich: Lang 2017). Die neuerlichen Versuche, nicht nur Familie als heterosexuelle Gemeinschaft zu definieren, sondern die Ablehnung der Vielfalt geschlechtlicher, sexueller und familialer Lebensweisen in den Mittelpunkt des Wahlkampfes zu rücken, zeugt von der Bedeutung antifeministischer Geschlechterpolitiken für die Agenda der AfD.

Eine antifeministische, an der Norm der heterosexuellen Kernfamilie ausgerichtete Politik bildete neben der Anti-Euro- und der Anti-Migrationspolitik von Beginn an eine der tragenden Säulen der AfD.

Autoritär und extrem rechte Zugriffe auf weibliche Lebenslagen

Um an personeller Stärke und Glaubwürdigkeit zu jenen Themen zu gewinnen, ist die autoritäre und extreme Rechte heute mehr denn je auf das aktive Mitwirken von Mädchen und jungen Frauen in den eigenen Reihen angewiesen. In deren Selbstzeugnissen und öffentlichen Auftritten finden sich wiederum verschiedene Zugriffe auf Lebenslagen von Frauen und Mädchen. So sehr sich inhaltliche Schwerpunkte und die Performances von Frauen in prominenten Positionen der autoritären und

⁴ Zum Begriff der Moderne: Lang/Fritzsche 2018: 340.

⁵ Exempl.: Zeit Online vom 31.5.2016.

⁶ In: Der Spiegel vom 26.5.2017.

⁷ „AfD-Kampagnenfilm 2021: Es gibt da eine Partei, ...“, veröffentlicht am 10.04.2021.

extremen Rechten unterscheiden: Was sie eint, ist eine verbal-radikale Ablehnung *des* Feminismus. Von feministischen Positionen grenzen sich die Protagonistinnen explizit ab. Keine der Frauen, deren Selbstzeugnisse wir in einer qualitativen Inhaltsanalyse auswerteten (vgl. FN1), beschreibt sich selbst als von der Mehrfachbelastung durch Familie und Beruf betroffen. Nichtsdestotrotz thematisieren sie Fragen rund um Vereinbarkeit in ihren Performances und Selbstzeugnissen (ausführlich dazu: Lang/Reusch i.E.). Sie inszenieren sich als Macherinnen auf der politischen Bühne (a) und geißeln gleichzeitig die Erwartung an Frauen, Familie und Beruf zu vereinbaren, als neoliberale Zumutung (b).

Variante a): Die Macherin

Die Anwesenheit von Frauen in der Politik stört den ursprünglich rein männlichen Raum. Für aktive Frauen in der autoritären und extremen Rechten bedeutete dies lange Zeit, zunächst das eigene politische Engagement gesondert zu begründen. Völkische Frauengruppen veröffentlichten Papiere, in denen sie betonten, dass sie keine Konkurrenz zu den männlichen Kameraden darstellen wollen, sondern die Bewegung auf ihre spezifisch weibliche Art unterstützen würden: „Frauen sind prinzipiell in der Lage, jede Aufgabe zu übernehmen, allerdings wissen sie sich zurückzuhalten, solange es fähige Männer zur Erfüllung dieser gibt,“ so eine einflussreiche völkische Frauengruppe in den 2000er-Jahren.⁸ Die Aktivistinnen benennen die Zurückhaltung von Frauen als weibliche Tugend – und unterstreichen damit nicht nur ihren Willen, in der Bewegung mitzuwirken, sondern ebenso die eigene Weiblichkeit und den ihnen qua Geschlecht zugewiesenen Platz in der Bewegung. Junge Frauen beschreiben dagegen heute, wie sie in Teilen der autoritären und extremen Rechten mit viel Wohlwollen begrüßt werden – denn rechte Gruppierungen sind heute mehr denn je darauf angewiesen, sich mit Frauen in der ersten Reihe zu schmücken. Voraussetzung für das Wohlwollen ist es, dass sich Frauen vom Feminismus und von feministischen Analysen etwa zur Mehrfachbelastung von Frauen distanzieren. Prominent platziert finden sich Interviews und Porträts rechter Frauen, die sich als ideologisch gefestigt, dem Feminismus gegenüber abgeneigt und beruflich wie politisch eigenständig inszenieren:

Die Anwesenheit von Frauen in der Politik stört den ursprünglich rein männlichen Raum.

Wir wollen einfach einen Gegenentwurf zum heute vorherrschenden Frauenbild zeigen. Einen durchaus modernen, aber eben doch konservativen. Mutter und Hausfrau sein bedeutet schon lange nicht mehr, keine Teilhabe am sozialen und politischen Leben zu haben. Es schließt auch nicht aus, sich selbst verwirklichen zu können. Dieses Schwarz-Weiß-Denken zwischen Karrierefrau und Heimchen am Herd ist einfach nicht zeitgemäß und auch nicht richtig.⁹

Protagonistinnen der autoritären und extremen Rechten präsentieren sich als „Macherinnen“ – nicht Entweder-oder, sondern erfolgreich im Sowohl-als-auch. Insbesondere Frauen mit Kindern vereinbaren ‚scheinbar spielerisch koordiniert‘ Politik, Erwerbsarbeit und Familie in den eigenen

⁸ Internetseite der Gemeinschaft Deutscher Frauen, nicht mehr abrufbar (Privatarchiv).

⁹ „Marja und Franziska“, im Gespräch mit Noe (2018).

Performances. Strukturelle Problemlagen werden hierfür individualisiert und die Leistungsbereitschaft der Einzelnen zum alleinigen Kriterium gemacht. Eine explizite Problematisierung der Herausforderungen einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf (und Politik) finden sich etwa bei jenen „Macherinnen“ keine. Im Gegenteil: Eine vormalige Bundessprecherin der AfD etwa begründet genau hiermit ihre Expertise, die sie als Politikerin „aus der Mitte des Volkes“, respektive des Mittelstandes auszeichne:

„
Neben einer Familie mit vier Kindern habe ich ein Unternehmen gegründet, investiert, Menschen Arbeit gegeben und jahrelang meine Kredite bedient und dafür selbst zeitweise auf Gehalt verzichtet – so wie viele Mittelständler. Als Gründerin habe ich zudem persönlich für Firmenkredite gehaftet. In der Insolvenz habe ich dafür privat die Verantwortung übernommen und mich immer an Recht und Gesetz gehalten.“¹⁰

Der Verweis auf ihre Kinder und die Erfüllung von Anforderungen normativer Weiblichkeit wird von Protagonistinnen selbst und anderen mitunter genutzt, um sie von anderen Politikerinnen abzugrenzen, die diese vermeintlich nicht erfüllen. Dieser im Kern antifeministische Anwurf richtet sich häufig gegen linke Frauen, trifft jedoch mitunter auch konservative Frauen wie Angela Merkel, die sich selbst nicht als Feministinnen verstehen (Hümmler 2021: 85ff.). Protagonistinnen mit Kindern beziehen ihre Rolle als Mutter explizit in die Inszenierung als Macherin mit ein. Ob mit Babybauch im Parlament, mit neugeborenem Kind auf dem Wahlplakat oder mit Verweisen auf die eigene Erfahrung in erzieherischer Verantwortung: Protagonistinnen der autoritären und extremen Rechten verstecken sich nicht, sondern suchen gezielt die Sichtbarkeit als Frauen sowie als beruflich und politisch erfolgreiche *Mütter*, die der vermeintlichen feministischen Mär von den Tücken der Vereinbarkeit widersprechen.

Variante b): Die Mahnerin

Daneben finden sich ebenso Argumentationsmuster, in denen die an Frauen gerichtete Erwartung, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, als unzumutbare Belastung für Frauen und Familien benannt wird. Auch hier erfolgt ein Rekurs auf *den* Feminismus, von dem sich nicht nur abgegrenzt, sondern dem die Verantwortung für die Überlastung von Frauen und Familien angelastet wird. Eine Protagonistin der AfD erklärte in ihrer Rede im Deutschen Bundestag:

„
So werden Mütter von Genderideologen und Wirtschaftsverbänden in die Erwerbsarbeit gepresst, ob sie es wollen – dann mag es so sein – oder auch nicht; dann ist es nicht gut. Die meisten Mütter sind nämlich nicht Aufsichtsräte in DAX-Vorständen, sondern verwirklichen sich selbst an der Kasse von Aldi. [...] Was in Wahrheit staatliche Ausbeutung ist, das nennen Sie Emanzipation.“¹¹

¹⁰ Petry, im Interview mit der Jungen Freiheit 35/2014.

¹¹ von Storch, 03.07.2018.

Die Protagonistin benennt sich nicht selbst als Frau und Mutter, sondern spricht als Expertin für geschlechtsspezifische Herausforderungen *anderer* Frauen und Familien. In staatsmännischem Duktus macht sie sich zur Mahnerin und Fürsprecherin von Müttern und Discounter-Angestellten – und lastet deren Situation einem vermeintlich nicht eingelösten Emanzipationsversprechen des Feminismus an.

Fragen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden von rechten Protagonistinnen nicht negiert, sondern explizit problematisiert und zum Teil einer Wertedebatte um Familienformen und Lebensweisen gemacht. Das Problem der Vereinbarkeit löst die autoritäre und extreme Rechte, indem sie *Frauen* nicht länger „in die Erwerbsarbeit [zwingt]“¹². Und hierfür wiederum braucht es Frauen innerhalb der autoritären und extremen Rechten, die jene Lebensweisen verkörpern. So führte ein Mitglied der AfD auf dem Blog des Arcadi-Magazins aus:

„
Ich gehöre zu den Frauen, die es lieben, Mutter zu sein und die sich gern um Haus und Hof kümmern. Und damit gehöre ich auch zu den Frauen, die von führenden Politikern häufig als grundsätzlich inkompetent, entbehrlich und ersetzbar dargestellt werden.“¹³

Ähnlich wie andere Protagonistinnen, die im Arcadi-Magazin porträtiert werden, verknüpft sie die eigene Weiblichkeit mit Mutterschaft. Eine andere Autorin des Magazins beschreibt die aus der Sorgeverantwortung resultierenden Aufgaben als „urweiblich“ und sich selbst „erst seit der Schwangerschaft als wirkliche, vollwertige Frau“¹⁴. Beide Protagonistinnen präsentieren im selbst gewählten (phasenweisen) Rückzug aus der Erwerbsarbeit die Lösung für Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – und verknüpfen dies mit einer Kritik an einer neoliberalen Logik, welche die Bedeutung von *Care*-Arbeit verkennt.

Anders als autoritär und extrem rechte Protagonistinnen in ihrer Abgrenzung vom Feminismus behaupten, sind Fragen rund um die Doppelbelastung von Frauen durch die Gleichzeitigkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit seit jeher Inhalt feministischer Theorie und Debatte (Becker-Schmidt 1987). Während Feminist:innen die Anerkennung von Sorgearbeit auch in monetärer Form (vgl. die Debatte um Lohn für Hausarbeit) fordern und in gesellschaftlichen Debatten sowie in gleichstellungspolitischen Programmen über eine Umverteilung und faire Verteilung von Sorge- und Erziehungsarbeit *zwischen den Geschlechtern* gesprochen wird, geht es in den Einwüfen extrem rechter Protagonistinnen in der Regel um die Erziehungsverantwortung von Müttern, denen ganz im Einklang mit traditionellen Geschlechterrollen diese Aufgabe zugewiesen wird.

In den Einwüfen extrem rechter Protagonistinnen geht es in der Regel um die Erziehungsverantwortung von Müttern, denen ganz im Einklang mit traditionellen Geschlechterrollen diese Aufgabe zugewiesen wird.

¹² Höchst, 01.03.2018.

¹³ Boumann-Quast 2017.

¹⁴ N.N. in ARCADI-Magazin 04/2018.

Anknüpfungspunkte an tatsächliche Herausforderungen in den Lebenslagen heranwachsender Frauen

Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2020 untersucht erstmals antifeministische Einstellungen in allen Teilen der Bevölkerung und verortet diese als Teil autoritär rechten Denkens. Dem zugrunde legen die Forschenden ein breites Verständnis von Antifeminismus: Neben dem „rechtsnationalen“ und dem „konservativen Antifeminismus“ benennen die Autor:innen einen

„neoliberal[e] Antifeminismus, der das Argument der individuellen Leistungsorientierung gegenüber der Frauenförderung in der Gleichstellungspolitik ausspielt“ einbezieht (Höcker et al. 2020: 256). Die beiden oben umrissenen Argumentationsmuster zeigen, dass die einzelnen antifeministischen Spielarten nicht immer trennscharf voneinander zu unterscheiden sind – sondern insbesondere in der zeitgenössischen autoritären und extremen Rechten in einer Mischform auftreten: bei den „Macherinnen“, die in bester neoliberaler Weise zeigen wollen, als Frauen und Mütter beruflich und politisch erfolgreich sein zu können, so sie nur hart genug daran arbeiten. Oder bei jenen „Mahnerinnen“, die feministische und Gleichstellungspolitiken anprangern und für die Probleme von Frauen und Familien in Deutschland verantwortlich machen.

Die einzelnen antifeministischen Spielarten sind nicht immer trennscharf voneinander zu unterscheiden, sondern treten insbesondere in der zeitgenössischen autoritären und extremen Rechten in einer Mischform auf.

Hierbei bezieht sich die autoritäre und extreme Rechte auf Weiblichkeitsnormen und weibliche Lebenslagen in vielen Teilen der Gesellschaft: Von Mädchen und Frauen wird ganz allgemein erwartet, sich neben (Aus-)Bildungserfolgen und erfolgreicher Karriere um die Familie, um Kinder und zu pflegende Angehörige zu kümmern. Dies ist durch die Monate der Pandemie nicht nur deutlich geworden, sondern hat sich noch mal verschärft (siehe u. a. Frey 2020; OECD 2020; Zucco/Lott 2021, Harth 2021). Beide Bereiche – Lohnarbeit und die Arbeit in der Familie – verlangen Frauen Widersprüchliches ab: Wo es hier heißt, ‚du allein trägst die Verantwortung für die eigene Karriere, nutze es‘, heißt es dort ‚nimm dich selbst zurück für Andere‘. Nichtsdestotrotz wissen wir aus den Jugendstudien der vergangenen Jahre (ex. Calmbach et al. 2020; Sinus; Calmbach/Debus 2013) um die große Bedeutung von Familie und der eigenen Familienplanung unter Jugendlichen und Heranwachsenden: Das Zusammenleben in einer Partnerschaft mit Kindern benennen Jugendliche unabhängig von Geschlecht und Milieu als für sie relevantes Lebensziel (Calmbach et al. 2020: 32).

Und dennoch zeigen sich Unterschiede zwischen den Geschlechtern: „Die befragten Mädchen“, so konstatieren es Marc Calmbach und Katharina Debus in einer eigenständigen Erhebung auf Basis des Sinus-Lebensweltenmodells, „sind zurückhaltender mit ihren Kinderplänen als die Jungen: Sie gehen mehrheitlich davon aus, für Kinder Abstriche in anderen Lebensbereichen machen zu müssen und antizipieren daher Einschränkungen durch eine Familiengründung.“ (Calmbach/Debus 2013: 89)

Der Wunsch nach dem Leben mit Kindern in traditionellen Familienkonstellationen ist nach wie vor hoch unter Jugendlichen – und der damit verbundene Druck über die Jahre nicht geringer

geworden. Ein Reden über die finanziellen und sozialen Risiken der Familiengründung, denen Mütter ungleich stärker ausgesetzt sind als Väter, findet heute Eingang in mediale Debatten. Für einen Teil der untersuchten 14 bis 17-Jährigen stellen die Autor:innen heute ein Wissen darum fest, „dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine große Herausforderung darstellt [...]. Mädchen und Jungen wollen mit Kindern berufstätig sein – vor allem für die jungen Frauen ist eine gelungene Work-Life-Balance ein wichtiger Modernitätsmarker.“ (Calmbach et al. 2020: 80f.) Dem größeren Teil der Mädchen und Frauen fehle es dagegen an konkreten Vorstellungen sowie an Wissen und Kompetenzen, konkrete Lösungen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in ihre Lebensplanung mit einzubeziehen (Calmbach/Debus 2013: 112).

Die autoritäre und extreme Rechte greift dies auf: Es findet seinen Ausdruck in der Selbstinszenierung von Protagonistinnen der AfD als ‚Macherinnen‘, die ‚Kinder und Karriere quasi spielerisch koordinieren‘ und gegen jede Form von Gleichstellungspolitik, Quoten etc. hetzen. Wir finden aber ebenso den rechtsnationalen Antifeminismus, der die Frau in ihrer Rolle als Mutter

Protagonistinnen der AfD inszenieren sich als ‚Macherinnen‘, die ‚Kinder und Karriere quasi spielerisch koordinieren‘, und hetzen gegen jede Form von Gleichstellungspolitik, Quoten etc.

aufwertet und die Berufstätigkeit von Frauen als Zumutung geißelt. Autoritär und extrem rechte Gruppierungen formulieren damit Angebote an Mädchen und Frauen, den Wunsch nach Familie in die eigene Lebensplanung zu integrieren. Sie tun dies, indem sie dazu auffordern, sich den widersprüchlichen Anforderungen eines neoliberalen Antifeminismus zu widersetzen, der an die stete Leistungsbereitschaft für Beruf und Karriere appelliert und dabei den Wunsch heranwachsender Frauen (und Männer) nach der „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bzw. Familie“ ignoriert (Calmbach et al. 2020: 242). Oder in anderer Weise, wenn Frauen ermuntert werden, strukturelle Ungleichheiten durch die individuelle Leistung auszugleichen, statt diese zu reflektieren und zu problematisieren.

Beides gelingt umso authentischer, wenn (junge) Frauen jene Angebote formulieren und gleichzeitig als Role Models für andere Frauen dienen. Und kann insbesondere bei all jenen jungen Frauen verfangen, die nicht die Vielfalt von Lebensweisen und der Gender-Stern umtreibt, sondern Fragen rund um die Vereinbarkeit der individuellen Lebensweise mit dem Wunsch nach Familie und den Anforderungen des Arbeitsmarktes.

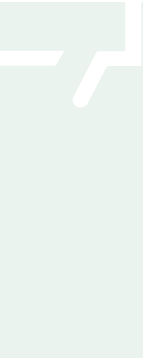
Fazit

Die Frage danach, wie insbesondere autoritär und extrem rechte Protagonistinnen ungleiche Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen adressieren, erweitert unseren Blick. Sie macht zunächst Mädchen und Frauen als politische Subjekte und eigenständige Akteurinnen sichtbar. Die Frage macht darüber hinaus Hinwendungen in die autoritäre und extreme Rechte als Angebot der Kompensation gesellschaftlicher Erfahrungen sichtbar – und verweist damit auf eine Vielfalt an möglichen Motiven, sich autoritär und extrem rechten Einstellungen und Lebenswelten zuzuwenden. Die Frage nimmt damit letztlich Bezug auf soziologische Arbeiten, welche die Sinnhaftigkeit

rechter Handlungen (und Orientierungen) für die Einzelnen (Sigl 2018: 75) betonen. Die vergeschlechtlichten Angebote, wie sie von autoritär und extrem rechten Protagonistinnen hier benannt werden, antworten auf subjektive Bedürfnisse, die u. a. den ungleichen Lebenslagen und Sozialisationsverläufen von Mädchen und Jungen, von Männern und Frauen entspringen. Jene Lebenslagen mit in den Blick zu nehmen ist Voraussetzung dafür, zielgruppenspezifische Angebote der Rechtsextremismusprävention zu unterbreiten: Dies kann heißen, Angebote von Prävention und Intervention auch an den spezifischen Bedürfnissen junger Frauen auszurichten. Und damit die von rechten Protagonistinnen adressierten Problemlagen von Frauen ernst zu nehmen und gemeinsam mit jungen Frauen an Lösungsangeboten zu arbeiten.

Die vergeschlechtlichten Angebote autoritär und extrem rechter Protagonistinnen antworten auf subjektive Bedürfnisse, die u. a. den ungleichen Lebenslagen und Sozialisationsverläufen von Mädchen und Jungen, von Männern und Frauen entspringen.

Der Blick auf Angebote und Lebenslagen erklärt für sich stehend noch nicht, warum die jeweiligen Mädchen und Frauen sich autoritär und extrem rechten Lebenswelten auch tatsächlich zuwenden. Hierfür wäre ein milieuspezifischer Blick, der die geschlechterspezifischen Lebenslagen einzelner Milieus mit den jeweiligen Affinitäten für autoritär und extrem rechte Einstellungen in Relation setzt, eine wünschenswerte Erweiterung bisheriger Jugendmilieustudien.



Juliane Lang, M.^aA. Gender Studies und Erziehungswissenschaft, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen im Projekt „Weiblichkeitskonstruktionen und Vorstellungen von Mutterschaft bei Protagonistinnen der völkisch-nationalistischen Rechten – Perspektiven für eine geschlechtersensible politische Bildung“. Mitherausgeberin des Bandes „Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt“ (m. U. Peters; Marta-Press, Hamburg 2018).

Literatur

- Becker-Schmidt, Regina (1987): Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften. In: Unterkirchen, Lilo/Wagner, Ina [Hrsg.]: Die andere Hälfte der Gesellschaft. Österreichischer Soziologentag 1985. Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes: Wien, S. 10–25.
- Calmbach, Marc/Debus, Katharina (2013): Geschlechtsbezogene Differenzen und Gemeinsamkeiten unter Jugendlichen. In: Beirat Jungenpolitik (Hrsg.), Jungen und ihre Lebenswelten - Vielfalt als Chance und Herausforderung. Verlag Barbara Budrich: Opladen/Berlin/Toronto, S. 61–121.
- Calmbach, Marc/Flaig, Bodo/Edwards, James/Möller-Slawinski, Heide/Borchard, Inga/Schleer, Christoph (2020): Wie ticken Jugendliche? 2020. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn.
- Döhring, Kirsten/Feldmann, Renate (2005): Akteurinnen und Organisationen. Die Involviertheit von Frauen in der extremen Rechten. In: Antifaschistisches Frauennetzwerk/Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus [Hrsg.]: Braune Schwestern? Feministische Analysen zu Frauen in der extremen Rechten. Unrast: Münster.
- Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (2011): „Und warum ist das Interessanteste an einer militanten Rechtsextremistin ihr Liebesleben?“ Offener Brief des Forschungsnetzwerks Frauen und Rechtsextremismus zur Berichterstattung über die Rechtsextremistin Beate Zschäpe. Online: <http://frauen-und-rechtsextremismus.de/wp-content/uploads/2018/07/offener-brief-2011-11-15.pdf> [25.05.2021].
- Frey, Regina (2020): Corona und Gender – ein geschlechtsbezogener Blick auf die Pandemie und ihre (möglichen) Folgen. Online: https://www.gender.de/cms-gender/wp-content/uploads/gender_corona.pdf [25.05.2021].
- Gildemeister, Regine (2010): Doing Gender. Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate [Hrsg.]: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. 3. Erweiterte und durchgesehene Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaft: Wiesbaden, S. 137–145.
- Harth, Nicole (2021): Geschlechtsstereotype und Rollenkonflikte während der Coronapandemie: eine psychologische Betrachtung. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Demokratiegefährdungen in der Coronakrise, Band 9. Jena, S. 186–195. Online: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD_9/WsD_09_Beitrag_Nicole_Harth.pdf [12.10.2021].
- Höcker, Charlotte/Pickel, Gert/Decker, Oliver (2020): Antifeminismus – das Geschlecht im Autoritarismus? Die Messung von Antifeminismus und Sexismus in Deutschland auf der Einstellungsebene. In: Decker, Oliver/Brähler, Elmar [Hrsg.]: Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie 2020. Psychosozial-Verlag: Gießen, S. 249–282.
- Hümmeler, Lilian (2021): Wenn Rechte reden. Die Bibliothek des Konservatismus als (extrem) rechter Thinktank. Marta Press: Hamburg.
- Kemper, Andreas (2014): Keimzelle der Nation? Familien- und geschlechterpolitische Positionen der AfD – eine Expertise. Berlin. Online: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10641-20140414.pdf> [25.05.2021].
- Lang, Juliane (2021): Frauen in der autoritären und extremen Rechten. In: Sehmer, Julian/Simon, Stephanie/Ten Elsen, Jennifer/Thiele, Felix [Hrsg.]: recht extrem? Dynamiken in zivilgesellschaftlichen Räumen. Springer VS: Wiesbaden.
- Lang, Juliane (2017): Feindbild Feminismus. Familien- und Geschlechterpolitik in der AfD. In: Grigat, Stephan [Hrsg.]: AfD & FPÖ: Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder. Nomos: Baden-Baden, S. 61–78.
- Lang, Juliane/Fritzsche, Christopher (2018): Backlash, neoreaktionäre Politiken oder Antifeminismus? Forschende Perspektiven auf aktuelle Debatten um Geschlecht. In: feministische studien, 36, Heft 2, S. 335–346.
- Lang, Juliane/Peters, Ulrich (2018): Antifeminismus in Deutschland Einführung und Einordnung des Phänomens. In: Lang, Juliane/Peters, Ulrich [Hrsg.]: Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Marta Press: Hamburg, S. 11–33.
- Lang, Juliane/Reusch, Marie (i.E.): Kinder, Küche, Politik? – Vereinbarkeitsfragen in der autoritären und extremen Rechten. In: Fröhlich, Marie/Schütz, Ronja/Wolf, Katharina [Hrsg.]: Politiken der Reproduktion. Umkämpfte Forschungsperspektiven und Praxisfelder. transcript: Bielefeld.

- OECD (2020): Women at the core of the fight against COVID-19 crisis. Online: <https://www.oecd.org/coronavirus/policy-responses/women-at-the-core-of-the-fight-against-covid-19-crisis-553a8269/#section-d1e264> [25.05.2021].
- Sauer, Birgit (2017): Gesellschaftstheoretische Überlegungen zum europäischen Rechtspopulismus. Zum Erklärungspotenzial der Kategorie Geschlecht. In: PVS, Heft 1, S. 1–20.
- Schreiber, Franziska (2018): Inside AfD. Der Bericht einer Aussteigerin. München: Europa-Verlag.
- Sigl, Johanna (2018): Biografische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer. Eine biografieanalytische und geschlechterreflektierende Untersuchung. Springer VS: Wiesbaden.
- Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin: Berlin; Bonn.
- Zucco, Aline/Lott, Yvonne (2021): Stand der Gleichstellung. Ein Jahr mit Corona. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. Online: https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_64_2021.pdf [25.05.2021].

Quellen

- Boumann-Quast, Daniela (2017): Warum ich heutzutage gerne Mutter bin. Veröffentlicht am 21.03.2017 auf dem Blog des ARCADI-Magazins.
- Höchst, Nicole (2018): Rede in der 17. Sitzung der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestags am 01.03.2018. In: Protokoll, S. 1386f.
- N. N. (2018): Von der Mutterschaft: Die Schwangerschaft. In: ARCADI-Magazin, 2018, Heft 4, S.72f.
- Noe, Yannick (2018): „radikal feminin.“ Gespräch mit Marja und Franziska, Betreiberinnen des Blogs „radikal feminin“. In: 2018, Heft 1, S. 8–11.
- Petry, Frauke (2014): „Wir wollen zweistellig werden!“, im Interview mit Moritz Schwarz. In: Junge Freiheit, 2014, Heft 35 vom 22.8.2014, S. 3.
- Spiegel Online (2017): Das Postergirl der neuen Rechten. Von: Takis Würger. In: Spiegel Online vom 28.5.2017. Online: <https://www.spiegel.de/politik/melanie-schmitz-der-star-der-ultrarechten-identitaeren-bewegung-a-3a3f3d21-4dfc-4c57-9c67-5c18808840a1> [20.4.2021].
- von Storch, Beatrix (2018): Rede in der 44. Sitzung der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestags am 3.7.2018. In: Protokoll, S. 4617.
- Zeit Online (2016): Provozieren, relativieren, dementieren. Von: Tilman Steffen, In: Zeit Online vom 31.5.2016. Online: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-05/afd-jerome-boateng-alexander-gauland-frauke-petry-medi-en-bjoern-hoecke/komplettansicht> [20.04.2021].

**„RASSISMUS MUSS
ALS ÜBERGREIFENDES
STRUKTURPRINZIP
VERSTANDEN WERDEN,
DAS ALLE ELEMENTE DES
RECHTSPOPULISTISCHEN
WELTBILDES
VERBINDET.“**



LEO ROEPERT

Niedergang des Eigenen, Invasion der Fremden. Zum Verhältnis von Rassismus und Rechtspopulismus

Leo Roepert (Universität Hamburg)

In der sozialwissenschaftlichen Debatte um den Rechtspopulismus spielt Rassismus bisher eine untergeordnete Rolle. Dagegen möchte der folgende Beitrag zeigen, dass Rassismus im Zentrum des rechtspopulistischen Weltbildes steht. Zwei Ausprägungen des Rassismus lassen sich unterscheiden, die am Beispiel der Alternative für Deutschland untersucht werden. Der liberale Rassismus schreibt Fremdgruppen zu, den Normen einer modernen Gesellschaft nicht entsprechen zu können. Das Eigene wird als fortschrittlich und aufgeklärt beschrieben, die Fremden gelten, etwa aufgrund ihrer Religion, als rückständige Gemeinschaft. Im völkischen Rassismus hingegen wird ein Niedergang des Eigenen diagnostiziert, für den insbesondere „globalistische Eliten“ verantwortlich gemacht werden. Abschließend wird argumentiert, dass sich das widersprüchliche Verhältnis von liberalem und völkischem Rassismus verstehen lässt, wenn beide als Momente einer konformistischen Krisenverarbeitung interpretiert werden.

Empfohlene Zitierung:

Roepert, Leo (2021): Niedergang des Eigenen, Invasion der Fremden. Zum Verhältnis von Rassismus und Rechtspopulismus. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Ursachen von Ungleichwertigkeitsideologien und Rechtsextremismus, Band 10. Jena, S. 38–49.

Schlagwörter:

Rassismus, Rechtspopulismus, Krise, AfD

In der sozialwissenschaftlichen Debatte um den Aufstieg des Rechtspopulismus dominieren drei Erklärungsmuster: Ökonomische Ansätze gehen davon aus, dass der Rechtspopulismus eine Reaktion auf die Globalisierung und damit einhergehende Abstiegs- und Prekarisierungstendenzen darstellt (Dörre 2018; Manow 2018; Nachtwey 2016). Politische Ansätze sehen in ihm das Symptom einer zunehmenden Entfremdung zwischen Bürger*innen und politischer Klasse (Crouch 2016; Jörke/Selk 2018; Mouffe 2018). Für kulturelle Ansätze stellt der Rechtspopulismus hingegen eine Gegenbewegung zur kulturellen Dominanz kosmopolitischer Milieus dar (Goodhart 2017; Inglehart/Norris 2016; Merkel 2017; Reckwitz 2017).

Erstaunlich ist, dass Rassismus in allen drei Erklärungsmustern keine große Rolle spielt. Dabei dürfte unstrittig sein, dass Ressentiments gegen Migrant*innen, Muslim*innen und Minderheiten in der Programmatik rechtspopulistischer Parteien viel Raum einnehmen. Auch bei den Wähler*innen rechtspopulistischer Parteien sind ablehnende Einstellungen gegenüber Migrant*innen und Muslim*innen überdurchschnittlich verbreitet (für die AfD vgl. Hilmer et al. 2017; Schröder 2018). Diese Befunde werden in den meisten Analysen jedoch nicht mit Rassismus in Verbindung gebracht. Stattdessen wird die Ablehnung von Migration etwa auf die Angst vor kulturellem Identitätsverlust zurückgeführt (vgl. Goodhart 2017: 117–146). Ökonomische Ansätze behaupten, Migrant*innen würden als Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt oder als illegitime Nutznießer wohlfahrtsstaatlicher Leistungen wahrgenommen (vgl. Manow 2018). Bei den wenigen Autor*innen, die den Rassismus ansprechen, erscheint er häufig als Ausdruck andersartiger Motive und Ursachen. Die Politologin Chantal Mouffe vertritt etwa die Ansicht, dass „Forderungen nach mehr Demokratie [...] auch in einem fremdenfeindlichen Vokabular artikuliert werden“ können (Mouffe 2018: 76). Für Klaus Dörre beruht der Rassismus auf der Umdeutung von Verteilungskonflikten. Er besitze daher einen „rationalen klassenpolitischen Kern“ (Dörre 2018: 16).

Bei den Wähler*innen rechtspopulistischer Parteien sind ablehnende Einstellungen gegenüber Migrant*innen und Muslim*innen überdurchschnittlich verbreitet.

Rassismus kommt in der deutschsprachigen Populismusdebatte also entweder gar nicht vor oder erscheint als ein Oberflächenphänomen, während die wesentlichen Ursachen und Motive des Rechtspopulismus politischer, ökonomischer oder kultureller Natur sein sollen (kritisch Dowling et al. 2017). Dagegen möchte ich in diesem Beitrag zeigen, dass Rassismus ein eigenständiges Element des Rechtspopulismus darstellt. Mehr noch: Rassismus muss als übergreifendes Strukturprinzip verstanden werden, das alle Elemente des rechtspopulistischen Weltbildes verbindet.

Ich werde in drei Schritten vorgehen: Zunächst möchte ich einige verbreitete Annahmen über Rassismus problematisieren, um daraus Leitlinien für ein adäquates Rassismusverständnis zu entwickeln (1.). Anschließend untersuche ich den rassistischen Kern rechtspopulistischer Fremd- und Selbstbilder am Beispiel der Alternative für Deutschland (2) und schlage eine soziologische Interpretation vor (3).

Zum Begriff des Rassismus

Dass das Thema Rassismus in der Debatte um den Rechtspopulismus so wenig präsent ist, dürfte u. a. anderem damit zusammenhängen, dass die Rassismusforschung innerhalb der deutschsprachigen Sozialwissenschaften ein randständiges Dasein fristet. Es kursieren eine Reihe von Definitionen und Annahmen, die einem adäquaten Verständnis von Rassismus entgegenstehen. Ich beschränke mich im Folgenden darauf, drei begriffliche Verengungen zu problematisieren, die weit verbreitet sind.

Die erste Verengung besteht darin, Rassismus als *Vorurteil* zu begreifen, also als eine Anzahl stereotyper, abwertender Einstellungen, die ein Individuum gegenüber bestimmten Gruppen hegt (vgl. exemplarisch Benz 2020; Zick et al. 2011). Rassismus erscheint hier als eine individuelle Pathologie, die durch Bildung oder Strafverfolgung bekämpft werden könne. Ausgeblendet wird dabei die gesellschaftliche Dimension des Phänomens: die Tatsache, dass Rassismus gesellschaftliche Ursachen hat, in kollektiven Weltbildern und Wissensbeständen organisiert und in Institutionen verankert ist (Kerner 2009: 37–43).

Rassismus ist in kollektiven Weltbildern und Wissensbeständen organisiert und in Institutionen verankert.

Eine zweite Verengung besteht in der Tendenz, Rassismus auf abwertende *Fremdbilder* zu reduzieren. Dabei gerät aus dem Blick, dass kollektive Fremdbilder immer auf kollektive Selbstbilder bezogen sind. Betrachtet man deren Verhältnis, lassen sich zwei historische Ausprägungen des Rassismus unterscheiden (vgl. Monday 2013): Im kolonialistischen und *liberalen Rassismus* wird das Eigene als fortschrittliche Zivilisation gezeichnet, während den „primitiven Rassen“ ein Mangel an Geist und eine Unfähigkeit zur Kulturentwicklung zugeschrieben wird.¹ Etwa ab Mitte des 19. Jahrhunderts verliert die Vorstellung einer Überlegenheit des Eigenen ihre Selbstverständlichkeit. Geschichte wird zunehmend als „Rassenkampf“ gedeutet, bei dem nur die starken Rassen überleben (Geulen 2017: 54–56). Mit dem *völkischen Rassismus* und der Rassenbiologie tritt die Sorge um die Rassenqualitäten des Eigenen in den Vordergrund. Die objektivierenden Kategorien und biopolitische Maßnahmen, die im Kolonialrassismus nur auf die „primitiven Rassen“ angewendet worden waren, werden nun auf das Eigene angewendet, um „Degeneration“ durch Rassenmischung und andere schädliche Einflüsse zu verhindern und auf die Erhaltung und Steigerung der Rassenqualitäten hinzuwirken (z. B. durch eugenische Programme).

Eine dritte Verengung besteht darin, Rassismus mit *Biologismus* gleichzusetzen (vgl. exemplarisch Zick et al. 2011: 45). Damit ist häufig die Annahme verbunden, dass Rassismus vor allem darauf ziele, gesellschaftliche Verhältnisse durch ein biologisches Vokabular zu naturalisieren und damit zu legitimieren. Abwertende Zuschreibungen, die sich nicht auf Biologie oder Natur beziehen, werden hingegen vom Rassismus unterschieden und mit Begriffen wie Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit oder Islamophobie belegt (kritisch Marz 2020: 54–63, Müller-Urri 2014: 57–61). Einige

¹ Zum Zusammenhang von liberalem Aufklärungsdenken und Rassismus vgl. Mills (2017).

Vertreter der kritischen Rassismusforschung haben dagegen die These aufgestellt, dass gegenwärtig ein „Rassismus ohne Rassen“ zu beobachten sei, in dem „Kultur“ die Funktion übernimmt, die vormals der „Natur“ zukam (Hall 1989; Balibar 1992). Tatsächlich ist in heutigen Diskursen meistens von „Kulturen“ und „Identitäten“ und kaum noch von „Blut“ oder „Erbgut“ die Rede. Die Rede vom kulturellen Neo-Rassismus ist allerdings irreführend, insofern sie suggeriert, dass der „alte“ Rassismus ausschließlich biologistisch argumentiert habe. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass sowohl der koloniale Rassismus als auch das völkische und rassenbiologische Denken immer sowohl Kultur als auch Natur thematisierten (Hund 2014; Mosse 2006: 118–134). Der Rassismus beschränkt sich nicht darauf, Herrschaftsverhältnisse durch Naturalisierung zu legitimieren, sondern ist immer auch ein Entwicklungsmodell, das gesellschaftliche Veränderungen nicht nur erklären, sondern auch praktisch hervorbringen soll.

Es lässt sich festhalten: Rassismus besteht nicht nur aus biologistischen Vorurteilen über Fremdgruppen, sondern ist ein umfassendes Weltbild, das um das Verhältnis von Kultur und Natur, von Eigenem und Fremdem kreist. Sobald er in gesellschaftliche Praxis übersetzt und in Institutionen verankert wird, stellt er eine *eigenständige Herrschaftsordnung* dar (Hund 2014: 119–139).

Der rassistische Kern des Rechtspopulismus

Im Folgenden möchte ich am Beispiel der Alternative für Deutschland zeigen, dass Rassismus den Kern rechtspopulistischer Weltbilder darstellt. Einer weitverbreiteten Definition zufolge lässt sich der Rechtspopulismus durch zwei Elemente bestimmen: zum einen durch die Unterscheidung zwischen einem homogenen Volk und einer korrupten, feindseligen Elite; zum zweiten durch die Unterscheidung zwischen dem Eigenen und den Fremden (Mudde/Kaltwasser 2017: 34; Jörke/Selk 2017: 69). Ich werde beide Relationen untersuchen und argumentieren, dass in ihnen eine jeweils spezifische Form von Rassismus zum Ausdruck kommt.

Die Fremden als „barbarische Gemeinschaft“

Betrachten wir zunächst die rechtspopulistischen Diskurse, die sich auf die Fremden² beziehen: auf Migrant*innen, Muslim*innen und auf Minderheiten. Welche Zuschreibungen werden vorgenommen und welcher Logik folgen sie? Eine in der Rassismusforschung weitverbreitete Annahme lautet, dass rassistische Fremdbilder die Kehrseite des Eigenen zum Ausdruck bringen (Müller-Uri 2014: 10, 56–87). Die Überlegung ist zutreffend, muss aber soziologisch konkretisiert werden. In den Fremdzuschreibungen des

In den Fremdzuschreibungen des Rechtspopulismus wird ein Selbstbild sichtbar, das auf einer starken Identifikation mit den Werten und Normen einer modernen liberal-kapitalistischen Gesellschaft beruht.

² Die Begriffe Eigenes und Fremde/s beziehen sich ausschließlich auf die semantischen Konstrukte des Rechtspopulismus.

Rechtspopulismus wird ein Selbstbild sichtbar, das auf einer starken Identifikation mit den Werten und Normen einer *modernen liberal-kapitalistischen Gesellschaft* beruht. Die Fremden werden hingegen als „barbarische Gemeinschaft“ beschrieben, die diesen Normen und Werten nicht entsprechen kann.

Ich bezeichne dieses Muster (*Gesellschaft vs. Gemeinschaft*), das den gesamten Diskurs der AfD durchzieht, als *liberalen Rassismus*. Allgemein wird das Eigene mit Individualismus und Freiheit, Aufklärung und Säkularismus, technologischer und ökonomischer Rationalität und Fortschrittlichkeit assoziiert; die Fremden hingegen werden als kollektivistisch, unterentwickelt, fundamentalistisch und patriarchal beschrieben. Deutschland wird in der „Neuzeit“ verortet, der „Islam bedeutet Steinzeit“ (Storch 2017: o. S.). Aus der absoluten Gegensätzlichkeit folgt Unvereinbarkeit: Weil der Islam „Träger von nicht integrierbaren kulturellen Traditionen“ (AfD 2017: 63) sei, könne er nicht zu Deutschland gehören (AfD 2016: 49).

Der Gegensatz von Eigenem als Gesellschaft und den Fremden als Gemeinschaft wird in unterschiedlichen Themenfeldern konkretisiert. Die AfD stehe für Rechtsstaatlichkeit (AfD 2021: 15–25); die Fremden hingegen stünden außerhalb des bürgerlichen Rechts. In Bezug auf Geflüchtete wird die Illegalität des Grenzübertritts betont (AfD 2021: 88–93). Migrant*innen und Muslim*innen werden regelmäßig mit Gewalt und Kriminalität assoziiert, wenn etwa im aktuellen AfD-Wahlprogramm „migrantische Jugendbanden“ und „Ausländerkriminalität“ als zentrale Probleme der inneren Sicherheit ausgemacht werden (AfD 2021: 74f.). Zudem seien die Fremden aufgrund ihrer Kultur an ein eigenes Recht gebunden, das auf archaischen Prinzipien wie Gewalt und Rache beruhe. Die Geflüchteten, so etwa der AfD-Abgeordnete Gottfried Curio, kämen aus Kulturen, in denen „Konflikte mit dem Messer ausgetragen werden“ (Curio 2018a: Minute 05:22). Inzwischen herrsche auch auf deutschen Straßen „das Recht des Stärkeren, das Recht der Messer“ (Curio 2018b: 5150). Um zu belegen, dass Muslim*innen zwangsläufig in einen Konflikt mit dem Rechtsstaat geraten, wird immer wieder auf die Scharia verwiesen, die vor allem mit Zwangsehen, „Ehrenmorden“ und Beschneidungen identifiziert wird (Zúquete 2016: 113f.).

Bei Thema Wirtschaft betont die AfD die Leistungsfähigkeit Deutschlands, seinen „Arbeitsethos, seine Wissenskultur, sein[en] enorme[n] Erfindungsreichtum, seine Schaffenskraft“ (AfD 2020: 9). Die Fremden werden hingegen als Menschen charakterisiert, die ihrem Wesen nach keine produktiven Subjekte sein können oder wollen. Das kommt etwa in Bezeichnungen wie „Sozial“- oder „Armutsmigranten“ zum Ausdruck, die Geflüchteten einen echten Grund abzusprechen und sie als dauerhafte Belastung für die Sozialsysteme darstellen (Butterwegge et al. 2018: 64–84). Für Alexander Gauland handelt es sich bei ihnen „fast ausnahmslos um ungebildete, zu großen Teilen stammesgesellschaftlich erzogene und bis zur Arbeitsunlust fromme Personen“ (Gauland 2018: Minute 15:15). Dass Migrant*innen unfähig seien, sich zu bilden und für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, liege an ihrer Kultur, die von Generation zu Generation weitergegeben werde (AfD 2020: 9).

Fremde werden als Menschen charakterisiert, die ihrem Wesen nach keine produktiven Subjekte sein können oder wollen.

Mit Blick auf Familien- und Geschlechterverhältnisse wird die eigene Gesellschaft als fortschrittlich und emanzipiert charakterisiert; die Kultur der Fremden sei dagegen rückständig, patriarchal und sexuell repressiv. Zentral ist hier vor allem die Figur des fremden Mannes, der als triebhaft und unkontrolliert charakterisiert wird und eine Bedrohung für „unsere Frauen“ darstelle (Dietze 2019; Mayer et al. 2018). Ein weiteres Problem sei die Neigung der Fremden, viele Kinder zu bekommen. Es drohe eine Verdrängung des Eigenen durch einen „ethnisch-kulturellen Wandel der Bevölkerungsstruktur“ (AfD 2016: 42). Diese demografische Argumentation beruht auf zwei rassistischen Prämissen (vgl. auch Schultz 2016): Zum einen wird die Geburtenrate der Fremden als eine fixe Größe behandelt, die von äußeren sozialen und kulturellen Bedingungen unabhängig ist; zum anderen wird angenommen, dass die Fremden niemals Teil des Eigenen werden können, sodass eine Zunahme der Fremden zu einer Verdrängung des Eigenen führen müsse.

Der Niedergang des Eigenen

Doch nicht nur die Fremdbilder, sondern auch das rechtspopulistische Selbstbild ist von einer rassistischen Logik bestimmt. Sie besteht aus zwei Elementen: Erstens wird das Eigene als *Gemeinschaft* beschrieben („Volk“), also als Einheit, die sich über kollektiv geteilte und zeitlich stabile Eigenschaften (Werte, Traditionen, Sprache usw.) definiert. Zweitens wird behauptet, dass sich das Eigene im Niedergang befindet – ein Motiv, das aus der Geschichte des Rassismus und des konservativen Kulturpessimismus unter den Namen *Dekadenz* und *Degeneration* bekannt ist (Hund 2014: 114–118; Lenk 1989: 255–265; Lenk 2005). Das politische Ziel, das sich aus dieser Diagnose ableitet, ist die Wiederherstellung der Einheit und eine „Wiedergeburt“ des Eigenen (Griffin 1991).

Dieses Schema von Verfall und Erneuerung des Eigenen lässt sich als *völkischer Rassismus* charakterisieren und im Diskurs der AfD vielfach nachweisen. Der Niedergang des Eigenen wird an verschiedenen Entwicklungen festgemacht: Die Globalisierung und europäische Integration hätten die Souveränität Deutschlands ausgehöhlt (AfD 2021: 26–29); ökonomisch habe man sich immer mehr vom Ideal der „sozialen Marktwirtschaft“ entfernt.

Insbesondere die Einführung des Euro und die „Rettungspolitik“ nach der Wirtschaftskrise 2008 habe die deutsche Wirtschaft geschwächt (AfD 2016: 67; AfD 2021: 43f.). Feminismus und übersteigter Individualismus bedrohten die natürliche Geschlechterordnung und die Familie und seien eine wesentliche Ursache dafür, dass die Deutschen immer weniger Kinder bekämen (AfD 2016: 41). Migration und die Ideologie des Multikulturalismus schließlich hätten dazu geführt, dass Parallelgesellschaften entstanden seien, welche die nationale Identität zersplittert und geschwächt hätten (AfD 2016: 47, 63; AfD 2021: 156).

Das Schema von Verfall und Erneuerung des Eigenen lässt sich als völkischer Rassismus charakterisieren und im Diskurs der AfD vielfach nachweisen.

Eine Zuspitzung erfahren die Untergangsszenarien im völkischen Flügel der AfD. Björn Höcke charakterisiert die gegenwärtige Situation folgendermaßen: „Der Multikulturalismus, der Materialismus, der Konsumismus, der Hedonismus, der Narzissmus, die Vereinzelung, kurz: die Dekadenz hält Westeuropa fest im Griff“ und habe „die Selbstbehauptungskräfte [...] der westeuropäischen Völker

fast vollständig erlahmen lassen“ (Höcke 2018: Minute 11:40). Dabei handele es sich jedoch nicht nur um Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit. Vielmehr ist für Höcke „die Moderne selbst [...] eine Verfallsform“ (Henning/Höcke 2018: 258). Der souveräne Nationalstaat sei seit Beginn der Neuzeit im Niedergang begriffen (ebd.). Die Deutschen hätten ihre Männlichkeit verloren und seien daher unfähig, sich gegen die Aggression der Fremden zur Wehr zu setzen (Höcke 2015: Minute 01:08). Die „jetzige Form des Finanzkapitalismus“ bezeichnet Höcke als eine „Degenerationsform der Marktwirtschaft“ (Höcke 2014: Minute 01:07:44). All diese Entwicklungen laufen auf ein apokalyptisches Endstadium zu: „Wir erleben die finale Auflösung aller Dinge“ (Henning/Höcke 2018: 261).

Der Niedergang des Eigenen wird jedoch nicht nur als schicksalhafter objektiver Prozess beschrieben, sondern auch auf das Wirken dunkler Mächte zurückgeführt. Im aktuellen Rechtspopulismus sind das vor allem die als „globalistisch“ und „kosmopolitisch“ charakterisierten Eliten. Die Elite wird als eine Gruppe aus Politik, Wirtschaft und Medien beschrieben, die sich gegen das Volk verschworen habe. Ziel sei die Errichtung einer totalitären Herrschaft oder gar die Vernichtung des Volkes. Die Vorstellung einer übermächtigen, global agierenden Elite, die an der Zerstörung der Völker arbeitet, lässt sich als Verschwörungsmythos charakterisieren und weist Übereinstimmungen mit antisemitischen Deutungsmustern auf (Rensmann 2020; Butter 2018). Aus der Personifikation gesellschaftlicher Prozesse in der Figur der Elite ergibt sich eine klare Handlungsoption: Um das Eigene zu retten, müsse der zerstörerische Einfluss der Eliten zurückgedrängt werden.

Rassismus als Krisenverarbeitung

Wie hängen der liberale und der völkische Rassismus, die sich im Weltbild der AfD zeigen, zusammen? Wie lassen sie sich soziologisch verstehen? Einerseits sind beide Formen komplementär: Der liberale Rassismus stellt die Fremden, der völkische das Eigene in den Mittelpunkt. Andererseits zeigt sich aber auch ein Widerspruch – im liberalen Rassismus wird das Eigene mit den Normen der Gesellschaft assoziiert und als überlegen dargestellt, während die Fremden als Gemeinschaft unterlegen sind, weil sie diesen Normen nicht entsprechen können. Im völkischen Rassismus findet sich ein völlig anderes Selbstbild. Das Eigene wird hier als Gemeinschaft beschrieben, die vom Verfall und den Machenschaften der „globalistischen Elite“ bedroht ist. Letztere werden mit den Merkmalen von Gesellschaft assoziiert (vgl. zu diesem Denkmuster Holz 2010). Das Selbst- und Fremdbild im liberalen und im völkischen Rassismus sind also gegensätzlich. Der Zusammenhang von liberalem und völkischem Rassismus lässt sich verstehen, wenn man beide als Formen der Krisenverarbeitung interpretiert. Die aktuelle Konjunktur des Rechtspopulismus fällt in die Zeit nach der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise von 2007. Allgemein lässt sich zeigen, dass rechte Kräfte nach Finanzkrisen erstarken (Funke et al. 2016). Der liberale Rassismus lässt sich sozialpsychologisch als eine konformistische Überidentifikation mit den rechtlichen, ökonomischen und geschlechtsbezogenen Normen einer liberal-kapitalistischen Gesellschaft interpretieren (etwa Disziplin, Selbstkontrolle, Leistungsbereitschaft). Selbstanteile


Der Zusammenhang von liberalem und völkischem Rassismus lässt sich verstehen, wenn man beide als Formen der Krisenverarbeitung interpretiert.

und Wünsche, die nicht zu diesen Normen passen, werden verdrängt und auf die Fremden projiziert (Adorno 1995). Damit kann einerseits der Ausschluss der Fremden legitimiert werden. Andererseits lässt sich auf diese Weise die eigene Identität stabilisieren, die von Krisenprozessen infrage gestellt wird: Dass die Fremden unproduktiv, unemanzipiert und gewalttätig seien, sagt zugleich, dass „Wir“ dem Wesen nach produktiv, emanzipiert und zivilisiert sind.

Im völkischen Rassismus wird die ökonomische Krise in einer verzerrten Form wahrgenommen: nicht als Krise von Gesellschaft, sondern als Niedergang von Gemeinschaft. Die Modernität, die im liberalen Rassismus für die Überlegenheit des Eigenen steht (z. B. Individualismus, Säkularismus, Gleichberechtigung), erscheint im völkischen Rassismus als „Verfallsform“ (vgl. Höcke-Zitat oben). Umgekehrt erscheinen die Eigenschaften der Fremden, die in der liberalen Perspektive als minderwertig gelten, nun als Stärken. Die Fremden haben all das, was dem Eigenen zu fehlen scheint: eine gefestigte religiöse und kulturelle Identität, eine stabile Geschlechter- und Familienordnung, eine hohe Geburtenrate. Daher die Angst, von den Fremden überwältigt zu werden, die in der Katastrophen- und Kriegsmetaphorik von „Asylantenflut“ und „Flüchtlingsinvasion“ zum Ausdruck kommt. Allerdings sind im völkischen Denken nicht die Fremden der Hauptfeind, sondern der Universalismus, verkörpert in der „globalistischen Elite“ (Weiß 2017: 211–227). Nur weil diese das Eigene zugrunde richtet, stellen die Fremden eine Bedrohung dar.

im völkischen Denken sind nicht die Fremden der Hauptfeind, sondern der Universalismus, verkörpert in der „globalistischen Elite“.

Liberaler und völkischer Rassismus bilden also trotz ihrer Widersprüchlichkeit eine Einheit, indem sie unterschiedliche Funktionen der Krisenverarbeitung erfüllen (Monday 2013). Der liberale Rassismus dient dazu, das Eigene zu entproblematisieren und Krisensymptome zu leugnen. Die völkische Untergangsvorstellung ist hingegen eine verzerrte Form der Krisenwahrnehmung. Durch die Schuldzuweisung an die Elite werden die Krisenursachen personifiziert und nach außen verlagert. Die Ursache der Krise liegt nicht im Eigenen, etwa im ökonomischen System, sondern im bösen Willen der Mächtigen. Daraus ergibt die Vorstellung, dass die Elite entmachtet werden muss, um das Eigene zu retten.



Leo Roepert, Dr., Jg. 1986, arbeitet als Soziologe am Fachbereich Sozialökonomie der Universität Hamburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind Kritische Theorie, Rechtspopulismus/Neue Rechte, Rassismus und Antisemitismus. Aktuelle Publikation: Roepert, Leo (2021): Der Kitt der Gesellschaft. In: Soziologische Revue, 44(1), S. 34–47.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1995): Studien zum autoritären Charakter. Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- AfD (2016): Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland. Stuttgart.
- AfD (2017): Programm für Deutschland. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Köln.
- AfD (2020): Leit Antrag der Bundesprogrammkommission zur Debatte über die künftige Ausrichtung der Alternative für Deutschland in Fragen der Sozialpolitik. Berlin.
- AfD (2021): Deutschland. Aber normal. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag. Dresden.
- Ajanovic, Edma/Mayer, Stefanie/Sauer, Birgit/Sori, Iztok (2018): Mann, Frau, Volk. Familienidylle, Heteronormativität und Femonationalismus im europäischen rechten Populismus. In: Feministische Studien 36, Heft 2, S. 269–285.
- Balibar, Etienne (1992): Gibt es einen „Neo-Rassismus“? In: Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel [Hrsg.]: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Argument: Hamburg, Berlin, S. 23–38.
- Benz, Wolfgang (2020): Vom Vorurteil zur Gewalt. Politische und soziale Feindbilder in Geschichte und Gegenwart. Herder: Freiburg.
- Butter, Michael (2018): „Nichts ist, wie es scheint“. Über Verschwörungstheorien. Suhrkamp: Berlin.
- Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun/Wiegel, Gerd (2018): Rechtspopulisten im Parlament. Polemik, Agitation und Propaganda der AfD. Westend: Frankfurt a. M.
- Crouch, Colin (2016): Neue Formen der Partizipation. Zivilgesellschaft, Rechtspopulismus und Postdemokratie. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 29, Heft 3, S. 143–153.
- Curio, Gottfried (2018a): Nach Chemnitz: Wir brauchen politischen Kurswechsel! Online: https://www.youtube.com/watch?time_continue=332&v=pZdU_QLLM2M [19.01.2020].
- Curio, Gottfried (2018b): Rede im deutschen Bundestag. Berlin, Donnerstag, den 13. September 2018. Plenarprotokoll 19/49. Online: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19049.pdf#P.5150> [19.01.2020].
- Dietze, Gabriele (2019): Sexueller Exzeptionalismus. Überlegenheitsnarrative in Migrationsabwehr und Rechtspopulismus. Transcript: Bielefeld.
- Dörre, Klaus (2018): In der Warteschlange. Rassismus, völkischer Populismus und die Arbeiterfrage. In: Becker, Karina/Dörre, Klaus/Reif-Spirek, Peter [Hrsg.]: Arbeiterbewegung von rechts? Ungleichheit – Verteilungskämpfe – populistische Revolte. Campus: Frankfurt a. M., S. 49–80.
- Dowling, Emma/Dyk, Silke van/Graefe, Stefanie (2017): Rückkehr des Hauptwiderspruchs? Anmerkungen zur aktuellen Debatte um den Erfolg der Neuen Rechten und das Versagen der „Identitätspolitik“. In: PROKLA 47, Heft 3, S. 411–420.
- Funke, Manuel/Schularick, Moritz/Trebesch, Cristoph (2016): Going to extremes: Politics after financial crises, 1870–2014. In: European Economic Review 88, S. 227–260.
- Gauland, Alexander (2018): Kyffhäusertreffen 2018 – Rede von Alexander Gauland. Online: <https://www.youtube.com/watch?v=IHGeX55vd00> [19.01.2020].
- Geulen, Christian (2017): Geschichte des Rassismus. C.H. Beck: München.
- Goodhart, David (2017): The road to somewhere. The new tribes shaping British politics. Penguin Books: London.
- Griffin, Roger (1991): The nature of fascism. Pinter Publishers: London.
- Hall, Stuart (1989): Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Das Argument 178, Jg. 31, S. 913–921.
- Henning, Sebastian/Höcke, Björn (2018): Nie zweimal in denselben Fluss. Björn Höcke im Gespräch mit Sebastian Henning. Manuscriptum: Lüdinghausen/Berlin.
- Hilmer, Richard/Kohlrausch, Bettina/Müller-Hilmer, Rita/Gagné, Jérémie (2017): Einstellung und soziale Lebenslage. Eine Spurensuche nach Gründen für rechtspopulistische Orientierung, auch unter Gewerkschaftsmitgliedern. Online: https://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_044_2017.pdf [03.03.2019].

- Holz, Klaus (2010): Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung. Hamburger Edition: Hamburg.
- Höcke, Björn (2014): Ansprache während des Weihnachtsfests der Jungen Alternative Baden-Württemberg am 22.12.2014 in Stuttgart. Online: <https://www.youtube.com/watch?v=YhYCrQR-xBI> [30.05.2021].
- Höcke, Björn (2015): Björn Höcke: Speech in Erfurt, 18. November 2015. Online: <https://www.youtube.com/watch?v=enUBcTp3njK> [19.05.2021].
- Höcke, Björn (2018): Kyffhäusertreffen 2018 – Rede von Björn Höcke. Online: <https://www.youtube.com/watch?v=m0v-JAC0Obbl> [19.05.2021]
- Hund, Wulf D. (2014): Negative Vergesellschaftung. Dimensionen der Rassismusanalyse. Westfälisches Dampfboot: Münster.
- Inglehart, Ronald/Norris, Pippa (2016): Trump, Brexit, and the Rise of Populism: Economic Have-Nots and Cultural Backlash. In: SSRN Journal 1.
- Jörke, Dirk/Selk, Veith (2017): Theorien des Populismus zur Einführung. Junius: Hamburg.
- Kerner, Ina (2009): Differenzen und Macht. Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus. Campus: Frankfurt a. M./New York.
- Lenk, Kurt (1989): Deutscher Konservatismus. Campus: Frankfurt a. M./New York.
- Lenk, Kurt (2005): Das Problem der Dekadenz seit Georges Sorel. In: Kauffmann, Heiko/Kellershohn, Helmut/Paul, Jobst [Hrsg.]: Völkische Bande. Dekadenz und Wiedergeburt – Analysen rechter Ideologie. Unrast: Münster, S. 49–63.
- Manow, Philip (2018): Die politische Ökonomie des Populismus. Suhrkamp: Berlin.
- Marz, Ulrike (2020): Kritik des Rassismus. Eine Einführung. Schmetterling Verlag: Stuttgart.
- Merkel, Wolfgang (2017): Kosmopolitismus versus Kommunitarismus: Ein neuer Konflikt in der Demokratie. In: Harfst, Philipp/Kubbe, Ina/Poguntke, Thomas [Hrsg.]: Parties, Governments and Elites. Springer Fachmedien Wiesbaden: Wiesbaden, S. 9–23.
- Mills, Charles W. (2017): Black Rights/White Wrongs: The critique of racial liberalism. Oxford University Press. Oxford, New York.
- Monday, Justin (2013): Die doppelte Natur des Rassismus. Über den Mythos der Gesellschaft in der Krise. In: EXIT! Krise und Kritik der Warengesellschaft 11, S. 112–194.
- Mosse, George L. (2006): Die Geschichte des Rassismus in Europa. S. Fischer: Frankfurt a. M.
- Mouffe, Chantal (2018): Für einen linken Populismus. Suhrkamp: Berlin.
- Mudde, Cas/Kaltwasser, Cristóbal R. (2017): Populism. A very short introduction. Oxford University Press: Oxford, New York.
- Müller-Uri, Fanny (2014): Antimuslimischer Rassismus. Eine Einführung. Mandelbaum: Wien.
- Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. Suhrkamp: Berlin.
- Reckwitz, Andreas (2017): Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne. Suhrkamp: Berlin.
- Rensmann, Lars (2021): Die Ideologie des Antisemitismus: zur Gegenwart der Judenfeindschaft als Ressentiment und Weltdeutung. In: Beyer, Heiko/Schauer, Alexandra [Hrsg.]: Die Rückkehr der Ideologie. Zur Gegenwart eines Schlüsselbegriffs. Campus: Frankfurt a. M./New York, S. 467–504.
- Schröder, Martin (2018): AfD-Unterstützer sind nicht abgehängt, sondern ausländerfeindlich. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research. German Socio-Economic Panel: Berlin.
- Schultz, Susanne (2016): Die zukünftige Nation. Demografisierung von Migrationspolitik und neue Konjunkturen des Rassismus. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 2, Heft 1, S. 117–140.
- Storch, Beatrix von (2017): AfD-Vize von Storch: Islam bedeutet Steinzeit. Online: <https://jungfreiheit.de/debatte/interview/2017/afd-vize-von-storch-islam-bedeutet-steinzeit/> [07.06.2021].
- Weiß, Volker (2017): Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Klett-Cotta: Stuttgart.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Hövermann, Andreas (2011): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Zúquete, José P. (2016): The European extreme-right and Islam: new directions? In: Mudde, Cas [Hrsg.]: The Populist Radical Right. A Reader. Routledge: Milton, S. 103–123.

**„LIBERALER UND
VÖLKISCHER
RASSISMUS BILDEN
TROTZ IHRER
WIDERSPRÜCHLICHKEIT
EINE EINHEIT, INDEM
SIE UNTERSCHIEDLICHE
FUNKTIONEN DER
KRISENVERARBEITUNG
ERFÜLLEN.“**



LEO ROEPERT

**„SELBST RASSIST:INNEN
UND NEONAZIS
FINDEN MIT KAPUTTEN
STRASSEN ODER
AUSSTERBENDEN
DÖRFERN NOCH LEGITIM
ERSCHEINENDE GRÜNDE,
DIE AFD ZU WÄHLEN,
DIE SICH DOCH SO
,BÜRGERLICH‘ GIBT.“**



AXEL SALHEISER & CHRISTOPH RICHTER

Die Bundestagswahl 2021 in Thüringen: Rechtsradikalismus und regionale politische Kultur

Axel Salheiser & Christoph Richter (Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft)

Die Wahlkarte Thüringens hat sich weiter blau gefärbt – bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 konnte die AfD im Freistaat insgesamt 24,0 % der Zweitstimmen holen und damit ihr zweitbestes Ergebnis auf Bundesebene erzielen (Sachsen: 24,6 %). Anders als in Sachsen jedoch hat die AfD in Thüringen gegenüber 2017 sogar noch Stimmen hinzugewinnen können. Der Beitrag fokussiert die regionale Verteilung der AfD-Stimmenanteile und ihrer Kontextfaktoren, geht Hypothesen zu den Ursachen der Wahlentscheidung nach und problematisiert die kollektive Affinität zum populistischen Rechtsradikalismus als strukturell verankerte Herausforderung für die demokratische Kultur.

Empfohlene Zitierung:

Salheiser, Axel/Richter, Christoph (2021): Die Bundestagswahl 2021 in Thüringen: Rechtsradikalismus und regionale politische Kultur. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissenschaft Demokratie. Schwerpunkt Ursachen von Ungleichwertigkeitsideologien und Rechtsextremismus, Band 10. Jena, S. 50–63.

Schlagwörter:

Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus, Ethnozentrismus, AfD, politische Kultur, ländlicher Raum, Strukturbedingungen, Thüringen, Bundestagswahl 2021

Im Osten nichts Neues

Die in letzter Zeit wieder öfter vernommene Vermutung, in Teilen Ostdeutschlands existiere eine ausgeprägte ‚Demokratiefierne‘, die sich nicht zuletzt in der Wahl radikal rechter Parteien niederschlägt, scheint sich mit der zurückliegenden Bundestagswahl am 26. September 2021 aufs Neue bestätigt zu haben. Die mediale und politische Schelte, die der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Marco Wanderwitz (CDU), für seine streitbaren Äußerungen über Ostdeutsche mit „gefestigten nicht demokratischen Ansichten“ (Welt 2021) kassieren musste, verweist auf den Kern einer seit Langem bekannten Problemlage: Gerade Politiker:innen konservativer demokratischer Parteien scheuen sich um öffentliche Diagnosen zur politischen Kultur, die möglicherweise als „Wähler:innenbeschimpfung“ oder gar als „Nestbeschmutzung“ gewertet werden könnten. Selbst wenn – wie im Falle der AfD-Wahlerfolge – eine schonungslose Analyse, eine scharfe Kritik an kollektivem politischen Handeln und energischer Widerspruch geboten sind. Indessen scheint der Moment, an dem es Zeit wäre, einem Erdbeben bzw. den tektonischen Verschiebungen in Politik und Gesellschaft vorzubeugen, bereits vor vielen Jahren bzw. vor Jahrzehnten verpasst worden zu sein.

Im Falle der AfD-Wahlerfolge sind eine schonungslose Analyse, eine scharfe Kritik an kollektivem politischen Handeln und energischer Widerspruch geboten.

Schon lange bevor die AfD 2013 die politische Bühne betreten hat, hatte sich in Ostdeutschland eine Büchse der Pandora für die Demokratie geöffnet – und die Wahlergebnisse vom September 2021 sind nur ein weiterer Meilenstein in dieser besorgniserregenden Entwicklung. Der Blick auf die Wahlkarte straft vor allem jene Lügen, die nicht erkennen können oder wollen, dass „der Osten anders tickt“ (vgl. Lucke 2021) – und dazu gehört offenbar auch, dass völkische Nationalist:innen und Rassist:innen von großen, mittlerweile sehr großen Minderheiten als legitime Volksvertreter:innen auserkoren werden. Nicht nur Sachsen, wo die AfD gleich 10 der insgesamt 16 Direktmandate gewann, geriet einmal mehr in den Fokus. Insbesondere auf Thüringen lasten die Tatsachen, dass die AfD mehr Wähler:innenstimmen als jemals zuvor erzielen konnte und ihren Zweitstimmenanteil – wie in keinem anderen ostdeutschen Bundesland und entgegen dem leicht rückläufigen Bundestrend – auf 24,0 % erhöhen konnte (2017: 22,7 %). In Thüringen, wo sich die Partei hinter Björn Höcke versammelt und demzufolge ihren antidemokratischen Charakter besonders auffällig zutage treten lässt (vgl. Funke 2020, Michelsen et al. 2020 sowie den Beitrag von Miehke in diesem Band), konnte dies niemanden mehr überraschen. Es ist weithin bekannt, dass im Freistaat ein Nährboden für radikal rechte Ideologisierung und Mobilisierung besteht und bisweilen katastrophale Blüten treibt – von den neonazistischen und rassistischen Umtrieben der 1990er-Jahre bis zur „Hochburg des Rechtsrocks“ (MOBIT 2017), von der NPD bis zum mörderischen „NSU“ (Quent 2019), von der asylfeindlichen Massenmobilisierung 2015/16 bis zu den antidemokratischen Tendenzen bei den Anti-Corona-Protesten der jüngsten Vergangenheit (Richter/Salheiser 2021a).

Der Thüringen-Monitor (Reiser et al. 2020, 2021) weist seit über zwei Jahrzehnten auf die relativ große Verbreitung rechtsextremer, insbesondere ethnozentrischer (d. h. „fremdenfeindlicher“ und nationalistischer) Einstellungen in der Thüringer Bevölkerung hin. Diese Einstellungen können mit

der Zustimmung zu Aussagen aus dem Standardrepertoire der Rechtsextremismusforschung detektiert werden. Das Konstrukt des Ethnozentrismus wird dabei über vier Aussagen operationalisiert (Tab. 1), die inhaltlich und stilistisch an die Programmatik und die Ideologie „neurechter“ Parteien und Bewegungen anknüpfen. Zwar verzeichnete der Thüringen-Monitor 2020 einen Rückgang des Anteils der Befragten, die den vier Aussagen mindestens überwiegend zustimmten, von 47 % (2018) und 45 % (2019) auf 33 % (Reiser et al. 2020: 74). Bei gleichzeitigem Blick auf ähnlich große Anteile von Befragten, die unzufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie sind (ebd.: 60) und scharfe Elitenkritik teilen (ebd.: 210–213), bleibt allerdings erkennbar, dass ein erhebliches rechtspopulistisches Wähler:innenpotenzial im Freistaat besteht, das bereits entsprechend mobilisiert werden konnte. 2020 meinte ein Drittel der Befragten: „Es ist Zeit, mehr Widerstand gegen die aktuelle Politik zu zeigen“ (ebd.: 213). Wengleich die individuellen Anlässe, Gründe und Begriffsverständnisse dieses „Widerstands“ im Dunkeln bleiben müssen, artikuliert sich mit diesen Antwortverhalten eine relativ ausgeprägte „Systemdistanz“, von der die AfD zumindest teilweise zehren kann und die sie selbst nährt.

Die Einstellungsmessung des Thüringen-Monitors zeigt seit Jahren, dass ein erhebliches rechtspopulistisches Wähler:innenpotenzial im Freistaat besteht.

Aussage	%
<i>Nationalismus und Chauvinismus</i>	
„Was unser Land heute braucht, ist ein hartes und energisches Durchsetzen deutscher Interessen gegenüber dem Ausland.“	50
„Andere Völker mögen Wichtiges vollbracht haben, an deutsche Leistungen reicht das aber nicht heran.“	23
<i>„Fremdenfeindlichkeit“</i>	
„Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maße überfremdet.“	44
„Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen.“	41

Tab. 1: Fragen zur Erfassung ethnozentrischer Einstellungen im Thüringen-Monitore (Anmerkung: „Stimme voll und ganz zu“ und „stimme überwiegend zu“ zusammengefasst; Quelle: Reiser et al. 2020: 71)

Die Ursachen der „blauen Landnahme“

Sowohl die Verstärkungsfaktoren für die Zustimmung zu rechtsextremen bzw. ethnozentrischen Aussagen als auch die regionalen Kontextbedingungen für die wiederholten Wahlerfolge der AfD in Thüringen können mittlerweile als relativ gut erforscht gelten (Richter et al. 2022; Best et al. 2019; Salomo 2019). Wiederholt wurde im Thüringen-Monitor nachgewiesen, dass die individuelle Anschlussfähigkeit an antidemokratische Positionen und die Unterstützung von Ungleichwertigkeitsideologien durch autoritäre Orientierungen (vgl. den Beitrag von Kiess et al. in diesem Band) und subjektive Benachteiligungsgefühle (Deprivation) erhöht werden. Darüber hinaus belegt die

„Topografie des Rechtsextremismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Thüringen“ (Beelmann et al. 2020; Koch et al. 2021; Miehlke/Salheiser 2022), dass nicht nur die politischen Einstellungen der Befragten ein regionales Verbreitungsmuster aufweisen, sondern auch die Häufigkeit von Wahrnehmungen individueller und kollektiver Benachteiligung zwischen den Regionen des Freistaats variiert. Beobachtungsebene sind dabei die 23 Landkreise und kreisfreien Städte.¹ Umfangreiche statistische Analysen (Best et al. 2018, 2019; Best/Salheiser 2022) konnten allerdings zeigen, dass *objektiv* messbare sozioökonomische Strukturdefizite, der demografische Wandel (Bevölkerungsrückgang, Migrationsgeschehen) oder die Kriminalitätsentwicklung als Einflussfaktoren auf die Verbreitung ethnozentrischer Einstellungen, aber auch rechtspopulistischer Wahlentscheidungen *vernachlässigbar* sind. Insgesamt weisen sie zu geringe Varianz auf, um einen wesentlichen Erklärungsbeitrag für das Einstellungsgefälle zu leisten, das zwischen den Individuen, vor allem aber zwischen Teilen der Bevölkerung im ländlichen Raum und jener in den urbanen Zentren beobachtbar ist. Vielmehr gibt es markante Unterschiede in den individuellen und im Sozialraum kollektiv geteilten, ungünstigen Wahrnehmungen und Beurteilungen, die eine erhöhte Artikulation von Demokratieverdrossenheit und die Affinität zu radikal rechten Ideologien grundieren.

Vereinfacht ausgedrückt: Regionen mit hohen Ethnozentrismuswerten sind dadurch gekennzeichnet, dass sich in ihnen höhere Anteile der Bevölkerung benachteiligt fühlen (z. B. als Ostdeutsche) oder als „abgehängt“ betrachten (vgl. Franz et al. 2018). Sie urteilen u. U. negativer über gesellschaftliche Entwicklungen oder verspüren mehr Abstiegsangst als Menschen in anderen Regionen, die wirtschaftlich oder sozialstrukturell nicht unbedingt besser aufgestellt sind. Sie sind jedoch häufiger autoritär und ethnozentrisch eingestellt – und ihren Unmut über die „Verhältnisse“ und „die da oben“ überführen sie häufiger in eine Wahlentscheidung für eine rechtsradikale Partei. Sowohl für die Bundestagswahl 2017 als auch für die Thüringer Landtagswahl und Europawahl 2019 ließ sich zeigen: Die AfD wird dort häufiger gewählt, wo besonders viele Menschen ethnozentrisch und „asylkritisch“ sind (vgl. zu Sachsen: Reuband 2019).

Regionen mit hohen Ethnozentrismuswerten sind dadurch gekennzeichnet, dass sich in ihnen höhere Anteile der Bevölkerung benachteiligt fühlen.

Die regionalen Wahlerfolge der AfD bei der Bundestagswahl 2021 in Thüringen

Die Befundlage für die Ergebnisse der Bundestagswahl 2021 in Thüringen ist allerdings komplexer, wie eine explorative Analyse der Kreisdaten offenbart. Analog zu den sogenannten ökologischen Korrelationen, die bereits im Rahmen der o. g. „Topografie“ für die Landtagswahl 2019 berechnet wurden (Best et al. 2019), lassen sich statistische Zusammenhänge zwischen den Zweitstimmenanteilen der AfD in den Thüringer Kreisen (Tab. 2) und in einer Reihe anderer Merkmale bzw. Indices berechnen (Abb. 1). Die Aussagekraft dieser Korrelationsanalysen ist begrenzt, da sie nur das gemeinsame Auftreten, d. h. die gemeinsame Verteilung jeweils zweier Merkmale im Sozialraum

¹ Eisenach und der Wartburgkreis fusionieren zum 1. Januar 2022.

widerspiegeln. Jene „strukturelle Kopplung“ kann aber Hinweise auf eine systematische Beziehung, d. h. gemeinsame Ursachen oder sogar Kausalität liefern. Zudem wurde beispielsweise ein markanter Zusammenhang zwischen migrationsablehnender bis -feindlicher Einstellungen und AfD-Wahlentscheidung auf Individualebene nachweisbar (vgl.

Arzheimer/Berning 2019), sodass hinreichende Plausibilität für die Verrechnung der auf Raumebene aggregierten Daten besteht. Erneut gilt: Je höher die Ethnozentrismuswerte im Kreis (a) für den Befragungszeitraum 2015–2021 (Daten der Thüringen-Monitore²), desto höher die AfD-Stimmenanteile, wobei der markante positiv gerichtete Zusammenhang durch die Steigung der eingezeichneten Gerade sowie den Korrelationskoeffizienten ($r=.84$) ausgedrückt wird. Ethnozentrismus hat damit den stärksten Zusammenhang unter allen acht beobachteten Merkmalen. Je geringer hingegen (b) die Demokratiezufriedenheit unter Befragten des Kreises verbreitet ist, desto höher ist der AfD-Zweitstimmenanteil. Dieser negativ gerichtete Zusammenhang drückt sich in einer absteigenden Gerade und einem Korrelationskoeffizienten mit negativem Vorzeichen aus (Best et al. 2018). Durchaus bemerkenswert, wenngleich weniger stark, sind die Zusammenhänge zwischen (c) individueller bzw. (d) kollektiver Deprivation: Je häufiger sich die Befragten im Kreis ökonomisch bzw. als Ostdeutsche benachteiligt fühlen, desto mehr Wähler:innen im Kreis haben AfD gewählt.

Je höher die Ethnozentrismuswerte im Kreis waren, desto höher waren auch die AfD-Stimmenanteile bei der Bundestagswahl 2021.

1	Altenburger Land	29,5	13	Saale-Holzland-Kreis	24,5
2	Eichsfeld	19,7	14	Saale-Orla-Kreis	30,4
3	Eisenach	20,5	15	Saalfeld-Rudolstadt	29,5
4	Erfurt	16,5	16	Schmalkalden-Meiningen	25,5
5	Gera	27,2	17	Sömmerda	27
6	Gotha	25,8	18	Sonneberg	28
7	Greiz	27,7	19	Suhl	22,5
8	Hildburghausen	28,8	20	Unstrut-Hainich-Kreis	24,7
9	Ilm-Kreis	26,2	21	Wartburgkreis	24,3
10	Jena	11,7	22	Weimar	14,3
11	Kyffhäuserkreis	26,9	23	Weimarer Land	24,8
12	Nordhausen	22			

Tab. 2: AfD-Zweitstimmenanteile (%) bei der Bundestagswahl 2021 in den 23 Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten³ (Quelle: Landeswahlleiter Thüringen)

² Wir danken dem Forscher:innen-Team des Thüringen-Monitors unter Leitung von Prof. Dr. Marion Reiser (Institut für Politikwissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena).

³ Eisenach und der Wartburgkreis fusionieren zum 1. Januar 2022. Die Daten des Landeswahlleiters Thüringen nehmen diese Fusion bereits vorweg, indem insgesamt nur 22 Landkreise und kreisfreie Städte ausgewiesen wurden. Die Befragungsdaten basieren jedoch noch auf der alten Zählweise der 23 Kreise. Für Eisenach ist deshalb hier das Gemeindeergebnis der Bundestagswahl ausgewiesen. Das Kreisergebnis für den Wartburgkreis enthält die Stimmen von Eisenach, da eine getrennte Berechnung nicht möglich war.

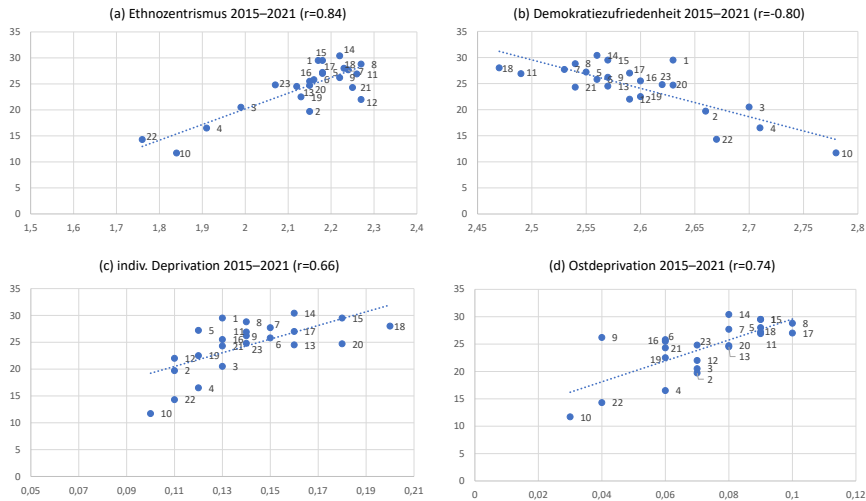


Abb. 1: AfD-Zweitstimmenanteile (%) bei der Bundestagswahl 2021 in den 23 Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in Abhängigkeit von ausgewählten Einstellungen und Wahrnehmungen (Quellen: Landeswahlleiter Thüringen, Thüringen-Monitore 2015–2021 (vgl. Reiser et al. 2021), Best et al. 2018, eigene Berechnungen)

Landkreise und kreisfreie Städte: (1) Altenburger Land, (2) Eichsfeld, (3) Eisenach, (4) Erfurt, (5) Gera, (6) Gotha, (7) Greiz, (8) Hildburghausen, (9) Ilm-Kreis, (10) Jena, (11) Kyffhäuserkreis, (12) Nordhausen, (13) Saale-Holzland-Kreis, (14) Saale-Orla-Kreis, (15) Saalfeld-Rudolstadt, (16) Schmalkalden-Meiningen, (17) Sömmerda, (18) Sonneberg, (19) Suhl, (20) Unstrut-Hainich-Kreis, (21) Wartburgkreis, (22) Weimar, (23) Weimarer Land.

Anmerkungen: Bei den Variablen der Befragungsdaten handelt es sich um die Mittelwertindizes der Zustimmung zu den jeweiligen Aussagen (z. B. 1 „lehne völlig ab“ bis 4 stimme voll und ganz zu“; 1 „sehr unzufrieden“ bis 4 „sehr zufrieden“ usw.) oder um die Kombination bestimmter Typologien nach den Messkonventionen des Thüringen-Monitors (0 = nein, 1=ja usw.). Die Indices der Bewertung der Infrastruktur und der sozialen Aspekte „in der Umgebung“ basieren auf den Regression Factor Scores einer Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation unter Einschluss der im Text benannten einzelnen Bewertungskategorien (z-transformierte Variablen).

Aufgrund der kleinen Fallzahl von $N=23$ Kreisen und der Spezifik der ökologischen Korrelation auf Basis hochaggregierter Daten wird an dieser Stelle auf eine Ausweisung von Signifikanzwerten verzichtet. Der Signifikanztest dient i. d. R. dem inferenzstatistischen (d. h. induktiven) Schluss von einer normalverteilten Zufallsstichprobe auf eine Grundgesamtheit. Bei den $N=23$ Kreisen handelt es sich jedoch bereits um die „Grundgesamtheit“ der Thüringer Kreise.

Fallzahlen der Befragungsdaten: kumulierte Thüringen-Monitore 2015–2021: insgesamt $n=7.410$, davon $n=7.373$ mit Kreiskennung und $n=47$ ohne Kreiskennung, pro Kreis durchschnittlich $n=321$ Befragte; Thüringen-Monitor 2018: 1.057 Befragte, pro Kreis durchschnittlich $n=46$ Befragte.

Etwas ältere Daten aus dem Jahr 2018 (vgl. Best et al. 2018) basieren auf (e) der subjektiven Beurteilung der Zukunft der Region durch die Befragten (Abb. 2). In der Tendenz ist erkennbar, dass die AfD weniger Stimmen erzielte, je positiver die Zukunft der jeweiligen Region im Mittel eingeschätzt wurde. Ähnliches gilt für (f) eine positivere Bewertung der Infrastruktur „in der Umgebung“ (ÖPNV, Versorgung mit Ärzten, Versorgung mit Pflegeeinrichtungen, Erreichbarkeit von Behörden u. a. öffentlichen Einrichtungen, Kinderbetreuung und Schulen). Kein Zusammenhang besteht jedoch

mit der Bewertung von weiteren sozialen Aspekten (g), die sich auf die Umgebung beziehen (Lebensbedingungen, Berufsaussichten, Bildungsangebote, Freizeit- u. Kulturangebote). Wenngleich zu berücksichtigen ist, dass diese Bewertungen aus dem Jahr 2018 sind und nur auf vergleichsweise kleinen Fallzahlen pro Kreis beruhen, bildet sich hier ein Differenzial von „lebensweltlichen“ Gründen für politische Unzufriedenheit bzw. für den Unmut mit den Ergebnissen (oder nicht gehaltenen Versprechen?) demokratischer Politik ab.

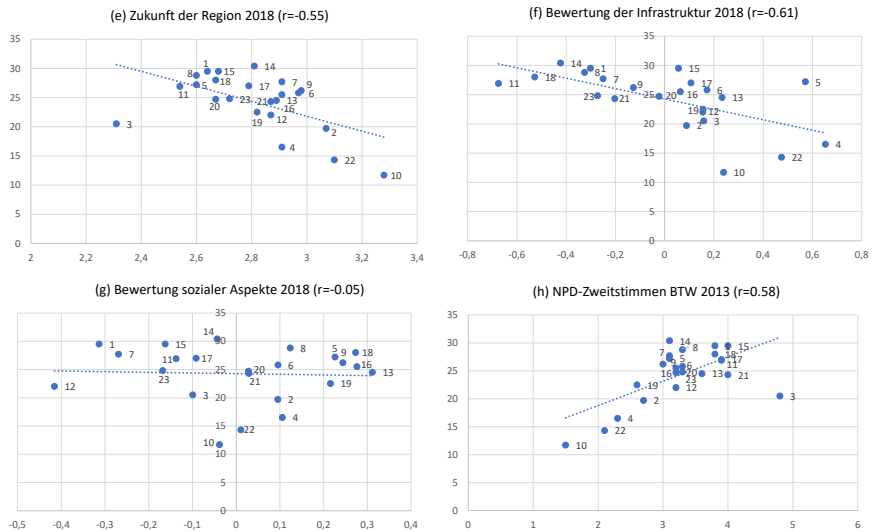


Abb. 2: AfD-Zweitstimmenanteile (%) bei der Bundestagswahl 2021 in den 23 Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in Abhängigkeit von ausgewählten Wahrnehmungen und Kreismerkmalen (Fortsetzung) (Quellen: Landeswahlleiter Thüringen, Thüringen-Monitore 2015–2021 (vgl. Reiser et al. 2021), Best et al. 2018, eigene Berechnungen)

Anmerkungen: siehe Abb. 1

Wenn die verschiedenen Merkmale abschließend zur Drittvariablenkontrolle in eine gemeinsame Regressionsanalyse⁴ aufgenommen werden, um zu testen, wodurch die unterschiedlich hohen Stimmenanteile der AfD in den Thüringer Kreisen am besten „erklärt“ werden können, hat *nur* noch der *Ethnozentrismus einen statistisch signifikanten Effekt*. Das heißt: Die regionale Verbreitung von „fremdenfeindlichen“ und nationalistischen Einstellungen hat per se die höchste Prognosekraft für die Unterstützung der AfD in der Region. Da es derzeit an flächendeckenden Individualdaten mangelt, auf deren Basis die Wahlentscheidungen der Thüringer:innen *direkt* auf die Merkmale von Thüringer Befragten, ihre Wahrnehmungen und Beurteilungen zurückgeführt werden könnten, sind weitere Implikationen an dieser Stelle hypothetischer Natur. Selbstverständlich muss

⁴ Ökologische lineare Regression, N=23. Methode: Einschluss der acht o. g. erklärenden Variablen (a) bis (h). $R^2=0.85$ (85 % erklärte Varianz); Multikollinearität geprüft: Toleranzen zwischen 0,25 und 0,65, VIF zwischen 1,55 und 4,16.

beachtet werden, dass weder alle Ethnozentr:innen, alle Demokratieunzufriedenen, alle Deprivierten noch all jene, die die Zukunft ihrer Region oder die Situation „in der Umgebung“ kritisch einschätzen, zwangsläufig AfD gewählt haben. Naheliegend ist es aber, anzunehmen, dass sich AfD-Wähler:innen typischerweise (nicht: ausschließlich) aus einer *Schnittmenge* dieser Personengruppen rekrutieren. So bildet sich vermutlich ein Amalgam verschiedener Motivlagen, aus denen sich dann die Unterstützung der vermeintlichen „Fundamentalopposition gegen das System“ speist. Und selbst Rassist:innen und Neonazis, die noch vor nicht allzu langer Zeit NPD wählten, finden mit dem Verweis auf kaputte Straßen oder aussterbende Dörfer noch einen legitim erscheinenden Grund, eine Partei zu wählen, die sich doch so „bürgerlich“ gibt.

Die regionale Verbreitung von „fremdenfeindlichen“ und nationalistischen Einstellungen hat per se die höchste Prognosekraft für die Unterstützung der AfD in der Region.

Geradezu frappierend nämlich ist der Befund, dass die ehemaligen Wahlergebnisse der mittlerweile in der elektoralen Bedeutungslosigkeit versunkenen NPD in der Region (h) – einzeln betrachtet – ebenfalls eine relativ starke Prognosekraft für die jüngsten Wahlerfolge der AfD besitzen (Abb. 2; für die Wahlen 2017 und 2019 sowie die Entwicklung der NPD in Thüringen, vgl. Best et al. 2018, 2019). Die AfD hat in sämtlichen Wahlen seit 2017 mit wachsendem Erfolg die überwiegende Mehrheit der ehemaligen NPD-Wähler:innen an sich binden können. Dieser Befund, der nicht nur für Thüringen, sondern für die gesamte Bundesrepublik besteht (Richter et al. 2022), lässt sich schwerlich mit dem Argument entkräften, dass vielleicht schon 2009 oder 2013 viele Wähler:innen aus „bloßem Protest“ nach Rechtsaußen tendierten. Vielmehr deuten wir dies als *Hinweise auf die Normalisierung und Verfestigung antidemokratischer, radikal rechter Einstellungen im Sozialraum, von denen die AfD profitieren konnte*. Jedenfalls lassen sich die Ursachen des Erfolgs des Rechtspopulismus nicht auf die (mit Strukturförderungs politik bearbeitbare) Differenz zwischen wirtschaftlich oder demografisch „abgehängten“ oder „absteigenden“ Regionen reduzieren. Stattdessen muss danach gefragt werden, wieso eine länger bestehende Unzufriedenheit mit der demokratischen Politik und ein schwindendes Institutionenvertrauen bei so vielen Bürger:innen die Entfremdung vom politischen System so weit vorangetrieben haben, dass sie offenkundig keine Hemmung mehr haben, völkischen Rassist:innen und antipluralistischen Demagog:innen zur Macht zu verhelfen. Naheliegend ist, dass diese Bürger:innen goutieren, dass die AfD ihre autoritären, nationalistischen Positionen und diversitäts- bzw. migrationsfeindlichen Ressentiments auf parlamentarischer Ebene repräsentiert.

Ambiguität der rechtsradikalen „Protestwahl“

Die Rede von der „Protestwahl“ als quasi letztes Mittel, sich als von „den Eliten“ düpiertes und vernachlässigtes Volk Gehör zu verschaffen, wurde bereits von den Ergebnissen mehrerer Wahl-nachbefragungen konterkariert. So äußerte gegenüber Infratest dimap am 26. September 2021 mit 48 % die Mehrheit der bundesweiten AfD-Wähler:innen, sie hätten ihre Wahlentscheidung aus

„Überzeugung“ getroffen, 45 % gaben „Enttäuschung“ an.⁵ Als häufigstes wahlentscheidendes Thema wurde in der Gruppe der AfD-Wählerinnen „Zuwanderung“ genannt (40 %), mit deutlichem Anstand gefolgt vom aktuellen Thema „Umgang mit Corona“ (18 %),⁶ bei dem sich die AfD bekanntermaßen als Anwältin der Maskengegner:innen und Impfverweiger:innen zu profilieren versuchte (Richter/Salheiser 2021a). Nur eine relativ kleine Minderheit der AfD-Wähler:innen äußerte, die Themen „Klima und Umwelt“ (2 %), „soziale Sicherheit“ (17 %) und „Wirtschaft und Arbeit“ (11 %) hätten bei der eigenen Wahlentscheidung „die größte Rolle“ gespielt. Allerdings stimmten 74 % der AfD-Wähler:innen – und damit ein markant höherer Anteil als unter den Wähler:innen aller anderen Parteien – der Aussage zu: „Ich mache mir große Sorgen, dass ich meinen Lebensstandard nicht mehr halten kann.“ 97 % der AfD-Wähler:innen meinten, die AfD „hat besser als andere Parteien verstanden, dass sich viele Menschen nicht mehr sicher fühlen“. 91 % äußerten „große Sorgen, dass zu viele Fremde nach Deutschland kommen“, 90 %, „dass der Einfluss des Islams in Deutschland zu stark wird“⁷. Und 95 % fanden es „gut, dass sie den Zuzug von Ausländern und Flüchtlingen stärker begrenzen will“. Für 86 % ihrer Wähler:innen war die AfD die „einzige Partei, mit der ich meinen Protest gegenüber der vorherrschenden Politik ausdrücken kann“, 77 % begrüßten, dass sich die Partei „früh gegen viele Corona-Beschränkungen eingesetzt“ habe. In diesen Zahlen wird deutlich, dass der spezifische „Protest“ der AfD-Wähler:innen – vorsichtig formuliert – ein sehr ambivalentes Phänomen ist: Die unterschiedlichen Motivlagen werden offenbar eher integriert bzw. kombiniert als dass sie sich gegenseitig ausschließen.

Bereits in einer Repräsentativbefragung des IDZ Jena vor der Thüringer Landtagswahl 2019 hatten 88 % der Befragten mit damaliger AfD-Wahlabsicht angegeben, die AfD sei „eine normale demokratische Partei“. 9 % meinten „teils/teils“, nur 3 % lehnten die Aussage ab (IDZ 2019: 14). Auch damals gaben 94 % zur Begründung ihrer Wahlentscheidung an, sie hätten „die Sorge, dass die Zahl der Migrant:innen zu groß“ werde (IDZ 2019: 29). Die Befragung ergab im Übrigen, dass die Thüringer Befragten insgesamt den Anteil der in Thüringen lebenden Migrant:innen deutlich überschätzten (im Mittelwert der Schätzungen 20 % statt real 5 % laut offizieller Bevölkerungsstatistik zum Stand vom 31.12.2018). Außerdem wurde der Anteil der Muslim:innen an der Gesamtbevölkerung Thüringens auf 12 % geschätzt. Hier war ein realer Vergleichswert nicht verfügbar, er dürfte aber bei ca. 1 % gelegen haben. Die irrationale „Angst“ vor einer drohenden „Überfremdung“, wie sie im Thüringen-Monitor jedes Jahr aufs Neue gemessen wird, weiß die AfD abzuschöpfen. „Holen wir unser Land zurück!“ – der Gauland-Spruch offenbart die Doppelbödigkeit der antidemokratischen Demagogie. Es ist davon auszugehen, dass dem weit überwiegenderen Teil der AfD-Wähler:innen im Jahr 2021 mehr als je zuvor bewusst ist, welche Kritik an der Partei geäußert wird, und es ist äußerst unwahrscheinlich, dass sie diese Kritik nicht nachvollziehen können. Die Selbstimmunisierungsstrategie gegen Kritik, sich als

Die Selbstimmunisierungsstrategie gegen Kritik, sich als demokratisch zu inszenieren, bildet das legitimierende Band zwischen AfD und ihren Wähler:innen.

⁵ <https://www.tagesschau.de/wahl/archiv/2021-09-26-BT-DE/umfrage-aktuellethemen.shtml> [11.11.2021].

⁶ <https://www.tagesschau.de/wahl/archiv/2021-09-26-BT-DE/umfrage-afd.shtml> [11.11.2021].

⁷ <https://www.tagesschau.de/wahl/archiv/2021-09-26-BT-DE/umfrage-lebensverhaeltnisse.shtml> [11.11.2021].

demokratisch zu inszenieren, bildet das legitimierende Band zwischen AfD und ihren Wähler:innen. Die von der Partei und ihren Unterstützungsmilieus kultivierte „Widerständigkeit“ kann vermutlich gerade deshalb grassieren, weil es nicht gelungen ist, die Normen, Ideale und Ziele einer pluralen und offenen demokratischen Gesellschaft flächendeckend auf einen breiten Konsens zu stellen und in diesem Rahmen möglichst vielen Menschen das Gefühl politischer Selbstwirksamkeit und aktiver Systemintegration zu geben. Dies gilt besonders für „strukturschwache“ Räume, die im kleinen Thüringen immer nur einen Steinwurf von „Leuchttürmen“ wie Jena, Weimar und Erfurt entfernt liegen.

Fazit: Regionale politische Kultur als Risikofaktor?

Sowohl aus Wahlergebnissen als auch aus Befunden der Einstellungsmessung geht hervor, dass die politische Kultur regionale Differenzierungsmuster aufweist und dabei *auch* mit strukturellen Disparitäten wie dem Stadt-Land-Unterschied korrespondiert: AfD-Wähler:innen mögen sich auch benachteiligt und abgehängt fühlen, aber viele von ihnen wählen die AfD vermutlich nicht einfach aus „Protest“, sondern weil die Partei von ihnen präferierte Inhalte vertritt. In Regionen, in denen der Rechtspopulismus der AfD besonders verfängt, bestehen komplexe Herausforderungen für die Demokratie, die nur mit einem genauen Blick auf die längerfristige gesellschaftliche Entwicklung vor Ort verstanden werden können. Die statistische Analyse von Wahlergebnissen, Einstellungsdaten und Strukturdaten zu den sozioökonomischen oder soziodemografischen Kontexten bietet nur erste Hinweise. Lokale Situationsanalysen, die sich intensiv mit rechtsradikalen Akteurskonstellationen, Gelegenheitsstrukturen und Aktivitäten in den Regionen auseinandersetzen, zeigen den Facettenreichtum des Problems auf. Jüngere Fallstudien aus Thüringen zum Ilm-Kreis (Richter/Salheiser 2021b) und zu Eisenach (Salheiser 2021, Quent/Salheiser 2022) belegen beispielsweise, wie die jahrzehntelange Präsenz und Verankerung von Neonazis und anderen radikal rechten Akteur:innen zur Veralltäglichung und Normalisierung von Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beigetragen hat. Flankiert wurde dies durch defizitäre Repressionsstrategien und unzureichende Präventionsmaßnahmen vonseiten der Politik, der Sicherheitsbehörden und der Verwaltungen. Zugleich erfuhr demokratisches, zivilgesellschaftliches und antifaschistisches Engagement zu wenig Unterstützung oder wurde sogar kriminalisiert. Im ländlichen Raum, aber auch in den Stadtgesellschaften Thüringens wurden aktiv, durch Unterlassen oder durch Duldung, Fakten geschaffen, deren logische Folge das beispiellose Erstarren des Rechtsradikalismus in den letzten fünf Jahren war. Dabei bestehen erhebliche Risiken, nämlich dass sich die bisherige Entwicklung noch verschärft und die AfD in Thüringen (wie auch in Sachsen und anderswo) zukünftig nicht nur Mandate, sondern auch kommunale und regionale Ämter erringen wird – mit allen schädlichen Nachwirkungen. Diese fatale

In Regionen, in denen der Rechtspopulismus der AfD besonders verfängt, bestehen komplexe Herausforderungen für die Demokratie, die nur mit einem genauen Blick auf die längerfristige gesellschaftliche Entwicklung vor Ort verstanden werden können.

Pfadabhängigkeit kann nur durch konsequentes und planvolles Agieren durchbrochen werden. Die Weichenstellungen dafür müssen allerdings auf Bundes- und Landesebene erfolgen: durch schnellstmögliche bessere gesetzliche Rahmung, durch härteres Durchgreifen gegen Antidemokrat:innen und Menschenfeind:innen, durch effektive Reformen (z. B. in Sicherheitsbehörden, in Schul-, Berufs- und politischer Bildung) und vor allem durch eine stärkere finanzielle und institutionelle Förderung demokratisch-zivilgesellschaftlicher Praxis.

Axel Salheiser, Dr. phil., studierte Soziologie, Psychologie und Anglistik/Amerikanistik. Seit 2012 ist er Co-Autor des Thüringen-Monitors, von 2017 bis 2019 bearbeitete er die „Topografie des Rechtsextremismus“ am KomRex der FSU Jena. Seit 2019 arbeitet Salheiser als wissenschaftlicher Referent am IDZ Jena. Er leitet dort den Bereich Rechtsextremismusforschung.

Christoph Richter, M.A., studierte Soziologie, Journalistik und Ethnologie. Seit 2020 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am IDZ Jena und forscht im Rahmen des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) zum Zusammenhang von extrem rechter Mobilisierung und der globalen Klimakrise.

Literatur

- Arzheimer, Kai/Berning, Carl (2019): How the Alternative for Germany (AfD) and their voters veered to the radical right, 2013–2017. *Electoral Studies* 60:102040, August 2019. DOI: 10.1016/j.electstud.2019.04.004.
- Beelmann, Andreas/Koch, Matthias/Michelsen, Danny/Miehlke, Marius (2021): Topografie 2020: Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Thüringen. Forschungsbericht für die Förderperiode 2020. Friedrich-Schiller-Universität, KomRex – Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration: Jena.
- Best, Heinrich/Miehlke, Marius/Salheiser, Axel (2018): Topografie des Rechtsextremismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Thüringen: Dokumentation und Analysen. Forschungsbericht 2018. Friedrich-Schiller-Universität, KomRex – Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration: Jena.
- Best, Heinrich/Miehlke, Marius/Salheiser, Axel (2019): Topografie 2019: Phänomene des Rechtsextremismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Thüringen. Forschungsbericht 2019. Friedrich-Schiller-Universität, KomRex – Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration: Jena.
- Best, Heinrich/Salheiser, Axel (2022, i.E.): Regionale und individuelle Einflussfaktoren auf den Rechtspopulismus. Eine Analyse auf der Basis des „Thüringen-Monitors“. In: H. U. Brinkmann/K.-H. Reuband [Hrsg.]: *Rechtspopulismus in Deutschland. Wahlverhalten in Zeiten politischer Polarisierung*. Springer VS: Wiesbaden.
- Funke, Hajo (2020): Die Höcke-AfD: Vom gärrigen Haufen zur rechtsextremen „Flügel“-Partei. Eine Flugschrift. VSA: Hamburg.
- Franz, Christian/Fratscher, Marcel/Kritikos, Alexander S. (2018): AfD in dünn besiedelten Räumen mit Überalterungsproblemen stärker. *DIW Wochenbericht* 8/2018, S. 135–144. Online: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.578543.de/18-8-3.pdf [11.11.2021].
- IDZ (2019): Thüringen vor der Landtagswahl: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung im September 2019. Forschungsbericht. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft: Jena. Online: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/WEB_IDZ_Forschungsbericht_2019_10_08.pdf [11.11.2021].

- Koch, Matthias/Michelsen, Danny/Salheiser, Axel (2021): Die regionale Verbreitung rechtsextremer und antidemokratischer Einstellungen in Thüringen. In: *Thüringer Zustände 2020*. Erfurt und Jena: MOBIT, ezra, KomRex und IDZ, S. 11–22. Online: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Thueringer_Zustaende_2020_web.pdf [11.11.2021].
- Lucke, Albrecht von (2021): Merz, Maaßen, Höcke: Der Osten tickt anders. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 6/21. Online: <https://www.blaetter.de/ausgabe/2021/juni/merz-maassen-hoecke-der-osten-tickt-anders> [11.11.2021].
- Michelsen, Danny/Koch, Matthias/Miehlke, Marius/Dingfelder, Juliane/Beelmann, Andreas (2020): Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen. Rechtsextremismus und politische Entfremdung. Friedrich-Schiller-Universität, KomRex – Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration: Jena.
- Miehlke, Marius/Salheiser, Axel (2022, i.E.): Rechtsextremismus als sozialräumlich differenziertes Strukturphänomen: Die „Topografie des Rechtsextremismus in Thüringen“. In: Andreas Beelmann/Danny Michelsen [Hrsg.]: *Rechtsextremismus, Demokratiebildung, Gesellschaftliche Integration: Interdisziplinäre Debatten und Forschungsbilanzen*.
- MOBIT (2017): Hass und Kommerz: RechtsRock in Thüringen. Erfurt. Online: <https://mobit.org/Material/Mobit-HeftRechts-Rock18-G-web.pdf> [11.11.2021].
- Quent, Matthias (2019): *Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Mit einem Vorwort von Tanjev Schultz*. Juventa: Weinheim.
- Quent, Matthias/Salheiser, Axel (2022, i.E.): *Rechtsextremismus zwischen Normalisierung und Konfrontation: Befunde aus Eisenach*. In: Daniel Mullis/Judith Miggelbrink [Hrsg.]: *Lokal extrem Rechts. Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen*. Transcript: Bielefeld.
- Reiser, Marion/Küppers, Anne/Hebenstreit, Jörg/Salheiser, Axel/Vogel, Lars (2020): *Die Corona-Pandemie in Thüringen. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2020*. Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Politikwissenschaft / KomRex – Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration: Jena.
- Reiser, Marion/Küppers, Anne/Hebenstreit, Jörg/Salheiser, Axel/Vogel, Lars (2021): *Demokratie in der Corona-Pandemie. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2021*. Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Politikwissenschaft / KomRex – Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration: Jena.
- Reuband, Karl-Heinz (2019): Fremdenfeindlichkeit und AfD-Wahlerfolge in Sachsen: Wie sehr spiegeln sich regionale Unterschiede in Sachsen in den Einstellungen zu Ausländern und Muslimen wider? In: *Zeitschrift für Parteienwissenschaften (MIP)* 25 (1), S. 13–27.
- Richter, Christoph/Salheiser, Axel (2021a): Die Corona-Pandemie als Katalysator des Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Thüringen, Deutschland und Europa? In: *Wissen schafft Demokratie, Band 9: Schwerpunkt Demokratiegefährdungen in der Coronakrise*, S. 76–87. Online: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD_9/WsD_09_Beitrag_Christoph_Richter___Axel_Salheiser.pdf [11.11.2021].
- Richter, Christoph (2021b): *Situations- und Bedarfsanalyse für den IIm-Kreis. Im Auftrag der Partnerschaft für Demokratie im IIm-Kreis*. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft: Jena.
- Richter, Christoph/Salheiser, Axel/Quent, Matthias (2022, i.E.): *Demokratie auf dem Rückzug? Die Ursachen der Wahlerfolge der AfD in Thüringen und zur Bundestagswahl 2017*. In: H. U. Brinkmann/K.-H. Reuband [Hrsg.]: *Rechtspopulismus in Deutschland. Wahlverhalten in Zeiten politischer Polarisierung*. Springer VS: Wiesbaden.
- Salheiser, Axel (2021): *Rechtsextremismus in Eisenach. Kritische Bestandsaufnahme und Analyse. Forschungsbericht*. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft: Jena. Online: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Projektberichte/Forschungsbericht_Rechtsextremismus_in_Eisenach_Institut_f%C3%BCr_Demokratie_und_Zivilgesellschaft.pdf [11.11.2021].
- Salomo, Katja (2019): The residential context as source of deprivation: Impacts on the local political culture. Evidence from the East German state Thuringia. *Political Geography* 69: 103–117. doi:10.1016/j.polgeo.2018.07.001.
- Welt (2021): *Ostbeauftragter Wanderwitz: Manche Ostdeutsche „auch nach 30 Jahren nicht in der Demokratie angekommen“*. 28.05.2021, online: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article231441293/Wanderwitz-Manche-Ostdeutsche-nicht-in-der-Demokratie-angekommen.html> [11.11.2021].

**„IM LÄNDLICHEN RAUM,
ABER AUCH IN DEN
STADTGESELLSCHAFTEN
THÜRINGENS WURDEN
AKTIV, DURCH
UNTERLASSEN ODER
DURCH DULDUNG, FAKTEN
GESCHAFFEN, DEREN
LOGISCHE FOLGE DAS
BEISPIELLOSE ERSTARKEN
DES RECHTSRADIKALISMUS
IN DEN LETZTEN FÜNF
JAHREN WAR.“**



AXEL SALHEISER & CHRISTOPH RICHTER

**„KLEINE ANFRAGEN,
DIE VORURTEILE
UND ABLEHNUNG
GEGENÜBER DEN THEMEN
ASYL, MIGRATION
UND GEFLÜCHTETEN
BEINHALTEN, WAREN
WÄHREND DER
6. WAHLPERIODE DES
THÜRINGER LANDTAGES
DAS EINENDE BAND IN
DER AFD-FRAKTION.“**



MARIUS MIEHLKE

Kleine Anfragen der AfD im Thüringer Landtag: zwischen rechten Identitätsthemen, Protestthemen-Piraterie und autoritären Gegenangriffen auf die Zivilgesellschaft und Demokratie

Marius Miehke (Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex))

Im vorliegenden Beitrag werden die Ergebnisse einer Untersuchung zu den 1.268 Kleinen Anfragen der AfD-Abgeordneten während der 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages (2014–2019) überblicksartig und zusammenfassend vorgestellt. Mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse wurden die Kleinen Anfragen zuerst in Themenfelder eingeordnet und anschließend in sieben Metakategorien zusammengefasst. Es lässt sich schlussfolgern, dass die AfD in der 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages überwiegend ein fremdenfeindliches bis rassistisches Agenda-Setting betrieben hat, das in Teilen rechtsextreme und demokratiefeindliche Motive, Impulse und Tendenzen aufwies. Darüber hinaus ist durch die Untersuchung belegbar, dass die Thüringer AfD versucht hat, mithilfe der Kleinen Anfragen aus dem Parlament heraus einen autoritären Gegenangriff auf die Zivilgesellschaft und Demokratie in Thüringen durchzuführen.

Empfohlene Zitierung:

Miehke, Marius (2021): Kleine Anfragen der AfD im Thüringer Landtag: zwischen rechten Identitätsthemen, Protestthemen-Piraterie und autoritären Gegenangriffen auf die Zivilgesellschaft und Demokratie. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Ursachen von Ungleichwertigkeitsideologien und Rechtsextremismus, Band 10. Jena, S. 64–77.

Schlagwörter:

Kleine Anfragen, AfD, Thüringer Landtag, Rassismus, Zivilgesellschaft, autoritärer Gegenangriff

Parlamentarische Aktivitäten der Partei Alternative für Deutschland (AfD) im Bundestag und in den Landesparlamenten sind vielfach wissenschaftlich untersucht worden (vgl. insb. Berzel et al. 2017 und Butterwegge et al. 2018). Einzelstudien zu den parlamentarischen Aktivitäten der AfD im Thüringer Landtag waren hingegen bisher nur Momentaufnahmen (vgl. Häusler/Roeser 2015; Berzel et al. 2017: 33; Schickert 2017). Um diese Forschungslücke teilweise zu schließen, wurden im Rahmen einer staatswissenschaftlichen Abschlussarbeit alle 1.268 Kleinen Anfragen der AfD-Abgeordneten der 6. Wahlperiode (2014–2019) im Thüringer Landtag mithilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Kuckartz 2012; Mayring 2008) ausgewertet. Im Folgenden werden die wichtigsten Befunde und Interpretationen überblicksartig und zusammenfassend vorgestellt.

Warum Kleine Anfragen und was ist zu beachten?

Kleine Anfragen sind Teil des parlamentarischen Frage- und Auskunftsrechts von Mandatsträger:innen, mit denen sie Informationen von der Regierung und Ministerialverwaltung erhalten können. In Thüringen ergibt sich aus der Landesverfassung für jede:n Landtagsabgeordnete:n das Recht, Anfragen zu stellen (Art. 53 Abs. 2 der ThürVerf i. V. m. Art. 67 Abs. 1 ThürVerf). Dieses Verfassungsrecht wird bezüglich der Kleinen Anfragen in § 90 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages konkretisiert.

Kleine Anfragen können eingesetzt werden, um die Exekutive zu kontrollieren, um eigene Themen und Anliegen zu setzen bzw. zu repräsentieren und um Öffentlichkeit herzustellen (vgl. Siefken 2010; Hünermund 2018; VerfGH Thüringen, 22.04.2020 – VerfGH 20/19: 16ff.). Demzufolge sind sie ein Ausfluss der programmatisch-ideologischen Ausrichtung von Abgeordneten bzw. deren Fraktion bzw. deren Partei, sodass sie darüber Auskunft geben können. Der Vorteil von Kleinen Anfragen ist, dass sie im Vergleich zu anderen parlamentarischen Tätigkeiten und Instrumenten (z. B. Ausschussarbeit, Große Anfragen) weniger Fachwissen und Vorbereitung benötigen und daher einfacher und schneller geschrieben bzw. gestellt werden können.

Kleine Anfragen stellen in den Parlamenten „eine mehr oder weniger ausgeprägte Aktivität der AfD-Fraktionen dar“ (Berzel et al. 2017: 37). Zum einen ergibt sich das aus der Funktionslogik des parlamentarischen Regierungssystems: Oppositionsfraktionen wie die AfD nutzen im Vergleich zu Regierungsfractionen wesentlich häufiger die Möglichkeit, Kleine Anfragen zu stellen.¹ Zum anderen versucht die AfD mit Kleinen Anfragen, „fundamentaloppositionelle Politik“ (Schroeder/Weßels 2020: 100) zu betreiben. Aufgrund all dessen und „[a]ufgrund der Quantität bieten Kleine Anfragen [im Vergleich zu Anträgen und Initiativen der AfD] eine bessere Ausgangsbasis, um das inhaltliche Profil der parlamentarischen Aktivitäten der Fraktionen [der AfD] zu bestimmen“ (Berzel et al. 2017: 37).

Die AfD versucht auch mit Kleinen Anfragen, „fundamentaloppositionelle Politik“ zu betreiben.

¹ Die AfD-Abgeordneten stellten in der 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages 1.268 der insgesamt 4.160 Kleinen Anfragen (ca. 30,5 Prozent). Nur die CDU-Fraktion stellte noch mehr – allerdings gehörten ihr auch wesentlich mehr Abgeordnete an. Die Fraktionen der Regierungskoalition stellten zusammen 1.052 Kleine Anfragen.

Die qualitative Inhaltsanalyse gilt als die bevorzugte Methode, um diese auszuwerten (vgl. ebd; Hünermund 2018: 458). Hierbei ist mit Blick auf die parlamentarische Streit- und Debattenkultur (vgl. Jost/Maurer 2020) und im Vergleich zu anderen parlamentarischen Tätigkeiten von AfD-Abgeordneten im Thüringer Landtag (vgl. Schillig/Tutino 2021) zu beachten, dass in Kleinen Anfragen die ‚zivilere‘ Diskursseite der AfD zum Vorschein tritt. Zudem dürfen sie nicht isoliert und losgelöst von der programmatisch-ideologischen Ausrichtung und Entwicklung der Fragesteller:innen, der AfD als Gesamtpartei und deren jeweiliger Aktivitäten im und außerhalb des Parlaments analysiert werden. Deswegen gilt es bei deren inhaltsanalytischer Codierung quellenkritisch zu fragen: Was sind bzw. könnten die „Motive“ (Hünermund 2018: 458) und der „Impuls“ (Siefken 2010: 28) für die Kleinen Anfragen sein? Was kann die Komposition der Bestandteile (Titel, Vorbemerkung und Fragestellungen; was wird besonders hervorgehoben bzw. vernachlässigt) darüber verraten? Und welche Konnotation schwingt bei all dem mit bzw. welcher Eindruck entsteht bei der Codierung?

Vorstellung der wesentlichen Befunde

Die 1.268 Kleinen Anfragen der AfD wurden zuerst in induktiv generierte Kategorien eingeordnet. Berücksichtigt wurde dabei der gesamte Inhalt einer Kleinen Anfrage (Titel, Vorbemerkung und die gestellten Fragen). So konnten 54 verschiedene Themenfelder identifiziert werden. Diese wurden schließlich zu sieben Metakategorien (vgl. Tabelle 1) zusammengefasst, mit denen sich die Kleinen Anfragen in einen größeren Zusammenhang einordnen und interpretieren lassen.

Die drei wichtigsten Metakategorien bei den Kleinen Anfragen der AfD

Die erste Metakategorie fasst 338 Kleine Anfragen der AfD zusammen, aus denen Vorurteile und Ablehnung gegenüber Asyl, Migration, Geflüchtete und den Islam hervorgehen (vgl. Tabelle 2). Das war der thematische Schwerpunkt bei den Kleinen Anfragen der AfD in der 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages. Zugleich ist diese Metakategorie (mit Ausnahme von Björn Höcke, der insgesamt nur 12 Kleine Anfragen stellte) bei allen Fraktionsmitgliedern der AfD, die nicht ausgeschlossen worden sind bzw. austraten, jeweils relativ häufig besetzt gewesen. In vielen Kleinen Anfragen dieser Metakategorie werden v. a. männliche Asylbewerber, Geflüchtete und Migranten nahezu ausschließlich, einseitig, pauschal und vorverurteilend als Problem, Belastung, Risiko, Bedrohung und Gefahr sowie als potenzielle Straftäter geframed – und damit nicht als Individuen, sondern „als Teil eines Kollektivs“ (Butterwegge et al. 2018: 73). Offenkundiger Impuls sind fremdenfeindliche bis rassistische Vorurteile und Stereotype. Die Intention dürfte sein, verschiedene negative Affekte und Ressentiments gegenüber (v. a. männlichen und minderjährigen) Geflüchteten, Asylbewerber:innen und Migrant:innen zu schüren bzw. zu bedienen (vgl. ebd: 75ff.).

Vorurteile und Ablehnung gegenüber Asyl, Migration, Geflüchteten und dem Islam waren thematische Schwerpunkte der Kleinen Anfragen der AfD in der 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages.

Metakategorie	Anzahl	%
(Vorurteile und Ablehnung gegenüber) Asyl, Migration, Geflüchtete und Islam	338	26,7
(Verunsicherung über) Innere Sicherheit	232	18,3
Einschüchterung von Zivilgesellschaft und autoritärer Gegenangriff	101	8,0
politischer Extremismus	112	8,8
(Negativseiten und Probleme der) Energie- und Klimapolitik	47	3,7
weitere policy-Themenfelder	334	26,3
Exekutive und Sonstiges	104	8,2
Insgesamt	1.268	100

Tabelle 1: Absolute und relative Häufigkeit der Kleinen Anfragen der AfD pro Metakategorie

Enthaltene bzw. zugeordnete Themenfelder	Anzahl	%*
Kriminalität, Gewalt, Straftaten im Zusammenhang mit Ausländer:innen, Asylbewerber:innen etc.	163	12,9
Asyl und Migration	130	10,3
Integration von Asylbewerber:innen/Geflüchteten	21	1,7
Abschiebung/Rückführung von Asylbewerber:innen/Geflüchteten	16	1,3
islambezogene Vorurteile	8	0,6
Insgesamt	338	26,8**

Tabelle 2: Themenfelder der Metakategorie „(Vorurteile und Ablehnung gegenüber) Asyl, Migration, Geflüchtete und Islam“; * Anzahl in Relation zu allen 1.268 Kleinen Anfragen, ** Abweichung zu Tabelle 1 wegen Rundungsfehlern

Die zweitwichtigste Metakategorie fasst 232 Kleine Anfragen der AfD zusammen, aus denen der Eindruck einer gezielten Verunsicherung über die innere Sicherheit hervorgeht (vgl. Tabelle 3): Durch einen Fokus auf (behauptete) personelle, finanzielle und strukturelle Mängel und Missstände bei der Polizei, den Gefängnissen und in der Justiz wird suggeriert, (1) dass das staatliche Gewaltmonopol und der Rechtsstaat wegen Überlastung bei gleichzeitiger Unterbesetzung quasi kurz vor dem Kollaps stehe, (2) dass die Kriminalität einzig infolge der sog. Flüchtlingskrise und des Zuzuges von Geflüchteten deutlich ansteigen würde bzw. angestiegen sei, und (3) dass die Landesregierung falsche Prioritäten setze und die Bevölkerung nicht mehr effektiv schützen könne. Dadurch sei die Sicherheit der Bürger:innen bereits in der Gegenwart stark in Gefahr und sie verschlechtere sich ohne ein ‚korrektes‘ politisches Gegensteuern weiter. All das baut ein *Gefühl* der Angst auf bzw. verringert das Sicherheitsgefühl unabhängig von der tatsächlichen Sicherheitslage.

Die „sicherheitspolitischen“ Kleinen Anfragen der AfD kreisten um (behauptete) personelle, finanzielle und strukturelle Mängel und Missstände bei der Polizei, den Gefängnissen und in der Justiz.

Enthaltene bzw. zugeordnete Themenfelder	Anzahl	%*
Kriminalität, Straftaten, Gewalt etc. allgemein	93	7,3
polizeibezogen	70	5,5
Sicherheit, Innenpolitik, Law and Order	53	4,2
Justiz	12	0,9
Feuerwehr	4	0,3
Insgesamt	232	18,2**

Tabelle 3: Themenfelder der Metakategorie „(Verunsicherung über) Innere Sicherheit“; * Anzahl in Relation zu allen 1.268 Kleinen Anfragen, ** Abweichung zu Tabelle 1 wegen Rundungsfehlern

Die beiden ersten Metakategorien sind relativ eng miteinander verknüpft, denn sie deuten an, wie die vermeintlich verringerte Sicherheit nach Auffassung der AfD wiederhergestellt werden könne: Geflüchtete, Nicht-Deutsche etc. stärker bestrafen, schneller abschieben oder gar nicht erst ins Land lassen. Diese komplexitätsreduzierende Problemsicht auf Kriminalität und Sicherheit lassen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus deutlich zutage treten. So kann die von der gesamten AfD systematisch betriebene (vgl. Hestermann/Hoven 2019) „Überdramatisierung und Verzerrung der tatsächlichen Lage der inneren Sicherheit in Verbindung mit einer einseitigen, hetzerischen Fokussierung auf Ausländerkriminalität [...] dem Aufbau von Angst und Vorurteilen gegenüber“ den als Feindbild markierten „Gruppen Vorschub leisten und im Extremfall gar zur Selbstjustiz motivieren“ (Beelmann et al. 2020: 23).

Die dritte Metakategorie fasst 101 Kleine Anfragen zusammen, in denen die AfD-Fragesteller:innen versucht haben, zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Akteur:innen und Projekte, die häufig vom Staat finanziert bzw. gefördert worden sind, einzuschüchtern, zu diskreditieren, zu delegitimieren und zu kriminalisieren (vgl. Tabelle 4). Sie wurden zum Ziel solcher Kleinen Anfragen, (1) wenn sie eine kritische Haltung gegenüber der AfD (z. B. gegenüber Personen, der Programmatik oder Ideologie) einnahmen, (2) wenn sie durch ihre pädagogische Arbeit bzw. durch die Vermittlung von liberal-demokratischen Werten „Widerstand gegen die angestrebte rechte Diskursverschiebung“ (Butterwegge et al. 2018: 86) der AfD geleistet haben und/oder (3) wenn sie Akzeptanz gegenüber nicht-heterosexuellen Menschen und deren Lebensweise fördern bzw. Diskriminierung dagegen abbauen wollten. Häufig betraf dies Akteur:innen und Projekte, die vom „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ finanziert bzw. gefördert wurden. Die Kleinen Anfragen der AfD konstruieren dabei abwegige Vorwürfe (z. B. Verdächtigung der Nähe zum „Linksextremismus“) und stellen z. T. antiliberale, Grundrechte einschränkende bis demokratiefeindliche Forderungen (z. B. dass zugunsten der AfD in die Meinungs-, Versammlungs- und Wissenschaftsfreiheit anderer eingegriffen werden solle). Gerade Letzteres offenbart die instrumentell-strategische Einstellung der Thüringer AfD gegenüber den Grundrechten. Insgesamt können die Kleinen Anfragen in dieser Metakategorie so interpretiert werden, dass

Die AfD nutzte das Instrument der Kleinen Anfragen, um zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Akteur:innen und Projekte einzuschüchtern, zu diskreditieren, zu delegitimieren und zu kriminalisieren.

die AfD aus dem Parlament heraus einen autoritären Gegenangriff auf die Zivilgesellschaft und besonders auf die zivilgesellschaftliche Demokratieförderung führte – und damit stellvertretend einen Angriff auf die Verbreitung liberal-demokratischer Grundwerte.

Enthaltene bzw. zugeordnete Themenfelder	Anzahl	%*
Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit	35	2,8
Kritik an der AfD wird kritisiert; politische Bildung; politische Neutralität	22	1,7
IDZ	10	0,8
weitere politische Gegner	4	0,3
Störung von/gegen AfD-Veranstaltungen	10	0,8
Gleichstellung, sexuelle Diversität, Gender	20	1,6
Insgesamt	101	8,0

Tabelle 4: Themenfelder der Metakategorie „Einschüchterung von Zivilgesellschaft und autoritärer Gegenangriff“; * Anzahl in Relation zu allen 1.268 Kleinen Anfragen

Weitere Metakategorien bei den Kleinen Anfragen der AfD

Die vierte Metakategorie fasst 112 Kleine Anfragen der AfD zum politischen Extremismus zusammen (vgl. Tabelle 5). Der Schwerpunkt lag auf den Themenfeldern Linksextremismus und Islamismus. Die Kleinen Anfragen zum „Linksextremismus“ dienten der Beobachtung des politischen Gegners, der Informationsbeschaffung und der Diskreditierung von Akteur:innen und Aktionen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren (vgl. Metakategorie 3). All das ist als „Teil einer metapolitischen Strategie zur Diskursverschiebung politkultureller Grenzen“ (Hensel 2020: 275) zu verstehen, um Rechtsextremismus zu verharmlosen (vgl. Schickert 2017: 17ff.). Exemplarisch dafür ist die Kleine Anfrage 6/3396 von Olaf Kießling: Darin machte er sich entweder wider besseres Wissens oder unwissentlich zum politischen Anwalt der neurechten, ethnopluralistisch-identitären Musikgruppe Les Brigandes. Davon abgesehen offenbaren die Kleinen Anfragen der AfD im Vergleich zu den Anfragen der parlamentarischen Expert:innen anderer Landtagsfraktionen in diesem Bereich, von denen die AfD auffällig Fragen und Formulierungen plagiiert hat, kein erkennbar systematisches, sondern eher ein symbolisch-instrumentelles Interesse am Themenkomplex.

Die Kleinen Anfragen zum „Linksextremismus“ dienten der Beobachtung des politischen Gegners, der Informationsbeschaffung und der Diskreditierung von Akteur:innen und Aktionen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren.

Enthaltene bzw. zugeordnete Themenfelder	Anzahl	%*
Linksextremismus	36	2,8
Rechtsextremismus	9	0,7
Links- und Rechtsextremismus	22	1,7
Islamismus	23	1,8
Sammelkategorie Extremismus ²	11	0,9
Verfassungsschutz	8	0,6
Reichsbürger:innen	3	0,2
Insgesamt	112	8,7**

Tabelle 5: Themenfelder der Metakategorie „Politischer Extremismus“; * Anzahl in Relation zu allen 1.268 Kleinen Anfragen, ** Abweichung zu Tabelle 1 wegen Rundungsfehlern

Die fünfte Metakategorie fasst 47 Kleine Anfragen der AfD zusammen, in denen die Fragesteller:innen einseitig Negativseiten, Belastungen, Folgekosten und Probleme beim Ausbau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen in Thüringen hervorgehoben haben (vgl. Tabelle 6) – ohne ein Wort darüber zu verlieren, warum dieser Ausbau im Rahmen der Energie- und Klimapolitik und vor dem Hintergrund des anthropogenen Anteils am Klimawandel sinnvoll bis notwendig ist. Im Gegenteil werden der Tier-, Natur- und Umweltschutz gegen die Windkraft- und Solaranlagen vorgeschoben. Die Motive dahinter dürften sein, von der fragwürdigen Faktenbasis der eigenen klimawandelskeptischen bis -leugnenden Positionen abzulenken, die Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energietechniken zu senken und gezielt Verwirrung, Unsicherheit oder Skepsis zu streuen.

Enthaltene bzw. zugeordnete Themenfelder	Anzahl	%*
Umwelt- und Klimapolitik bzw. -schutz	22	1,7
Energiepolitik, erneuerbare Energien	13	1,0
Windkraft/-energie, Windkraft/-energieanlagen	12	0,9
Insgesamt	47	3,6**

Tabelle 6: Themenfelder der Metakategorie „(Negativseiten und Probleme der) Energie- und Klimapolitik“; * Anzahl in Relation zu allen 1.268 Kleinen Anfragen, ** Abweichung zu Tabelle 1 wegen Rundungsfehlern

Die sechste Metakategorie ist eine Sammelkategorie für 334 Kleine Anfragen der AfD zu weiteren policybezogenen Themenfeldern (vgl. Tabelle 7). Sie dokumentiert vor allem eines: Abseits der Kernthemen Asyl, Migration und innere Sicherheit (vgl. Metakategorie 1 und 2) hat die AfD mithilfe der Kleinen Anfragen kein weiteres Themenfeld systematisch oder durchgängig bearbeitet. Kleine Anfragen zur Schul- und Familienpolitik sind zwar ein Schwerpunkt innerhalb dieser Metakategorie, allerdings nahmen sie nach 2017 deutlich ab. Dafür erhielten andere Bereiche mehr Aufmerksamkeit, die v. a. als Protest- und Wahlkampfthemen besetzt werden konnten (z. B. jagdbezogene

² Darunter fallen Kleine Anfragen, die mehr als einer einzelnen Kategorie des politischen Extremismus und nicht allein in die Kategorie „Links- und Rechtsextremismus“ zugeordnet werden konnten. In dieser Sammelkategorie sind unabhängig von ihrer jeweiligen Kombination folgende Kategorien enthalten: Islamismus 9x; Linksextremismus 7x; Rechtsextremismus 5x; Ausländerkriminalität 4x.

Themenfelder). Außerdem wurden in Kleinen Anfragen zur Schul-, Familien- und Sozialpolitik häufig negative Zusammenhänge mit nicht deutscher Nationalität bzw. mit Asyl und Migration hergestellt. Diese um die Nationalität und Ethnie aufgeladenen Thematisierungen können Sozialneid und fremdenfeindliche Vorurteile gegen Geflüchtete, Migrant:innen und Asylbewerber:innen aufbauen und instrumentalisieren. Zudem müssen sie vor o. g. fremdenfeindlichen bis rassistischen Impulsen der Metakategorie 1 und 2 sowie vor dem Hintergrund der zunehmenden völkisch-nationalen Radikalisierung des Thüringer Landesverbandes in der 6. Wahlperiode verstanden, eingeordnet und interpretiert werden.

Enthaltene bzw. zugeordnete Themenfelder	Anzahl	%
Schul- und (Aus-)Bildungspolitik	83	6,5
Familien- und Sozialpolitik inkl. Kita	40	3,2
Verkehrspolitik bzw. -infrastruktur	27	2,1
Wirtschaft, Arbeit	26	2,1
Tier-, Natur- und Artenschutz	25	2
Gesundheitsschutz, Gesundheitspolitik	17	1,3
Agrar-/Landwirtschaft, Forst-/Waldwirtschaft	17	1,3
Haushaltspolitik, Haushaltskontrolle	12	0,9
Jagdrecht, Jagdpflege, Jagdausübung	11	0,9
Wohnungsmarkt, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft	11	0,9
Hochwasser-, Brand-, Katastrophenschutz bzw. -vorsorge, Unwetter, Kampfmittelbeseitigung	11	0,9
Steuerpolitik/-recht, Abgaben	10	0,8
Tourismus, (Winter-)Sport, Kultur, Freizeitanlagen, Bäder	10	0,8
Pflege; Renten(-politik), Beamtenpension	7	0,6
Hochschul- und Wissenschaftspolitik	6	0,5
Armutspolitik, soziale Ungleichheit, Obdachlosigkeit	6	0,5
Bauwesen	5	0,4
sexuelle Vorsorge bei Frauen, Schwangerschaftsabbruch	4	0,3
Berg- bzw. Tagebau	3	0,2
Sparkasse	3	0,2
Insgesamt	334	26,4**

Tabelle 7: Themenfelder der Metakategorie „Weitere policy-Themenfelder“; * Anzahl in Relation zu allen 1.268 Kleinen Anfragen, ** Abweichung zu Tabelle 1 wegen Rundungsfehlern

Die siebte Metakategorie fasst zwei Gruppen von Kleinen Anfragen der AfD zusammen (vgl. Tabelle 8): Die erste Gruppe betrifft Kleine Anfragen, die Vorhaben und Aktivitäten der Exekutive zum Thema haben. Sie entsprechen in der Tendenz einer klassischen Regierungskontrolle durch die Opposition. Die zweite Gruppe betrifft Kleine Anfragen zu Infektionskrankheiten und sonstigen Themenkategorien, die nur ein bis zwei Mal codiert worden sind und in keines der anderen Themenfelder sinnvoll eingeordnet werden konnten (z. B. zur Digitalisierung, Gentechnik, Kryptowährung, Barrierefreiheit).

Egal, ob es um Migration, innere Sicherheit, Sozial- oder Schulpolitik geht: In den Kleinen Anfragen der AfD spiegeln sich sehr häufig und wiederholt fremdenfeindliche bis rassistische Motive wider.

Enthaltene bzw. zugeordnete Themenfelder	Anzahl	%
Kritik von Regierungshandeln oder Äußerungen von Regierungsmitgliedern	12	0,9
Fragen zu oder Kontrolle von Regierungshandeln	11	0,9
externe Beratungsleistung/Lobbyismus in Regierung	6	0,5
Gemeinde-, Verwaltung-, Gebietsreform	15	1,2
Verwaltung	9	0,7
Kommunales	18	1,4
Sonstiges	24	1,9
Infektionskrankheiten	9	0,7
Insgesamt	104	8,2

Tabelle 8: Themenfelder der Metakategorie „Exekutive und Sonstiges“; * Anzahl in Relation zu allen 1.268 Kleinen Anfragen

Sonderauswertungen

Nach der inhaltsanalytischen Auswertung wurden die Kleinen Anfragen und Metakategorien gesondert pro Zeiteinheit sowie pro Fraktionsmitglied ausgewertet. Hierbei zeigte sich u. a., dass vor allem der Abgeordnete Stephan Brandner eine selektive, auf kriminelle Geflüchtete etc. verengte Realitätswahrnehmung bzw. Filterung zu haben scheint, die er mit seinen Kleinen Anfragen unablässig zu bestätigen suchte. Hierbei deutete sich eine regelrechte Verzerrung des politischen Tagesgeschehens durch Brandner an, wie sie zur Erzeugung und Propagierung eines rechtsextremen Weltbildes üblich ist (vgl. Wegener 2020). Darüber hinaus wurden die neun Kleinen Anfragen im Themenfeld „Infektionskrankheiten“ explorativ ausgewertet. Der Eindruck, dass mit diesen Kleinen Anfragen relativ unverblümt versucht wurde, Asylbewerber:innen als Überträger und Verursacher neuer Ausbrüche von Infektionskrankheiten in Thüringen zu markieren (vgl. insb. die Fragen 6 und 8 in der Kleinen Anfrage 6/447), hat sich dabei erhärtet: In Reaktionen und Äußerungen auf Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen betreffend „Infektionskrankheiten“ kommunizierte die AfD u. a. in verkürzter Art und Weise sowie unter Unterschlagung wesentlicher Informationen einen kausalen Zusammenhang zwischen der Zunahme der Asylbewerber:innen und der Zunahme von Infektionskrankheiten in Thüringen. Asylbewerber:innen wurden dabei undifferenziert und pauschal als „Gefahr“ für die ‚Reinheit‘ der ‚Volksgesundheit‘ (Björn Höcke³) der vermeintlich autochthonen

Vor allem der Abgeordnete Stephan Brandner scheint eine selektive, auf kriminelle Geflüchtete etc. verengte Realitätswahrnehmung bzw. Filterung zu haben, die er mit seinen Kleinen Anfragen unablässig zu bestätigen suchte.

³ „Björn Höcke: Rede zur Demonstration in Erfurt am 23. September 2015“ war im Juni 2021 noch unter <https://www.afd-thueringen.de/reden/> dokumentiert. Im Oktober 2021 existiert die Seite nicht mehr (Fehler 404).

Bevölkerung dargestellt. Sie wurden nicht als Individuen bzw. Menschen beschrieben, sondern auf das Bild als ‚volksgefährliche‘ Krankheitserreger bzw. „Seuchengefahr“ (Corinna Herold in einer Pressemitteilung der AfD-Fraktion 2016) reduziert. Auf diese Weise werden sie abgewertet, denunziert, entmenschlicht sowie zu Tätern gegenüber ‚dem‘ deutschen Volk und zu Feinden ‚des‘ deutschen Volkes konstruiert. Solch eine biologistische Konstruktion von Volksfeinden ist fremdenfeindlich (vgl. Erb/Kohlstruck 2016; Pfahl-Traughber 2019: 300f.) und bedient rassistische Stereotype (vgl. Kemper 2016: 59ff.). Das beides und die gezielte Abwertung von asylsuchenden Menschen sind jeweils Teil des Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (vgl. Berghan et al. 2019: 59ff.). Die jeweils dahinter stehende Entmenschlichung, Feindmarkierung und Ausgrenzung ist eine Vorstufe für totalitäre Vernichtungsideologien. All diese Punkte sind Elemente des Rechtsextremismus (vgl. Backes 2018: 112ff.; Pfahl-Traughber 2019: 29ff.).

Die explorative Sonderauswertung hat zudem noch einmal gezeigt: Je ‚inzipiler‘ das Kommunikationsmedium bzw. der Kommunikationsweg (hier am Beispiel von Pressemitteilung, Äußerung gegenüber einer Zeitung, Rede auf einer Demonstration), desto klarer tritt die fremdenfeindliche bis rassistische Abwertung von Geflüchteten usw. bei der Thüringer AfD hervor.

Mit Kleinen Anfragen gegen ‚Fremde‘, die Zivilgesellschaft und die Demokratie

Aus der inhaltsanalytischen Auswertung aller 1.268 Kleinen Anfragen lässt sich schlussfolgern: Die AfD hat in der 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages überwiegend ein fremdenfeindliches bis rassistisches Agenda-Setting betrieben, das rechtsextreme und demokratiefeindliche Motive, Impulse und Tendenzen aufwies. Inhaltlich haben die AfD-Abgeordneten hauptsächlich auf „rechte Identitätsthemen“ (Butterwegge et al. 2018: 60) (Asyl, Migration, Kriminalität, Linksextremismus) und instrumentalisierbare Protestthemen gesetzt (z. B. bei Jagdthemen, Anti-Windkraft). Gesellschaftliche und soziale Probleme und Konflikte wurden in den Kleinen Anfragen häufig auf die Frage der Ethnie und Nationalität reduziert. Darüber können Angst und Vorurteile gegenüber Nicht-Deutschen, Geflüchteten usw. aufgebaut und geschürt werden. Die insbesondere bei Stephan Brandners Kleinen Anfragen hervorgetretene enge Verknüpfung zwischen den ersten drei Metakategorien (zur Migration etc., inneren Sicherheit etc. und gegen die Zivilgesellschaft etc.) sind ein Zeichen für den „autoritären Konstitutionalismus“ (Dömming/Pichl 2020), d. h. für eine autoritäre Umdeutung des Rechtsstaates und der Grundrechte bei der AfD. Grund- und Freiheitsrechte von ‚Fremden‘ – die pauschal und vorverurteilend u. a. als Kriminelle, Bedrohung und Krankheitserreger verdächtigt, denunziert und dadurch assoziativ in Feindbilder verwandelt werden – und marginalisierten Gruppen werden nicht als Abwehrrechte gegen den Staat und als Minderheitenschutz gesehen, sondern relativiert bis angegriffen. „An die Stelle von Individualschutz tritt Volksschutz“ für die vermeintlich autochthone Bevölkerung (ebd.:


Die AfD hat überwiegend ein fremdenfeindliches bis rassistisches Agenda-Setting betrieben, das rechtsextreme und demokratiefeindliche Motive, Impulse und Tendenzen aufwies.

304). Zudem sollen zivilgesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten beschränkt werden, wenn sie „Widerstand gegen die angestrebte rechte Diskursverschiebung“ (Butterwegge et al. 2018: 86) der AfD leisten.

Die in den Metakategorien inhaltsanalytisch identifizierten Schwerpunkte und daraus abgeleiteten Deutungen lassen sich vielfach in anderen Studien über die parlamentarischen Aktivitäten der AfD wiederfinden, in denen u. a. die Kleinen Anfragen ausgewertet wurden. Ein wichtiger Erkenntnisgewinn der Studie geht aus der Überprüfung der sog. korrelativen Gültigkeit (vgl. Mayring 2008: 112f.) mit den Befunden in Berzel et al. (2017: 37ff., insb. 39) hervor: Die Metakategorie über die „Einschüchterung von Zivilgesellschaft und autoritärer Gegenangriff“ hat eben diesen Angriff der Thüringer

AfD-Fraktion aus dem Parlament gegen die Zivilgesellschaft und Demokratie expliziter herausgearbeitet und benannt als beispielsweise Butterwegge et al. (2018: 94ff.). Dieser Gegenangriff der Landtagsfraktion der AfD in Thüringen ist kein Einzelfall, sondern Teil der programmatisch-strategischen Gesamtausrichtung der Partei (vgl. Hafener et al. 2020). Zudem schärft diese Metakategorie das Bewusstsein dafür, die AfD in Thüringen nicht nur auf ihren fremdenfeindlichen bis rassistischen Markenkern, ihren rechtspopulistischen Politikstil und auf ihre personellen und ideologischen Verbindungen zum Rechtsextremismus zu reduzieren. Vielmehr sind bei ihren parlamentarischen Aktivitäten auch Gefährdungspotenziale für und Angriffe auf die Zivilgesellschaft und Demokratie wahrzunehmen, zu thematisieren und zu problematisieren, denn der AfD geht es langfristig um einen autoritären, illiberalen Wandel und Umbau der politischen Kultur, Gesellschaft und Struktur. Auf diesem Weg werden nicht nur ‚Fremde‘ als Feindbild der AfD markiert. Die Auswertung der Kleinen Anfragen zeigt: Die AfD vertritt einen radikal rechten, autoritären Konstitutionalismus, der sich gegen ‚Fremde‘, Minderheiten, die Zivilgesellschaft und die liberalen Werte der Demokratie richtet.

Die Auswertung der Kleinen Anfragen zeigt: Die AfD vertritt einen radikal rechten, autoritären Konstitutionalismus, der sich gegen ‚Fremde‘, Minderheiten, die Zivilgesellschaft und die liberalen Werte der Demokratie richtet.



Marius Miehke, B.A., studiert im Master-Studiengang Politikwissenschaft an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Seit 2016 ist er Mitarbeiter bei dem Projekt „Topografie des Rechtsextremismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Thüringen“ des Zentrums für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex) der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Der vorliegende Beitrag basiert auf seiner Bachelorarbeit im Studiengang der Staatswissenschaften an der Universität Erfurt.

Literatur

- AfD-Fraktion (2016): Krätze in Thüringen: Bürger müssen vor Seuchen geschützt werden. Online: <https://www.afd-thueringen.de/thuringen-2/2016/11/kraetze-in-thueringen-buerger-muessen-vor-seuchen-geschuetzt-werden/> [20.10.2021].
- Backes, Uwe (2018): Extremistische Ideologien. In: Jesse, Eckhard/Mannewitz, Tom [Hrsg.]: Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Nomos: Baden-Baden, S. 99–159.
- Beelmann, Andreas/Dingfelder, Juliane/Koch, Matthias/Michelsen, Danny/Miehlke, Marius (2020): Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen. Rechtsextremismus und politische Entfremdung. Expertise für das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. September 2020: KomRex: Jena.
- Berghan, Wilhelm/Küpper, Beate/Zick, Andreas (2019): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002–2018/19. Mit einem Exkurs zum Neuen Antisemitismus von Beate Küpper [und] Andreas Zick. In: Berghan, Wilhelm/Küpper, Beate/Zick, Andreas [Hrsg.]: Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Dietz: Bonn, S. 53–64.
- Berzel, Alexander/Neusser, Christian/Schroeder, Wolfgang/Weßels, Bernhard (2017): Parlamentarische Praxis der AfD in deutschen Landesparlamenten. WZB Discussion Paper, No. SP V 2017-102: Berlin.
- Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun/Wiegel, Gerd (2018): Rechtspopulisten im Parlament. Polemik, Agitation und Propaganda der AfD. Unter Mitarbeit von Georg Gläser. Westend: Frankfurt a. M.
- Dömming, Eric von/Pichl, Maximilian (2020): Autoritäre Inszenierung und Umdeutung – Die Rechtspolitik der „Alternative für Deutschland“. In: Kritische Justiz, 53, Heft 3, S. 299–310.
- Erb, Rainer/Kohlstruck, Michael (2016): Die Funktionen von Antisemitismus und Fremdenfeindschaft für die rechtsextreme Bewegung. In: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin [Hrsg.]: Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten. Springer VS: Wiesbaden, S. 229–256.
- Hafeneger, Benno/Jestädt, Hannah/Schwerthelm, Moritz/Schuhmacher, Nils/Zimmermann, Gillian (2020): Die AfD und die Jugend. Wie die Rechtsaußenpartei die Jugend- und Bildungspolitik verändern will: Frankfurt a. M.
- Häusler, Alexander/Roeser, Rainer (2015): „Erfurt ist schön deutsch – und schön deutsch soll Erfurt bleiben!“. Das politische Erscheinungsbild der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) in Thüringen. Online: <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/erfurt/12166.pdf> [20.10.2021].
- Hensel, Alexander (2020): Die AfD: Parlamentarische Opposition im Stuttgarter Landtag. In: Bürger & Staat, 70, Heft 4, S. 270–277.
- Hestermann, Thomas/Hoven, Elisa (2019): Kriminalität in Deutschland im Spiegel von Pressemitteilungen der Alternative für Deutschland (AfD). In: Kriminalpolitische Zeitschrift, 6, Heft 3, S. 127–139.
- Hünemann, Sebastian (2018): Kleine Anfragen im Deutschen Bundestag. Zu den Funktionen des Frageinstruments am Beispiel der 17. Wahlperiode. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 49, Heft 3, S. 455–476.
- Jost, Pablo/Maurer, Marcus (2020): Das Ende der Debattenkultur? Wie die AfD Negativität und Inzivilität in den Bundestag trägt und wie die anderen Parteien darauf reagieren. In: Zeitschrift für Politik, 67, Heft 4, S. 473–490.
- Kemper, Andreas (2016): „... die neurotische Phase überwinden, in der wir uns seit siebzig Jahren befinden“. Zur Differenz von Konservatismus und Faschismus am Beispiel der „historischen Mission“ Björn Höckes (AfD). Online: https://www.rosalux.de/fileadmin/ls_thueringen/dokumente/publikationen/RLS-HeftMissionHoecke-Feb16.pdf [20.10.2021].
- Kuckartz, Udo (2012): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Beltz Juventa: Weinheim & Basel.
- Mayring, Philipp (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Beltz: Weinheim & Basel.
- Pfahl-Traughber, Armin (2019): Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme. Springer VS: Wiesbaden.

- Schickert, Christine (2017): Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag – das erste Jahr im Parlament. Online: https://www.weiterdenken.de/sites/default/files/uploads/2017/02/christiane_schickert_afd_thueringen4_farbsparend.pdf [20.10.2021].
- Schillig, Valentin/Tutino, Claudia (2021): Von Lobgesängen und Hasstiraden. Eine Analyse rechtsextremer Hassrede am Beispiel der thüringischen Landtagsreden von Björn Höcke. In: Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, 09/2021, S. 120–133.
- Schroeder, Wolfgang/Weßels, Bernhard (2020): Die Alternative für Deutschland. Eine gefährliche Kraft im gesellschaftlichen Wandel. In: Sozial Extra, 44, Heft 2, S. 97–101.
- Siefken, Sven T. (2010): Parlamentarische Frageverfahren – Symbolpolitik oder wirksames Kontrollinstrument? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 41, Heft 1, S. 18–36.
- Wegener, Ann-Christin (2020): Filter ohne Blase. Wie die rechtsextremistische Szene sich über das politische Tagesgeschehen informiert. Online: https://lfv.hessen.de/sites/lfv.hessen.de/files/PAAF-Analysen_Ausgabe_2.pdf [20.10.2021].





FAMILIE, SOZIALISATION UND BILDUNG

**„DIE ROLLE DER FAMILIE
AUFZUKLÄREN UND
KONKRETE MÖGLICHKEITEN
FÜR WIRKSAME
UNTERSTÜTZUNGS-
LEISTUNGEN DURCH SIE,
ABER AUCH FÜR SIE,
ZU ENTWICKELN, STEHT
WEITERHIN AN – SOWOHL
FORSCHERISCH ALS AUCH
(SOZIAL-)PÄDAGOGISCH-
PRAKTISCH UND
(FAMILIEN-)POLITISCH.“**



KURT MÖLLER

Kein Wunder bei solchen Eltern!? Rechtsextremismus, Pauschalablehnungen und familiäre Sozialisation

Kurt Möller (Hochschule Esslingen)

Der Beitrag greift die seit Jahrzehnten geführte Diskussion darüber auf, inwieweit die Elternhäuser extrem rechtsorientierter und Pauschalablehnungen gebrauchender Personen Verantwortung für die politischen und sozialen Haltungen der aus ihnen stammenden Nachwachsenden haben. Er fasst dazu den Stand der Forschung überblicksartig zusammen: Zum einen erörtert er theoretische Erklärungsansätze, zum anderen führt er zentrale empirische Befunde auf. Dabei werden nicht nur die familiären Begünstigungsfaktoren für Affinisierungsprozesse in Richtung auf rechtsextreme und pauschalisierend-ablehnende Orientierungen und Handlungs- bzw. Verhaltensweisen benannt, sondern auch die Wissensstände über Distanzierungsbedingungen und -verläufe zusammengefasst. In der Konsequenz wird für die Unterstützung von Distanzierungsbestrebungen eine sogenannte KISSeS-Strategie vorgeschlagen.

Empfohlene Zitierung:

Möller, Kurt (2021): Kein Wunder bei solchen Eltern!? Rechtsextremismus, Pauschalablehnungen und familiäre Sozialisation. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Ursachen von Ungleichwertigkeitsideologien und Rechtsextremismus, Band 10. Jena, S. 80–89.

Schlagwörter:

Familie (und Rechtsextremismus), rechtsextreme Haltungen: empirische Befunde, KISSeS-Strategie

Ausgangspunkte

Keineswegs erst der letzte Verfassungsschutzbericht (vgl. Bundesministerium 2021) bringt es an den Tag: Rechtsextremismus ist eine weiterhin andauernde Bedrohung für die öffentliche Sicherheit, das friedliche Zusammenleben in unserer multikulturellen Gesellschaft und nicht zuletzt für demokratische Verhältnisse generell. Sorgen muss nicht nur bereiten, dass das rechtsextreme Personenpotenzial nach den Beobachtungen des Verfassungsschutzes im Jahre 2020 auf 33.000 Personen angestiegen ist, bis zu 40 % dieses Potenzials als gewaltbefürwortend, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder gewalttätig gelten und rechtsextreme Straftaten insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 5 %, rechtsextremistische Gewalttaten sogar um 10 % zugenommen haben. Bedenkenswert ist auch, dass Einstellungsuntersuchungen – inzwischen seit Jahrzehnten – eine weite Verbreitung von vor allem antisemitischen, migrations- und herkunftsbezogenen, antimuslimischen sowie (hetero-)sexistischen Ablehnungshaltungen und deren Stabilisierung mit nicht zuletzt rechts-populistischen Konturen innerhalb der bundesdeutschen Erwachsenenbevölkerung registrieren (vgl. Decker/Brähler 2018, 2020; Decker u. a. 2016; Zick 2019; Zick u. a. 2019; Zick u. a. 2016; Zick/Klein 2014) und auch Jugendstudien feststellen, dass sich Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (PAKOs) gegenüber (vermeintlichen) Minderheiten und gesellschaftlich Marginalisierten unter jungen Menschen normalisieren (Möller u. a. 2016). Es verwundert deshalb kaum, wenn solche Studien insbesondere die gesellschaftliche „Mitte“ „gefordert“ sehen (wie auch der Titel der neuesten Studie dieser Art formuliert: Zick/Küpper 2021).

Eine der immer wieder in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen ist, wie es dazu kommen kann, dass entsprechendes Gedankengut über Generationen hinweg offensichtliche Anziehungskraft entfalten kann. Sie spitzt sich zu auf die Fragestellung, welche Rolle die Prozesse der Sozialisation der jungen Generation dabei spielen und was speziell Erziehungsinstanzen in dieser Hinsicht zu verantworten haben. Die familiäre Sozialisation und insbesondere die (groß)elterliche Einflussnahme stehen dabei schon seit den Anfängen der Bundesrepublik im Fokus; dies nicht zuletzt deshalb, weil damals die Frage interessierte, wieso zum einen der Nationalsozialismus so viele Anhänger:innen finden konnte und zum anderen – wie rechtsextreme Umtriebe zeigten – anscheinend der ‚Schoß noch fruchtbar war, aus dem er kroch‘. Was wissen wir also über den intergenerationellen Transmissionsriemen dieser Problematik? Welche theoretischen Erklärungsansätze gibt es und welche empirischen Befunde erscheinen (wenigstens einigermaßen) verlässlich?

Welche Rolle spielen die Prozesse der Sozialisation der jungen Generation und was haben speziell Erziehungsinstanzen in dieser Hinsicht zu verantworten?

Eine zweite Frage wird seltener gestellt, obwohl Antworten auf sie für die Bearbeitung der Problematik vielleicht noch wichtiger sind. Wie kommen (junge) Menschen von derart problematischen Haltungen wieder weg? Und welche Weichenstellungen müssen getätigt werden, um solche Distanzierungsprozesse auszulösen bzw. zu unterstützen?

Theoretische Ansätze

Ein kurzer Abriss des themenbezogenen sozialwissenschaftlichen Diskurses (ausführlicher und mit weiteren Literaturbezügen: Möller 2020) fördert zutage, dass auf der Ebene theoretischer Überlegungen nahezu ausschließlich Fragen nach den Problemursachen verfolgt werden: In den ersten Nachkriegsjahrzehnten dominierten vor allem psychoanalytische Deutungen die einschlägigen Debatten (zentrale wissenschaftliche Bezugspunkte hier: Horkheimer 1936; Adorno u. a. 1950). Sie mach(t)en

im Wesentlichen das Misslingen einer stabilen Über-Ich- bzw. Gewissensbildung unter autoritären Familienverhältnissen und eine daraus resultierende Tendenz zur Orientierung an eindeutigen Vorgaben einer Schwarz-weiß-Moral und sie vertretenden Führungsfiguren verantwortlich. In narzisstisch-theoretischer Variante (vgl. Clemenz 1998; Bohleber 1992) wurde ein schwaches Über-Ich stärker und spezifischer auf einen regressiven Rückgriff auf prä-ödpale Verschmelzungswünsche mit der Mutter, ein labiles Ich und deshalb frei flottierende aggressiv getönte Größenfantasien zurückgeführt. So oder ähnlich argumentierende Annahmen über die Bedeutsamkeit eines psychogenetisch anfälligen ‚Charakters‘ und von Persönlichkeitseigenschaften überhaupt gerieten Ende der 60er- und in den 70er-Jahren zunehmend ins Hintertreffen – dies vornehmlich aus drei Gründen: zum Ersten, weil man daran die Ausblendung objektiver und kollektiv bedeutsamer Faktoren von Lebensumständen kritisierte, zum Zweiten, weil empirische Erkenntnisse die Langzeitwirkung kindlicher Erfahrungen für die politische Sozialisation fraglich erscheinen ließen und zum Dritten weil gesellschaftlich zu registrierende Entwicklungen wie ein allgemeiner Wertewandel, veränderte Familienstrukturen und liberalisierte Erziehungspraktiken den Verweis auf die Verantwortung von patriarchal geprägten autoritären Sozialcharakteren und konventionellen Konformitätszwängen zunehmend weniger plausibel erscheinen ließen (vgl. z. B. Inglehart 1977; Dubiel 1988; Ottomeyer 1997).

Favorisiert wurden seit den 90er-Jahren eher bindungstheoretische Perspektiven (vgl. z. B. Ainsworth/Bowlby 1991). Durchaus auch empirisch argumentierend kommen sie zu dem Schluss, dass „abwehrend-bagatellisierende“ und „verstrickte“ Bindungsmuster für Pauschablehnungen, wie sie sich als Elemente eines rechtsextremen Syndroms finden, anfällig machen, während „sicher-autonome“ Bindungen eher eine Schutzwirkung entfalten (vgl. z. B. Hopf u. a. 1995).

Daneben kommen vor allem seit den 90er-Jahren bis heute andere theoretische Erklärungen wie z. B. konflikttheoretische (vgl. Willems 1993; Ders. u. a. 1994) sowie dominanzkultur- und rassismustheoretische Ansätze auf (z. B. Rommelspacher 1997). Sie fokussieren allerdings im Schwerpunkt unter makrosystemischer Perspektive gesamtgesellschaftliche Faktoren im Sinne kapitalistisch induzierter Ungleichheitsverhältnisse, vorherrschender Diskurse und eines dadurch entscheidend bedingten strukturellen Rassismus oder auch – dann eher konflikttheoretisch angelegt – Einwanderungskonflikte und die politische Brisanz von Fremdheitserfahrungen als konkrete mikrosystemische familiäre Verhältnisse.

Ein kurzer Abriss des themenbezogenen sozialwissenschaftlichen Diskurses fördert zutage, dass auf der Ebene theoretischer Überlegungen nahezu ausschließlich Fragen nach den Problemursachen verfolgt werden.

Desintegrationstheoretische Erklärungen heben zwar auch auf gesamtgesellschaftliche „Strukturkrisen“ und „Regulierungskrisen“ im Hintergrund des Aufkommens rechtsextremer Einstellungen und Vorkommnisse ab, machen aber darüber hinaus und im Zusammenhang damit auf die wachsende „Instabilität von sozialen Beziehungen“ und emotionalen Bindungen aufmerksam (Heitmeyer 1993) und erkennen Begünstigungsfaktoren auch u. a. gerade in emotionaler Leere und Gleichgültigkeit im Verhältnis von Eltern und Kindern (vgl. z. B. Heitmeyer u. a. 1992).

Eine Bilanz zum Stand der theoretischen Erklärungen für die prozesshafte Genese rechtsextremer Haltungen und Pauschalisierender Ablehnungskonstruktionen fällt wenig befriedigend aus: Erscheint insbesondere das Zusammenspiel subjektiv repräsentierter und gesellschaftlich-kollektiv verfasster Faktoren schon generell kaum aufgeheilt, so gilt dies erst recht für den Sozialisationsbereich der Familie. Zu Verläufen von Abwendungen von ihnen fehlen systematische theoretische Ausarbeitungen bis ins zweite Jahrzehnt unseres Jahrhunderts hinein.

Dieser eher karge Stand verlässlichen wissenschaftlichen Wissens scheint auch mit seiner mangelhaften empirischen Grundierung zusammenzuhängen, denn längsschnittliche Forschungsdesigns, die junge Menschen beim Prozess politischer Identitätsbildung über Jahre hinweg begleiten, sind, gerade in jüngster Zeit selten (vgl. aber Heitmeyer u. a. 1992; Möller 2000; Möller/Schuhmacher 2007; Möller et al. 2016). Immerhin deuten sich weiterführende Erkenntnisse insbesondere auf der Basis dieser Forschungsansätze an.

Empirische Erkenntnisse über Begünstigungsfaktoren für Affinität

Aus Platzgründen hier nur grob zusammengefasst erweisen sich mindestens fünf Befunde als besonders relevant:

Zum Ersten identifizieren manche Forschungen die Familie – und hier insbesondere die Eltern, manchmal aber auch die Großeltern – als Transmissionsriemen für die intergenerationale Übertragung autoritärer, nationalistischer und fremdenfeindlicher oder anderweitig rechtsextrem konturierter Einstellungen (z. B. Urban/Singelmann 1998). Mehr oder minder stark wird hier auf die manifeste politische Sozialisation geblendet.

Manche Forschungen identifizieren die Familie als Transmissionsriemen für die intergenerationale Übertragung autoritärer, nationalistischer und fremdenfeindlicher oder anderweitig rechtsextrem konturierter Einstellungen.

Zum Zweiten werden Erziehungspraktiken wie ein autoritärer Erziehungsstil, die Weitergabe von Abwertungs- und Abwehrhaltungen gegenüber ‚Fremden‘ bei Aufwertung der ‚Eigengruppe‘, die Vermittlung traditionalistischer Geschlechtsrollenbilder, insbesondere maskulinistischer Orientierungen an Söhne, inkonsequente und/oder überzogene Sanktionierungen und Gewaltanwendungen gegenüber den Kindern (oder auch zwischen Elternteilen), aber auch unkontrollierter gewalthaltiger Medienkonsum und ein grenzenloses laissez faire in Anschlag gebracht (z. B. Rieker 1997; Baier u. a. 2009).

Zum Dritten wird die Ausbildung rechtsextrem konturierter Haltungen bei Kindern und Jugendlichen mit mangelhaften Kommunikations-, unsicheren Beziehungs- und unzureichenden emotionalen Bindungsqualitäten innerhalb betroffener Familien in Verbindung gebracht (z. B. Hopf u. a. 1995; Becker 2008). Die Betroffenen haben demnach in ihrer Kindheit wenig Liebe und Geborgenheit, aber oft Gleichgültigkeit und Zurückweisung seitens ihrer Eltern erfahren. Es handelt sich dabei um Erfahrungswerte, die durchaus nicht zu Wut, Ablehnung und Verteufelung der eigenen Eltern führen müssen, sondern auch in Elternidealisationen münden können.

Auf Faktoren der Familienstruktur wird zum Vierten verwiesen. Hier gilt vor allem neben Adoptiertwordensein eine unvollständige Familie als Belastungsfaktor, insbesondere für Jungen, die nicht mit ihrem leiblichen Vater aufwachsen und dann nicht selten in Konflikte mit dem Stiefvater bzw. jeweiligen Freund der Mutter verwickelt sind (z. B. Lobermeier 2006).

Zum Fünften werden problematische Verbindungen familialer Sozialisationserfahrungen mit Erfahrungen in anderen Lebensbereichen festgestellt, insbesondere in den gerade für Jugendliche besonders wichtigen Bereichen von Schule und Peerzusammenhängen. So scheinen bei unbefriedigenden und konfliktbelasteten Beziehungen zu den Eltern unverbindliche und uniplexe, stark auf unbedingten Zusammenhalt statt auf eine interne und nach außen wirksame diskursive Kommunikationskultur ausgerichtete Peercliquenkontakte oftmals subjektiv als Familienersatz verstanden zu werden. Sie befördern zudem aggressive Haltungen gegenüber jeweils teilweise unterschiedlich definierten ‚Anderen‘ (Möller 2020).

Es werden auch problematische Verbindungen familialer Sozialisationserfahrungen mit Erfahrungen in anderen Lebensbereichen festgestellt, insbesondere in den gerade für Jugendliche besonders wichtigen Bereichen von Schule und Peerzusammenhängen.

Für Affinisierungsprozesse ausschlaggebend ist dabei fast immer kein einzelner dieser Faktoren, sondern ihr Zusammenspiel bzw. ihr Gegeneinander im Zuge jeweiliger biografischer Entwicklung (vgl. näher dazu sowie zu Prozessen weiterer Konsolidierung und Fundamentalisierung ebd.).

Empirische und theoretische Erkenntnisse über Begünstigungsfaktoren für Distanzierungsprozesse

Bei Prozessen der Abstandnahme von (extrem) rechts getönten, un- und antidemokratischen Haltungen lassen sich drei Stadien unterscheiden: In einem ersten Stadium ergeben sich Irritationen, die auf Seiten des Subjekts ein Infragestellen bisheriger Überzeugungen und Aktivitäten anstoßen. Auslöser sind vielfach Enttäuschungen von Erwartungen, Werterealisierungen oder Versprechen, die mit der Szenezugehörigkeit verbunden wurden, oder es handelt sich um positiv erlebte Erfahrungen mit Menschen aus Gruppierungen, denen nach rechtsextremistischer Auffassung Ablehnung entgegenzubringen ist. Zu einer inneren Loslösung und zu ersten Schritten lebenspraktischer

Entfernung von bislang besessenen Orientierungen, Aktivitäten und Sozialkontexten als zweitem Stadium führen sie allerdings erst dann, wenn Beschwichtigungsmechanismen, etwa ihre Ignorierung, Bagatellisierung, Marginalisierung oder Deklaration als Ausnahme aufgrund dessen, dass sie Relevanz für das eigene Selbstverständnis und die Identitätsbildung gewinnen, nicht mehr verfangen. Manifest im Sinne eines endgültigen Bruchs mit politisch-sozialen Haltungen und der Szene, in der sie ausgelebt werden, werden solche Distanznahmen jedoch erst dann, wenn in einem dritten Stadium Lebenspraxen und -modelle, die als sozial akzeptiert gelten können, durchgängig mehr Anziehungskraft entfalten (können) als die vorherigen Orientierungspunkte.

Innerhalb eines solchen Distanzierungsverlaufs spielt die Herkunftsfamilie häufig vor allem bei der Loslösung von Szene- und Haltungszusammenhängen durch ihre alltagspraktischen Unterstützungsleistungen beim Normalisierungsprozess der

Innerhalb eines Distanzierungsverlaufs spielt die Herkunftsfamilie häufig vor allem bei der Loslösung von Szene- und Haltungszusammenhängen durch ihre alltagspraktischen Unterstützungsleistungen beim Normalisierungsprozess der ‚aussteigenden‘ Person eine bedeutende Rolle.

‚aussteigenden‘ Person eine bedeutende Rolle, etwa durch Hilfen bei der Arbeitssuche, dem Finden von (Aus-)Bildungsgängen, ‚neuen‘ Freizeitbeschäftigungen und Wohnformen, die Szeneferne ermöglichen.

Im Geflecht der Distanzierungswirkungen anderer Sozialisationsbereiche wie Schule, Ausbildung, Beruf, Freundeskreise, Partnerschaft, Medienrezeption sowie Jugend- und Sozialarbeit erfüllt damit Familie eine Art Sicherungs- und Leitplankenfunktion für die nächsten Schritte auf dem weiteren Lebensweg. Sie bildet einen Fluchtpunkt, sei es in Gestalt der Herkunftsfamilie, sei es als Ideal, an dem Partner- und ggf. schon eigene Elternschaft sowie damit verbundene Alltagsverrichtungen ausgerichtet werden (Möller 2020).


Diese hier extrem gerafft präsentierten Befunde zu Distanzierungsverläufen geben theoriebezogenen Überlegungen Nahrung, die dem sog. **KISSES**-Konzept zugrunde liegen und dabei nicht nur dem Verständnis von Distanzierungsprozessen dienlich sein können, sondern auch Perspektiven für die Förderung von eben diesen aufzuzeigen vermögen (ausführlicher dazu: Möller u. a. 2016; knapper: Möller 2019).

Demnach können Distanzierungsprozesse begünstigt und professionell unterstützt werden, wenn

1. bislang unbefriedigt gebliebene Bedürfnisse von **Kontrolle** über die eigenen Lebensgeschicke durch die Gewährung struktureller Gegebenheiten, die Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen (z. B. mittels (Aus-)Bildung) und mehr als nur punktuelle Erfahrungen von Orientierungsvermögen und Selbstwirksamkeit (z. B. im Arbeitsbereich) Erfüllung finden können; dies in einer Qualität, die die Attraktivität der Realitätskontrollerfahrungen, die subjektiv in undemokratischen und pauschal ablehnenden Haltungen erlebt wird, verdrängt und übertrifft;

2. von der distanzierungsbereiten Person **Integration**, d. h. Zugehörigkeit, Anerkennung, Partizipation und Identifikationsmöglichkeiten, in Sphären als erzielbar betrachtet wird, die als sozial akzeptabel gelten; die Einbindung in Haltungs- und Gesellungskontexte, die Rechtsextremismus und Pauschalablehnungen propagieren und ausleben, verliert dadurch an Anziehungskraft;
3. **Sinnliches Erleben** von subjektiv positiv wahrgenommener Wertigkeit auch außerhalb politisch-sozial problematischer und demokratiefeiner Bezüge auf mindestens gleichem, besser: höherem Befriedigungslevel erfahrbar wird;
4. **Sinnfindung** biografisch neu gerahmt wird und Sinnzuschreibungen, die sich bislang auf Pauschalablehnungen, Diskriminierung und Gewaltbarkeit bezogen, ein als gleichwertig empfundenes Gegengewicht erhalten (z. B. durch neue Erfahrungen mit Arbeit und Bildung oder mit neuen sozialen Beziehungsqualitäten);
5. in einschlägigen Szenen (und mancherorts auch darüber hinaus) kursierende wirklichkeitsverzerrende **erfahrungsstrukturierende Repräsentationen**, also nicht nur kognitiv, sondern auch affektiv, emotional und ikonografisch verankerte mentale Abbilder von Realität durch solche mentalen Repräsentationen infrage gestellt werden können, die aus dem Fundus demokratischer und respektvoller Vorlagen stammen und für das Subjekt erkennbar passender die Einordnung von Beständen seiner Realität und die Kommunikation darüber mit anderen erlauben;
6. **Selbst- und Sozialkompetenzen** wie Impulskontrolle, Empathie, Ambivalenztoleranz, verbale Konfliktlösungsfähigkeiten u. v. m. aufgrund positiver KISS-Erfahrungen und damit korrespondierendem Repräsentationsaufbau biografische (Weiter-)Entwicklungen erfahren und so als Schutzfaktoren gegenüber un- und antidemokratischen Orientierungen und Aktivitäten wirken können.

Die genaue Rolle der Familie in diesem Ansatz aufzuklären und konkrete Möglichkeiten für wirksame Unterstützungsleistungen durch sie, aber auch für sie, zu entwickeln, steht weiterhin an – sowohl forschersich als auch (sozial-)pädagogisch-praktisch und (familien-)politisch.



Kurt Möller, Prof. Dr., Erziehungswissenschaftler, seit 1989 Professor für Soziale Arbeit an der Hochschule Esslingen. In zahlreichen Forschungsprojekten arbeitet(e) er zu den Themenfeldern (Rechts-)Extremismus, Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (PAKOs) und Gewalt.

Literatur

- Adorno, Theodor W./Frenkel-Brunswick, Else/Levinson, Daniel J./Sanford, R. Nevitt (1969, Orig. 1950): *The Authoritarian Personality*. Studies in Prejudice. Norton: New York.
- Ainsworth, Mary D.S./Bowlby, John (1991): An ethnological approach to personality development. In: *American Psychologist*, 46, Heft 4, S. 333–341.
- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Simonson, Julia/Rabold, Susann (2009): *Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt*. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. KFN Forschungsbericht Nr. 107. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.: Hannover.
- Becker, Reiner (2008): *Ein normales Familienleben*. Interaktion und Kommunikation zwischen „rechten“ Jugendlichen und ihren Eltern. Wochenschau-Verlag: Schwalbach/Ts.
- Bohleber, Werner (1992): Nationalismus, Fremdenhass und Antisemitismus. In: Rahde-Dachser, Christa [Hrsg.]: *Beschädigungen*. Psychoanalytische Zeitdiagnosen. Vandenhoeck & Rupert: Göttingen.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) [Hrsg.] (2021): *Verfassungsschutzbericht 2020*. Online: https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/2021/verfassungsschutzbericht-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [17.06.2021].
- Clemenz, Manfred (1998): Aspekte einer Theorie des aktuellen Rechtsradikalismus in Deutschland. Eine sozialpsychologische Kritik. In: König, Hans-Dieter [Hrsg.]: *Sozialpsychologie des Rechtsextremismus*. Suhrkamp: Frankfurt/M., S. 126–176.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar [Hrsg.] (2018): *Flucht ins Autoritäre*. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Leipziger Autoritarismus-Studie 2018. Psychosozial-Verlag: Gießen. Online: https://www.boell.de/sites/default/files/leipziger_autoritarismus-studie_2018_-_flucht_ins_autoritaere_.pdf?dimension1=ds_leipziger_studie [11.06.2021].
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar [Hrsg.] (2020): *Autoritäre Dynamiken*. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie 2020. Psychosozial-Verlag: Gießen. Online: https://www.boell.de/sites/default/files/2021-04/Decker-Braehler-2020-Autoritaere-Dynamiken-Leipziger-Autoritarismus-Studie_korr.pdf?dimension1=ds_leipziger_studie [11.06.2021].
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar [Hrsg.] (2016): *Die enthemmte Mitte*. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Die Leipziger „Mitte“-Studie 2016. Psychosozial-Verlag: Gießen. Online: https://www.boell.de/sites/default/files/buch_mitte_studie_uni_leipzig_2016.pdf?dimension1=ds_leipziger_studie [11.06.2021].
- Dubiel, Helmut (1988): *Kritische Theorie der Gesellschaft*. Juventa: Weinheim und München.
- Heitmeyer, Wilhelm (1993): Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursachen von fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralyse. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 93, Heft 2–3, S. 3–13.
- Heitmeyer, Wilhelm/Buhse, Heike/Liebe-Freund, Joachim/Möller, Kurt/Müller, Jochen/Ritz, Helmut/Siller, Gertrud/Vossen, Johannes (1992): *Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie*. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher. Juventa: Weinheim und München.
- Hopf, Christel/Rieker, Peter/Sanden-Marcus, Martina/Schmidt, Christiane (1995): *Familie und Rechtsextremismus*. Familiäre Sozialisation und rechtsextreme Orientierungen junger Männer. Juventa: Weinheim und München.
- Horkheimer, Max [Hrsg.] (1936): *Studien über Autorität und Familie*. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung. Alcan, Paris. (Reprint: Lüneburg 1987).
- Ingelhart, Ronald (1977): *The Silent Revolution*. Princeton University Press: Princeton.
- Lobermeier, Olaf (2006): *Rechtsextremismus und Sozialisation*. Wege aus der rechten Szene. Bildungsvereinigung Arbeit und Leben: Braunschweig.
- Möller, Kurt (2020): Familie, Rechtsextremismus und Hilfen zum Ausstieg. In: Ecarius, Jutta/Schierbaum, Anja [Hrsg.]: *Handbuch Familie*. Springer VS: Wiesbaden. Online: https://doi.org/10.1007/978-3-658-19861-9_40-1.

- Möller, Kurt (2019): Das Konzept „Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen“ (PAKOs) und die KISSeS-Strategie – Theoretische Grundlagen, empirische Befunde und zentrale Schlussfolgerungen. In: Möller, Kurt/Neuscheler, Florian [Hrsg.]: „Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, S. 91–110.
- Möller, Kurt/Grote, Janne/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2016): „Die kann ich nicht ab!“ – Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der (Post-)Migrationsgesellschaft. Springer VS: Wiesbaden.
- Rieker, Peter (1997): Ethnozentrismus bei jungen Männern. Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus und die Bedingungen ihrer Sozialisation. Juventa: Weinheim und München.
- Rommelspacher, Birgit (1997): Psychologische Erklärungsmuster zum Rassismus. In: Mecheril, Paul/Teo, Thomas [Hrsg.]: Psychologie und Rassismus. Rohwolt: Reinbek, S. 153–172.
- Urban, Dieter/Singelmann, Joachim (1998): Eltern-Kind-Transmission von ausländerablehnenden Einstellungen. Eine regionale Längsschnitt-Studie zur intra- und intergenerativen Herausbildung eines sozialen Orientierungsmusters. In: Zeitschrift für Soziologie, 27, Heft 4, S. 276–296.
- Willems, Helmut (1993): Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen – Täter – Konflikteskalationen. Leske + Budrich: Opladen.
- Willems, Helmut/Würtz, Stefanie/Eckert, Roland (1994): Analyse fremdenfeindlicher Straftäter. In: Bundesministerium des Inneren (BMI) [Hrsg.]: Texte zur Inneren Sicherheit. Bonn.
- Zick, Andreas/Klein, Anna [Hrsg.] (2014): Fragile Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Dietz: Bonn. Online: <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=40929&token=719ef66b-0d41a85cb3f28903fe70d9b6d31cc3be> [11.06.2021].
- Zick, Andreas/Küpper, Beate [Hrsg.] (2021): Die geforderte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Dietz: Bonn.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm [Hrsg.] (2019): Verlorene Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Dietz: Bonn.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela [Hrsg.] (2016): Gespaltene Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Dietz: Bonn.

**„KONZEPTE UND IDEEN
EINER INTENSIVEN
ANTIDISKRIMINIERUNGS-
STRATEGIE SOLLTEN IN
LANGFRISTIG ANGELEGTEN
FORTBILDUNGEN
VERMITTELT WERDEN
UND BEREITS IN DER
FRÜHPÄDAGOGISCHEN
AUSBILDUNG VERANKERT
SEIN.“**



ALEXANDER STÄRCK

Rassismusrelevant: eine diskursive und elementarpädagogische Auseinandersetzung mit frühem demokratischen Lernen, (Anti-) Diskriminierung und Differenzen

Alexander Stärck (Deutsches Jugendinstitut e. V.)

Die Themen Demokratiebildung, Demokratieförderung, Diskriminierung und menschliche Differenz werden in der deutschen Elementarpädagogik in zunehmendem Maße projektförmig aufgegriffen. Gleichzeitig werden solche Vorhaben von radikal rechten Akteuren diffamiert und für deren Zwecke instrumentalisiert. In diesem Spannungsfeld bewegen sich frühpädagogische Fachkräfte, die einen Bedarf nach Fortbildung und Beratung äußern. Anhand eines Fallbeispiels aus dem Alltag einer Kita wird gezeigt, wie Fachkräfte, Familien und Kinder zu einer Reproduktion von Rassismus beitragen können. Dem wird schließlich ein Plädoyer für eine intensive Antidiskriminierungsstrategie entgegengestellt.

Empfohlene Zitierung:

Stärck, Alexander (2021): Rassismusrelevant: eine diskursive und elementarpädagogische Auseinandersetzung mit frühem demokratischen Lernen, (Anti-)Diskriminierung und Differenzen. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Ursachen von Ungleichwertigkeitsideologien und Rechtsextremismus, Band 10. Jena, S. 90–101.

Schlagwörter:

Frühpädagogik, Diskriminierung, Rassismus, Demokratiebildung, Kinder

Ungleiche Kinder und Familien

Kindertagesstätten und junge Kinder, pädagogische Fachkräfte und deren Arbeitsbedingungen sind im Zuge der Corona-Pandemie brisante und umkämpfte Themen geworden. Doch auch abseits von gesundheits- und arbeitspolitischen Klärungen spielen elementare politische Fragen im pädagogischen Feld der Kindertagesbetreuung eine wesentliche Rolle: Zum einen wirkt sich gesellschaftliche Ungleichheit in Form von unterschiedlichen Bedingungen des Aufwachsens für junge Kinder und deren Familien aus. So gibt es etwa für minderjährige Migrant*innen in Deutschland eine besonders hohe Bedrohungslage für Armut und soziale Ausgrenzung (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 42). Zum anderen sind Vorstellungen von Ungleichwertigkeit bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein vorhanden und bereits Kinder im Vorschulalter machen Erfahrungen mit Diskriminierung und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.¹ Dabei positionieren sich junge Kinder auch selbst zu Differenzverhältnissen und deren gesellschaftlichen Deutungen (vgl. z. B. Machold 2015). In Institutionen wie der Kita sind zudem Erwachsene wesentlich für das pädagogische Aufgreifen und oft auch für die Genese von Themen wie Rassismus und Ungleichheit verantwortlich (vgl. Bundschuh/Müller 2019; Diehm et al. 2013).

Bereits Kinder im Vorschulalter machen Erfahrungen mit Diskriminierung und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

In diesem Beitrag werden folgende Fragen thematisiert: Welche Rolle spielen die Themen Demokratiebildung, (Anti-)Diskriminierung und Differenz in der (deutschen) Elementarpädagogik und welche Akteure besetzen diese? Welche Bedarfe sehen Fachkräfte? Wie können die angesprochenen Komplexe – am Beispiel Rassismus – im Alltag in der Institution Kita verhandelt werden, d. h. wie geschieht dies auf eine negative Weise (Fallbeispiel) und wie kann dies positiv(er) angegangen werden (Ableitungen für die pädagogische Praxis)?

Demokratiepädagogik und Diffamierung

Um die aufgeworfenen Fragen zu beantworten, ist es bedeutend, den gesellschaftlichen Stellenwert von elementarpädagogischer Beschäftigung mit Demokratie und Diskriminierung zu verstehen sowie die Diskurse, die sich um diese Themen entfalten.

Hier ist zunächst Erfreuliches zu konstatieren: Immer häufiger spielen Themen wie Demokratiebildung/Demokratieförderung und Vorurteilssensibilisierung eine Rolle in der Frühpädagogik. Während entsprechende Maßnahmen noch vor 20 Jahren nur vereinzelt initiiert wurden, widmet etwa

¹ Wer noch davon überzeugt ist, dass Kindheit hierfür einen besonderen Schutz- und Schonraum biete, dem sei das aufsehenerregende Interview von Herzogin Meghan und Prinz Harry mit Oprah Winfrey empfohlen. Dort traf Herzogin Meghan folgende Aussage in Bezug auf den Umgang des britischen Königshauses mit ihrem Sohn Archie: „In those months when I was pregnant, [there were] concerns and conversations about how dark his skin might be when he's born“ (The Sun 2021). Angesichts dessen ließe sich sogar bereits von einem pränatalen Rassismus sprechen.

der 16. Kinder- und Jugendbericht, der seinen Schwerpunkt auf die Förderung demokratischer Bildung legt, dem Thema Kindertagesbetreuung ein eigenes Kapitel (vgl. BMFSFJ 2020: 155ff.). In der aktuellen Förderphase des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gibt es gleich drei Strukturen zum Thema (vgl. BMFSFJ 2021). Im eigenen Cluster „Demokratieförderung im Kindesalter“ erproben Modellprojekte innovative Konzepte für Kita und Grundschule. Ein „Kompetenznetzwerk“ mit dem Titel „Frühkindliche Bildung und Bildung in der Primarstufe“ stellt Expertise zu Demokratieförderung, Diskriminierungsschutz und Kinderrechten für die bundesweite Fachpraxis bereit. Und schließlich will das Begleitprojekt „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“, in dem die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (mit je eigenen Teilprojekten) sowie die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ organisiert sind, die im Projekttitel aufgeworfenen Themen breit in die Praxis transferieren.

Aber auch radikal rechte Akteure entdecken seit einigen Jahren verstärkt die Kindheitspädagogik als Ziel für Anfeindungen. In Kampagnen, die etwa die Auseinandersetzung mit geschlechtlicher Vielfalt und Sexualaufklärung als „Frühsexualisierung“ diffamieren, finden sich unterschiedliche Medien und Akteure von konservativ über christlich-fundamentalistisch bis extrem rechts zusammen. Die Broschüre „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben“ (vgl. Queerformat 2018), die frühpädagogischen Fachkräften Informationen zu Themen wie Inter- und Transsexualität an die Hand gibt, wurde 2018 zu einer „Sex-Broschüre“ umgedeutet. Angeblich richtete sich die Veröffentlichung direkt an Kinder und vermittelte diesen „sexuelle Spielarten“. Entsprechende Anschuldigungen verbreitete nicht nur die Berliner AfD-Fraktion, sondern auch die dortige CDU sowie Medien wie die Bild-Zeitung und die B.Z. (vgl. Niggemeier 2018).

Radikal rechte Akteure entdecken seit einigen Jahren verstärkt die Kindheitspädagogik als Ziel für Anfeindungen.

Dennoch bleibt die AfD der zentrale Akteur (mindestens) im Anstoßen entsprechender Unterfangen, die auch konkrete pädagogische Projekte in den Blick nehmen und sich sogar gegen Einzelpersonen richten. So gab es im Jahr 2019 zu dem oben erwähnten Projekt „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ eine Anfrage der AfD-Fraktion im Bundestag, mit der detaillierte Mittelverwendungen abgefragt wurden (vgl. Deutscher Bundestag 2019a, 2019b). Anfang 2021 beschuldigte Hans-Thomas Tillschneider, der kulturpolitische Sprecher der AfD-Sachsen-Anhalt, Maischa-Maureen Auma, eine Professorin für Kindheit und Differenz (Diversity Studies) an der Hochschule Magdeburg-Stendal, eines „Rassismus gegen Weiße“ (vgl. Piorkowski 2021). Die Kindheitspädagogin hatte in einem Interview mit dem Tagesspiegel kritisiert, dass die gesellschaftliche Diversität an deutschen Universitäten nicht abgebildet werde. Auch wenn hier keine originären Aussagen zu Demokratiebildung oder Rassismuskritik in der Kindheit angegriffen wurden, hat es dennoch eine Professorin getroffen, die auf diesem Gebiet seit vielen Jahren als Expertin gilt.

Neben solchem Agenda-Setting gibt es zunehmend radikal rechte Akteure, die sich in Kitas engagieren, sowie zahlreiche Kinder, die in Neonazi-Familien aufwachsen. Ab wann dort von einer Kindeswohlgefährdung gesprochen werden kann, ist durchaus eine juristisch und pädagogisch heikle Frage (vgl. Hechler 2021). Fest steht allerdings, dass eine einmal erkannte Gefährdung für

das Kindeswohl nicht ohne Konsequenzen bleiben kann und dass Fachkräfte für einen Umgang mit radikal rechten Familien gewappnet sein sollten. Ein Hilfsmittel hierfür soll eine 2018 veröffentlichte Broschüre der Amadeu Antonio Stiftung sein (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2018). Dort wird in einer fiktiven Fallanalyse ein Mädchen beschrieben, das aus einem völkischen Elternhaus kommt, in dem traditionalistische Geschlechtsrollen gelebt werden, und das Kleider und Zöpfe trägt. Dies führte zu einer öffentlichen Debatte, bei der radikal rechte, aber auch konservative Kreise der Stiftung unterstellten, sie suggeriere, dass Mädchen mit Zöpfen generell ein Beweis für eine radikale rechte Gesinnung der Eltern seien (vgl. Stärck 2019: 355). Zu diesem Fall äußerte sich schließlich sogar die damalige Bundesfamilienministerin Giffey, die daran erinnerte, dass pädagogisch Tätige bei Entscheidungen über Kindeswohlgefährdungen durchaus durch Informationen unterstützt würden, wie sie die umstrittene Broschüre biete (vgl. Menkens 2018).

Die Diskurse um Frühpädagogik, Antidiskriminierung und Rechtsextremismus sind also zahlreich und entwickeln in den letzten Jahren häufig eine Dynamik, die ein Projekt, eine Broschüre oder eine Wissenschaftlerin schnell zum Mittelpunkt einer bundesweiten Kontroverse werden lassen können.

Fachkräfte mit Fortbildungsbedarf

Angesichts jener Versuche, eine frühkindliche Pädagogik der Vielfaltssensibilität, der antirassistischen Bildung und der Rechtsextremismusprävention zu delegitimieren, rücken deren Herausforderungen und Chancen im Alltag in den Blick. So stellt sich die Frage, wie die Fachkräfte in den Kitas mit manifestem Rechtsextremismus umgehen, aber auch welche Vorstellungen und Bedarfe zu Differenz sie mitbringen und welche Alltagssituationen es sind, in denen von ihnen selbst diskriminierende Praktiken ausgehen. Laut einer Befragung in den Fokusregionen Thüringen und Sachsen ist bei Kitaleitungen, die in Kontakt mit radikal rechten Familien stehen (und das ist die Mehrheit der Befragten), „[...] eine gewisse Ratlosigkeit zu erkennen. Die Befragten finden es falsch, dass die Familien rechts sind, wollen und können diese aber auch nicht ausgrenzen.“ (Schutter/Braun 2018: 23)

Es stellt sich die Frage, wie die Fachkräfte in den Kitas mit manifestem Rechtsextremismus umgehen, denn eine Mehrheit der befragten Kitaleitungen hat Kontakt mit radikal rechten Familien.

Aufgrund dessen identifizieren die Autorinnen der Studie Fortbildungsbedarf zu den Themen Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die Kitas selbst geben zwar einerseits an, auf gesellschaftliche Vielfalt gut vorbereitet zu sein. Andererseits machen die Fachkräfte geltend, dass sie einen hohen Bedarf an Weiterbildungen zum Umgang mit Vielfalt sowie zu den Themen Kinderrechte und Partizipation haben. Dies deckt sich mit Erfahrungen aus einem anderen Projekt, in dem verschiedene Formate zu den Themen Vielfalt und Partizipation von Kita-Fachkräften stark nachgefragt wurden (vgl. Stärck et al. 2019: 38).

Fallbeispiel: „Nur Afrikaner würden ihren Müll auf die Straße schmeißen“

Welche Problematiken u. a. in der Auseinandersetzung mit Rassismus im frühpädagogischen Alltag bestehen und wie verschiedene Akteure dabei interagieren, zeigt beispielhaft der Erfahrungsbericht einer Schwarzen Mutter, die einen Elternabend in der Kita beschreibt, die ihre Tochter besucht (Puhlmann 2020, alle Zitate dort). Diese Kita befindet sich, wie die Mutter es ausführt, „im hippen, vermeintlich toleranten Hamburger Vorzeige-Antifa-Stadtteil St. Pauli“. Von über 120 Kindern werde neben der dreijährigen Tochter der Verfasserin nur ein weiteres Schwarzes Kind in der Kita betreut. In dieser Kita ist nun folgendes vorgefallen:

Ein Vater hatte die Erzieherinnen Wochen vor dem Elternabend darauf aufmerksam gemacht, sein Sohn hätte gesagt, nur Afrikaner würden ihren Müll auf die Straße schmeißen. Er war davon überzeugt, dass sein Sohn dies aus der Kita haben müsse, denn zuhause, so beteuerte er, würde er dies nicht zu Ohren bekommen – derselbe Vater begrüßte meine Tochter morgens öfters mit Betitelungen wie „Brownie“ oder „Schokoladenkind“ [...]. Dieser besagte Vater bat nun die Erzieherinnen, dies irgendwie aufzuarbeiten. Und das taten sie auch. Mit viel Hingabe konzentrierten sie sich auf ein Müllprojekt, welches die Kinder wohl allesamt toll fanden.

Auf dem Elternabend wurde dieses Projekt auch von anderen Eltern gelobt. Die Verfasserin fragte dort nach, „wie die Kita denn mit dem rassistischen Teil der Aussage des Kindes umgegangen sei“ und nennt eine Spielsituation, bei der ihrer Tochter von anderen Kindern das Mitspielen verweigert wurde, da diese keine blonden Haare habe. Als Reaktion verwiesen andere Eltern etwa darauf, dass sie selbst aufgrund blonder Locken gehänselt wurden oder machten Zeitdruck. Die Fachkräfte sagten zunächst, „dass die Kinder zu klein seien, um zu verstehen“, gingen aber nach der Diskussion auf die Verfasserin zu, bedankten sich bei ihr, gestanden ihre mangelnde Vorbereitung ein und fragten sie nach einer Bücherliste zum Thema Diversität.

Jahre nach dem Elternabend berichtete die nun fünfjährige Tochter ihrer Familie, dass andere Kinder aus der Kita behauptet hatten, „sie sähe aus wie Schokolade und hätte einen komischen Körper“. Auf diesen Vorfall angesprochen, versicherte eine Fachkraft der Mutter, „dass Kinder ja gar nicht rassistisch sein können“.

In diesem Beispiel gelingt den Fachkräften zwar eine pädagogische Bearbeitung des Themas Müll, die alle Seiten zufriedenstellt. Mit Rassismus wird sich allerdings nur unzureichend auseinandergesetzt: Zunächst verweisen die offenbar überforderten Erzieherinnen auf die fehlende Verantwortlichkeit junger Kinder. Dann sehen sie doch Handlungsbedarf, geben ihren pädagogischen Auftrag aber in gewisser Weise an ein Elternteil ab. Die erfragte Bücherliste

Im Beispiel aus dem Kita-Alltag wird sich mit Rassismus nur unzureichend auseinandergesetzt – die Erzieherinnen sind offenbar überfordert. Sie sehen zwar Handlungsbedarf, können ihrem pädagogischen Auftrag aber nicht gerecht werden.

führt offenbar in der Kita zu keinen Änderungen, da es Jahre später sogar zu schwierigeren Vorfällen kommt und die Fachkräfte daraufhin ähnlich wie zuvor lediglich auf die Unschuld der Kinder verweisen.

Die „Müll-Aussage“ des Jungen erinnert dabei (sofern sie tatsächlich von dem Kind getroffen wurde) an das Konzept der „pre-prejudices“ (Derman-Sparks 1989), mit dem der Entwicklungsstand von jungen Kindern berücksichtigt werden soll, aber auch eine Imitation und Reproduktion von stereotypen Bildern und Ungleichwertigkeitsvorstellungen angesprochen ist.² In den Behauptungen und direkten verbalen Angriffen der anderen Kinder auf das Schwarze Mädchen dagegen wird deutlich, dass Funktionen von Vorurteilen auch direkt von jungen Kindern nachempfunden werden können. Klassifikationen bzw. Stereotypisierungen werden dadurch, wie in einer wegweisenden Studie festgehalten wurde, in einer diskriminierenden, hier rassistisierenden Absicht als „manipulative tools“ (Van Ausdale/Feagin 2001) genutzt (vgl. auch Stärck 2019: 22).

Kinder können die Funktionen von Vorurteilen auch direkt nachempfinden und Stereotypisierungen „manipulativ“ nutzen.

Eine wichtige Rolle spielen in diesem Beispiel die Familien: Zunächst könnte man dem Vater, der das „Müll-Projekt“ ins Rollen brachte, noch unterstellen, dass er aus einem antirassistischen Impetus handelt, da er eine möglicherweise rassistische Aussage problematisiert. Allerdings wird schnell deutlich, dass der Vater selbst rassistische Bezeichnungen verwendet. Es geht ihm wohl tatsächlich lediglich darum, dass das Thema Müllbeseitigung pädagogisch aufgegriffen wird. Denn er findet, wie offenbar alle anderen anwesenden Eltern außer der Berichtsverfasserin, das Projekt der Kita gut, hat aber kein Interesse daran, Rassismus zu thematisieren. Die eigentliche Aussage, die Stein des Anstoßes der ganzen Debatte gewesen ist, bleibt letztlich in ihrem Gehalt etwas unklar. Es wirkt allerdings nicht so, als ob sie auf der Erfahrungswelt von Kindern basiert. Ob sie von Fachkräften oder Eltern stammt, kann nicht rekonstruiert werden, der Sprachgebrauch erinnert jedoch an vorurteilsbehaftete Aussagen von Erwachsenen.

Neben diesen unterschiedlichen Perspektiven tritt eine Gruppe von Akteuren in dem Beispiel nicht auf, und zwar die Kinder, die Ziel der generalisierenden und diskriminierenden Aussagen sind. Die Auswirkungen auf die Tochter der Berichtsverfasserin werden nicht im Detail geschildert und entziehen sich daher einer rekonstruktiven Analyse. Studien deuten darauf hin, dass rassistische Diskriminierung und kindliche Stigmatisierung zu Traumata führen und alle Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung hervorbringen können (vgl. American Psychological Association 2018). Die Reduktion des Aussehens von Kindern auf die Farbe eines Lebensmittels könnte ein solcher Auslöser für ein Trauma sein.

² „Pre-prejudice“ wird definiert als „beginning ideas and feeling in very young children that may develop into real prejudice through reinforcement by prevailing societal biases“ (Derman-Sparks 1989: 3). Hiermit ist gemeint, dass sich bestimmte „Ideen“ und Vorstellungen, etwa über Unterschiede zwischen Menschen, bei Kindern kognitiv entwickeln und durch den Einfluss von gesellschaftlich vorhandenen Bewertungen und Stereotypen zu tatsächlichen Vorurteilen werden können.

Ableitungen für die pädagogische Praxis

Kinder agieren wie pädagogische Akteure unter spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen. Bestimmte Ideen und Wahrnehmungsmuster von Norm und Abweichung, die mit Vorstellungen von Ungleichwertigkeit verknüpft sind und auf denen Vorurteile und Rassismus aufbauen, werden auch in modernen, zunehmend diversen Gesellschaften tradiert und sind daher von Einzelnen kaum bearbeitbar (vgl. Lutz/Wenning 2001: 20f.). Deshalb ist ein Aufgreifen dieser Themen für Fachkräfte herausforderungsreich. Dies entbindet Erzieher*innen selbstverständlich nicht von ihrem professionellen Handlungsauftrag und ihrer Verantwortung für die Bildung und soziale Entwicklung von Kindern. Doch wie sollten und können Fachkräfte im Kita-Alltag rassismus- und diskriminierungs-sensibel und situativ angemessen agieren?

Es gibt bereits zahlreiche pädagogische Konzepte zu den angesprochenen Themen. Ansätzen wie der Inklusiven Pädagogik, der Demokratiebildung, der Interkulturellen Pädagogik/Migrationspädagogik, der Rassismuskritik oder der Pädagogik der Vielfalt ist gemeinsam, dass sie sich mit Gleichheit/Gleichwertigkeit oder Egalität sowie Verschiedenheit/Differenz oder Heterogenität auseinandersetzen (vgl. Prengel 2010). Es handelt sich dabei gewissermaßen um zwei Seiten einer Medaille, die Prengel als „egalitäre Differenz“ fasst: „Gleichheit ohne Differenz wäre Gleichschaltung, und Differenz ohne Gleichheit wäre Hierarchie“ (Prengel 2010: 6). Beide Pole anzuerkennen, bedeutet letztlich nichts anderes, als „dass jedem Kind sein individueller Eigensinn gleichermaßen zugestanden wird“ (ebd.). Dies kann beispielsweise bedeuten, Differenz in Hautfarben tatsächlich aufzugreifen, wenn sie von Kindern relevant gemacht wird:

Die Verneinung der Unterschiedlichkeit zwischen Menschen, etwa mit Aussagen wie: ‚Alle Hautfarben sind gleich‘, erscheint als der falsche Weg, wenn damit nicht die Idee der Gleichwertigkeit vermittelt wird. Solche ‚ungenauen‘ Vorstellungen brechen [...] auf, da sie der unmittelbaren Wahrnehmung von Kindern widersprechen. Ein Lernziel pädagogischer Prävention sollte es daher sein, die Kinder dazu zu befähigen, ein tiefergehendes Verständnis von Unterschieden, die sie erkennen, zu entwickeln und diese als gleichwertig zu rahmen. (Stärck 2019: 347)

Als sinnvoll hierzu hat sich speziell im Vergleich zu einer „cultural understandings“-Strategie, bei der Vorurteile durch kulturelle Begegnungen abgebaut werden sollen, eine umfassende Antidiskriminierungsstrategie erwiesen (vgl. Stärck 2019). Dieser geht es gerade darum, mit den Mitteln, die der Pädagogik zur Verfügung stehen, auch breitere institutionelle Ebenen zu adressieren und gesellschaftliche Dominanzverhältnisse mitzudenken (vgl. Stärck 2019: 356). Für ein solches Vorgehen liegen unter dem Stichwort der Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung zahlreiche Praxishilfen und Materialien vor (vgl. z. B. Ayten et al. 2019).

Es ist bedeutend, diejenigen Kinder ernst zu nehmen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind und anzuerkennen, dass es Unterschiede in Diskriminierungsrisiken gibt.

Hierfür ist es auch bedeutend, diejenigen Kinder ernst zu nehmen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind, und anzuerkennen, dass es Unterschiede in Diskriminierungsrisiken gibt (vgl. Auma 2020: 13). Ein Demokratieverständnis ist dabei in einem doppelten Sinne angesprochen: zum einen als Vorstellung einer auf Partizipation und Beteiligung aller ausgerichteten „Demokratie als Lebensform“ (vgl. Richter/Lehmann/Sturzenhecker 2017: 17), zum anderen als freiheitliche Idee, die durch ihre Praxis gegen ihre Feinde verteidigt wird:

Die Überzeugung, dass alle Stimmen wichtig sind und auf keine verzichtet werden kann, um die Einrichtung im besten Interesse der Kinder als einen demokratischen Lernort zu gestalten, schärft auch die Wahrnehmung für antidemokratische Stimmen. Nur wer erkennt, welche Positionen sich gegen die Demokratie richten, wird in der Lage sein, sich ihnen zu widersetzen.
(Wagner 2020: 35)

”

Konzepte und Ideen einer (hier nur grob umrissenen) intensiven Antidiskriminierungsstrategie sollten in langfristig angelegten Fortbildungen vermittelt werden und bereits in der frühpädagogischen Ausbildung verankert sein. Angesichts von Familien mit radikal rechten Einstellungen und der dargestellten thematischen Diskurse mit großer Eigendynamik ist es außerdem vorteilhaft, wenn Fachkräfte, Kitas und deren Träger nicht alleine stehen. Hilfreich kann hier eine Vernetzung in den Sozialraum, etwa mit Familienzentren und Servicestellen, oder die Koordination durch Fachberatungen sein (vgl. Stärck et al. 2019: 68). Und natürlich sind auch weitere gesellschaftliche Teilsysteme in der Pflicht. Hoffnungsvoll stimmen hier etwa mediale Vorstöße wie die US-Version der Fernsehserie „Sesamestraße“, in der mittlerweile Schwarze Puppen die Entstehung von unterschiedlichen Hautfarben durch Einfluss von Melanin erklären und für die Akzeptanz von Differenz werben (vgl. Der Spiegel 2021). Überhaupt sollte die Hoffnung auf positive Entwicklungen in diesem Feld nicht vorschnell aufgegeben werden: Wie anfangs dargestellt, gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten zu den Themen Diskriminierung und Demokratie in der frühen Kindheit. Und Kindertagesstätten sind in gewisser Weise „passfähig“ hierzu, stehen sie doch nach wie vor – gerade im Vergleich zur Schule, die eher unter Rückgriff auf Honneth als System der Nicht-Anerkennung begriffen werden kann (vgl. Hummrich 2021: 37) – qua ihrer Funktion für soziales Lernen.

Kindertagesstätten als Orte sozialen Lernens sind prädestiniert dafür, Maßnahmen und Projekte zu den Themen Diskriminierung und Demokratie zu verankern.

Alexander Stärck, Dr., ist Diplom-Pädagoge. Er promovierte an der Universität Koblenz-Landau im Fach Erziehungswissenschaften und gewann mit seiner Studie „Ist das Hautfarbe?“ den Dissertationspreis „promotion“ des Verlags Barbara Budrich. Seit 2018 ist er am Deutschen Jugendinstitut e. V. in der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ beschäftigt.

Literatur

- Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.). (2018): Ene, mene, muh – und raus bist du! Ungleichwertigkeit und frühkindliche Pädagogik. Amadeu Antonio Stiftung: Berlin.
- American Psychological Association (2018): Uncovering the Trauma of Racism. Online: <https://www.apa.org/pubs/highlights/spotlight/issue-128> [28.05.2021].
- Auma, Maisha Maureen (2020): Inklusive Demokratiebildung von Anfang an! Die politischen Selbstwirksamkeitserfahrungen diskriminierungserfahrender Kinder in der frühen Kindheit stärken. In: Kompetenznetzwerk Demokratiebildung im Kindesalter [Hrsg.]: Tagungsdokumentation Online-Fachtag „Demokratiebildung im Kindesalter – nachhaltig verankern, krisensicher gestalten!“, S. 13–14.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein Indikatoren gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Online: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020-barrierefrei.pdf> [28.05.2021].
- Ayten, Nuran/Richter, Sandra/Ringkamp, Tajan (2019): Wir machen uns auf den Weg! Kitas qualifizieren sich für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung. Bericht aus dem Projekt Kita international der Initiative „Fachkräfte sichern“. Online: https://situationsansatz.de/wp-content/uploads/2020/07/Bericht_Wir-machen-uns-auf-den-Weg_2019.pdf [28.05.2021].
- BMFSFJ (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. BMFSFJ: Berlin.
- BMFSFJ (2021): Über „Demokratie leben!“ Online: <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben> [28.05.2021].
- Bundschuh, Stephan/Müller, Michael (2019): Forschungsbericht. Förderung von Sensibilität gegenüber rassistischen und verwandten Ausgrenzungsmustern in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Online: https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IFW/Rassismussensibilitaet_in_Kitas/Forschungsbericht_Neue_Perspektiven_Rassismussensibilitaet_in_KiTas_in_RLP.pdf [28.05.2021].
- Derman-Sparks, Louise (1989): Anti-Bias Curriculum: Tools for Empowering Young Children. 7th Revised edition. National Association for the Education of Young Children: Washington D.C.
- Der Spiegel (2021): „Sesamstraße“ gegen Rassismus. Schwarze Puppen erklären den Unterschied der Hautfarben. Online: <https://www.spiegel.de/kultur/tv/sesamstrasse-gegen-rassismus-schwarze-puppen-erklaeren-den-unterschied-der-hautfarben-a-5879370e-82b6-4959-a84d-9c6a9abb7e0e> [28.05.2021].
- Deutscher Bundestag (2019a): Kleine Anfrage. Drucksache 19/12567. Online: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/125/1912567.pdf> [28.05.2021].
- Deutscher Bundestag (2019b): Antwort der Bundesregierung. Drucksache 19/13037. Online: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/130/1913037.pdf> [28.05.2021].
- Diehm, Isabell/Kuhn, Melanie/Machold, Claudia/Mai, Miriam (2013): Ethnische Differenz und Ungleichheit. Eine ethnographische Studie in Bildungseinrichtungen der frühen Kindheit. In: Zeitschrift für Pädagogik, 59(5), S. 644–655.
- Hechler, Andreas (2021): Funktionalisierte Kinder. Kindeswohlgefährdung in Neonazifamilien – eine Hilfestellung für Fachkräfte in den Bereichen Recht und (Sozial-)Pädagogik. LidiceHaus Fachstelle Rechtsextremismus und Familie: Bremen.
- Hummrich, Merle (2021): Anerkennung. Erziehungswissenschaftliche Betrachtungen einer ambivalenten Kategorie. In: PraxisForschungLehrer*innenBildung, 3(2), S. 34–47.
- Lutz, Helma/Wenning, Norbert (2001): Differenzen über Differenz – Einführung in die Debatten. In: Lutz, Helma/Wenning, Norbert [Hrsg.]: Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft. Leske + Budrich: Opladen, S. 11–24.
- Machold, Claudia (2015): Kinder und Differenz. Eine ethnographische Studie im elementarpädagogischen Kontext. Springer VS: Wiesbaden.

- Menkens, Sabine (2018): Empörung über Kita-Broschüre zu „völkischen Familien.“ Online: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article184677152/Rechtsradikalismus-Empoerung-ueber-Kita-Broschuere-zu-voelkischen-Familien.html> [28.05.2021].
- Niggemeier, Stefan (2018): Die Lüge von der „Sex-Broschüre für Kita-Kinder“. Online: <https://uebermedien.de/25645/die-luege-von-der-sex-broschuere-fuer-kita-kinder/> [28.05.2021].
- Piorkowski, Christoph David (2021): Hetzkampagne von AfD-Politikern. 772 Forschende fordern Konsequenzen. Online: <https://www.tagesspiegel.de/wissen/hetzkampagne-von-afd-politikern-772-forschende-fordern-konsequenzen/26925442.html> [28.05.2021].
- Prenzel, Annedore (2010): Wie viel Unterschiedlichkeit passt in eine Kita? Theoretische Grundlagen einer inklusiven Praxis in der Frühpädagogik. Online: https://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/Redaktion/Themen/PDF/WiFF_Fachforum_Inklusion_Impulsreferat_Prof_Dr_Prenzel.pdf [28.05.2021].
- Puhlmann, Aileen (2020): Share the mic. Unsere Leserin Aileen Puhlmann erzählt, wie sie in der Kita gegen Diskriminierung kämpft. Online: <https://www.ohhhmhhh.de/alltagsrassismus-aileen/> [28.05.2021].
- Queerformat (2018): Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heisst jetzt Ben. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik. Online: https://www.queerformat.de/wp-content/uploads/mat_kita_QF-Kita-Handreichung-2018.pdf [28.05.2021].
- Richter, Elisabeth/Lehmann, Teresa/Sturzenhecker, Benedikt (2017): So machen Kitas Demokratiebildung. Empirische Erkenntnisse zur Umsetzung des Konzepts „Die Kinderstube der Demokratie“. Beltz Juventa: Weinheim/Basel.
- Schutter, Sabina/Braun, Magdalena (2018): Herausforderungen von Kindertageseinrichtungen in einer vielfältigen Gesellschaft. Online: https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/2_Aktuelle_Projekte/9_Fruehkindliche_Bildung/Forschungsbericht_Vielfalt_in_Kitas/Forschungsbericht_Gesellschaftliche_Vielfalt_in_Kitas_2018.pdf [28.05.2021].
- Stärck, Alexander (2019): Ist das Hautfarbe? Elementarpädagogische Präventionsmaßnahmen gegen Vorurteile und Diskriminierung bei Kindern. Verlag Barbara Budrich: Opladen.
- Stärck, Alexander/Wach, Katharina/Zankl, Philipp (2019): Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung. Wissenschaftliche Begleitung des Teilbereichs im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Abschlussbericht. Online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/28702_DJI_2019_Demokratie_KiTa_Abschlussbericht.pdf [28.05.2021].
- The Sun (2021): Meghan Markle Oprah interview: read the full transcript of Duchess and Prince Harry's bombshell confessions. Online: <https://www.thesun.co.uk/news/14277841/meghan-markle-oprah-interview-full-transcript/> [28.05.2021].
- Van Ausdale, Debra/Feagin, Joe R. (2001): The first R: how children learn race and racism. Rowman & Littlefield Publishing Group, Inc.: Lanham.
- Wagner, Petra (2020): Was Demokratie mit Vielfalt und Schutz vor Diskriminierung zu tun hat. In: Wamiki. Das pädagogische Fachmagazin, 2.

**„DIE AFD IST DER
ZENTRALE AKTEUR
(MINDESTENS)
IM ANSTOSSEN
ENTSPRECHENDER
UNTERFANGEN, DIE AUCH
KONKRETE PÄDAGOGISCHE
PROJEKTE IN DEN BLICK
NEHMEN UND SICH SOGAR
GEGEN EINZELPERSONEN
RICHTEN.“**



ALEXANDER STÄRCK

**„DIE
SCHULSOZIALARBEIT
UND DIE POLITISCHE
BILDUNG HABEN DIE
AUFGABE, BEI KINDERN
UND JUGENDLICHEN
ÄNGSTE GEGENÜBER
ANDEREN KULTUREN
ABZUBAUEN.“**



ALI CINKAYA

Prävention als sozialpädagogisches Mittel gegen Ungleichheitsideologien

Ali Cinkaya

Nach dem Konstruktivismus baut ein Individuum sein Weltbild von Kindheit an allmählich auf. Vorurteile werden bereits in jungen Jahren in der Familie und im sozialen Umfeld gebildet. Individuen neigen dazu, in ihren Denkprozessen die Komplexität von Sachverhalten zu reduzieren und in einfachen Kategorien zu denken. Es ist eine wichtige sozialpädagogische Aufgabe, bei Kindern und Jugendlichen Ängste gegenüber anderen Kulturen abzubauen. Ein Ziel ist die Entwicklung einer differenzierten Art zu denken. Es ist notwendig, kontinuierlich und konsequent gegen Ungleichheitsideologien vorzugehen. Die Erlebnispädagogik sowie Schulprojekte sind in diesem Zusammenhang wirkungsvoll. Eine breit gefächerte Demokratieerziehung und die wiederholte Behandlung der Menschenrechte in verschiedenen Jahrgangsstufen sind unumgänglich.

Empfohlene Zitierung:

Cinkaya, Ali (2021): Prävention als sozialpädagogisches Mittel gegen Ungleichheitsideologien. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Ursachen von Ungleichwertigkeitsideologien und Rechtsextremismus, Band 10. Jena, S. 102–109.

Schlagwörter:

Konstruktivismus, Vorurteile, Ungleichheitsideologien, Menschenrechte, Demokratieerziehung, interkulturelle Kompetenz

Konstruktivistische Sicht der Ungleichheitsideologien

Individuen denken und handeln in der Art und Weise, die mit dem bereits vorhandenen Weltbild kompatibel ist und die sie „zum erwünschten Ziel“ führt (von Glasersfeld 2016: 29f.). Sie nehmen ihre Umwelt nicht objektiv wahr, sondern konstruieren ihre eigene Wirklichkeit der Umwelt und Ereignisse (ebd.: 33). Nach dem Konstruktivismus baut ein Individuum sein Weltbild von Kindheit an auf bereits vorhandenen subjektiven Kenntnissen, Deutungen und Erfahrungen allmählich auf. Auf dieser Basis entwickeln Kinder in unmittelbarer Interaktion mit ihrer Umgebung ihre Identität:

„*Im Gegensatz zum Tier nun hängen beim Menschen die wichtigsten Voraussetzungen des Gemeinschaftslebens – die technischen Mittel der Produktion, die Sprache samt dem von ihr ermöglichten Begriffsgefüge, die Moral sowie sonstige Regeln aller Art – nicht mehr von innerlich verankerten, fertig ererbten Abläufen ab, die durch die Begegnung mit Dingen und Mitmenschen automatisch ausgelöst würden, sondern von Verhaltensweisen, die durch eine von Generation zu Generation fortgesetzte Übermittlung von außen [...]. (Piaget 1975: 11f.)*“

Die eigenen bereits internalisierten Wertvorstellungen, Normen und Einsichten dienen den Urteils- und Handlungsprozessen als Basis (von Glasersfeld 2016: 35f.). Von der Gesellschaft wird dem Kind in seinem Entwicklungsprozess eine Identität gegeben und sie akzeptiert die Identität dieses Kindes. Es entsteht dadurch eine Gruppenidentität und es werden Gruppengrenzen gebildet (Auernheimer 1996: 142f.). Kinder können die Andersartigkeit der Kulturen sowie andere Lebensarten voneinander unterscheiden, sie sind in ihren Denkmustern flexibel und lernfähig. Diese Flexibilität nimmt mit steigendem Alter ab und Gedankenmuster verfestigen sich kontinuierlich. Dementsprechend liegt bei der Bekämpfung von Ungleichheitsideologien der Schlüssel zum Erfolg in der schulischen und sozialpädagogischen Arbeit.

Individuen neigen dazu, die Komplexität von Sachverhalten zu reduzieren und in einfachen Kategorien zu denken. Ungewöhnliche neue Eindrücke, etwa von fremden Personen, werden mühevoll verarbeitet und der Verstand neigt dabei zu Fehlinterpretationen. Wenn dieser Umstand mit „einem Mangel an Informationsverarbeitungskapazität“ einhergeht, entstehen Stereotypen, Vorurteile und Ängste (Auernheimer 1996: 140f.). Vorurteile werden bereits in jungen Jahren in der Familie und im sozialen Umfeld gebildet und verinnerlicht (ebd.: 142). Wenn eine fremde Kultur einmal negativ kategorisiert wird, kann diese negative Einstellung nicht nur durch das Verhalten und die Wertvorstellungen der fremden Kultur gestärkt werden. Allein zum Beispiel die Hautfarbe oder ein langer Bart kann die ablehnende Haltung gegenüber Fremden durch die bereits vorhandenen Vorurteile begünstigen (Apeltauer 1996: 774). Hier setzen die rechtsorientierten Organisationen an und gewinnen Jugendliche als Mitglieder oder Sympathisant:innen.

Individuen neigen dazu, die Komplexität von Sachverhalten zu reduzieren und in einfachen Kategorien zu denken. Ungewöhnliche neue Eindrücke, etwa von fremden Personen, werden mühevoll verarbeitet und der Verstand neigt dabei zu Fehlinterpretationen.

„Es ist ihr Kerngeschäft, Pessimismus und irrationale Ängste zu mobilisieren und zu schüren“ (Quent 2020: 180). Die pädagogische und soziale Arbeit hat dies zu berücksichtigen und zu versuchen, die Ängste der Jugendlichen in Bezug auf andere Kulturen abzuschwächen. Es gibt in der pädagogischen Arbeit bereits bewährte Methoden und Inhalte, dieses Problem anzugehen.

Prävention als pädagogisches Mittel

Entwicklungsbedingt sind Jugendliche durch ihre kritische Haltung gegenüber gesellschaftlichen Normen und durch ihre rebellische Art für Ungleichheitsideologien empfänglich. Es besteht die Gefahr, sich Individuen und insbesondere Jugendlichen gegenüber, die anders denken und handeln, intolerant zu verhalten (Logvinov 2015: 21). Jugendliche neigen altersbedingt zu diskriminierendem Verhalten (Auernheimer 1996: 142). „Zugleich vermögen es junge Menschen nicht in jeder Situation, die Kosten des abweichenden Verhaltens einzuschätzen, obgleich das Streben nach dem Austesten der Grenzen dieser Entwicklungsphase immanent ist“ (Logvinov 2015: 21). Dies zeigt, wie wichtig es ist, in der pädagogischen und sozialen Arbeit kontinuierlich und konsequent gegen Ungleichheitsideologien vorzugehen. In diesem Kontext sind die Demokratieerziehung und die Behandlung der Menschenrechte in verschiedenen Jahrgangsstufen unumgänglich.

Die soziale Arbeit mit jungen Menschen und der Unterricht in der Schule sind die wichtigsten Vehikel im Kampf gegen Ungleichheitsideologien. In diesem Alter lassen sich die Grundsteine für die spätere Entwicklung in Bezug auf eine tolerante Haltung gegenüber andersdenkenden und -handelnden Individuen legen. Zudem lassen sich bereits festgefahrene Denkweisen und Haltungen mit steigendem Alter schwer ändern. Ein Individuum hat zwar in jedem Alter ein Entwicklungspotenzial, aber die Entwicklung der Denk- und Handlungsmuster ist in jungen Jahren einfacher.

Die soziale Arbeit mit jungen Menschen und der Unterricht in der Schule sind die wichtigsten Vehikel im Kampf gegen Ungleichheitsideologien.

Die Schulsozialarbeit und die politische Bildung haben die Aufgabe, bei Kindern und Jugendlichen Ängste gegenüber anderen Kulturen abzubauen und die „Informationsverarbeitungskapazität“ auszubauen. Prävention gegen Ungleichheitsideologien kann die konstruktivistische Eigenschaft der menschlichen Lernprozesse nutzen. Es ist unumgänglich, ein differenziertes kulturelles sowie politisches Denken und Empathie durch die Beschäftigung mit Texten, Filmen oder Schulprojekten zu fördern. In sozialpsychologischen Experimenten konnte belegt werden, dass durch gemeinsame Aufgaben, die eine Gruppe Jugendlicher zusammen bewältigt, Vorurteile gegenüber fremden Gruppen abgebaut werden können. Wettbewerbe zwischen den Gruppen führen hingegen zur Bildung weiterer Vorurteile (Auernheimer 1996: 143). Daher ist es sinnvoll, dass Jugendliche aus unterschiedlichen Kulturkreisen an gemeinsamen Aufgaben arbeiten.

Das Trainieren der Empathiefähigkeit stärkt die Bereitschaft, fremde Kulturen besser kennenzulernen. Nach Apeltauer gibt es „einen Bedarf an systematischem Wissen und an der Entwicklung von

Grundfertigkeiten für diesen Bereich“ (Apeltauer 1996: 773). Um Ungleichheitsideologien längerfristig entgegenzusteuern, gilt es im Grundschulalter mit der politischen Bildung anzufangen und interkulturelle Kompetenzen aufzubauen. Damit bleibt bereits in jungen Jahren wenig Raum für die Konstruktion von Vorurteilen und Ängsten. Schule kann die Kontaktbereitschaft fördern und Lernenden beibringen, dass verschiedene Gemeinschaften verschiedene Kulturen und Verhaltensregeln haben, die das Leben bereichern können. Es ist nach der konstruktivistischen Theorie zu erwarten, dass bei der interkulturellen Interaktion Unsicherheiten entstehen. Diese lassen sich durch geplante Begegnungen reduzieren. Die Schule hat demnach die Aufgabe, die Kontaktbereitschaft und -fähigkeit im interkulturellen Kontext zu fördern. Die Bedeutung von Pluralität in der Gesellschaft kann in verschiedenen sozialpädagogischen und unterrichtlichen Projekten, z. B. durch das Projekt Dialog der Kulturen, spielerisch erarbeitet werden. Unsicherheiten lassen sich durch Interaktionen und Handlungen in Form gemeinsamer positiver Aktivitäten reduzieren. Die Erlebnispädagogik ist in diesem Zusammenhang ein gutes Vehikel. So können die Lernenden erfahren, dass kulturelle Vielfalt auf verschiedenen Ebenen für ein harmonisches gesellschaftliches Leben förderlich sein kann.

In einem Kulturkreis werden Stereotype über vermeintlich typische Verhaltens- oder Handlungsmuster von Individuen aus anderen Kulturkreisen erzählt. Diese implizieren ein Konfliktpotenzial und sind ein Hindernis für die interkulturelle Kommunikation. Ein Ziel der sozialpädagogischen Projekte sowie des Deutsch-, Politik-, Religion- und Ethikunterrichtes sollte sein, dass sich Jugendliche mit Selbst- und Fremdwahrnehmung eingehend beschäftigen. So können Ängste und Resentiments gegenüber Individuen aus anderen Kulturen abgebaut werden.

Zum menschlichen Leben gehören bestimmte Regeln, Routinen und Rituale. Sie bilden eine Art soziale Praxis, deshalb sind sie im Leben sehr wichtig. Schulen haben ebenso ihre Regeln und Rituale in ihrer Praxis – etwa Feierlichkeiten zum Schulanfang oder Schulabschluss usw. Durch bestimmte Regeln, Rituale und Wiederholungen ist eine Rhythmisierung des Verhaltens eines Kindes möglich und es lässt sich in der Schule eine Bindungskraft herstellen. Kinder können so die nötige soziale Ordnung einer Schule oder Klasse besser verstehen. Wenn man Kindern Regeln und Rituale sinnbezogen beibringt, können sie diese mit Spaß praktizieren. Rituale, z. B. Montagsmorgenkreise, Geburtstagsfeierlichkeiten oder Klassenratsstunden, können in den Klassenräumen gezielt dazu eingesetzt werden, um interkulturelle Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Rituale können in den Klassenräumen gezielt dazu eingesetzt werden, um interkulturelle Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu fördern.


Das Centrum für angewandte Politikforschung CAP der Ludwig-Maximilians-Universität München führte ein Projekt durch, um bei Kindern den respektvollen Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen zu fördern (Bundesministerium für Familie 2018: 28). Im Rahmen dieses Projektes diskutierten die Lernenden einer vierten Klasse über das Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft und erarbeiteten Ideen für ein bereicherndes Zusammenleben. Solche Projekte müssen weiterentwickelt und flächendeckend durchgeführt werden.

Ausblick

In den Klassenräumen bilden die Lernenden mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund nicht selten ihre eigenen Gruppen und kommunizieren weniger mit den Mitgliedern anderer Gruppen. Die Verständigungsprobleme der Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, die in derselben Gesellschaft zusammenleben, werden in den Klassenräumen oft nicht überwunden. Es besteht ein großer Förderbedarf in der Schule, um in der multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft, trotz bestehender gravierender Unterschiede in der Denk- und Lebensweise, ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen. Auch wenn es schwierig ist, Ängste und Vorurteile gegenüber anders sozialisierten Menschen abzubauen, kann in der Schule ein Bewusstsein für Toleranz entwickelt werden: „Bildung ist das wirksamste Mittel gegen Intoleranz“ (UNESCO-Toleranzdeklaration 1995). Wenn keine Diskussion über Vorurteile und Ängste stattfindet, wenn die Kompetenz „Empathie“ nicht gefördert wird, wird das harmonische Zusammenleben in der Gesellschaft beeinträchtigt.

Auch wenn es schwierig ist, Ängste und Vorurteile abzubauen, kann in der Schule ein Bewusstsein für Toleranz entwickelt werden.

Laut der UNESCO-Toleranzdeklaration anlässlich der 28. Gewaltkonferenz von 1995 bedeutet Toleranz: „Respekt, Akzeptanz und Anerkennung der Kulturen unserer Welt, unserer Ausdrucksformen und Gestaltungsweisen unseres Menschseins in all ihrem Reichtum und ihrer Vielfalt. Toleranz ist Harmonie über Unterschiede hinweg.“ Denk-, Gewissens- und Religionsfreiheit stehen im Mittelpunkt der Toleranzdefinition. Laut obiger Deklaration kann Toleranz u. a. durch Wissen über andere Menschen, Offenheit und Kommunikation mit Menschen, die andere Denkstrukturen haben, gefördert werden, d. h., interkulturelle Kommunikation ist in der Toleranzerziehung bedeutend. Die Akzeptanz von Fremden und ihrer Überzeugungen ist nicht angeboren, sondern muss erlernt werden. Die Förderung „der knappen Kompetenz Toleranz“ (Fritzsche 2004: 3f.) ist notwendig, damit Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Überzeugungen in dieser Gesellschaft unter wechselseitiger Achtung leben können. Dies zu fördern, ist in erster Linie die Aufgabe von Bildung.



Ali Cinkaya, Jg. 1977, hat allgemeine Pädagogik sowie Germanistik an der TU Darmstadt, Wirtschaftswissenschaften an der Universität Mainz studiert, im Fachbereich Humanwissenschaften an der TU Darmstadt promoviert und ist in der Lehre tätig.

Literatur

- Apeltauer; Ernst (1996): Lernziel: Interkulturelle Kommunikation. In: Wierlacher, Alois/Stötzel, Georg [Hrsg.]: Blickwinkel: Kulturelle Optik und interkulturelle Gegenstandskonstitution. Iudicium Verlag: München, S. 773–786.
- Auernheimer, Georg (1996): Einführung in die Interkulturelle Erziehung. Primus Verlag: Darmstadt.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Projekte zur Prävention von Rassismus und rassistischer Diskriminierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Online: https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/bmfsfj_projektezurpraeventionvonrassismusundrassistischerdiskriminierung_vielfalt_mediathek.pdf [26.04.2021].
- Fritzsche, K. Peter (2004): Toleranz in Zeiten des Terrors. In: Lademacher, Horst/Loos, Renate/Groenveld, Simon [Hrsg.]: Ablehnung – Duldung – Anerkennung: Toleranz in den Niederlanden und in Deutschland. Ein historischer und aktueller Vergleich. Waxmann Verlag: Münster, S. 1–12.
- Logvinov, Michail (2015): Radikalisierung und Gewalt in rechtsextremen Milieus: Versuch einer multifaktoriellen Analyse. Forum Kriminalprävention 3/2015. Online: 2015-03_radikalisierung_u_gewalt_in_rechtsextremen_milieus.pdf(forum-kriminalpraevention.de) [29.05.2021].
- Piaget, Jean (1975): Das Recht auf Erziehung und die Zukunft unseres Bildungssystems. Piper Verlag: München.
- Quent, Matthias (2020): Deutschland rechts außen: Wie die Rechten nach der Macht greifen und wie wir sie stoppen. Piper Verlag: München.
- UNESCO-Toleranzdeklaration anlässlich der 28. Gewaltkonferenz von 1995: Erklärung von Prinzipien der Toleranz. Online: http://www.unesco.de/erklaerung_toleranz.html [26.04.2021].
- Von Glasersfeld, Ernst (2016): Konstruktion der Wirklichkeit und des Begriffs der Objektivität. In: Einführung in den Konstruktivismus. Piper Verlag: München, S. 9–39.

**„DIE FÖRDERUNG
VON TOLERANZ IST
NOTWENDIG, DAMIT
MENSCHEN MIT
UNTERSCHIEDLICHEN
KULTURELLEN
HINTERGRÜNDEN UND
ÜBERZEUGUNGEN IN
DIESER GESELLSCHAFT
UNTER WECHSELSEITIGER
ACHTUNG LEBEN
KÖNNEN.“**



ALI CINKAYA



HERAUSFORDERUNGEN IN ZIVILGESELLSCHAFT UND STAATLICHEN BEHÖRDEN

**„HASSTATEN TREFFEN DIE
UNMITTELBAREN OPFER
UND STELLVERTRETEND
ANGEGRIFFENEN
GESELLSCHAFTLICH
MARGINALISIERTEN
GRUPPEN. DOCH DIESE
GEWALT BETRIFFT NICHT
NUR SIE. SIE (BE-)TRIFFT
ALLE, DIE IN EINER
PLURALEN DEMOKRATIE
LEBEN WOLLEN.“**



**AMANI ASHOUR, DANIEL GESCHKE
& JANINE DIECKMANN**

Hassgewalt und fehlende Solidarität – zur Kommunikation und Rolle der Mehrheitsgesellschaft

Amani Ashour, Daniel Geschke & Janine Dieckmann (Institut für
Demokratie und Zivilgesellschaft)

Betroffene von vorurteilsmotivierter Gewalt (bzw. Hassgewalt) und Opferberatungsstellen betonen oft, wie wichtig gesellschaftliche Solidarität zur Eindämmung von Gewalt und zur Unterstützung der Angegriffenen ist. Dieser theoretische Beitrag soll erklären, warum solidarische Kommunikation seitens der Gesellschaft so bedeutsam ist. Die zentrale These lautet: Hassgewalt ist keine isolierte Tat zwischen Täter*innen und Betroffenen. Stattdessen muss sie mit Lindemann (2014) als Kommunikation zwischen drei Parteien verstanden werden: Täter*innen, Betroffenen und der gesamten Gesellschaft. In diesem „Kommunikationsdreieck“ wird der gesellschaftliche Kontext mitgedacht, in dem vorurteilsmotivierte Gewalt auftritt. Durch Widerspruch, Sanktionierung der Täter*innen sowie explizite Solidarität mit den Betroffenen kann Gewalt delegitimiert und ihre Wiederholung damit unwahrscheinlicher werden. Das Fehlen gesellschaftlicher Solidarität kommuniziert hingegen eine Botschaft der Legitimation.

Empfohlene Zitierung:

Ashour, Amani/Geschke, Daniel/Dieckmann, Janine (2021): Hassgewalt und fehlende Solidarität – zur Kommunikation und Rolle der Mehrheitsgesellschaft. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Ursachen von Ungleichwertigkeitsideologien und Rechtsextremismus, Band 10. Jena, S. 112–123.

Schlagwörter:

Hassgewalt/Hasskriminalität, Gewalt als Kommunikation, Solidarität, sekundäre Viktimisierung, George Floyd, Polizeigewalt

Einleitung

Unsere Gesellschaft ist durch Vielfalt geprägt. Diese deskriptiven Unterschiede können durch Diskriminierungen zu sozialen, politischen und kulturellen Ungleichheiten gemacht werden (vgl. Scherr 2016 [2012]). Für viele Personen, die als *anders* wahrgenommen oder definiert werden, gehören Diskriminierung und Exklusion zum alltäglichen Leben. Trotz aller Unterschiedlichkeit der gemachten Erfahrungen und der konkreten Begründungen des gesellschaftlichen Ausschlusses teilen alle Diskriminierungsformen und Ungleichwertigkeitsideologien eine grundlegende Gemeinsamkeit: Sie bauen auf der Konstruktion kategorialer Unterscheidungen zwischen *uns* und *ihnen* auf (vgl. ebd.; Scherr 2017; Turner et al. 1987). Diese sozialen und homogen gedachten Kategorien (z. B. nationale, religiöse oder ethnische Gruppen; Mann/Frau; Menschen mit/ohne Behinderung) sind mit Vorurteilen und Vorstellungen darüber verknüpft, welche Merkmale vermeintlich typisch für Angehörige dieser Kategorien sind und ob diese Gruppen als zugehörig zur Eigengruppe wahrgenommen werden. Sie liefern Rechtfertigungen für gesellschaftliche Abgrenzungen, Abwertungen und Hierarchisierungen.¹ Dabei werden die auf diese Weise markierten *Anderen* durch die Unterscheidung einerseits zur negativen Abweichung vom unmarkierten *normalen* Menschen gemacht (z. B. weiß, heterosexuell, cis-männlich und nicht-behindert), d. h. von der *dominanten Zugehörigkeitsnorm*, und andererseits auf diese Kategorien reduziert. Statt als individuelle und komplexe Personen werden sie als austauschbare und eindimensionale Vertreter*innen zugeschriebener Kategorien wahrgenommen.²

Statt als individuelle und komplexe Personen werden Angehörige gesellschaftlich marginalisierter Gruppen als austauschbare und eindimensionale Vertreter*innen zugeschriebener Kategorien wahrgenommen.

Besonders deutlich wird eine solche Reduzierung von Menschen im Phänomenbereich der vorurteilsmotivierten Gewalt bzw. Hasskriminalität: Hier werden Personen (oder mit ihnen assoziierte Menschen, Tiere³ oder ihr Eigentum) einzig aufgrund der ihnen zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit als austauschbare Opfer auserkoren (vgl. Coester 2008; Perry 2018). Betroffene von Hasskriminalität erleben bei Angriffen verschiedene Ebenen der Viktimisierung (Opferwerdung): *Primäre Viktimisierung* beschreibt die direkte Schädigung durch die Angriffe. Dabei konzentriert sich die Forschung oft auf die Motive der Täter*innen. Durch die Hinzunahme der Perspektive von Betroffenen geriet jedoch auch der Botschaftscharakter von Hasskriminalität in den Blick der Forschung (vgl. Perry 2018). Hasskriminalität in diesem Sinne als Botschaftstat verstanden, fokussiert die an die

¹ In der soziologischen Forschung wird hierfür der Begriff „Othering“ verwendet (im deutschsprachigen Raum auch „Veränderung“ oder „Besonderung“). Othering findet auch im Mensch-Tier-Verhältnis statt (Ashour 2020) und spielt als Mensch-Tier-Unterscheidung, z. B. als Dehumanisierung, auch im Rassismus und Sexismus eine Rolle (Mütherich 2015).

² Kübra Gümüşay (2020: insbes. 63–77) beschreibt diese „Bürde der Repräsentation“, einseitige Markierungspraxis und das „Privileg“ der Individualität und Komplexität sehr anschaulich. Zum Privileg der Individualität s. auch Roig (2021), während DiAngelo (2021) die machterhaltende Funktion des zugrundeliegenden Individualismus-Narrativs beschreibt.

³ Hierzu s. Fine/Christoforides (1991).

Betroffenen und ihre Communitys gerichtete exkludierende Nachricht seitens der Täter*innen: „Ihr gehört nicht zu uns!“ Studien zu den Auswirkungen erlebter Hasskriminalität zeigen die negativen Effekte dieser Botschaft (ebd.). Bisher seltener in der Viktimisierungsforschung thematisiert werden dagegen die Auswirkungen *sekundärer Viktimisierung* (vgl. u. a. Geschke/Quent 2021) – wenn also Betroffene nach einer erlittenen Tat durch gesellschaftliche Institutionen wie Polizei oder Justiz, lokale Autoritäten, z. B. Politiker*innen, oder andere Personen im Umfeld erneut abgewertet und geschädigt werden.

Wessen Problem ist Hassgewalt?

Weitgehend unerforscht ist die Einbettung der vorurteilsmotivierten Gewalttaten in den Kontext der Gesellschaft, in der sie stattfinden und die sie überhaupt erst ermöglicht. Dabei bleibt die Rolle der Gesellschaft im erweiterten Kommunikationszusammenhang der Hasskriminalität ebenso unterthematziert wie ihr damit verbundener Einfluss auf die Auswirkungen, die diese auf die Betroffenen und ihre Communitys entfalten. Vor allem aber auch die Auswirkungen, die Hasstaten und der gesellschaftliche Umgang mit ihnen auf die Gesellschaft selbst haben, werden kaum analysiert. Das bedeutet, dass diese Probleme – d. h. die Realität gesellschaftlicher Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, denen Betroffene durch die erlebte Gewalt ausgesetzt sind – nicht als gesamtgesellschaftliche Probleme verstanden werden. Stattdessen werden sie entweder auf einzelne Täter*innen (der Mythos des*der Einzeltäter*in, im Englischen auch der „bad apples“⁴) und/oder ihre Auswirkungen auf die konkret angegriffenen Individuen reduziert. Obwohl die Rechtsextremismusforschung durchaus zeigt, dass die Taten weder in sozialer noch politischer Isolation verübt werden (bspw. Puls 2020), beobachtet die Rassismusforschung, dass die Skandalisierung einer Tat, ihrer rassistischen Dimension oder eines rassistischen Vorfalls bis zu ihrem Status als Einzelfall nach wie vor ein gängiges Dethematisierungs- bzw. Distanzierungsmuster darstellt (vgl. El-Mafaalani 2021; DiAngelo 2021). Das Ergebnis: Die restliche Mehrheitsgesellschaft⁵ scheint seltsam unbetroffen und verschiebt das Problem auf Einzelne oder „gesellschaftliche Ränder“. So entsteht schließlich der Eindruck, als hätte die erweiterte Gesellschaft selbst keinen Anteil an der

Die Auswirkungen der Hasstaten auf die Gesellschaft werden kaum analysiert. Das bedeutet, dass diese Probleme nicht als gesamtgesellschaftliche Probleme verstanden werden. Stattdessen werden sie entweder auf einzelne Täter*innen und/oder ihre Auswirkungen auf die konkret angegriffenen Individuen reduziert.

⁴ Zur Bezeichnung „bad apples“ im Kontext von strukturellem Rassismus und Polizeigewalt s. <https://news.utexas.edu/2020/06/22/saying-a-few-bad-apples-does-not-end-systemic-racism-in-policing/> [21.10.2021]. Zum historischen Wandel der Bedeutung des Sprichworts s. <https://abcnews.go.com/US/bad-apples-phrase-describing-rotten-police-officers-meaning/story?id=71201096> [21.10.2021].

⁵ Der Begriff der Mehrheitsgesellschaft bezeichnet den Teil der Gesellschaft, welcher die kulturellen Normen – bspw. die Zugehörigkeitsnorm des *normalen Menschen* (s. o.) – vorgeben kann und repräsentiert. Birgit Rommel-spacher (1998[1995]) spricht von „Dominanzkultur“. Vorurteilsmotivierte Gewalttäter*innen verstehen sich selbst dabei oft als Vertreter*innen dieser Dominanzgesellschaft und handeln vermeintlich in ihrem Namen.

Gewaltkommunikation, die sich scheinbar nur zwischen Täter*innen und Betroffenen abspielt, und damit an der Wirkung der vorurteilsmotivierten Gewalt auf die Betroffenen.

„Mit der Tat allein gelassen“: fehlende Solidarität seitens der Gesellschaft

Dagegen beklagen viele Betroffene, so Harpreet Kaur Cholia, freie Beraterin in der Opferberatungsstelle response Hessen und selbst Betroffene von Rassismus, „das Schlimmste [sei] nicht die Tat an sich, sondern dass man allein damit gelassen wird“ (Cholia 2021). Auch die Befragten des Berlin-Monitors zum Thema Antisemitismus beschrieben Passant*innen, die Zeug*innen von antisemitischen Vorfällen im öffentlichen Raum wurden, als „Ewig-Wegguckende“ (Reimer-Gordinskaya/Tzschiesche 2020: 29), von denen sie keine Unterstützung erwarten könnten. Dabei erfahren die Auswirkungen der Hassstaten zusätzlich, ergänzt der Anwalt Onur Özata, u. a. Nebenklagevertreter im NSU-Prozess, „durch unzureichende oder verfehlte Reaktionen des Staates auf Hasskriminalität eine drastische Verschärfung. Denn was die Gemeinschaft genauso erschüttert wie die Tat an sich, ist das Fehlverhalten von Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden.“ (2018: 109) Sasha Marianna Salzmann schließlich bringt diesen Zusammenhang auf den Punkt:

**Viele Betroffene beklagen:
„Das Schlimmste [sei] nicht die
Tat an sich, sondern dass man
damit allein gelassen wird.“**

Für die angegriffene Person kommt das unmittelbare Übel von dem_der Angreifer_in, das nachhaltige jedoch von der Gruppe, die wegschaut. Für sie ist es keine Überraschung, von jemandem attackiert zu werden, der voller Hass auf ihren Lebensstil ist. Dass aber Menschen zuschauen und nicht eingreifen, nicht helfen, vielleicht im Nachhinein sogar das Geschehene leugnen, verursacht die Verletzung, die sie in ihrem Grundvertrauen erschüttert. (2019: 21)

All diese Ausführungen weisen darauf hin, dass die Auswirkungen und der kommunikative Charakter von Hassgewalt nicht reduziert auf die Zweierbeziehung zwischen Täter*in und Opfer verstanden werden können. Auch die strikte Trennung zwischen der eigentlichen Tat (primäre Viktimisierung) und der erneuten Opferwerdung nach der Tat (sekundäre Viktimisierung) erschwert den Blick dafür, wie die Botschaft der Tat und der gesamtgesellschaftliche Umgang damit auch Ursache für (weitere) Gewalttaten sein können. Beide – die erste und zweite Opferwerdung – müssen notwendig zusammen gedacht werden, um zu verstehen, wie sie eine gemeinsame Wirkung entfalten.

Im Folgenden möchten wir daher ein um „legitimierende Dritte“ erweitertes kommunikatives Verständnis von Hassgewalt vorstellen, welches primäre und sekundäre Viktimisierung systematisch zusammendenkt. Diese Verknüpfung hilft zu veranschaulichen, welche Auswirkungen Hasskriminalität nicht nur auf die einzelnen Betroffenen und ihre Communitys, sondern die Gesamtgesellschaft hat, wenn Gewalt, die sich gegen gesellschaftlich marginalisierte Gruppen richtet, nicht entschieden abgelehnt und verurteilt wird.

Gewaltkommunikation

Die Soziologin Gesa Lindemann (2014) konzipiert Gewalt⁶ abstrakt als Kommunikation, die im Dreieck zwischen Täter*innen, ihren Opfern und Außenstehenden, welche sie als „legitimierende Dritte“ bezeichnet, stattfindet. Hasskriminalität in diesem dreiseitig angelegten Gewaltverständnis zu verorten, erlaubt es, die Bedeutung unterlassener oder auch erfahrener Solidarität und damit die Verknüpfung von primärer und sekundärer Viktimisierung angemessen in den Blick zu nehmen

(s. Abb. 1). Zentral für Lindemanns Gewaltkonzeption ist die Feststellung, dass Gewalt immer eine Reaktion auf die Enttäuschung normativer Erwartungen darstellt, welche als legitim und zentral für das eigene Selbstverständnis angesehen werden. Eine solche normative Erwartung wäre bspw. die Annahme, dass die Perspektive des weißen, heterosexuellen und nicht-behinderten Mannes auf die Welt eine universale Perspektive darstellt, damit als einzige Perspektive Objektivität beanspruchen kann und daher bestimmte Privilegien genießen sollte – wie etwa die Angabe des Tons und Themas sowie die Deutungshoheit gesellschaftlicher Diskurse, in denen es oft um konkrete Macht- und Ressourcenverteilung geht.

Menschen, die diese Annahme – wenn auch nur unbewusst – vertreten und dadurch am Bild einer homogenen Gesellschaft festhalten, können die zunehmende Sichtbarkeit marginalisierter Gruppen im öffentlichen Raum, ihre selbstbewusste Beteiligung an Debatten und Versuche, ihre Diskriminierungen im Sinne der gesellschaftlichen Gleichberechtigung abzubauen, als ernsthafte Provokation oder Bedrohung wahrnehmen. Eine Provokation, auf die durchaus auch mit Gewalt reagiert werden kann: Das BKA stellte für das Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der politisch motivierten Gewalttaten um 18,8 % fest. Die Zahl der Hassstraftaten stieg sogar um 19,2 %, wobei neun von zehn Delikten politisch rechts motiviert waren.⁷ Dabei identifiziert Barbara Perry (2001) als zentrales Motiv von Hasskriminalität den Wunsch, die eigenen Privilegien aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.⁸ Durch eine in diesem Sinne vorurteilsgeleitete Anwendung von Gewalt halten die Täter*innen trotz der Verletzung der Erwartung symbolisch an dieser fest. Dabei kommunizieren sie an die Opfer: „Ihr seid hier nicht willkommen!“, aber auch an die gesamte Gesellschaft: „Die sind hier nicht willkommen! Wir wollen nicht, dass die die gleichen Rechte haben wie wir!“ (s. Abb. 1: grüne Pfeile – *primäre Viktimisierung*).

Hasskriminalität in einem dreiseitig angelegten Gewaltverständnis zwischen Täter*innen, Opfern und Außenstehenden zu verorten, erlaubt es, die Bedeutung unterlassener oder auch erfahrener Solidarität angemessen in den Blick zu nehmen.

⁶ Anders als in diesem wissenschaftlichen Konzept wird gesellschaftlich und alltagssprachlich in der Regel nur illegitime Gewalt als „Gewalt“ bezeichnet bzw. anerkannt: „Gewalt, die als Gewalt identifiziert wird, ist letztlich immer illegitim. Wer von Gewalt spricht, meint immer etwas, das erstens moralisch verwerflich ist und dem zweitens die staatliche Gewalt entgegentreten muss.“ (Lindemann 2020: 97) Wir beziehen uns im Folgenden auf Gewalt, die gesellschaftlich bereits als solche bezeichnet wird.

⁷ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/05/vorstellung-pmk-2020.html> [12.10.2021].

⁸ Derartige „Backlashs“ beschreibt Matthias Quent (2019) in seinem Buch *Deutschland rechts außen*.

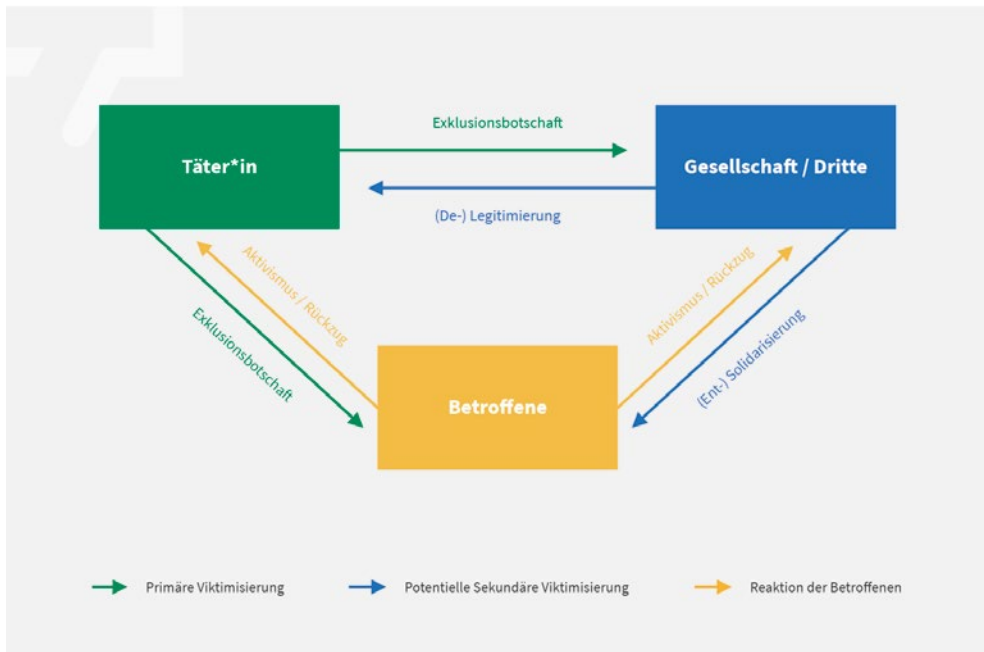


Abbildung 1: Kommunikationsdreieck Hassgewalt (eigene Darstellung)

Die (De-)Legitimierung der Gewalt durch Dritte

Hier kommen die sogenannten Dritten ins Spiel: Bei ihnen handelt es sich um diejenigen Instanzen und Einzelpersonen, welche die Gewalt legitimieren oder delegitimieren, d. h. das Festhalten an der Norm befürworten, aber auch verwehren können, und welche stellvertretend für das Kollektiv, hier die Gesellschaft, agieren bzw. als dessen Repräsentant*innen interpretiert werden. Konkret können das entweder zufällige Zeug*innen oder Vertreter*innen gesellschaftlicher Institutionen (z. B. Opferberatungsstellen, zivilgesellschaftliche Akteur*innen wie Kirchen, Vereine, NGOs), aber auch staatliche Institutionen (z. B. Gerichte, Polizei) und Politiker*innen sein. Lindemann (2014) zufolge gibt es empirisch zwei unterschiedliche „Drittenkonstellationen“ – entweder die Dritten sind während der Tat selbst anwesend und (de-)legitimieren den Gewaltakt vor Ort oder sie sind es nicht und ihre Zustimmung wird ihnen zunächst (nur) unterstellt. Klassisches Beispiel für Letzteres wäre ein gewalttätiger Übergriff ohne Zeug*innen. Wenn den Abwesenden Zustimmung zunächst unterstellt wird, bedeutet das einerseits, dass sie den Gewaltakt auch im Nachhinein noch delegitimieren können, indem sie dieser impliziten Annahme aktiv widersprechen. Zustimmung generell zunächst zu unterstellen bedeutet aber andererseits auch, dass selbst bei Anwesenheit *nur* ein expliziter Widerspruch wirklich als Delegitimierung gilt, d. h. dass Schweigen als Zustimmung gewertet wird (vgl. ebd.).⁹ Auch hier gilt der berühmte Satz: Man kann nicht nicht kommunizieren (Watzlawick/Beavin 1972: 181).

⁹ Zur Status quo erhaltenden Macht von Schweigen s. auch DiAngelo (2021).

Die Art und Weise also, wie sich die Dritten entweder direkt in der Situation oder aber im Nachgang zur Gewalttat positionieren und sich damit entweder mit den Opfern solidarisieren – oder eben auch nicht –, birgt das Potenzial erneuter Schädigungen der Betroffenen, also *sekundärer Viktimisierungen*. Sekundäre Viktimisierungserfahrungen sind demnach eine mögliche Folge der gesellschaftlichen Ent-Solidarisierungen mit den Opfern von Hasstaten, die sich u. a. in Form von Gleichgültigkeit oder Desinteresse äußern können. Sie entstehen dadurch, dass die Dritten sich nicht eindeutig delegitimierend, d. h. ablehnend, gegenüber (der Botschaft) der Hasstaten positionieren. Indem die Opfer, die Taten und die Botschaft der Hasstaten (an die Gesellschaft) nicht ernst genommen werden, werden diese Botschaften gewissermaßen geduldet und somit bis auf Weiteres gesellschaftlich legitimiert. Sekundäre Viktimisierungen sind also eine Folge der Antwort der Gesellschaft bzw. ihrer Stellvertreter*innen auf die Botschaft der Hasstat. In diesem Sinne beziehen sie sich immer auf die Botschaften der primären Viktimisierungen und verstärken diese. Die alternative Antwort wäre dagegen das Gegenteil von sekundärer Viktimisierung – nämlich eine Solidarisierung mit den Opfern, welche die exkludierende Botschaft klar ablehnt, d. h. die Gewalt delegitimiert. Doch was heißt das für die Kommunikation zwischen Täter*innen und Gesellschaft und für die Auswirkungen von Hassgewalt auf die Gesamtgesellschaft?

Die Art und Weise, wie sich Dritte entweder direkt in der Situation oder im Nachgang zur Gewalttat positionieren und sich damit entweder mit den Opfern solidarisieren – oder eben auch nicht –, birgt das Potenzial erneuter Schädigungen der Betroffenen.

Die Kommunikation zwischen Täter*innen und Gesellschaft

Versteht man sekundäre Viktimisierung als einen Effekt der Antwort der Gesellschaft bzw. ihrer Stellvertreter*innen auf die Botschaft der Hasstat, wird deutlich, dass auch im Namen der Gesellschaft im Kommunikationsdreieck der Gewalt aktiv kommuniziert wird (s. Abb 1: *blaue Pfeile*). Wir haben bereits betrachtet, wie diese Kommunikation in Form von (Ent-)Solidarisierungen bei den Betroffenen ankommt. Doch selbstverständlich „hören“ auch die Täter*innen „mit“. Auch mit ihnen kann sich die Gesellschaft (ent-)solidarisieren. Kommen sie mit ihren Taten ungeschoren davon, kann nicht nur bei den Betroffenen der Eindruck entstehen, die Aussage der exkludierenden Botschaft werde von der Gesellschaft geteilt oder zumindest geduldet. Eine solche Situation lässt sich medial am Beispiel der anhaltenden rassistischen Polizeigewalt in den USA, aber auch in Deutschland verdeutlichen: Seit George Perry Floyds Tod am 25. Mai 2020 machten dort vor Kurzem die Tode des 16-jährigen Daunte Wright, des 13-Jährigen Adam Toledo, der 15-jährigen Ma’Khia Bryant und des 40-jährigen Andrew Brown Junior, alle Schwarz und alle durch Polizeischüsse getötet, Schlagzeilen.¹⁰ Aber auch in Deutschland enden Begegnungen mit der Polizei zum Teil tödlich, wie der Fall des 19-jährigen Qosay Khalaf im März 2021 zeigt.¹¹ Dadurch, dass Polizist*innen bisher kaum

¹⁰ <https://www.zeit.de/politik/ausland/2021-04/tod-daunte-wright-polizistin-uteil-totschlag-usa>, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-04/polizeigewalt-usa-chicago-tod-13-jaehriger> und <https://www.fr.de/politik/usa-north-carolina-schwarzer-polizei-erschossen-polizeigewalt-prozess-tod-george-floyd-90470185.html> [21.10.2021].

¹¹ <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Tod-nach-Polizeieinsatz-Wie-ein-gesunder-19-Jaehri-ger-starb,delmenhorst1042.html> [21.10.2021].

für ihre unangemessene Gewalt zur Rechenschaft gezogen werden, entsteht ein Klima, in dem es leicht zu weiteren exzessiven Gewaltanwendungen kommt. Forscher*innen sprechen von einer „Erlaubnis zum Hassen“ (*permission to hate*, Perry 2001; vgl. Dieckmann/Geschke, im Erscheinen), wenn potenziellen Täter*innen (mit und ohne Uniform) auf diese Weise der Eindruck vermittelt wird, dass die Gesellschaft kein Problem mit dem habe, was sie tun. Ähnlich lässt sich die Studie des Southern Poverty Law Center (2020) interpretieren, der zufolge seit 2017 während Trumps Präsidentschaft die weiß-nationalistischen Hassgruppen um 55 % gewachsen sind: Zweifelsohne spielte dabei die Zustimmung durch Trump – in Form seines Unwillens, sich von diesen Gruppierungen, ihren Befürworter*innen und Verbrechen klar abzugrenzen¹² – eine beträchtliche Rolle.

Die kritische Auseinandersetzung mit rassistischen Anschlägen in Deutschland jedoch zeigt: So deutlich muss die Billigung nicht sein, um sowohl von den Täter*innen als auch den Betroffenen verstanden zu werden. Das anhaltende staatliche Unvermögen und das fehlende Engagement im NSU-Prozess (u. a. Nobrega et al. 2021; Kahveci 2017; Özata 2018), im Nachgang der Anschläge in Hanau (Initiative 19. Februar Hanau 2021) oder bei

ähnlichen Taten, vollständig aufzuklären, sprechen deutlich genug. Das Vertuschen, vorurteilsgeleitete Ermittlungsverfahren, die eigene Mitschuld oder die Schuld der Täter*innen abzustreiten und die Verantwortlichen nicht angemessen zur Rechenschaft zu ziehen, führen allesamt zu sekundären Viktimisierungen und transportieren entsprechende Botschaften (s. Abb. 1). Im Mordfall George Floyd fand der US-amerikanische Bürgerrechtler Al Sharpton bereits vor Beginn des Prozesses gegen Derek Chauvin, den Polizisten, der fast zehn Minuten auf George Floyds Hals kniete, sehr deutliche Worte für dessen Bedeutung: „Chauvin ist im Gerichtssaal, aber Amerika steht vor Gericht“ („Chauvin is in the court room, but America is on trial“).¹³

Vertuschung, vorurteilsgeleitete Ermittlungsverfahren, die eigene Mitschuld oder die Schuld der Täter*innen abzustreiten und die Verantwortlichen nicht angemessen zur Rechenschaft zu ziehen, führen allesamt zu sekundären Viktimisierungen.

Strukturelle oder punktuelle Gewalt?

Neben den Täter*innen und den Dritten sind auch die Betroffenen sowie ihre Communitys Teil der Gewaltkommunikation (s. Abb. 1: *gelbe Pfeile*). Sie können sich entweder zurückziehen und damit Resignation kommunizieren oder sich politisch mobilisieren und die erlebte Gewalt als Unrecht anklagen (vgl. Perry 2018). Lindemann zufolge hängt der aktuelle Erfolg der Black Lives

¹² Erinnert sei hier an die Aussagen, in Charlottesville habe es „sehr gute Leute, auf beiden Seiten“ gegeben („very fine people, on both sides“) oder an die rechtsradikalen Proud Boys gerichtet, sie sollten sich „zurück- und bereithalten“ („stand back and stand by“), vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=7mwFN12t8o> [21.10.2021].

¹³ https://www.youtube.com/watch?v=3TDHz_czQNs [12.10.2021]. Mittlerweile wurde Chauvin zu 22,5 Jahren Haft verurteilt. Floyds Familie hofft weiterhin auf eine Erhöhung der Strafe, u. a. durch einen weiteren, noch ausstehenden Prozess gegen Chauvin und die drei bei der Tat involvierten Polizisten (<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-06/george-floyd-prozess-derek-chauvin-strafe-familie-erhoehung-usa>) [12.10.2021].

Matter-Bewegung in den USA maßgeblich am Erfolg ihrer Proteste (Lindemann 2020). Die Bewegung schafft es weltweit, die Polizeigewalt gegen Schwarze allgemein und damit den Mord an George Floyd im Besonderen als strukturelle Gewalt zu definieren. Damit werde ein besonderer politischer Handlungsdruck aufgebaut: „Soziale Ungleichheit kann man langsam abbauen,“ so Lindemann, „aber einer illegitimen Gewalt muss der Staat jetzt entgegenreten. Etwas nicht als Gewalt zu identifizieren, entlastet vom emotional-moralischen Handlungsdruck.“ (2020: 98) Darüber hinaus verlangen, so die Rassismusforscherin Kelly (2021), strukturelle Probleme nach strukturellen Lösungen, um über bloße Symptombehandlungen hinauszugehen.

Dagegen steht das Festhalten am Mythos des*der Einzeltäter*in und der Vorstellung, die Gewalt sei eine reine Reaktion auf das Verhalten und die Bedrohung durch die Betroffenen und damit verständlich, wenn nicht sogar entschuldigbar. Solche Interpretationen begünstigen ein Hochschaukeln der Gewalt und ein gesellschaftliches Klima, in dem nicht nur vorurteilsmotivierte Hassgewalt, sondern auch Rechtsterrorismus und -radikalismus gedeihen (vgl. Perry 2001). Sie ignorieren die wiederholt kommunizierte Exklusionsbotschaft der Gewalttaten und übersehen die zugrundeliegenden Ungleichwertigkeitsvorstellungen, die durch die Gewalt verteidigt werden sollen.

Hassgewalt: ein Angriff auf unsere Demokratie

Hasstaten *treffen* die unmittelbaren Opfer und stellvertretend angegriffenen gesellschaftlich marginalisierten Gruppen. Doch diese Gewalt *betrifft* nicht nur sie. Sie (be)trifft alle, die in einer pluralen Demokratie leben wollen. Denn ein Angriff auf gesellschaftliche Vielfalt und die gesellschaftliche Duldung solcher Angriffe gefährden nicht nur diese Vielfalt, sondern letztendlich auch unsere plurale Demokratie.

In diesem Sinne kann es nicht die alleinige Verantwortung der direkt Betroffenen sein, sich gegen Diskriminierung und Gewalt zu wehren. Es liegt an allen Mitgliedern der Gesellschaft und ihren Stellvertreter*innen, die Augen zu öffnen für die Motivationen, die diese Taten miteinander verbinden, und die gesellschaftlichen Strukturen, die sie ermöglichen. Welche Strukturen konkret

wie verändert werden müssen, ist ein laufender Lernprozess und auch eine Frage der Praxis. Nicht zuletzt – und dafür plädiert dieser Text – muss genau „hingehört“ und ernstgenommen werden, welche Kraft von der eigenen (de-)legitimierenden Reaktion auf Hassgewalt ausgeht. Es gilt zu verstehen, dass diese Reaktion nicht nur die Betroffenen und die Täter*innen beeinflusst, sondern die gesamte Gesellschaft. Dazu gehört die Einsicht, dass schöne Worte allein nicht ausreichen, wenn ihnen nicht auch Taten folgen. Eine vielfältige Gesellschaft braucht Zivilcourage und Solidarität. Eine demokratische Gesellschaft muss vorurteilsmotivierte Hassgewalt konsequent ablehnen und ihr entschlossen entgegenreten.

Es muss genau „hingehört“ und ernstgenommen werden, welche Kraft von der eigenen (de-)legitimierenden Reaktion auf die Hassgewalt ausgeht.

Amani Ashour, M. A., hat an der TU Berlin und FSU Jena Soziologie studiert und arbeitet seit 2020 im IDZ Jena als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Diversität – Engagement – Zusammenhalt“ des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ).

Daniel Geschke, Dr., hat an der Humboldt-Universität in Berlin Psychologie studiert, an der FSU Jena promoviert und in verschiedenen Abteilungen gearbeitet. Seit 2016 ist er wissenschaftlicher Referent am IDZ und widmet sich dort u. a. den Forschungsschwerpunkten Hate Speech und Hasskriminalität.

Janine Dieckmann, Dr., studierte Psychologie und Soziologie an der FSU Jena und promovierte im Bereich der sozialpsychologischen Intergruppenforschung. Seit 2016 arbeitet sie am IDZ mit dem Forschungsschwerpunkt Diskriminierung und leitet den Forschungsbereich „Vielfalt, Engagement und Diskriminierung“.

Literatur

- Ashour, Amani (2020): Tiere als Personen? Bemerkungen zu einer systematischen Leerstelle der Soziologie. Masterarbeit zur Erlangung des wissenschaftlichen Grades Master of Arts. FSU Jena.
- Awad, Germine (2020): Saying ‚A Few Bad Apples‘ Does Not End Systemic Racism in Policing. Online: <https://news.utexas.edu/2020/06/22/saying-a-few-bad-apples-does-not-end-systemic-racism-in-policing/> [21.10.2021].
- Buchen, Stefan/Pinkert, Reiko/Tadmory, Sulaiman (2021): Tod nach Polizeieinsatz – Wie ein gesunder 19-Jähriger starb. Online: <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Tod-nach-Polizeieinsatz-Wie-ein-gesunder-19-Jaehriger-starb,delmenhorst1042.html> [31.05.2021].
- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2021): Pressemitteilung – Politisch motivierte Straftaten nehmen 2020 deutlich zu. Online: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/05/vorstellung-pmk-2020.html> [31.05.2021].
- CBS Evening News (2021): Far-right ‚Proud Boys‘ celebrate after Trump’s debate callout. Online: <https://www.youtube.com/watch?v=7mwFN121t8o> [31.05.2021].
- Cholia, Harpreet (2021): „Das schlimmste ist nicht die Tat, sondern dass man allein damit gelassen wird“. In: Cholia, Harpreet/Jänicke, Christin [Hrsg.]: Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Edition Assemblage: Münster, S. 168–172.
- Coester, Marc (2008): Hate crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Peter Lang: Frankfurt a. M.
- Cunningham, Malorie (2020): ‚A few bad apples‘: Phrase describing rotten police officers used to have a different meaning. Online: <https://abcnews.go.com/US/bad-apples-phrase-describing-rotten-police-officers-meaning/story?id=71201096> [21.10.2021].
- DiAngelo, Robin (2021): Nice Racism – How Progressive White People Perpetuate Racial Harm. Beacon Press: Boston, Massachusetts.
- Dieckmann, Janine/Geschke, Daniel (i.E.): Antiziganistische Hasskriminalität – ihre Botschaft, Auswirkungen und die Rolle der Polizei. In: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma [Hrsg.]: Antiziganismus und Polizei. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: Heidelberg.
- El-Mafaalani, Aladin (2021): Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassismuskritischen Widerstand. Kiepenheuer & Witsch: Köln.
- Fine, Gary Alan/Christoforides, Lazaros (1991): Dirty Birds, Filthy Immigrants, and the English Sparrow War. Metaphorical Linkage in Constructing Social Problems. In: Symbolic Interaction, 14, Heft 4, S. 375–393.

- Geschke, Daniel/Quent, Matthias (2021): Sekundäre Viktimisierung durch Polizei und Justiz. In: Cholia, Harpreet/Jänicke, Christian [Hrsg.]: Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Edition Assemblage: Münster, S. 74–81.
- Gümüşay, Kübra (2020): Sprache und Sein. Hanser Berlin: München.
- Initiative 19. Februar Hanau (2021): Wir klagen an und fordern Taten statt Worte. Erinnerung, Gerechtigkeit, Aufklärung, Konsequenzen. In: Onur, Suzan Nobrega/Quent, Matthias/Zipf, Jonas [Hrsg.]: Rassismus. Macht. Vergessen. Von München über den NSU bis Hanau – Symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors. Transcript: Bielefeld, S. 77–79.
- Kahveci, Çağrı (2017): Migrantische Selbstorganisation im Kampf gegen Rassismus. Die politische Praxis ausgewählter antirassistischer Gruppen türkeistämmiger Migrant*innen. Unrast: Münster.
- Kelly, Natasha A. (2021): Rassismus – Strukturelle Probleme brauchen strukturelle Lösungen! Atrium: Zürich.
- Law&Crime Network (2021): Rev Al Sharpton Chauvin Is In The Court Room, But America Is On Trial. Online: https://www.youtube.com/watch?v=3TDHZ_czQNs [31.05.2021].
- Lindemann, Gesa (2014): Weltzugänge. Die mehrdimensionale Ordnung des Sozialen. Velbrück Wissenschaft: Weilerswist.
- Lindemann, Gesa (2020): Die Ordnung der Berührung. Staat, Gewalt und Kritik in Zeiten der Coronakrise. Velbrück: Weilerswist.
- Meier, Friederike (2021): USA – Erneut unbewaffneter Schwarzer bei Polizeieinsatz erschossen. Online: <https://www.fr.de/politik/usa-north-carolina-schwarzer-polizei-erschossen-polizeigewalt-prozess-tod-george-floyd-90470185.html> [31.05.2021].
- Mütherich, Birgit (2015): Die Konstruktion des Anderen – zur soziologischen Frage nach dem Tier. In: Brucker, Renate [Hrsg.]: Das Mensch-Tier-Verhältnis. Eine sozialwissenschaftliche Einführung. Springer VS: Wiesbaden, S. 49–77.
- Nobrega, Onur Suzan/Quent, Matthias/Zipf, Jonas (2021): Von München über den NSU bis Hanau. In: (ebd.) [Hrsg.]: Rassismus. Macht. Vergessen. Von München über den NSU bis Hanau – Symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors. Transcript: Bielefeld, S. 9–23.
- Özata, Onur (2018): Staatliches Versagen und die Folgen für die Opfer mit Blick auf die Taten des NSU und den Anschlag am OEZ. In: Wissen Schafft Demokratie, 4, S. 108–114. Online: <https://www.idz-jena.de/wsdet/wsd4-11/> [31.05.2021].
- Perry, Barbara (2001): In the name of hate. Understanding hate crimes. Routledge: New York.
- Perry, Barbara (2018): Hasskriminalität als Herausforderung für Inklusion und Vielfalt. In: Wissen Schafft Demokratie, 4, S. 97–107. Online: <https://www.idz-jena.de/wsdet/wsd4-10/> [31.05.2021].
- Puls, Hendrik (2020): Rechtsmotivierte „Einzeltäter“ in Deutschland. In: Wissen schafft Demokratie, 6, S. 132–141. Online: <https://www.idz-jena.de/pubdet/wsd6-13/> [21.10.2021].
- Quent, Matthias (2019): Deutschland rechts außen. Wie die Rechten nach der Macht greifen und wie wir sie stoppen können. Piper: München.
- Reimer-Gordinskaya, Katrin/Tzschiesche, Selana (2020): Antisemitismus – Heterogenität – Allianzen. Jüdische Perspektiven auf Herausforderungen der Berliner Zivilgesellschaft. Online: http://berlin-monitor.de/wp-content/uploads/2020/12/BerlinMonitor2020_Web-1.pdf [9.12.2021].
- Rommelspacher, Birgit (1998 [1995]): Dominanzkultur – Texte zu Fremdheit und Macht. Orlanda-Frauenverl.: Berlin.
- Salzmann, Sasha Marianna (2019): Sichtbar. In: Aydemir, Fatma/Yaghoobifarah, Hengameh [Hrsg.]: Eure Heimat ist unser Altraum. Ullstein Buchverlage: Berlin, S. 13–26.
- Scherr, Albert (2016[2012]): Diskriminierung – Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich hergestellt werden. Springer VS: Wiesbaden.
- Scherr, Albert (2017): Soziologische Diskriminierungsforschung. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Gökçen Yüksel, Emine [Hrsg.]: Handbuch Diskriminierung. Springer VS: Wiesbaden, S. 39–58.
- Southern Poverty Law Center (2020): The Year in Hate and Extremism 2019. A Report from the Southern Poverty Law Center. Online: https://www.splcenter.org/sites/default/files/yih_2020_final.pdf [31.05.2021].
- Turner, John C./Hogg, Michael A./Oakes, Penelope J./Reicher, Stephen D./Wetherell, Margaret S. (1987): Rediscovering the social group – A self-categorization theory. Blackwell: Oxford.
- Watzlawick, Paul; Beavin, Janet (1972): Einige formale Aspekte der Kommunikation. In: Badura, Bernhard/Gloy, Klaus [Hrsg.]: Soziologie der Kommunikation – Eine Textauswahl zur Einführung. Frommann-Holzboog: Stuttgart, S. 179–193.

**„DIE POLIZEI MUSS
RASSISMUS IN SEINER
INSTITUTIONELLEN
WIE STRUKTURELLEN
DIMENSION ERKENNEN
LERNEN, UM
RASSISMUS EFFEKTIV
BEKÄMPFEN ZU
KÖNNEN.“**



ALEXANDER BOSCH

Kein Schlussstrich! – Was die Polizei 10 Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU noch lernen muss

Alexander Bosch (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin)

Obwohl die Hinterbliebenen, deren Anwält*innen und deren Unterstützer*innen schon früh auf den institutionellen Rassismus als Kernproblem bei den staatlichen Ermittlungen der Mordserie des NSU hinwiesen, konzentrierte sich die politische sowie polizeiliche Aufarbeitung des behördlichen Versagens bisher primär auf administrativ-organisatorische Abläufe. Der institutionelle Rassismus wurde hingegen noch kaum angegangen. Dies liegt vor allem daran, dass die Polizei Rassismus weiterhin als ein individuelles Problem versteht und dessen institutionelle wie strukturelle Dimension verkennt. Dadurch kann sie den institutionellen Rassismus in der Polizei nur schwer fassen. Dabei wäre dies notwendig, um endlich die noch bestehenden Defizite im polizeilichen Umgang mit Rassismus richtig angehen zu können.

Empfohlene Zitierung:

Bosch, Alexander (2021): Kein Schlussstrich! – Was die Polizei 10 Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU noch lernen muss. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Ursachen von Ungleichwertigkeitsideologien und Rechtsextremismus, Band 10. Jena, S. 124–137.

Schlagwörter:

Rassismus, institutioneller Rassismus, struktureller Rassismus, Polizei, NSU-Komplex

Einleitung

Am 4. November 2021 jährte sich die Selbstenttarnung des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) zum zehnten Mal. Obwohl Hinterbliebene, Betroffene und Zeug*innen schon früh nach den Anschlägen immer wieder angaben, dass die Mörder der zehn Opfer (*Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und die Polizistin Michèle Kiesewetter*) und die Täter*innen des Nagelbombenanschlags vom 9. Juni 2004 in der Kölner Keupstraße die Taten aus rassistischen Motiven begingen, verwarfen Polizist*innen Ermittlungen ins extrem rechte und/oder rechtsterroristische Milieu und suchten die Täter*innen im Umfeld der Ermordeten. Erst durch die Selbstenttarnung des Kerntrios des NSU wurde für Polizei, Politik, Medien und breite Öffentlichkeit offensichtlich, dass die Täter*innen nicht Teil einer ‚ausländischen Drogenmafia‘, aus der ‚ausländischen‘ organisierter Kriminalität oder dem Opferumfeld stammten, sondern dass sie weiße deutsche Neonazis waren. Zwar wurde mittlerweile die einzig Überlebende des Kerntrios vom Oberlandesgericht München zu lebenslanger Haft sowie drei der vier angeklagten Unterstützer zu Freiheitsstrafen zwischen zweieinhalb und zehn Jahren rechtskräftig verurteilt, doch kann man noch keinen Schlusstrich unter den NSU-Komplex setzen.¹

Wie nicht zuletzt die Anklageschrift des Tribunals NSU-Komplex auflösen zeigt, sind noch zu viele Fragen offen – beispielsweise die nach der Existenz weiterer Unterstützer*innen, die Rollen der verschiedenen Verfassungsschutzämter, nach institutionellem Rassismus bei Ermittlungen und der Kriminalisierung der Betroffenen oder nach der behördlichen Verhinderung vollständiger Aufklärung.² Zwar versprach Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Rede am 23. Februar 2012 den Hinterbliebenen, „alles zu tun, um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken“, aber dieses Versprechen wurde bis heute nicht eingelöst.³

Bundeskanzlerin Angela Merkel versprach den Hinterbliebenen, „alles zu tun, um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken“, aber dieses Versprechen wurde bis heute nicht eingelöst.

Dennoch schreibt die Bundesregierung in einem Bericht über den Umsetzungsstand der Empfehlungen des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages in der 17. Wahlperiode (2. NSU-UA), dass sie nicht erst nach dem Abschluss der Arbeiten des NSU-Untersuchungsausschusses im August 2013 gehandelt, sondern bereits unmittelbar nach der Aufdeckung der Mordserie umfassende Maßnahmen getroffen und Konsequenzen gezogen habe. Weiter ist sie dort der Auffassung,

¹ Gegen das Urteil eines Angeklagten hatten sowohl seine Anwälte als auch der Generalbundesanwalt Revision eingelegt, welcher der Bundesgerichtshof stattgegeben hat. <https://www.tagesschau.de/inland/rechtsextrismus/bgh-nsu-revision-zschaepe-101.html> [31.08.2021].

² Die ganze Anklageschrift findet sich online hier: www.nsu-tribunal.de/anklage [31.08.2021].

³ Die ganze Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel kann man online hier nachlesen: <https://www.sueddeutsche.de/politik/merkels-gedenkrede-fuer-neonazi-opfer-im-wortlaut-die-hintergruende-der-taten-lagen-im-dunkeln-viel-zu-lange-1.1291733> [31.08.2021].

dass die Maßnahmen eine gute Basis darstellten, um den begonnenen Reformprozess in enger Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern konsequent fortzusetzen.

Im zehnten Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU soll hier ein Abriss über die Aufarbeitung des NSU-Komplexes in den Sicherheitsbehörden geleistet werden. Dazu soll zunächst dargestellt werden, was im Bereich der Polizei falsch gelaufen ist, welche Empfehlungen auf die Fehleranalyse folgten und wie der Stand der Umsetzungen derselben ist. Anschließend wird analysiert, warum eine Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus in der Polizei zwingend notwendig ist und warum sich Polizei und Politik damit bisher schwertun. Zentrale These ist, dass die getroffenen Maßnahmen die Fehler aufgrund des institutionellen Rassismus nicht korrigieren und deshalb die Aufarbeitung des NSU-Komplex unzureichend ist. Die Reformen beschränken sich bisher auf Maßnahmen, welche interne Abläufe und Zuständigkeiten neu organisierten, aber es wurden keine Maßnahmen getroffen, welche sich mit dem institutionellen Rassismus und dessen Erscheinungsformen auseinandergesetzt haben.

Der NSU: „nur“ ein fataler „Betriebsunfall“?

In ihrem Buch „Heimatschutz“ fassen die Journalisten Stefan Aust und Dirk Laabs (2014) zusammen, zu welcher Reihe von Fehlern es während der Ermittlungen durch die Ermittlungsbehörden gekommen ist: So wurden Zeug*innenaussagen falsch protokolliert, Tatorte vor Eintreffen der Spurensicherung verändert und Asservate wurden unsachgemäß behandelt oder gingen verloren. Es kam zu Kompetenzgerangel und internen Machtkämpfen zwischen dem Bundesamt und den Landesämtern für Verfassungsschutz (BfV/LfV), dem Militärischen Abschirmdienst (MAD), dem Bundeskriminalamt (BKA), den unterschiedlichen Landeskriminalämtern (LKÄ) sowie den verschiedenen polizeilichen Sonderkommissionen. Wichtigen Spuren wurde nicht (rechtzeitig) nachgegangen, weil Polizist*innen von ihren Vorgesetzten angehalten wurden nicht zu ermitteln, oder weil Ermittlungen gar gezielt von anderen Behörden sabotiert wurden. Diese Analyse deckt sich mit der von der Bundesregierung im bereits erwähnten Bericht des 2. NSU-UA vertretenen Auffassung. Danach sei das NSU-Versagen vor allem in einem mangelnden Informationsaustausch, in Unzulänglichkeiten der kriminalistischen Analyse und der Mitarbeiter*innenauswahl der Sicherheitsbehörden, bei denen einzelne Fehlleistungen nicht korrigiert wurden, zu verorten (vgl. Bundesregierung 2014: 4). Dies hätte die Bundesregierung aber auch schon vor Abschluss der Arbeiten des 2. NSU-Untersuchungsausschusses erkannt und deshalb direkt nach Aufdeckung der Mordserie umfassende Maßnahmen getroffen. Diese reichen laut Bundesregierung von der nachrichtendienstlichen Früherkennung über die Strafverfolgung bis zur Optimierung der internen Abläufe in den Sicherheitsbehörden und deren Zusammenarbeit (vgl. ebd.: 5). Insgesamt bekommt man den Eindruck, dass für die Bundesregierung sowie

Insgesamt bekommt man den Eindruck, dass für die Bundesregierung sowie für die Sicherheitsbehörden das NSU-Desaster lediglich ein fataler Betriebsunfall war und sich ein solcher durch organisationale sowie strukturelle Verbesserungen der Sicherheitsarchitektur verhindern ließe.

für die Sicherheitsbehörden das NSU-Desaster lediglich ein fataler Betriebsunfall war und sich ein solcher durch organisationale sowie strukturelle Verbesserungen der Sicherheitsarchitektur verhindern ließe. Ein Betriebsunfall, der sich u. a. durch eine bessere Kommunikation zwischen den Behörden hätte verhindern lassen. Wohl deshalb bezeichnet die Bundesregierung die Einrichtung des Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus/-terrorismus, welches am 15. November 2012 zum phänomenübergreifenden Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GAR/GETZ) erweitert wurde, als Herzstück der bisher getroffenen Maßnahmen (vgl. ebd.: 11). Es soll den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder eine Plattform für verbesserten und verstetigten Informationsaustausch bieten. Dadurch erhofft man sich, dass der Sach- und Fachverstand der beteiligten Behördenvertreter*innen von Polizei, Nachrichtendiensten (BfV, LfV, MAD und BND) und Justiz (Generalbundesanwaltschaft) gebündelt wird und man gefährdungsrelevante Entwicklungen im Bereich politisch motivierter Straftaten schneller erkennt. Neben der Bildung spezifischer Arbeitsgruppen (bspw. der AG Gefährdungsbeurteilung, der AG Personenpotenziale oder der AG Operativer Informationsaustausch) wurde zur Verbesserung der Kommunikation, der Analyse und des Informationszugangs die Rechtsextremismusdatei (RED) eingerichtet. Ein bloßer Mangel an Kommunikation zwischen den Behörden war jedoch nicht das Problem im NSU-Komplex. Kommuniziert wurde zwischen den Behörden durchaus nicht wenig, trotzdem erkannte kaum jemand (oder wollte es wahrhaben), dass die Täter*innen nicht aus dem Opferumfeld stammten, sondern aus rassistischen Motiven mordeten. Dies führte dann bspw. dazu, dass es in einer operativen Fallanalyse des LKA Baden-Württemberg heißt, dass die Täter*innen wahrscheinlich aus dem Ausland stammen würden, weil in „unserem Kulturkreis Tötungen tabuisiert“ seien und man verwarf Ermittlungen im extrem rechten Milieu. Niemand störte sich scheinbar daran oder erkannte, dass eine solche Analyse auf rassistischen Annahmen beruht.

Ein bloßer Mangel an Kommunikation zwischen den Behörden war nicht das Problem im NSU-Komplex. Kommuniziert wurde zwischen den Behörden durchaus, trotzdem erkannte kaum jemand (oder wollte es wahrhaben), dass die Täter*innen nicht aus dem Opferumfeld stammten, sondern aus rassistischen Motiven mordeten.

Inwieweit die Maßnahmen zur Intensivierung der Behördenzusammenarbeit wirklich erfolgreich waren, lässt sich nur schwer beurteilen. Es bleiben Zweifel. So konnte der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke am 01. Juni 2019 durch einen behördlich bekannten Rechtsextremisten vor dessen Wohnhaus im nordhessischen Landkreis Kassel mit einem Kopfschuss ermordet werden, obwohl den Behörden Morddrohungen gegen Lübcke bekannt waren.⁴ Der mittlerweile verurteilte Rechtsextremist galt den Behörden als nicht mehr aktiv in der extrem rechten Szene und verschwand so von deren Radar. Deshalb stellte sich auch erst im Zuge der Ermittlungen zum Fall Lübcke heraus, dass der Täter nicht nur für die Messerattacke auf den irakischen Flüchtling Ahmed I. vom 6. Januar 2016 verantwortlich war,⁵ sondern auch zwischen 2001 bis 2007 eine Feindesliste

⁴ Zeit Online: Der Fall Walter Lübcke: Ein Geständnis, viele offene Fragen. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-06/fall-walter-luebcke-rechtsextremismus-combat18-nsu-ermittlungsstand/komplettansicht> [31.08.2021].

⁵ Zeit Online: Mordfall Walter Lübcke: Aus dem Tritt. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-10/mordfall-walter-luebcke-ahmed-i-nebenklaeger-messerangriff-stephan-e/komplettansicht> [31.08.2021].

mit Daten von 60 öffentlich bekannten Personen, Rathäusern im Großraum Kassel und weiteren Objekten angelegt hatte.⁶ Zudem steht er im Verdacht, bei den Schüssen auf einen Kasseler Geschichtslehrer und aktiven Antifaschisten am 20. Februar 2003 mitgewirkt zu haben.⁷

Inwieweit eine zügigere Umsetzung des polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV) dazu geführt hätte, dass der Mörder Walter Lübckes nicht aus dem Fokus der Behörden geraten wäre, ist schwer zu sagen. Man kann aber festhalten, dass 2012 eine rasche Einrichtung von PIAV versprochen wurde, um durch den Austausch von Personen-, Fall- und Sachdaten eine effektive Kriminalitätsbekämpfung durch die Polizeien sicherzustellen. Insbesondere sollten phänomen- und dateiübergreifende Tat-/Täter*in- bzw. Tat-/Tat-Zusammenhänge besser aufgeklärt werden (vgl. ebd.: 14). Laut BKA ist die Aufnahme des bundesweiten Wirkbetriebs von PIAV-Strategisch für Juli 2021 geplant und die letzte Stufe von PIAV-Operativ soll bis Ende 2022 umgesetzt werden.⁸ Eine rasche Umsetzung stellt man sich allerdings schneller vor als neun bis zehn Jahre Einrichtungszeit – vor allem, wenn es sich dabei um eine Maßnahme handelt, die helfen soll, rassistische und terroristische Straftaten besser aufzuklären.

Auch der sogenannte Neukölln-Komplex lässt die Frage offen, ob die Behörden nun tatsächlich effektiver bei der Bekämpfung von rassistischer und extrem rechter Gewalt arbeiten. Hierbei handelt es sich um eine Serie extrem rechter Taten im Berliner Stadtteil Neukölln, zu welcher die Polizei 72 Fälle, darunter 23 Brandstiftungen zählt.⁹ Die Wochenzeitung Der Freitag sprach 2020 gar von 2.800 Brandstiftungen im Laufe der vergangenen sieben Jahre und sah Parallelen zum NSU-Komplex.¹⁰ Mittlerweile wurde ein Tatverdächtiger verhaftet. Der Neukölln-Komplex verweist auf ein weiteres Problem bei der Bekämpfung von rassistischer und extrem rechter Gewalt in Deutschland: Wie kann man den zuständigen Behörden vertrauen, wenn ihre Mitarbeiter*innen immer wieder im Verdacht stehen, Kontakt zur extrem rechten Szene zu haben oder gar selbst in diese integriert zu sein? So zog im August 2020 die Berliner Generalstaatsanwaltschaft die Ermittlungen im Neukölln-Komplex an sich, weil „ein

Auch der sogenannte Neukölln-Komplex lässt die Frage offen, ob die Behörden nun tatsächlich effektiver bei der Bekämpfung von rassistischer und extrem rechter Gewalt arbeiten.

⁶ Welt.de: Ermittler finden Personenliste – Stephan Ernst kündigt neues Geständnis an. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article203903334/Mordfall-Walter-Luebcke-Stephan-Ernst-kuendigt-neues-Gestaendnis-an.html> [31.08.2021].

⁷ Tagesschau.de: Ermittlungen wegen weiteren Mordversuchs. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/stephan-e-verfahren-101.html> [31.08.2021].

⁸ Bundeskriminalamt: Polizeiliche Informationssysteme: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuetzung/ElektronischeFahndungsinformationssysteme/polizeilichelinformationssysteme_node.html [31.08.2021].

⁹ rbb24.de: Zwei Staatsanwälte von Ermittlungen zu Neuköllner Brandserie abgezogen. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2020/08/staatsanwalt-abgezogen-brandserie-neukoelln-berlin-generalstaatsanwaltschaft.html> [31.08.2021].

¹⁰ Der Freitag: Der Neukölln-Komplex. <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/der-neukoelln-komplex> [31.08.2021].

Schatten auf den Ermittlungen“ läge und gegen die bisher ermittelnden Staatsanwält*innen der Verdacht der Befangenheit im Raum stünde.¹¹ Des Weiteren laufen aktuell Ermittlungen gegen einen Berliner BKA-Beamten, da dieser möglicherweise in den Neukölln-Komplex verstrickt ist.¹²

Bundesweit mehrten sich in den letzten Jahren Fälle von Polizist*innen mit Sympathien für oder Kontakten zur extrem rechten Szene. So waren Polizist*innen im extrem rechten Netzwerk Nordkreuz aktiv, weshalb sie verdächtigt werden, gemeinsam mit Bundeswehrsoldat*innen rechtsterroristische Straftaten vorbereitet zu haben. Darüber hinaus sind Polizist*innen Mitglieder im Verein Uniter e. V., der vom Verfassungsschutz als Prüffall eingestuft wurde und mittlerweile seine Gemeinnützigkeit verloren hat.¹³ Auch wurden in den letzten anderthalb Jahren mehrere polizeiinterne WhatsApp-Chatgruppen – zuletzt in Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hessen – öffentlich bekannt, in denen sich Polizist*innen rassistische und extrem rechte Inhalte schickten.

Diese Beispiele lassen Zweifel aufkommen, dass Politik und Behörden alle notwendigen Maßnahmen getroffen haben, um rassistische und extrem rechte Gewalt besser bekämpfen zu können. Außerdem war das NSU-Desaster eben nicht nur ein schrecklicher Betriebsunfall, welcher sich aus einem unglücklichen Zusammenspiel aus individuellen Fehlern, mangelhaftem Informationsaustausch und einem Kompetenzgerangel ergab, sondern das zugrunde liegende Problem bleibt der

Das NSU-Desaster war nicht nur ein schrecklicher Betriebsunfall, der sich aus einem unglücklichen Zusammenspiel aus individuellen Fehlern, mangelhaftem Informationsaustausch und Kompetenzgerangel ergab. Das zugrunde liegende Problem bleibt der institutionelle Rassismus in den Sicherheitsbehörden.

institutionelle Rassismus in den Sicherheitsbehörden. Aufgrund von in der Polizei weitverbreiteten rassistischen Stereotypen wurden Betroffene und Zeug*innen nicht ernst genommen oder gerieten selbst in den Fokus der Ermittlungen. Diesen Ressentiments kann mit einer verbesserten innerbehördlichen Kommunikation oder neuen organisationalen Kompetenzverteilungen nicht beigegeben werden. Das zeigt nicht zuletzt der abgewimmelte Notruf von Nicki C. und ihrem Freund Abdulkerim S. bei der Polizei in Hanau Ende April 2021. Sie meldeten, während eines abendlichen Parkaufenthaltes von einem bewaffneten Mann bedroht worden zu sein, wurden aber von der Polizei nicht ernst genommen und bekamen statt Hilfe den Hinweis, dass sie selbst eine Anzeige wegen des Verstoßes gegen das damals geltende Corona-Schutzgesetz bekommen, wenn sie nicht schnell aufliegen. Beim anschließenden Versuch, auf der Polizeiwache persönlich Anzeige zu erstatten, sei S. durch einen Polizisten beleidigt worden und habe der Polizist mit Gewalt und Festnahme gedroht.¹⁴

¹¹ Siehe Artikel Fußnote 8.

¹² Tagesspiegel.de: Berliner BKA-Beamter in Neukölln-Komplex im Zwielficht. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/hatte-rechter-polizist-zugriff-auf-daten-berliner-bka-beamter-in-neukoelln-komplex-im-zwielficht/27170930.html> [31.08.2021].

¹³ ntv.de: Uniter verliert Gemeinnützigkeit. <https://www.n-tv.de/politik/Uniter-verliert-Gemeinnuetzigkeit-article21610112.html> [31.08.2021].

¹⁴ Hessenschau.de: Polizei soll Hilfesuchende beschimpft und Bewaffneten ignoriert haben. <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/polizei-in-hanau-soll-hilfesuchende-beschimpft-und-bewaffneten-ignoriert-haben-polizei-hanau-102.html> [31.08.2021].

Der schwierige Umgang der Polizei mit institutionellem Rassismus

„
Wir müssen den institutionellen Rassismus innerhalb der deutschen Behörden
und vor allem innerhalb der Polizei bekämpfen. (Yvonne Boulgarides, Witwe
von Theodoros Boulgarides, 2014)¹⁵“

Obwohl die Fehler im Zuge der NSU-Ermittlungen mittlerweile bekannt sind (vgl. Fereidooni 2016), tut man sich auch im zehnten Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU schwer damit, den institutionellen Rassismus in der Polizei zu bekämpfen. Dies liegt meiner Ansicht nach daran, dass in Politik und Behörden Rassismus zu oft ausschließlich auf der individuellen Ebene verortet wird. Auch in den Empfehlungen des 2. NSU-UA für den Bereich Polizei findet sich kein Wort zum institutionellen Rassismus, und auch keine Maßnahme, welche diesem angemessen begegnen könnte. So stellt der Untersuchungsausschuss zwar fest, dass der „Umgang mit den Opfern und ihrem Umfeld im Rahmen der NSU-Ermittlungen in vielen Fällen nicht angemessen und sachgerecht gewesen sei“, und empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass interkulturelle Kompetenzen „ein fester und verpflichtender Bestandteil der Polizeiausbildung sein“ und mehr „junge Menschen unterschiedlicher Herkunft für den Polizeiberuf“ gewonnen werden sollen (vgl. Deutscher Bundestag 2013: 862). Auch soll die polizeiliche Arbeits- und Fehlerkultur verbessert werden (vgl. Bundesregierung 2014: 7). Diese Maßnahmen werden von Politiker*innen und Behördenvertreter*innen immer wieder als Beitrag gegen Rassismus und Extremismus in der Polizei angeführt. Inwieweit diese jedoch wirklich helfen, bleibt dabei offen. Vielmehr sind beide Maßnahmen Ausdruck eines verkürzten Rassismusverständnisses in Politik und Polizei. Den Maßnahmen liegt die Annahme zugrunde, dass Rassismus primär ein Problem auf der individuellen Ebene sei, welches sich in diskriminierenden Haltungen und Praktiken der einzelnen Polizist*innen zeige. Diesen möchte man begegnen, indem man einerseits die kulturelle Vielfalt innerhalb der Behörde erhöht und andererseits das Wissen über andere Kulturen erweitert. Man erwartet sich anscheinend davon, dass diese neuen Kolleg*innen Botschafter*innen ‚ihrer Kulturen‘ seien und durch alltägliche kollegiale Zusammenarbeit Vorurteile und Stereotype gegenüber den jeweiligen Ethnien in der Polizei abgebaut würden. Interkulturelle Kompetenzen sollen darüber hinaus den polizeilichen Umgang mit Menschen verschiedenster kultureller Herkunft/Hintergründe verbessern (vgl. Mihalic 2017). Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen gehört deshalb mittlerweile bundesweit zum Standard der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Auch der Anteil an Polizist*innen mit persönlicher oder familiärer Migrationsgeschichte erhöht sich stetig.

Obwohl die Fehler im Zuge der NSU-Ermittlungen mittlerweile bekannt sind, tut man sich auch im zehnten Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU schwer damit, den institutionellen Rassismus in der Polizei zu bekämpfen.

¹⁵ Zitat aus der in Fußnote 1 erwähnten Anklageschrift des NSU-Tribunal auf Seite 5.

Die bisherigen Maßnahmen haben sich primär auf innerpolizeiliche Einstellungsmuster konzentriert, was dazu führt, dass institutionalisierte alltägliche rassistische Polizeipraxen aus dem Blick geraten. Aber genau diese Praxen zerstören das Vertrauen von Menschen, die aufgrund eines oder einiger unveränderlicher äußerer Merkmale, wie bspw. der Hautfarbe, oder aufgrund des angenommenen kulturellen Hintergrunds, von Polizist*innen für gefährlich und/oder potenziell kriminell gehalten werden. Ohne ein Verständnis von Rassismus als einer gesellschaftlichen Struktur und einer Institution bleiben Bemühungen, Rassismus in der Polizei zu bekämpfen, unwirksam (vgl. Barskanmaz 2019: 11). Rassismus ist grundsätzlich mehr als ein individuelles Vorurteil, welches handlungsleitend geworden ist. Deshalb ist der Erwerb von interkulturellen Kompetenzen nicht ausreichend, um rassistischen Polizeipraxen angemessen begegnen zu können. Denn mit Stuart Hall (2000) kann man Rassismus grundsätzlich als den Ausschluss bestimmter sozial konstruierter Gruppen (bspw. „die Muslim*innen“ oder die „Flüchtlinge“) vom Zugang zu materiellen oder symbolischen Ressourcen verstehen, welche durch die Konstruktion einer ethnischen und/oder kulturellen Differenz legitimiert werden und der Aufrechterhaltung von gesellschaftlichen Hierarchien dient. Aber dieses Verständnis von Rassismus hat sich bisher weder in der deutschen Polizei noch in der deutschen Polizeiforschung durchsetzen können, und stellt aus meiner Perspektive die Leerstelle bei der behördlichen Aufarbeitung des NSU-Komplexes dar.

Die Adressierung von Rassismus in der Polizei stößt weiterhin auf den rassistischen *Common Sense* (vgl. Essed 1991). Dieser funktioniert in der Regel wie folgt: Es gibt zwar eine moralische Ächtung des Rassismus, doch man ist der Überzeugung, man selbst oder die Gruppe, der man sich zugehörig fühlt, sei nicht rassistisch. Dieser *Common Sense* geht oft einher mit dem bereits erwähnten verkürzten Rassismusverständnis, das ihn primär als Phänomen einer indi-

viduellen Einstellung begreift und nicht (ebenfalls) macht- und herrschaftssoziologisch. Auf dem Feld Polizei zeigt sich dieser *Common Sense* in der langsam bröckelnden Einzelfallthese, die zwar zugibt, dass es einzelne Polizist*innen gäbe, die rassistische und/oder extrem rechte Einstellungen hätten, aber einen institutionellen Rassismus bei der Polizei mit aller Entschiedenheit zurückweist.

Auf dem Feld Polizei zeigt sich der rassistische Common Sense in der langsam bröckelnden Einzelfallthese, die zwar zugibt, dass es einzelne Polizist*innen gäbe, die rassistische und/oder extrem rechte Einstellungen hätten, aber einen institutionellen Rassismus bei der Polizei mit aller Entschiedenheit zurückweist.

Rassismus im Kontext der Polizei

Aus diesen Gründen halte ich es für entscheidend, dass das Wissen von und über Rassismus in der Polizei erweitert werden muss. Dazu soll an dieser Stelle ein Beitrag geleistet werden, indem ich darstelle, wie individueller, institutioneller und struktureller Rassismus im Feld der Polizei miteinander verwoben sind. Der Polizeiforscher Rafael Behr hat recht, wenn er davon spricht, dass eine Kultur der Aufmerksamkeit innerhalb der Polizei geschaffen werden muss, die nicht mehr von defizitären Einzelpersonen spricht, sondern umfassend Situationen und Systeme analysiert,

also die Umstände und das organisationskulturelle Umfeld, welches rassistische Handlungen ermöglicht und hervorbringt.¹⁶ Dieser Anspruch wird aber unterlaufen, wenn sowohl innerhalb der Polizei als auch in der Polizeiforschung der aktuelle Stand der

Auch polizeiliche Standards können rassistische Praktiken umfassen.

Rassismusforschung nicht zur Kenntnis genommen wird. Denn es kann nicht nur „jeder und jede in eine Situation geraten, in der er oder sie gegen die Standards der Polizei verstößt“¹⁷. Auch polizeiliche Standards können rassistische Praktiken umfassen. Der eben zitierte Satz impliziert, dass polizeiliche Praktiken, sobald sie im Einklang mit den Standards der Polizei sind, damit automatisch frei von Rassismus wären. Dabei zeigt die Problematik des *Racial Profiling*, die Handreichung der Polizei Essen zu „arabischen Familienclans“¹⁸ oder diverse diskriminierende Benennungen von Ermittlungsgruppen im NSU-Kontext (SoKo Bosphorus, SoKo Casablanca), dass Rassismus normativen Standards der Polizei nicht zuwiderlaufen muss. Dies zeigt sich exemplarisch auch in der bereits erwähnten Operativen Fallanalyse des LKA Baden-Württemberg. Um den institutionellen Rassismus in der Polizei erkennen zu können, braucht es ein Verständnis von Rassismus, das ihn nicht primär als subjektives Phänomen versteht, bei dem eben Einzelne gegen die Standards der Polizei verstoßen würden. Sondern man muss verstehen, dass Institutionen diskriminierende Stereotypen inkorporieren können, und dies nachteilige Konsequenzen für die hiervon Betroffenen hat (vgl. Gomolla/Radtke 2009: 43). So zeigen die eben genannten Beispiele, dass rassistische Annahmen auch polizeiliche Lagebilder, Fallanalysen oder Ermittlungsgruppen prägen und sich auf die polizeiliche Praxis auswirken können. Rassismus ist ein soziales Verhältnis. Er ist nie nur ein rein individuelles Produkt, sondern stets auch in sozialen Institutionen i. w. S. verankert (vgl. Miles 2003: 109ff.). Deshalb ist es nicht nur möglich, sondern auch notwendig, den in der Polizei institutionalisierten Rassismus von Formen des Rassismus als individuelle Einstellung analytisch zu trennen.

Institutioneller Rassismus in der Polizei

Eine soziale Institution ist „jede mehr oder minder festgelegte Art des Handelns, die die Fähigkeit besitzt, auf den Einzelnen einen äußeren Zwang auszuüben; oder auch, die im Bereiche einer gegebenen Gesellschaft allgemein auftritt, wobei sie ein von ihren individuellen Äußerungen unabhängiges Eigenleben besitzt“ (vgl. Durkheim 1976: 114). Man kann also von institutionalisiertem Rassismus in der Polizei sprechen, wenn eine diskriminierende Differenzierung für einzelne Polizist*innen praktisch handlungsleitend wird, *und zwar unabhängig von deren Intention bzw. der Einstellung*. Das gilt bspw., wenn anhand zugeschriebener ethnisch-kultureller Kriterien Fahrzeug- und Personenkontrollen durchgeführt werden, weil man die Insassen als „typisches Clanmilieu“ beschreibt, oder in einem grenzüberschreitenden Zug „den ersten Nigerianer kontrolliert, welchen man sieht“, da man ja aus polizeilicher Erfahrung wisse, dass junge Männer mit „südländischem Aussehen“

¹⁶ Spiegel Online: Die Einzelfalle, Gastbeitrag von Rafael Behr. <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/ge-walt-und-rassismus-in-der-polizei-die-einzelfalle-a-cd443857-8b78-403c-8b43-63deb4dd5750> [31.08.2021].

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Polizeipräsidium Essen (2020): Arabische Familienclans – Historie. Analyse. Ansätze zur Bekämpfung. Abrufbar unter: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11562/4717559> [31.08.2021].

am Steuer eines teuren Autos Clanmitglieder oder Schwarze Menschen wohl eher keine deutschen Staatsbürger*innen seien.¹⁹ In diesen Fällen geht Rassismus eine Verbindung mit dem polizeilichen Aufgabenfeld ein. Er ist dann als solcher nicht mehr oder nur noch verzerrt sichtbar und versteckt sich in vermeintlich objektivem polizeilichen Handeln, dass sich an der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), einem Lagebild und/oder einer speziellen polizeilichen Berufs- und Lebenserfahrung orientiert (vgl. Thurn/Aden/Bosch 2021).

Man kann von institutionalisiertem Rassismus in der Polizei sprechen, wenn eine diskriminierende Differenzierung für einzelne Polizist*innen praktisch handlungsleitend wird, und zwar unabhängig von deren Intention bzw. der Einstellung.

Da sich institutioneller Rassismus auf Organisationen, eingeschlifene Gewohnheiten, etablierte Wertvorstellungen und bewährte Handlungsmaximen bezieht, kann man rassistische Praxen nicht durch den Verweis auf die formale Neutralität gesetzlicher Regelungen, das Diskriminierungsverbot oder verfehlte Handlungen einzelner Polizist*innen negieren. Vielmehr müsste man sich anschauen, wie bspw. der rechtliche Spielraum, welcher Polizist*innen bei verdachtsunabhängigen Personenkontrollen offensteht, im Zusammenspiel mit dem polizeilichen *dictionary knowledge* (vgl. Chan 1996) rassistische Praktiken entstehen lässt. Anhand dieses Wissens teilen Beamte*innen das polizeiliche Gegenüber in Kategorien ein und handeln entsprechend. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Personen aufgrund eines, häufig stark subjektiv geprägten polizeilichen Erfahrungswissens kontrolliert werden, weil sie von Polizist*innen aufgrund eines oder einiger äußerer (vornehmlich der ‚Hautfarbe‘ und/oder Kleidung) und/oder situativer Merkmale (Ort und/oder Uhrzeit) für gefährlich gehalten werden. Rafael Behr beschreibt diesen Vorgang als Versuch, eine Ähnlichkeitsvermutung vor dem Hintergrund eines spezifischen Erfahrungswissens zu plausibilisieren (vgl. Behr 2019: 27).

Struktureller Rassismus in der Polizei

Die Wechselwirkung zwischen direkter und indirekter, zwischen rechtlicher und politischer, ökonomischer und polizeilicher ... Diskriminierung ist keine, welche unmittelbar institutionalisiert wäre, sondern welche als Kontext des polizeilichen Felds bezeichnet werden kann. Die Praxen, Gewohnheiten, Regeln und Erwartungen in anderen sozialen Bereichen, wie bspw. dem Recht, transformieren das Feld der Polizei – rechtliche, politische und ökonomische Diskriminierung können polizeiliche Praktiken dahingehend verändern, dass diese diskriminierend wirken, ohne dass die jeweiligen Polizist*innen rassistische Einstellungen haben müssen. Wie kann man sich das vorstellen? Die polizeiliche Arbeit erfasst häufiger Formen sog. Armutskriminalität als etwa sog. *White Collar*²⁰ *Crime*, also Kriminalitätsphänomene gehobener und höherer Schichten und Klassen. Rassistische Ausschlüsse vom Wohn- oder Arbeitsmarkt führen dazu, dass Angehörige ethnisierte Gruppen

¹⁹ Beides Aussagen, welche Polizist*innen in Interviews bzgl. des Auswahlverfahrens zur Personenkontrolle gegenüber dem Autor gemacht haben.

²⁰ Mit „white collar“ ist der traditionell weiße Hemdkragen von Angestellten gemeint – im Gegensatz zum „blue collar“, der blauen Arbeitskleidung der Arbeiter*innen.

aufgrund ihrer sozialräumlichen Lage schneller in den polizeilichen Blick geraten. Ein Beispiel dafür ist das *Policing* von (häufig wohnungslosen) Männern auf dem Tagelöhnermarkt: Aufgrund der Diskriminierung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt sind diese Männer sowohl sozialstrukturell als auch durch ihre (von den Einzelhändlern noch dazu als störend wahrgenommenen) Präsenz in der

Öffentlichkeit einem stärkeren Polizeikontakt ausgeliefert (vgl. Riedner 2018; Thurn 2020). Ein anderes Beispiel ist die Durchsetzung der Grenzpolitik: Auch in dem Fall, man würde die Einteilung der Welt in Nationalstaaten für eine unumgehbare und nicht rassistische Notwendigkeit halten, lässt sich konstatieren, dass bestimmte Momente des europäischen und deutschen Migrationsregimes rassistische Diskriminierungen erzeugen. Ein solches Moment ist meines Erachtens die sog. Residenzpflicht. Geflüchtete dürfen sich nach § 56 AsylG nur in einem ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bewegen. Die Residenzpflicht ist eine polizeiexterne rechtliche Normierung der Aufenthaltsbedingungen Geflüchteter, die ich als strukturell rassistisch interpretiere. Ihre polizeiliche Durchsetzung reproduziert damit strukturellen Rassismus außerhalb, aber auch institutionellen Rassismus innerhalb der Polizei, ohne dass die einzelnen Polizist*innen hierfür rassistische Einstellungen haben müssten. Dies gilt auch für die Konstruktion des sog. ‚Fremdschlafens‘ in Bayern: Geflüchteten ist es verboten, in anderen Unterkünften als den ihnen zugewiesenen zu nächtigen. Ein solches ‚Fremdschlafen‘ wird entsprechend von der bayerischen Polizei als Hausfriedensbruch geahndet. Der Verdacht auf die Anwesenheit von Fremdschlafenden konstituiert einen dringenden Tatverdacht, nach welchem es der bayerischen Polizei möglich ist, die Unterkünfte Geflüchteter zu betreten – was die bayerische Polizei häufig nutzt, um Kontrollen von Unterkünften zu legitimieren (vgl. Boehm/Ziyal 2020).

Auch in dem Fall, man würde die Einteilung der Welt in Nationalstaaten für eine unumgehbare und nicht rassistische Notwendigkeit halten, lässt sich konstatieren, dass bestimmte Momente des europäischen und deutschen Migrationsregimes rassistische Diskriminierungen erzeugen.

Was tun?

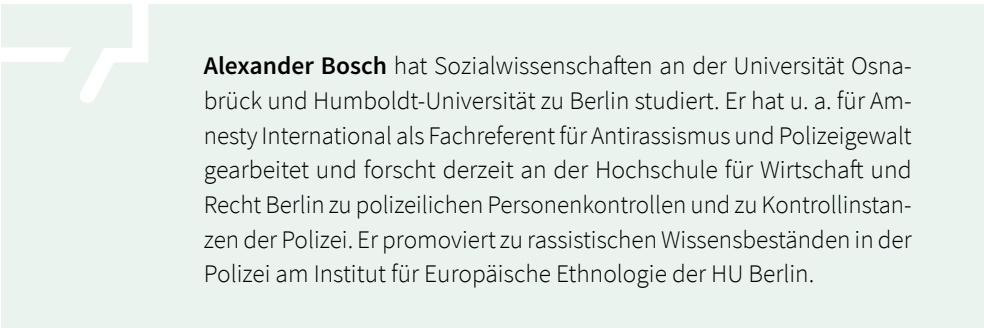
Wie dargestellt wurde, konzentrieren sich die umfassenden Maßnahmen, die als Konsequenzen aus dem NSU-Debakel bisher im Bereich Polizei gezogen und umgesetzt wurden, primär auf Reformen auf der organisatorischen Ebene, ohne dabei jedoch den organisationalen/institutionellen Rassismus zu berücksichtigen. So wurden interne Abläufe optimiert, die Zusammenarbeit der deutschen Sicherheitsbehörden sowie deren Informationsaustausch verbessert. Inwieweit diese Maßnahmen wirklich die Bekämpfung rassistischer und extrem rechter Gewalt verbessert haben, muss angesichts des Mordes an Walter Lübcke, des Neukölln-Komplexes oder der Drohschreiben des NSU 2.0 kritisch beurteilt werden. Es bleiben Zweifel, die auch nicht weniger werden, wenn regelmäßig rassistische und/oder extrem rechte Vorfälle aus der Polizei bekannt werden oder Innenbehörden weiterhin Rassismus als Problem der Polizei individualisieren, indem sie die institutionelle wie strukturelle Dimension leugnen und Rassismus weiterhin auf der Ebene individueller Vorurteile verorten. Nimmt man die weitere Empfehlung des 2. NSU-UA ernst, dass die Aus- und Fortbildung

bei der Polizei u. a. durch Berücksichtigung der Lehren aus dem NSU-Komplex sowie durch die Einbindung externen Sachverständigen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft verbessert werden soll (vgl. Bundesregierung 2014: 8), dann sollte man aufhören, den NSU als einen Betriebsunfall zu betrachten. Stattdessen muss man sich zwingend mit dem polizeilichen institutionellen Rassismus auseinandersetzen. Dazu sollte es zu Anfang unabhängige wissenschaftliche Studien geben, welche sich rassismuskritisch mit den polizeilichen Praktiken beschäftigen und analysieren können, an welchen Stellen in der Polizei Rassismus (re-)produziert wird. Darauf aufbauend könnten die in immer mehr Bundesländern entstehenden unabhängigen Polizeibeauftragten mit dem regelmäßigen Monitoring von Rassismus in der Polizei betraut werden. So wäre gewährleistet, dass die Entwicklungen auf dem Feld der Polizei kontinuierlich rassismuskritisch begleitet werden.

Außerdem sollten Gesetze und Dienstvorschriften geändert oder abgeschafft werden, welche rassistische Praktiken in der Polizei ermöglichen. Beispielsweise braucht es keine verdachtsunabhängigen Kontrollnormen, die *Racial Profiling* befördern. Deshalb gehören §22 Abs. 1a Bundespolizeigesetz (BPolG) oder ähnliche Regelungen auf Länderebene abgeschafft (vgl. Cremer 2013). Des Weiteren

muss in der polizeilichen Aus- und Fortbildung auch Wissen über Rassismus jenseits interkultureller Kompetenzen vermittelt werden. Erkenntnisse aus der Rassismusforschung können der Polizei dabei helfen, problematische polizeiliche Praxen als solche zu erkennen. Das Wissen darüber, dass Rassismus auch in der Polizei verschiedene Ebenen hat und diese in der rassistisch diskriminierenden Praxis häufig gleichzeitig präsent sind, schadet nicht dabei, den lange eingeforderten Kampf gegen institutionellen Rassismus in der Polizei sachgerecht angehen zu können. Es sind Individuen (in Gruppen), die durch ihr Handeln Strukturen und Institutionen reproduzieren, und umgekehrt verleihen Strukturen und Institutionen den individuellen und kollektiven Handlungen einen spezifischen Sinn. Dies in der Polizei zu reflektieren, bietet die Chance, selbst rassistische polizeiliche Praktiken erkennen und abstellen zu können. Mit diesen Maßnahmen würde man die Leerstelle bei der Aufarbeitung des NSU-Komplexes endlich angehen.

Das Wissen darüber, dass Rassismus auch in der Polizei verschiedene Ebenen hat und diese in der rassistisch diskriminierenden Praxis häufig gleichzeitig präsent sind, schadet nicht dabei, den lange eingeforderten Kampf gegen institutionellen Rassismus in der Polizei sachgerecht angehen zu können.



Alexander Bosch hat Sozialwissenschaften an der Universität Osnabrück und Humboldt-Universität zu Berlin studiert. Er hat u. a. für Amnesty International als Fachreferent für Antirassismus und Polizeigewalt gearbeitet und forscht derzeit an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin zu polizeilichen Personenkontrollen und zu Kontrollinstanzen der Polizei. Er promoviert zu rassistischen Wissensbeständen in der Polizei am Institut für Europäische Ethnologie der HU Berlin.

Literaturverzeichnis

- Aust, Stefan/Laabs, Dirk (2014): Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU. Pantheon Verlag: München.
- Barskanmaz, Cengiz (2019): Recht und Rassismus. Das menschenrechtliche Verbot der Diskriminierung aufgrund der Rasse. Springer Nature: Berlin.
- Behr, Rafael (2019): Verdacht und Vorurteil. Die polizeiliche Konstruktion der „gefährlichen Fremden“. In: Howe, Christiane/Ostermeier, Lars [Hrsg.]: Polizei und Gesellschaft. Springer VS: Wiesbaden, S. 17–45.
- Böhm, Johanna/Ziyal, Yunus (2020): Ungebetener Besuch von Männern in dunkler Kleidung. Online: https://www.hinterland-magazin.de/wp-content/uploads/2020/05/Hinterland-Magazin_45-15.pdf [13.12.2021].
- Bundesregierung (2014): Bericht über den Umsetzungsstand der Empfehlungen des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages in der 17. Wahlperiode. Online: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/Bericht_NSU_Untersuchungsausschuss.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [24.08.2021].
- Chan, Janet (1996): Changing Police Culture. In: The British Journal of Criminology, 36, Heft 1, S. 109–134, University Press: Oxford.
- Cremer, Hendrik (2013): Anlasslose Kontrollen der Bundespolizei. In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP, 104, Themenheft Racial Profiling, S. 20–27.
- Deutscher Bundestag (2013): Beschlussempfehlungen und Bericht des 2. Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 des Grundgesetzes. Drucksache 17/14600. Berlin.
- Durkheim, Émile (1976): Die Regeln der soziologischen Methode. Luchterhand: Neuwied/Darmstadt.
- Essed, Philomena (1991): Die Niederländer als Alltagsproblem – Einige Anmerkungen zum Charakter des Weißen Rassismus. In: Essed, Philomena/Mullard, Chris [Hrsg.]: Antirassistische Erziehung: Grundlagen und Überlegungen für eine antirassistische Erziehungstheorie. Migro: Felsberg, S. 11–45.
- Fereidooni, Karim (2016): (Rassismusrelevante) Fehler im Zuge der „NSU“-Ermittlungen. In: Bozay, Kemal/Aslan, Bahar/Mangitay, Orhan/Özfiat, Funda [Hrsg.]: Die haben gedacht, wir waren das. MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus. Papy Rossa Verlag: Köln, S. 41–54.
- Gomolla, Mechtild/Radtke, Frank-Olaf (2009): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Springer VS: Wiesbaden.
- Hall, Stuart (2000): Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Rätzfel, Nora [Hrsg.]: Theorien über Rassismus. Argument: Hamburg, S. 7–16.
- Mihalic, Irene (2017): Interkulturelle Kompetenzen für die Polizei. In: Bosch, Alexander/Grutzpalk, Jonas/Müller, Thomas [Hrsg.]: Interkulturelle Kompetenzen für die Polizei – die Perspektiven von Politik, Polizei, Minderheiten und Lehre. Zeitschrift: Polizei. Wissen. Themen polizeilicher Bildung, Verlag für Polizeiwissenschaft: Frankfurt a. M., S. 6–7.
- Miles, Robert (2003 [1991]): Racism. Routledge: London.
- Riedner, Lisa (2018): Arbeit! Wohnen! Urbane Auseinandersetzungen um EU-Migration. Eine Untersuchung zwischen Wissenschaft und Aktivismus. edition assemblage: Münster.
- Thurn, Roman (2020): „... wollen nicht verstehen, was der Bürger als normal ansieht“. Das Policing von Armut durch Alkohol- und Bettelverbote am Münchner Hauptbahnhof. In: Hunold, Daniela/Ruch, Andreas [Hrsg.]: Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Springer Fachmedien: Wiesbaden, S. 329–350.
- Thurn, Roman/Aden, Hartmut/Bosch, Alexander (2021) (i.E.): Professionelle Verdachtsschöpfung? Varianten von Rassismus erkennen und benennen. In: Zeitschriftenreihe „Forum Politische Bildung und Polizei“: Rassismus- und Rechtsextremismusbekämpfung als Arbeitsfelder der Polizei, Themenheft 2021, Nr. 1.

**„INSTITUTIONELLER
RASSISMUS ZEIGT
SICH ZUM EINEN ALS
PRODUKT (ÜBER-)
INDIVIDUELLER PRAXIS
UND ZUM ANDEREN
ALS ERGEBNIS
GEMEINSAM GETEILTER
WISSENSBESTÄNDE
UND NORMATIVER
RAHMUNGEN.“**



KAI SEIDENSTICKER

Rassismus in der Polizei: Strukturbedingungen und Reproduktionslogiken

Kai Seidensticker (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung in
Nordrhein-Westfalen)

Die aktuelle Kritik an der Polizei und ihrer Praxis bezieht sich immer wieder auch auf die Fragen nach rassistischen Handlungsmustern und Einstellungen der Polizist*innen sowie auf das Bestehen organisationsstruktureller Bedingungen, welche für die Ausprägung rassistischer Tendenzen in der Polizei förderlich sein können. Dieser Beitrag zeigt auf, dass die häufig proklamierte Theorie der „schwarzen Schafe“ zu kurz greift. Diese Perspektive bleibt auf die Vorderbühne der polizeilichen Praxis beschränkt und verhindert so den Blick hinter die Kulissen, genauer gesagt auf die Reproduktionslogiken der Organisation. Stattdessen wird auf Grundlage eigener empirischer Forschung für eine Betrachtung von Ungleichheit erzeugenden und stabilisierenden Praktiken als Produkt und gleichzeitig Ergebnis polizeiorganisationaler Strukturen plädiert. Auf diese Weise wird eine überindividuelle Betrachtung rassistischer Praktiken möglich, welche zu einem konstruktiven Umgang und der Überwindung vorhandener Reproduktionslogiken von Rassismus in der Polizei beitragen kann.

Empfohlene Zitierung:

Seidensticker, Kai (2021): Rassismus in der Polizei: Strukturbedingungen und Reproduktionslogiken. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Ursachen von Ungleichwertigkeitsideologien und Rechtsextremismus, Band 10. Jena, S. 138–149.

Schlagwörter:

Polizei, Rassismus, Ungleichheit, Männlichkeiten, Organisationsstruktur

Einleitung

In den zurückliegenden Jahren herrschte ein öffentliches Klima der Kritik und des Hinterfragens polizeilicher Praktiken, welches sich stark am Begriff des Rassismus innerhalb der Polizei orientierte. Nahezu täglich kam es zu neuen Meldungen über rassistisch motivierte Eingriffsmaßnahmen von Polizist*innen, neue Erkenntnisse zu rassistischen Chatgruppen innerhalb der Polizeien der Länder und des Bundes tauchten auf. In der Diskussion um Rassismus in der Polizei wird immer wieder das Spannungsfeld zwischen zwei Argumentationslinien sichtbar: Auf der einen Seite wird nicht von einem Polizeiproblem, sondern vielmehr von einem Problem mit einzelnen Polizist*innen in der Polizei ausgegangen, die eine ansonsten gut funktionierende Polizei verunglimpfen würden. Auf der anderen Seite wird von einem strukturellen oder institutionellen Problem der Polizei gesprochen, also auf das nicht leicht fassbare Phänomen abgestellt, dass das Handeln innerhalb der Polizei im Ergebnis auf eine Diskriminierung bestimmter Gruppen hinauslaufen kann, obwohl dieses nicht zwangsläufig individuell beabsichtigt ist. Hierbei wird der Blick auf Strukturen, Kulturen und erfahrungsbasierte Routinen gerichtet, welche die Grundlage für ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen sein können.

In diesem Beitrag wird Rassismus in der Polizei als institutionelle Praxis betrachtet und versucht, anhand eigener empirischer Erkenntnisse, Strukturbedingungen und Reproduktionslogiken rassistischer Praktiken herauszuarbeiten.

Rassismus in der Polizei

Rassismus ist kein exklusiv-polizeiliches, sondern ein gesamtgesellschaftliches und alltägliches Phänomen (vgl. Terkessidis 2010, 2004; Hall 1989) und damit nicht auf die Institution Polizei beschränkt. Häufig ist aber das Verständnis des Begriffs – bei Bürger*innen wie Polizist*innen – unklar. Rassismus wird zumeist als individuelles Phänomen verstanden und es erfolgt bisweilen eine Gleichsetzung mit Rechtsextremismus (z. B. GdP 2020). Diese Unschärfe trägt dazu bei, dass die Rassismusdebatte in der Polizei nicht konstruktiv geführt werden kann, sondern sich in einem Spannungsfeld aus individualisierter Schuldzuschreibung und -zurückweisung bewegt.

Rassismus ist kein exklusiv-polizeiliches, sondern ein gesamtgesellschaftliches und alltägliches Phänomen.

Verfolgt man die Diskussion um Rassismus in der Polizei, stößt man zwangsläufig auf zwei sehr präzise Argumentationslinien: Die erste Argumentation bewertet die öffentlich bekannt gewordenen Vorfälle von Rassismus als Einzelfälle und stellt damit auf die individuellen Einstellungen und das konkrete Tun, also den Rassismus als reflexive Praxis einzelner Personen ab. In dieser Argumentation finden rassistische Praktiken durch Polizist*innen statt, allerdings nur vereinzelt durch wenige „schwarze Schafe“ in einer sonst gut funktionierenden Polizei. Rassismus wird zum individuellen Fehlverhalten von Personen mit rassistischen Überzeugungen erklärt und grenzt diese Personen von der nicht-rassistischen Institution, aber auch von der Mehrheit der Polizist*innen

ohne rassistische Überzeugungen ab. Vertreter*innen einer solchen Argumentationslinie finden sich zumeist in der Politik (BMI 2020) und in polizeilichen Interessenvertretungen (GdP 2020; ZEIT ONLINE 2020), aber auch in der Polizei selbst.

Verkannt wird in dieser Argumentation bereits die Möglichkeit eines Zusammenhangs zwischen rassistischen Praktiken und den Strukturbedingungen der Institution – und somit die Möglichkeit, dass rassistische Praktiken auch von Polizist*innen vorgenommen werden können, die zunächst keine rassistischen Überzeugungen teilen. Durch diese Positionierung wird zum einen das Ziel verfolgt, das Bild der Polizei als hochmoralische Institution zu bewahren und damit die Legitimität polizeilichen Handelns zu festigen. Zum anderen reduziert diese Wahrnehmung die Komplexität des sozialen Phänomens Rassismus auf ein bearbeitbares Einzelfallproblem, bei welchem auf gängige Lösungsstrategien wie die Sanktionierung einzelner, individuell verantwortlicher Personen zurückgegriffen werden kann. Ein solcher Umgang mit rassistischen Praktiken in der Polizei bearbeitet das Problem jedoch nur vordergründig und ist, so scheint es angesichts der vielen ‚Einzelfälle‘ der letzten Jahre, für eine nachhaltige Lösung nicht geeignet.

In Anlehnung an die zweite Argumentationslinie erachte ich einen Blick auf Rassismus in der Polizei als gewinnbringend, bei dem – im Sinne einer kulturalistischen Rassismusperspektive – nicht nur individuelles Fehlverhalten von Polizist*innen betrachtet, sondern zusätzlich die Strukturen und Kulturen der Polizei in den Fokus genommen werden. Ich

gehe davon aus, dass das Polizieren (hierunter kann im engeren Sinne das Tätigwerden der Polizei nach außen verstanden werden, beispielsweise durch Streifefahren, Vernehmungen oder Festnahmen) nicht nur als individuelle Praxis von einzelnen Polizist*innen, sondern (auch) als Ergebnis von Strukturen verstanden werden muss. Genauer gesagt verstehe ich Struktur und Praxis als rekursiv aufeinander bezogene Wirkmechanismen. So zeigt sich institutioneller Rassismus bspw. anhand kulturell verankerter Verdachtsschöpfungsstrategien zum einen als Produkt (über-)individueller Praxis und zum anderen als Ergebnis gemeinsam geteilter Wissensbestände und normativer Rahmungen. Institutioneller Rassismus kann verstanden werden als:

Zielführend ist ein Blick auf Rassismus, bei dem nicht nur individuelles Fehlverhalten von Polizist*innen betrachtet, sondern zusätzlich die Strukturen und Kulturen der Polizei in den Fokus genommen werden.

the collective failure of an organisation to provide an appropriate and professional service to people because of their colour, culture, or ethnic origin. It can be seen or detected in processes, attitudes and behaviour which amount to discrimination through unwitting prejudice, ignorance, thoughtlessness and racist stereotyping which disadvantage minority ethnic people. (Home Department 1999: 49)¹

”

¹ „das kollektive Versagen einer Organisation, Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft einen angemessenen und professionellen Service zu bieten. Es zeigt sich in Prozessen, Einstellungen und Verhaltensweisen, die auf eine Diskriminierung durch unbewusste Vorurteile, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistische Stereotypen hinauslaufen, die Menschen aus ethnischen Minderheiten benachteiligen“ (Übersetzung KS).

(Re-)Produktion von Ungleichheit

Obwohl mein Blick auf die Ordnungen der Polizei als Teil des DFG-geförderten Forschungsprojektes „Neujustierung von Männlichkeiten. Auswirkungen der Transformation von Erwerbsarbeit und des Wandels von Geschlechterverhältnissen auf männliche Lebenslagen“ auf Männlichkeitskonstruktionen gerichtet war, wurden im Material weitere Kategorien sichtbar, durch welche Ordnung

in der Polizei strukturell hergestellt wird (Seidensticker 2021). Es wurde deutlich, dass Polizist*innen nicht frei von Einflüssen agieren, sondern als Akteur*innen des Feldes selbst in bestehende Arrangements von ‚Rasse‘, Klasse und Geschlecht eingebettet sind, verschiedene Kategorien sozialer Differenzierung zur Herstellung von Ungleichheit im Rahmen polizeilicher Praxis zusammenwirken und ineinander verschränkt sind. Vor diesem Hintergrund fordern bspw. Künkel (2014) oder Bruce-Jones (2015) eine intersektionale Perspektive auf das Polizieren einzunehmen, indem sie neben der Hautfarbe und vermuteten Herkunft der betroffenen Personen auch auf die Kategorien Geschlecht, Alter und Klassenzugehörigkeit als polizeiliche Selektionskriterien hinweisen. Auch Behr (2019: 39) verweist darauf, dass Zuschreibungen, bspw. „arm“ oder „wohnungslos“, in Verbindung mit dem spezifischen situativen Kontext zu einer Ungleichbehandlung durch die Polizei führen können.

Polizist*innen agieren nicht frei von Einflüssen, sondern sind als Akteur*innen des Feldes selbst in bestehende Arrangements von ‚Rasse‘, Klasse und Geschlecht eingebettet.

Polizieren von Ungleichheit

Bereits zu Beginn der polizeilichen Laufbahn werden die Reproduktionslogiken sozialer Ungleichheit unter dem Deckmantel unhintergebarter Wahrheiten des Polizierens von den Polizist*innen inkorporiert. Hier lernen diese, insbesondere in den von dienst erfahrenen Polizisten angeleiteten Praxisabschnitten, durch die Überlieferungen vermeintlich praxiserprobter Handlungsstrategien einen zumeist auf tradierten Vorstellungen des Polizierens beruhenden Umgang mit den Bürger*innen. Diese Handlungsstrategien werden als Folie für „gute“ Polizeiarbeit inkorporiert und wirken auf die Praxis. So wird den Polizist*innen bspw. bereits in der Ausbildung, insbesondere im Umgang mit „muslimischen Mitbürgern und so“ vermittelt, „lieber mal mit dem Mann, am besten mit dem ältesten Mann, anstatt mit ner Frau“ zu reden (Seidensticker 2021: 299; vgl. hierzu auch Staller et al. 2019).

Die Herstellung von Differenz durch die (zugeschriebene) ‚andere‘ Kultur aufgrund (zugeschriebener) ethnischer Zugehörigkeit von Bürger*innen dient den Polizist*innen als Abgrenzung von der ‚eigenen‘ kulturellen Prägung. Funktional ist in diesem Sinne das Narrativ ausgeprägter patriarchaler Strukturen in als ‚fremd‘ wahrgenommenen Kulturen. Kulturelle Ungleichheit wirkt als Selbst-Versicherung der vermeintlichen Fortschrittlichkeit der Eigengruppe und geht mit einer Abwertung der Fremdgruppe einher. In den Denk-, Bewertungs- und Handlungsschemata der Polizist*innen wird dies durch die Zuordnung von Bürger*innen zu einer als ‚fremd‘ gerahmten Kultur sichtbar (Seidensticker 2021: 323). Zusätzlich erfolgt durch die Praxis des Polizierens solcher vermeintlich ‚anderer‘ kultureller Gruppen eine Legitimation tradierter Geschlechterverhältnisse, indem Männern generell

die Herrschaft über Frauen zugesprochen wird und die als männlich gelesenen Bürger durch die Polizist*innen in der Folge auch so adressiert werden.

Zudem wird durch die erzeugte Differenz die eigene Polizeimännlichkeit von anderen Männlichkeiten abgegrenzt. Die damit einhergehende kulturelle Hierarchisierung führt zur Marginalisierung von Personen, die als Angehörige ‚anderer‘ Kulturen gelesen werden, macht die aggressive Polizeimännlichkeit im Umgang mit Bürger*innen relevant und reproduziert diese gleichzeitig als dominantes Konstrukt im Feld. Das so strukturierte Polizieren ‚fremder‘ Kulturen kann ein wechselseitiges Muster beabsichtigter Herstellungsversuche von (männlicher) Dominanz erzeugen und führt insbesondere aufseiten der Polizei zu einer Wahrnehmung von als ‚anders‘ gelesener Bürger*innen als Angehörige einer devianten Gruppe.

Die Überwindung von Ungleichheit ist nicht Bestandteil des Polizierens. Dies zeigt sich auch darin, dass das Polizieren eine Praxis zwischen ungleichen Machtpositionen ist, die stets neu hervorgebracht werden müssen. Die im Feld hegemoniale aggressive Polizeimännlichkeit verfügt über einen ungebrochenen Dominanzanspruch;

Aufgrund der Anerkennung der aggressiven Polizeimännlichkeit als soziales Orientierungsmuster richten sich polizeiliche Handlungsstrategien häufig an der Reproduktion von Ungleichheit aus.

nicht nur im Feld selbst, sondern auch gegenüber den Bürger*innen. Sie muss vor dem Hintergrund einer staatspolizeilichen Tradition und Prägung der Polizei verstanden werden und sieht die Bürger*innen als Herrschaftsunterworfenen an. Ihre Praxis kann vordergründig zwar an Gleichbehandlung orientiert sein und dem Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Konfliktparteien dienen. Dieses Leitbild des Polizierens verschleiert allerdings die Ungleichheit erzeugenden Machtstrukturen, durch welche die Polizei in ihrer Praxis implizit die Funktion der Garantin bestehender Ungleichheitsverhältnisse einnimmt. Aufgrund der Anerkennung der aggressiven Polizeimännlichkeit als soziales Orientierungsmuster richten sich polizeiliche Handlungsstrategien häufig an der Reproduktion von Ungleichheit aus, was in der Relevanzsetzung unterschiedlicher Kategorien sozialer Ungleichheit im Alltag des Polizierens sichtbar wird.

Die Wirkmacht dieser Strukturbedingungen des Polizierens zeigt sich in ihrem hegemonialen Status, insbesondere in der Anerkennung dieser Strukturen durch gemeinsam geteilte Werte und Normvorstellungen. Auch wenn viele Polizist*innen die aggressive Polizeimännlichkeit und die damit verbundenen Vorstellungen von Ungleichheit nicht bewusst und offensiv proklamieren, so müssen sie sich doch zumindest in Relation zu diesen positionieren, um innerhalb der Institution agieren zu können. Auf diese Weise wird die Ordnungsstruktur der Polizei reproduziert und die Polizei selbst trägt zum Erhalt bestehender (gesellschaftlicher) Ungleichheiten und Machtrelationen bei, ohne dass hierfür zwangsläufig individuelle Diskriminierungsabsichten der Polizist*innen existent sein müssen (vgl. Künkel 2014: 78f.).

Dass polizeiliche Praxis im Kontext der Erzeugung bzw. Stabilisierung sozialer Ungleichheit wirksam sein kann, deutet auch die Studie „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ der

Ruhr-Universität Bochum an. 42 % aller im Rahmen der Studie befragten Personen mit Migrationshintergrund gaben an, dass sie sich durch eine polizeiliche Maßnahme diskriminiert fühlten, weitere 15 % bejahten dies teilweise. Von den befragten People of Color fühlten sich sogar 62 % diskriminiert, weitere 12 % zumindest teilweise (Abdul-Rahman et al. 2020: 25). Ungleichbehandlung durch polizeiliche Maßnahmen erfuhren die befragten Personen darüber hinaus zumeist nicht nur einmalig, sondern manchmal (41 %), oft (30 %) oder gar ständig (18 %) (ebd.: 27).

Die Polizei und die „Anderen“ – antagonistische Ordnungsstruktur

Die Abgrenzung von anderen Gruppen ist für die Polizei als in hohem Maße funktional zu betrachten. Die Anderen werden benötigt, um von den eigenen Vorstellungen abweichende Merkmale auf diese zu projizieren und so wünschenswerte Merkmale exklusiv der Eigengruppe zuzuschreiben. Durch diese Abgrenzung fällt es Polizist*innen bspw. leichter, die Gewaltanwendung gegen andere Gruppen als einer (vermeintlich) guten Sache dienenden Praxis wahrzunehmen: Sie ‚bekämpfen‘ das deviante Verhalten von Bürger*innen und tragen zur Stabilisierung von Ordnung bei. Dabei ist ihnen reflexiv nicht bewusst, dass die von ihnen (re-)produzierte Ordnung immer auch eine Ordnung aus einer hegemonialen Position innerhalb der Gesellschaft darstellt und eng verbunden ist mit sozialer Ungleichheit. Die damit einhergehende Deutungshoheit impliziert keine Gleichbehandlung aller Bürger*innen, wie dies insbesondere im Umgang mit marginalisierten Gruppen deutlich wird. Vielmehr zeigt sich ein (polizeiliches) Denken in starken Kontrasten und klaren Grenzen, welches sich zwischen den Polen „gut“ und „böse“ mit klaren dichotomen Zuschreibungen ereignet und starre Erwartungshaltungen produziert. Diese antagonistische Ordnungsstruktur befördert Tendenzen der Hierarchisierung von Beziehungen, z. B. der Subordination marginalisierter Gruppen, und somit ein staatspolizeiliches Auftreten und Verhalten der Polizist*innen.

Es zeigt sich ein (polizeiliches) Denken in starken Kontrasten und klaren Grenzen, welches sich zwischen den Polen „gut“ und „böse“ mit klaren dichotomen Zuschreibungen ereignet.

An dieser Stelle werden rassifizierte und hierarchisierende Deutungsmuster der Polizei relevant, durch welche die Abgrenzung von anderen Gruppen erfolgt und der eigene Machtanspruch legitimiert wird (vgl. z. B. Mosler 2012; Opratko 2013). Einsatzsituationen werden auf ein komplexitätsbeschränkendes Deutungsmuster reduziert, welches in ‚gut‘ und ‚böse‘ differenziert und klare Zuschreibungen und Erwartungshaltungen produziert. Bürger*innen werden als „symbolic assailant“ (Skolnick 1966) konstruiert und mit rassifizierenden oder geschlechtsspezifischen Zuschreibungen aufgeladen. Dies trägt zu einer Überhöhung der Eigengruppe der Polizist*innen bei und verweist die Fremdgruppe auf die Position der Gefahrenverursacher*innen. Zuschreibungen äußern sich vor allem in Rassifizierungen, durch welche unterschiedliche soziale Gruppen konstruiert und die jeweiligen Zugehörigkeiten als natürliche Eigenschaften markiert werden (vgl. Opratko 2013: 322). Ein solcher Rückgriff auf die Handlungs- und Denkmuster einer staatspolizeilichen Identität ist gleichsam ein Rückgriff auf tradierte Männlichkeitsmuster und bereitet der aggressiven Polizeimännlichkeit die Bühne. Dies ist in hohem Maße funktional für den Umgang mit alltäglicher Kontingenz, genauer der grundsätzlichen situationsbezogenen Offenheit und Ungewissheit im Polizieren

der Gesellschaft, indem die Polizei als moralische Instanz ihren Akteur*innen Handlungssicherheit durch Entscheidungsmacht und interne Legitimität verspricht.

Die Konstruktion dieser ‚Anderen‘ kann sich im Laufe der Zeit und in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten verändern. War es in den 1980er-Jahren noch die Gruppe der Student*innen, die von der Polizei als Störer*innengruppe konstruiert wurde, wird diese Funktion heute jungen, als migrantisch gelesenen Männern zugeschrieben (vgl. Behr 2021). Eine so erzeugte ‚Wir gegen Die‘-Mentalität führt zur Herausbildung der antagonistischen Ordnungsstruktur der Polizei, welche stets aufs Neue relevant gemacht wird und an welcher die Praktiken der Polizist*innen ausgerichtet werden.

Polizieren als Praxis zwischen Dominanz und Gefahr

Polizieren zeigt sich als stark von einer prosozialen Form von Dominanz und der Konstruktion einer stets lauenden Gefahr der ‚Anderen‘ geprägte Praxis, die sich aus der selbst auferlegten Schutzfunktion gegenüber den Kolleg*innen und den als schwach gelabelten Bürger*innen ergibt.

Dominanz ist ein integraler Bestandteil der aggressiven Polizeimännlichkeit und wird durch die notwendige Demonstration von Stärke erzeugt. Diese bestimmt zumeist den Umgang mit den Bürger*innen, bspw. in Form von Unnachgiebigkeit bei der beabsichtigten Zielerreichung, also der Durchsetzung einer Maßnahme. Die prosoziale Form von Dominanz wird symbolisch durch die Art des Auftretens artikuliert und muss fortlaufend durch den praktischen Einsatz des Körpers akkumuliert werden. Sie ist gegenüber den Bürger*innen funktional zur Sicherung von Legitimität, Durchsetzung von Macht und in der Konsequenz Herstellung von Ungleichheit.

Polizieren zeigt sich als stark von einer prosozialen Form von Dominanz und der Konstruktion einer stets lauenden Gefahr der ‚Anderen‘ geprägte Praxis.

Eine stets drohende Gefahr dient der Polizei insgesamt als in weiten Teilen diskursiv geprägtes Orientierungsmuster. Obwohl das direkte persönliche Gewalterleben nicht im Mittelpunkt der polizeilichen Tätigkeit steht, erfährt es innerhalb der Polizistenkultur hohe Relevanz. Insbesondere ein Zeit und Ort überdauerndes Sprechen über Gewalt bzw. die Möglichkeit von Gewalterfahrungen fördert die Vergemeinschaftung und Abgrenzung von der Außenwelt und trägt zudem dazu bei, einen diskursiv geprägten Rahmen für abweichendes Polizeihandeln zu erzeugen. Zudem wird das Merkmal der Gefährlichkeit auf den Raum und auch auf die Bürger*innen übertragen, mit denen die Polizist*innen tagtäglich interagieren. In dieser Rollenzuschreibung verbirgt sich ein weiterer Risikofaktor für die Herausbildung rassistischer Einstellungen, da

es vor allem die Polizei ist, die mit den Schattenseiten der Zuwanderung zu tun hat, also mit denjenigen Migranten, die kriminell werden. Es besteht die Gefahr, dass die Polizeibeamten solche Erfahrungen generalisieren. Das macht sie [...] offener für vorurteilsbelastete fremdenfeindliche Positionen.

(Jaschke 2018)

Gerade in der polizeilichen Raumabstraktion und -zuschreibung werden Gefahrengebiete konstruiert, in denen die Polizei ohne konkrete Verdachtsmomente Bürger*innen kontrollieren darf (Hunold/Wegner 2020). An diesen als problematisch wahrgenommenen Orten halten sich meist nicht nur rassifizierte Menschen vermehrt auf (Thompson 2018: 2), sondern ihnen wird aufgrund der räumlichen Zuordnung zum Gefahrenort das Merkmal der Gefährlichkeit zugeschrieben (Belina 2016).

Hunold (2015) konnte in ihrer empirischen Forschung zwar weder explizit rassistische Handlungen noch „ethnic profiling“ (ebd.: 213f.) beobachten, spricht aber von einer feststellbaren „sozialraumorientierte[n] Polizeipraxis“, die u. a. zu einer „über den Raum gesteuerte[n] Ungleichbehandlung ethnischer Minderheiten“ (ebd.: 217) führe. Diese Ungleichbehandlung ergibt sich aus der durch die Polizist*innen wahrgenommenen Zugehörigkeit von Bürger*innen zu bestimmten Räumen, wobei diese Zuordnung vor allem über äußere Merkmale erfolgt (ebd.: 218). Werden Wohngebiete mit hohem Migrationsanteil von der Polizei von vornherein als problematisch wahrgenommen, kann dies gerade dort anwesenden und als ‚migrantisch‘ gelesenen Bürger*innen auf individueller Ebene zugeschrieben werden. Eine ähnliche Praxis stellten auch Schweer und Strasser (2003: 241ff.) fest: In speziellen Stadtteilen wurden (vermeintlich) ausländische Männer häufiger von der Polizei kontrolliert.

Fazit

Die Polizei zeigt sich als eine auf Ungleichheitsvorstellungen beruhende Institution, deren Ordnungsstruktur durch die Praxis der Polizist*innen reproduziert wird. Selbst wenn diese die Vorstellungen von sozialer Ungleichheit nicht offen teilen oder keine rassistischen und gewalttätigen Ansichten vertreten, sind sie nichtsdestotrotz (Re-)Pro-

duzent*innen dieser Ordnungsstruktur und der damit verbundenen Praxis. Deutlich wird dies nach außen bspw. in der unverhältnismäßig häufigen und eingriffsintensiven Überwachung marginalisierter Gemeinschaften. Innerhalb des Feldes lässt sich dies in den vermachteten Diskursen zeigen, in welchen bspw. die Verbreitung einer rassifizierenden Broschüre samt Handlungsempfehlungen zum Umgang mit „arabischen Familienclans“ nahezu kritiklos möglich wird (vgl. Bosch 2020: 172).

Es wird deutlich, dass Rassismus in der Polizei kein auf Einzelfälle reduzierbares, individuelles Fehlverhalten darstellt und in der Konsequenz auch in dieser Form nicht untersucht und bearbeitet werden kann.

Die Vermittlung von Ungleichheit (re-)produzierenden polizeilichen Handlungsstrategien findet sich an unterschiedlichen Stellen innerhalb der Polizei wieder, z. B. bereits in den Praxistrainings während des Berufseinstiegs, wo diese als unhintergehbare Wahrheiten an die Polizeianwärter*innen weitergegeben werden. Anhand dieser Ergebnisse wird deutlich, dass Rassismus in der Polizei kein auf Einzelfälle reduzierbares individuelles Fehlverhalten darstellt und in der Konsequenz auch in dieser Form nicht untersucht und bearbeitet werden kann. Vielmehr werden Strukturen des Polizierens deutlich, die sich wechselseitig aus tradierten männlichkeitszentrierten Routinen und Handlungsstrategien ergeben und deren fortwährende Reproduktion fördern. Diese Strukturen können rassistische Praktiken ermöglichen und fördern.

Kai Seidensticker, Dr., ist Kriminologe und Polizeiwissenschaftler. Er lehrt Soziologie, Kriminologie und Führungslehre an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen seiner Promotion an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg befasste er sich mit Organisation, Kultur und Männlichkeiten in der Polizei.

Literatur

- Abdul-Rahman, Laila/Espín Grau, Hannah/Klaus, Luise/Singelstein, Tobias (2020): Rassismus und Diskriminierungserfahrung im Kontext polizeilicher Gewaltausübung. Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“. Online: <https://kviapol.rub.de> [12.05.2021].
- Behr, Rafael (2019): Verdacht und Vorurteil. Die polizeiliche Konstruktion der „gefährlichen Fremden“. In: Howe, Christian/Ostermeier, Lars [Hrsg.]: Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung. Springer VS: Wiesbaden, S. 17–45.
- Behr, Rafael (2021): „Polizisten brauchen eine Antirassismushaltung“. In: Frankfurter Rundschau, D3.
- Belina, Bernd (2016): Der Alltag der Anderen: Racial Profiling in Deutschland? In Döllinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning [Hrsg.]: Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion. Springer VS: Wiesbaden, S. 125–146.
- Bosch, Alexander (2020): Die aktuelle Debatte um Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei. In: vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, 231/232, 59(3–4), S. 167–177.
- Bruce-Jones, Eddie (2015): German policing at the intersection: race, gender, migrant status and mental health. In: Race & Class, 56, Heft 3, S. 36–49.
- Bundesministerium des Innern [BMI] (2020): „Jeder bewiesene Fall ist eine Schande. Jeder bewiesene Fall ist ein Fall zu viel!“. Online: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2020/10/lagebericht-rechtsextremismus.html;jsessionid=9B7DB86C2E264E9D5F47B45E1C78186A.1_cid295 [12.05.2021].
- Deutscher Bundestag (2015): Ausarbeitung Verdachtsunabhängige Maßnahmen nach § 22 Abs. 1a BPolG und „Racial Profiling“. Berlin.
- ECRI (2017[2003]): Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 7 von ECRI über Nationale Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung. Online: <https://rm.coe.int/ecri-general-policy-recommendation-no-7-revised-on-national-legislatio/16808b5aac> [07.05.2021].
- Gewerkschaft der Polizei [GdP] (2020): Halt geben – Haltung stärken. Online: https://www.gdp.de/gdp/gdpsac.nsf/id/DE_Halt-geben-Haltung-staerken?open&ccm=200 [12.05.2021].
- Gilroy, Paul (2004): After Empire. Routledge: London.
- Hall, Stewart (1989): Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, Heft 178, S. 913–922.
- Home Department (1999): The Stephen Lawrence Inquiry. London. Online: https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/277111/4262.pdf [12.05.2021].
- Hunold, Daniela (2015): Polizei im Revier. Polizeiliche Handlungspraxis gegenüber Jugendlichen in der multiethnischen Stadt. Duncker & Humblot: Berlin.
- Hunold, Daniela/Wegner, Maren (2020): Rassismus und Polizei: Zum Stand der Forschung. Online: <https://www.bpb.de/apuz/antirassismus-2020/316766/rassismus-und-polizei-zum-stand-der-forschung> [12.05.2021].

- Jaschke, Hans-Gerd (2018): "Die Fehlerkultur bei der Polizei ist zu schwach ausgeprägt". Online: <http://www.tagespiegel.de/22978484.html> [12.05.2021].
- Künkel, Jenny (2014): Intersektionalität, Machtanalyse, Theorienpluralität. Eine Replik zur Debatte um kritische Polizeiforschung. In: sub\urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung, 2, Heft 2, S. 77–90.
- Lutz, Helma/Herrera Vivar, Maria Teresa/Supik, Linda (2010): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Springer VS: Wiesbaden.
- Mosler, Volkhard (2012): Rassismus im Wandel. Vom Sozialdarwinismus zum Kampf der Kulturen. In: theorie21, Heft 1, S. 19–52.
- Opratko, Benjamin (2013): Zu Theorie, Geschichte und Funktion des Rassismus. In: theorie21, Heft 1, S. 319–330.
- Rommelspacher, Birgit (2011): Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, Claus/Mecheril, Paul [Hrsg.]: Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung, 2. Ausg., Wochenschau Verlag: Schwalbach/Ts., S. 25–38.
- Schweer, Thomas/Strasser, Hermann (2003): Die Polizei – dein Freund und Helfer?! In: Groenemeyer, Axel/Mansel, Jürgen [Hrsg.]: Die Ethnisierung von Alltagskonflikten. Springer VS: Wiesbaden, S. 229–260.
- Skolnick, Jerome (1966): Justice without Trial: Law Enforcement in Democratic Society. John Wiley & Sons: New York.
- Terkessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus: Migranten zweier Generationen entwickeln eine neue Perspektive. Transcript Verlag: Bielefeld.
- Terkessidis, Mark (2010): Interkultur. Suhrkamp: Berlin.
- Thompson, Vanessa (2018): Racial Profiling im Visier. Rassismus bei der Polizei, Folgen und Interventionsmöglichkeiten. Online: https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/expertise_racial_profiling_vielfalt_mediathek_1.pdf [12.05.2021].
- ZEIT ONLINE (2020): Rassismusdebatte. Polizei wehrt sich gegen Rassismus-Vorwurf. Online: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-06/rassismusdebatte-deutschland-polizei-vorwurf-paul-ziemiak-rainer-wendt-antidiskriminierungsgesetz> [12.05.2021].

**„DIE POLIZEI ZEIGT
SICH ALS EINE AUF
UNGLEICHHEITS-
VORSTELLUNGEN
BERUHENDE
INSTITUTION, DEREN
ORDNUNGSSTRUKTUR
DURCH DIE PRAXIS
DER POLIZIST*INNEN
REPRODUZIERT WIRD.“**



KAI SEIDENSTICKER

„DER PUBLIZISTISCHEN UND ANALYTISCHEN ARBEIT VON CHRONIK.LE LIEGT DER GEDANKE ZUGRUNDE, IM SITUIERTEN WISSEN VON BETROFFENEN EINEN UNERSETZLICHEN BEITRAG FÜR DIE WAHRNEHMUNG GESELLSCHAFTLICHER REALITÄT ZU SEHEN UND DIESES WISSEN (GEMEINSAM) IN EIN GRÖßERES BILD STÄDTISCHER UND REGIONALER ENTWICKLUNGEN EINZUORDNEN.“



EMILY BANDT, MAX HEMMANN & PAUL ZSCHOCKE

Gegen die harmonisierende Gemeinschaftlichkeit: Potenziale und Grenzen zivilgesellschaftlicher Dokumentation am Beispiel der Plattform chronik.LE

Emily Bandt, Max Hemmann & Paul Zschocke (chronik.LE)

Der Beitrag setzt sich am Beispiel des Projekts chronik.LE mit den Potenzialen und Grenzen zivilgesellschaftlicher Dokumentationspraxis von Diskriminierungen und extrem rechten Aktivitäten auseinander. Der vorgestellte Ansatz geht von einer Situationsanalyse der „feindseligen Normalität“ aus und wirkt durch Information auf die Aufklärung und Aktivierung der lokalen Bevölkerung hin. Auf Basis gesammelter Erfahrungen benennen die Autor*innen Voraussetzungen guter Dokumentationsarbeit und zeigen wichtige Anknüpfungspunkte für weitere Gegenaktivitäten zu extrem rechten Praxen auf. Nur durch das Zusammenwirken von lokaler Intervention und nachhaltiger Aufklärungsarbeit kann die Schaffung einer „reflexiven Stadtgesellschaft“ gelingen, so die These des Beitrags.

Empfohlene Zitierung:

Bandt, Emily/Hemmann, Max/Zschocke, Paul (2021): Gegen die harmonisierende Gemeinschaftlichkeit: Potenziale und Grenzen zivilgesellschaftlicher Dokumentation am Beispiel der Plattform chronik.LE. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Ursachen von Ungleichwertigkeitsideologien und Rechtsextremismus, Band 10. Jena, S. 150–161.

Schlagwörter:

Ungleichwertigkeitsideologien, Dokumentationspraxis, Monitoring, Zivilgesellschaft, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Journalismus

Einleitung

Zivilgesellschaftliche Dokumentationsarbeit leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur langfristigen Schwächung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und ihrer politischen Mobilisierung durch extrem rechte sowie rechtspopulistische Akteur*innen. In diesem Beitrag diskutieren wir am Beispiel der Leipziger Dokumentations- und Analyseplattform *chronik.LE*, welche Potenziale und Grenzen Dokumentationspraxis in Bezug auf Medien-, Vernetzungs- und Bildungsarbeit entfaltet und wie sie damit zur Schaffung einer „reflexiven Stadtgesellschaft“ (Heitmeyer/Grau 2013: 31–33) beiträgt. Unter *reflexiver Stadtgesellschaft* begreifen wir den Umfang an zivilgesellschaftlichem Engagement, das der Abwehr und Verdrängung von Problemdefinitionen entgegentritt; dabei nicht nur offensichtlich extrem rechte Akteur*innen problematisiert, sondern die Normalisierungsprozesse von GMF thematisiert und kritisiert und insbesondere Betroffene von Diskriminierung und rechter Gewalt in ihrer Selbstermächtigung unterstützt. Sie ist das Gegenbild einer *feindseligen Normalität*, in der GMF und eine sie „harmonisierende Gemeinschaftlichkeit“ (ebd.) dominant zu werden drohen.

Chronik.LE ist ein ehrenamtliches journalistisches Projekt für Leipzig und die umliegenden Landkreise Leipziger Land sowie Nordsachsen, dessen Arbeit im Kern aus der Dokumentation und Recherche extrem rechter rassistischer, sexistischer und anderweitig diskriminierender Ereignisse besteht. Die Gründung der Dokumentationsplattform *chronik.LE* geht auf das

Jahr 2008 zurück, als im Leipziger Osten vermehrt neonazistische Aktivitäten und Angriffe stattfanden, die von der Lokalpresse verharmlosend und entpolitisiert thematisiert wurden. Aus der Notwendigkeit, eine Öffentlichkeit zu schaffen, die diese Zustände und ihre politischen Hintergründe benennt, entstand die Idee für das Dokumentations- und Analyseprojekt. So wurden seit 2008 über 4.200 Ereignisse dokumentiert, die von Propagandaten, extrem rechten Versammlungen und Beleidigungen über Bedrohungen und Angriffe bis hin zu den rechten Morden an Karl-Heinz Teichmann (2008), André K. (2012) und Kamal Kilade (2010) reichen.

Die Gründung der Dokumentationsplattform *chronik.LE* geht auf das Jahr 2008 zurück, als im Leipziger Osten vermehrt neonazistische Aktivitäten und Angriffe stattfanden.

Teile der Rechtsextremismusforschung weisen seit Jahrzehnten auf die Verbreitung menschenfeindlicher Einstellungsmuster hin (Heitmeyer 2018; Decker et al. 2020) sowie auf stärker wellenförmig auftretende rechte Gewalttaten (Röpke 2018) und Wahlerfolge extrem rechter Parteien (Arzheimer et al. 2001). Über die Ursachen von menschenfeindlichen Einstellungsmustern, Ungleichwertigkeitsideologien und Erfolge der extremen Rechten wird seit Langem und breit debattiert (vgl. Frindte et al. 2016; Grimm 2018). Für die Praxis von *chronik.LE* ist vor allem relevant, dass Ungleichwertigkeitsideologien in Wechselwirkung mit sogenannten rechtsextremen Haltungen und Aktivitäten stehen, diese hervorbringen oder verschärfen können. Dabei ist die Abwertung von Gruppen entlang ethnischer, kultureller, religiöser oder gar vermeintlich ‚biologischer‘ Merkmale „in der Regel Ausdruck und Resultat langer, z. T. jahrhundertealter politischer und kultureller Auseinandersetzungen“ (Becker 2016: 446) und dadurch weder einer politischen Reflexion unmittelbar

zugänglich noch einfach zu beseitigen im Zuge rechtlicher Diskriminierungsverbote. Analysen der Wahlerfolge der Alternative für Deutschland (AfD) zeigen zudem, dass menschenfeindliche Einstellungen im Verlauf des letzten Jahrzehnts zunehmend prägend für politische Wahl- und Richtungsentscheidungen der Bevölkerung geworden sind (Mullis/Zschocke 2019: 4ff., vgl. Kaiser 2021: 15). Im Spektrum extrem rechter Akteur*innen vollzog sich parallel eine Fokusverschiebung von der aktionistischen NS-Folklore (Wehrmachtsdemonstration, Hess- und „Bombenholocaust“-Gedekmärsche) hin zur mittel- bis langfristigen Orientierung auf aktuelle gesellschaftliche Konfliktfelder wie Migration oder die gegenwärtige COVID-19-Pandemie (Quent 2019: 100f.; chronik.LE 2021). Das bedeutet keineswegs, dass weniger faschistische, rassistische oder antisemitische Vorfälle verübt werden bzw. die Verklärung des Nationalsozialismus durch die extreme Rechte bedeutungslos wäre. Jedoch versuchen extrem rechte Akteur*innen zunehmend, durch *rechte Raumnahme* Orte und Regionen zu dominieren und dadurch eine „feindselige Normalität“ (Heitmeyer/Grau 2013: 11) zu schaffen, in der ihre Ungleichwertigkeitsideologien unbestritten bleiben und Gegner:innen systematisch Angriffen und Verdrängung ausgesetzt sind.

Feindselige Normalität

Dokumentationsarbeit als politische Praxis setzt genau an der *feindseligen Normalität* an. Die Situation in Leipzig ist, wie in vielen anderen Städten, durch Ambivalenz gekennzeichnet: Einerseits existiert ein erdrückendes Ausmaß an Vorfällen von Diskriminierung und rechter Gewalt sowie deren Ignoranz, Verdrängung und Verstärkung durch „feindselige Mentalitäten in der Bevölkerung“ (Grau/Heitmeyer 2013: 11). Auf der anderen Seite gibt es Ansätze einer reflexiven Stadtgesellschaft, die sich dieser Normalität mit bürgerschaftlichem und politischem Engagement stellt. Die Bereitstellung von Informationen über diskriminierende Ereignisse und Analysen können das Engagement unterstützen und verstärken.

Die Situation in Leipzig ist, wie in vielen anderen Städten, durch Ambivalenz gekennzeichnet.

Unserer Erfahrung nach braucht eine sich fortwährend aufklärende Bevölkerung eine faktenbasierte Situationsbeschreibung des eigenen Lebensumfeldes. Das Ziel dieser Situationsbeschreibung ist nicht einen objektiven Maßstab für die Diskriminierungsrealität vor Ort zu liefern. Denn das Erkennen dieser Wirklichkeit ist selbst „Teil der öffentlichen Debatte und hängt damit auch vom Sensibilisierungsgrad der einzelnen Menschen und Gruppen“ (ebd.: 13) ab. Die Dokumentationspraxis von chronik.LE interveniert in die Öffentlichkeit, indem sie grundlegend über das Ausmaß und die Alltäglichkeit von Ideologien der Ungleichwertigkeit aufklärt, diskriminierende Fälle dokumentiert und auf Entwicklungen extrem rechter Aktivitäten hinweist. Die Arbeit der letzten elf Jahre zeigt dabei: Nur ein geringer Teil der Taten wird von Akteur*innen der extremen Rechten begangen. Häufig sind es alltägliche Situationen, in denen Menschen herabgewürdigt, bedroht oder sogar angegriffen werden. Wie umfangreich eine solche Situationsbeschreibung sein kann, hängt u. a. davon ab, wie weit ihr Blick reicht. Die Dokumentation von chronik.LE kann als ehrenamtliche und unabhängige Arbeit stets nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit abbilden, „von einer hohen Dunkelziffer muss weiterhin ausgegangen werden“ (Mayer 2021: 6). Oftmals besteht in Städten und Gemeinden kein

allgemeines Problembewusstsein für das Ausmaß und die Motive diskriminierender Taten – auch nicht in Leipzig, einer Großstadt mit stabiler rot-rot-grüner Mehrheit im Stadtrat seit 1990.

Die Praxis von chronik.LE bewegt sich im Spannungsfeld von Professionalität und ehrenamtlicher Freiwilligkeit. Es gibt nur begrenzte Ressourcen, mit denen die Qualität der Dokumentation sichergestellt wird: Gemeldete Ereignisse werden durch Recherchen weiterer Quellen, z. B. Behörden- und Medieninformationen, Zeug*innen sowie Bildmaterial verifiziert. Dadurch kann die Plattform nicht tagesaktuell sein. Ziel ist eine Qualität zu sichern, die nötig ist, damit aus einer bloßen Fallsammlung eine verifizierbare Situationsbeschreibung wird, die Praktiker*innen und wissenschaftlichen Vertiefungen nützlich ist und von Betroffenen als Ressource genutzt wird. Die hohe und stetig zunehmende Zahl an Ereignismeldungen zeigt, dass eine unabhängige Dokumentation von diskriminierenden Fällen, rechter Gewalt und Aktivitäten der extremen Rechten unentbehrlich ist – wer erfasst sonst diese Fälle, um anhand fundierter Informationen auskunftsfähig zu sein über den Einfluss der Diskriminierungsrealität auf „die Qualität des lokalen Zusammenlebens“ (Heitmeyer/Grau 2013: 14)?

Journalismus mit Haltung

Der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages (BT 2013: 736) und die Unabhängige Expertenkommission Antisemitismus (BT 2017: 95) haben festgestellt, dass Perspektiven von Betroffenen rassistischer und antisemitischer Gewalt in der öffentlichen Debatte kaum beachtet werden, sondern vielmehr unsichtbar sind. Die Dokumentationspraxis von chronik.LE rückt die Wahrnehmung von Betroffenen rechter Gewalt und Propaganda in den Fokus. Im Unterschied zur staatlichen Erfassungspraxis richtet sie sich nicht an der Strafbarkeitsgrenze oder dem fragwürdigen Extremismusmodell der Verfassungsschutzämter aus. In diesem Sinne ist die Dokumentationspraxis nicht ‚neutral‘. Sie orientiert sich an der Perspektive von Betroffenen, setzt deren Situationsdefinition zentral und untermauert sie durch verifizierte Informationen. Damit verhilft die Arbeit von chronik.LE der Betroffenenperspektive zur Sichtbarkeit und wirkt dem Problem einer „sekundären Viktimisierung“ (Schestak-Haase/Adorf 2020) entgegen. Eine rassistische Täter-Opfer-Umkehr prägte zum Beispiel die öffentliche Berichterstattung im Anschluss an Kamal Kilades Ermordung im Jahr 2010. Der Initiativkreis Antirassismus sowie Chronik.LE wirkten dieser entgegen, sodass Kamal als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt wurde und die Erinnerung daran heute ins Stadtbild eingeschrieben ist (vgl. Abb. 1).

Das „*situierte Wissen*“ (Perinelli 2017) von Betroffenen ist für eine Veränderung der öffentlichen Debatte unentbehrlich. Zentral ist, Betroffene nicht paternalistisch zu instrumentalisieren, sondern ihre Perspektiven in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken – auch um der Dominanzgesellschaft ihre blinden Flecken entgegenzuhalten. Gerade hier erfährt die Praxis von chronik.LE gegenwärtig Grenzen. Es gilt fortwährend Sprachbarrieren zu überwinden und fehlende Zugänge zu (post-)migrantischen Communities zu finden.

Das „situierte Wissen“ von Betroffenen ist für eine Veränderung der öffentlichen Debatte unentbehrlich. Zentral ist dabei, Betroffene nicht paternalistisch zu instrumentalisieren.

Neben der Recherche in öffentlichen Quellen wie Tageszeitungen und Polizeimeldungen stammt ein Großteil der dokumentierten Ereignisse aus unmittelbarem Kontakt mit Betroffenen, Unterstützenden und Zeug*innen. Ausgehend von der Erfassung der Fälle werden Betroffene an professionelle Opferberatungsstellen verwiesen und zugleich kritische Medienarbeit betrieben, z. B. wird auf die Umstände der Tat bei Kontakt mit Ermittlungs-

behörden und Tagespresse hingewiesen. Die regionale Vernetzung und Bekanntheit ist damit ein weiterer wichtiger Aspekt erfolgreicher Dokumentationspraxis. Im Umland und in kleinstädtischen Regionen, in denen zivilgesellschaftliche Akteur*innen, alternative Infrastrukturen und eine individuelle Interventionsbereitschaft zur Schaffung „produktive[r] Unruhe“ (Grau/Meitmeyer 2013: 32) nur gering ausgeprägt sind, werden weniger Fälle gemeldet und erfasst als in einer urbanen, studentisch geprägten Metropole wie Leipzig. Ansätze einer reflexiven Stadtgesellschaft sind insofern nicht nur Ziel der Bemühungen, sondern zugleich auch Voraussetzung aller Tätigkeiten von chronik.LE. Um die erfassten unzähligen ‚Einzelfälle‘ in Zeit und Raum einordnen zu können, muss die Chronik technisch und sprachlich aufbereitet werden. Die Dokumentation ist nur so gut, wie sie von Zielgruppen wahrgenommen wird. Dazu zählen in heutigen Zeiten allen voran die technischen Möglichkeiten auf der Höhe der Zeit: digitale, kostenfreie Zugänge zu Publikationen, visuelle und kartografische Aufbereitung, Schaffung von Anknüpfungspunkten für Medien- und Bildungsarbeit. Ergänzende Hintergrundinformationen zu einzelnen Fällen reichern eine Dokumentation an und eröffnen erste Möglichkeiten für weitere Gegenmaßnahmen. Die bloßen Ereignismeldungen liefern selbst nur Beschreibungen des Geschehens – nicht deren Erklärung (Mayer 2021: 21).

Ansätze einer reflexiven Stadtgesellschaft sind nicht nur Ziel der Bemühungen, sondern zugleich auch Voraussetzung aller Tätigkeiten von chronik.LE.

Analysen für eine reflexive Stadtgesellschaft

Über die Dokumentationspraxis hinaus veröffentlicht chronik.LE im 2-jährigen Abstand die Broschüre Leipziger Zustände (LEZ). Sie nimmt eine umfangreiche Situationsanalyse diverser Diskriminierungsfelder sowie der aktuellen Dynamiken und Entwicklungstendenzen der extremen Rechten vor. Auch die Analysen der Redaktion und externer Autor*innen, die aufgrund von Betroffenheiten und fachlichem Hintergrund Expert*innen im jeweiligen Feld sind, stellen nur einen Ausschnitt der Diskriminierungsrealität dar. Zudem bleiben sie notwendig auch da blind, wo die Dokumentation aufgrund von Positionalität und anderen Zugangshürden (teils erhebliche) Lücken aufweist. Auch die Analyse leistet einen Beitrag, das Dunkelfeld weiter zu erhellen und allgemeine Entwicklungstendenzen der Diskriminierungsrealitäten aufzuzeigen, sodass proaktive Bearbeitung entlang von Ursachen möglich wird. Beispielsweise wurde schon in der LEZ 2012 angesichts der eskalierenden Diskussion um die Asylunterbringung in Leipzig auf die Anschlussfähigkeit der extremen Rechten an alltagsrassistische Einstellungen in konkreten Situationen hingewiesen (Initiativkreis 2012; Kausch et al. 2012) – lange bevor die NPD mit der NEIN ZUM HEIM-Kampagne den Grundstein für die rassistische Protestwelle der Jahre 2015 bis 2017 legte. Solche Reflexionsprozesse sind unmittelbar praxisrelevant und befördern die intensive Begleitung der städtischen Unterbringungspraxis durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen.

Am Beispiel wird auch deutlich, dass das Publikationsangebot und die Zielgruppe der LEZ in erster Linie zivilgesellschaftliche Aktive, städtische Akteur*innen sowie Betroffenengruppen adressiert. Im Kern bilden diese Gruppen zugleich die ‚Milieus‘ ab, die nach dem Verständnis von chronik.LE die Basis einer *reflexiven Stadtgesellschaft* sind und sie institutionalisieren können.

Der publizistischen und analytischen Arbeit von chronik.LE liegt der Gedanke zugrunde, im situierten Wissen von Betroffenen einen unersetzlichen Beitrag für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Realität zu sehen und dieses Wissen (gemeinsam) in ein größeres Bild städtischer und regionaler Entwicklungen einzuordnen, um damit Handlungsdruck gegenüber kommunalen und polizeilichen Akteur*innen aufzubauen. Die Anerkennung der Diskriminierungsrealitäten durch kommunale Akteur*innen ist ein erster unhintergebarer Schritt. Nach jahrelangem Engagement hat sich insbesondere mit der Stadt Leipzig ein kontinuierlicher Wissenstransfer im Arbeitsgebiet von chronik.LE etabliert. Zu den – ohnehin nicht öffentlichen – polizeilichen Lagebildern steht die Dokumentationsarbeit von chronik.LE jedoch eher in Konkurrenz.

Nach jahrelangem Engagement hat sich insbesondere mit der Stadt Leipzig ein kontinuierlicher Wissenstransfer im Arbeitsgebiet von chronik.LE etabliert.

Eine Kleinstadt am Rande Leipzigs

Neben der Dokumentations- und Analysearbeit initiiert chronik.LE Vernetzungen zwischen Einzelpersonen und Gruppen. Ausgangspunkt dieser Arbeit waren in der Vergangenheit wiederholt Meldungen aus der Zivilgesellschaft, die über Versuche *rechter Raumnahme* in den jeweiligen Stadtteilen berichteten. Die erhöhten Vorkommnisse neonazistischer Aktivitäten und Angriffe führten dazu, dass Betroffene proaktiv Unterstützungsbedarf signalisierten. Oftmals verfügten die Personen nicht über die entsprechenden Ressourcen oder die notwendigen Netzwerke innerhalb ihres Lebensumfeldes, um erfolgreich eine Öffentlichkeit für die Problemlage zu schaffen und damit Handlungsbedarf gegenüber kommunalen Akteur*innen zu artikulieren. Aufgrund der Reichweite sowie Positionierung zwischen Aktivist*innen und öffentlichen Akteur*innen wird chronik.LE hier eine günstige Vermittlungsposition zuteil. Mit der Vernetzungsarbeit geht eine kritische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einher, die auf der Dokumentationspraxis fußt und Aufmerksamkeit für aktuelle Entwicklungen generieren kann. Chronik.LE kann für eine solche Vernetzung Impulse setzen. Dennoch braucht es neben einem gewissen Problembewusstsein auch die weiterführende Selbstorganisation von Betroffenen und Unterstützer*innen. Diese sind entscheidend, um eine nachhaltige Vernetzung zu erreichen. Ist eine solche Vernetzung erfolgreich, birgt sie das Potenzial der Etablierung zivilgesellschaftlicher Strukturen, die dauerhaft zur Stärkung einer *reflexiven Stadtgesellschaft* und somit zur Schwächung von Ungleichwertigkeitsideologien beitragen können.

Beispielhaft zeigt sich dies anhand der nordöstlich von Leipzig gelegenen Kleinstadt Taucha. Seit dem Jahr 2018 häufen sich die Meldungen über rechte Propagandadelikte und verbale Bedrohungen gegenüber politischen Gegner*innen. Die Dokumentation der Ereignisse und weiterführende Recherchen ermöglichten es, rechte Strukturen und Aktivitäten, ihre Kontinuität und Zusammenhänge vor Ort aufzuzeigen. Bereits in den 2000er-Jahren formierten sich in Taucha neonazistische Strukturen, die der NPD nahestanden und sich personell aus der Hooliganszene des heutigen 1. FC

Lokomotive Leipzig zusammensetzten. Auch gegenwärtig handelt es sich bei der (extrem) rechten Fußball- und Kampfsportszene um die zentrale Verbindungslinie der mehrheitlich an den Aktionen beteiligten rechtsoffenen und rechtsextremen Jugendlichen in Taucha (vgl. Klein 2021: 90f.).

Neben dem Verständnis der lokalen Strukturen wurde durch die Dokumentation neonazistischer Aktivitäten auch eine rechte Raumnahme-strategie ersichtlich. Mit propagandistischen Graffiti und Stickern, die eine „NS-Zone“ oder einen „Nazi-Kiez“ proklamieren, werden Hoheitsansprüche im städtischen Raum markiert. Verstärkt wird das durch gezielte Bedrohungen und Einschüchterungsversuche gegenüber Personen, die sich in Taucha für ein demokratisches Miteinander engagieren (Barth 2021).

Die Schaffung produktiver Unruhe


In Folge einer Putzaktion, die sich gegen die zunehmende rechte Raumnahme in der Kleinstadt richtete, gründete sich Ende 2018 der Verein SAFT – Solidarische Alternativen für Taucha. Mit verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, Aktionen sowie Bildungs- und Kulturprojekten möchte der Verein nicht nur ein demokratisches Gegenangebot, sondern auch Aufmerksamkeit für die Situation schaffen. Zu diesem Zweck erstellte die Initiative eine Broschüre, die inhaltlich auf der Dokumentation von chronik.LE basiert und diese Informationen für die Tauchaer Zivilgesellschaft aufbereitete. Im Folgejahr fand sich zudem erstmalig der Runde Tisch Taucha zusammen – ein Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, den neben der Mobilien Beratung des Kulturbüros Sachsen u. a. auch chronik.LE durch die Bereitstellung von Informationen und Gespräche begleitete. Gemeinsam wurde ein Positionspapier erarbeitet, in dem neben einer Situationsbeschreibung konkrete Handlungsvorhaben für ein „lebenswertes Taucha“ (Runder Tisch 2019) dargelegt wurden. Das Positionspapier wurde 2020 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt, an der auch der Bürgermeister und einige Stadträt*innen teilnahmen.

Aus dem Umfeld von SAFT gründete sich im Jahr 2019 die Schüler*innengruppe DuFTE („Demokratie und Freiheit, Toleranz erleben“). Die Gruppe möchte u. a. ein alternatives Angebot für Jugendliche in Taucha etablieren. Insbesondere die Schaffung alternativer Räume und Aktivitäten ist für Jugendliche in kleinstädtischen Regionen von Relevanz. Ihnen wird dadurch die Selbstorganisation und -ermächtigung abseits rechtsextremer Jugendkulturen ermöglicht. Das politische Engagement und die Unterstützung werden in Taucha folglich in Form selbstläufiger Strukturen aus einem Teil der Zivilgesellschaft heraus geleistet, die dem, was wir als *reflexive Stadtgesellschaft* verstehen, Vorschub leistet. Durch die Vernetzungsarbeit können progressive zivilgesellschaftliche Kräfte gebündelt werden, um der *feindseligen Normalität* langfristig entgegenzutreten.

Durch Vernetzungsarbeit können progressive zivilgesellschaftliche Kräfte gebündelt werden, um der feindseligen Normalität langfristig entgegenzutreten.

Fazit

Mit den dargestellten Praxen der Dokumentations- und Recherchearbeit, einer kritischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Bereitstellung von Analysen in der Reihe Leipziger Zustände sowie der Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen kann chronik.LE die Potentiale einer *reflexiven Stadtgesellschaft* verstärken. Nur eine mündige Zivilgesellschaft, die der *feindseligen Normalität* mit Widerspruch begegnet und damit einer „harmonisierenden Gemeinschaftlichkeit“ (Grau/Heitmeyer 2013: 32f.) entgegentritt, kann dauerhaft zur Schwächung von Ungleichwertigkeitsideologien beitragen. Die ehrenamtlich geleistete Dokumentation stellt dafür die Grundlage dar: Aus Alltagserfahrungen heraus werden konkrete Ereignisse Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Propaganda und Gewalttaten identifiziert und analysiert. Dazu werden dokumentierte Ereignisse aufbereitet und für die weiterführende Praxis anschlussfähig gemacht (Beratungen von Betroffenen, Analysen und Öffentlichkeitsarbeit). Erste Versuche, über computergestützte Analyseverfahren qualitative wie quantitative Auswertungen der dokumentierten Fälle vorzunehmen (Mayer 2021), zeigen das Potenzial einer engen Verschränkung von Wissenschaft und Praxis.



Emily Bandt ist Kulturwissenschaftlerin und als Projektreferentin im Bereich der politischen Bildung tätig.

Max Hemmann ist Soziologe und arbeitet als wissenschaftlicher Referent.

Paul Zschocke ist Sozialwissenschaftler und forscht zur extremen Rechten, Rechtspopulismus und Autoritarismus sowie zu Stadtentwicklung und Neoliberalismus.

Alle 3 engagieren sich bei chronik.LE in Leipzig.

Literatur

Arzheimer, Kai/Schoen, Harald/Falter, Jürgen W. (2001): Rechtsextreme Orientierungen und Wahlverhalten. In: Schubarth, Wilfried/Stöss, Richard [Hrsg.]: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Springer VS: Wiesbaden, S. 220–245.

Barth, Olaf (2021): Nach Aufkleber-Aktion. Tauchaer wehrt sich gegen Diffamierung als „Linksterrorist“. Online: <https://www.lvz.de/Region/Taucha/Tauchaer-wehrt-sich-gegen-Diffamierung-als-Linksterrorist> [31.05.2021].

Becker, Rainer (2016): Wenn abstrakte Items auf die Wirklichkeit der Stammtische treffen, In: Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel/Haußecker, Nicole et al. [Hrsg.]: Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Springer VS: Wiesbaden, S. 443–462.

chronik.LE (2021): Die Querdenken-Protteste im November. Selbstermächtigung, Staatsversagen und Radikalisierung. In: chronik.LE [Hrsg.]: Leipziger Zustände 2021. Dokumentation und Analyse faschistischer, rassistischer und diskriminierender Ereignisse in und um Leipzig. Engagierte Wissenschaft: Leipzig, S. 42–43.

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Schuler, Julia/Handke, Barbara/Pickel, Gert/Brähler, Elmar (2020): Die Leipziger Autoritarismus Studie 2020. Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Decker, Oliver/Brähler, Elmar [Hrsg.]:

- Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie 2020. Psychosozial-Verlag: Gießen, S. 27–88.
- Deutscher Bundestag (2013): Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UA nach Artikel 44 des GG. Drucksache 17/14600.
- Deutscher Bundestag (2017): Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. Drucksache 18/11970.
- Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel/Haußecker, Nicole/Schmidtke, Franziska (2016): Ein systematisierender Überblick über Entwicklungslinien der Rechtsextremismusforschung von 1990 bis 2013. In: Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel/Haußecker, Nicole et al. [Hrsg.]: Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Springer VS: Wiesbaden, S. 25–96.
- Forum für kritische Rechtsextremismusforschung [Hrsg.] (2011): Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- Grimm, Marc (2018): Rechtsextremismus – zur Genese und Durchsetzung eines Konzepts. Beltz Juventa: Weinheim.
- Heitmeyer, Wilhelm/Grau, Andreas [Hrsg.] (2013): Menschenfeindlichkeit in Städten und Gemeinden. Beltz Juventa: Weinheim.
- Heitmeyer, Wilhelm (2018): Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung. Suhrkamp Verlag: Berlin.
- Initiativkreis: Menschen. Würdig. (2012): Geschlossene Gesellschaft – Die Leipziger Asyldebatte. In: chronik.LE [Hrsg.]: Leipziger Zustände 2012. Dokumentation rassistischer, faschistischer und diskriminierender Ereignisse in und um Leipzig. Engagierte Wissenschaft: Leipzig, S. 12–17.
- Kaiser, Susanne (2021): Politische Männlichkeit. Wie Incels, Fundamentalisten und Autoritäre für das Patriarchat mobilisieren. Suhrkamp Verlag: Berlin.
- Kausch, Stefan/Stärck, Alexander/Sternberger, Katja (2012): Leipzigs lokale Kämpfe zwischen Rassifizierungen und (De-)Klassifizierungen. Zur Auseinandersetzung um die dezentrale Asylunterbringung in Leipzig. In: chronik.LE [Hrsg.], Leipziger Zustände 2012. Dokumentation rassistischer, faschistischer und diskriminierender Ereignisse in und um Leipzig. Engagierte Wissenschaft: Leipzig, S. 18–20.
- Klein, Sarah (2021): #solidarischestaucha statt Nazi-Kiez. In: chronik.LE [Hrsg.]: Leipziger Zustände 2021. Dokumentation rassistischer, faschistischer und diskriminierender Ereignisse in und um Leipzig. Engagierte Wissenschaft: Leipzig, S. 90–91.
- Mayer, Elena (2021): Analyse von Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit: Text Mining der Dokumentation von chronik.LE 2008–2019. In: ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung, 1, S. 42–49.
- Mullis, Daniel/Zschocke, Paul (2019): Regressive Politiken und der Aufstieg der AFD – Ursachensuche im Dickicht einer kontroversen Debatte. Online: https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_downloads/PRIF0519.pdf [31.10.2021].
- Perinelli, Massimo (2017): Situiertes Wissen vs. korrumpiertes Wissen. Warum die migrantische Perspektive in die Wissenschaft gehört. Und der Verfassungsschutz raus. In: Karakayali, Juliane et al. [Hrsg.]: Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Transcript Verlag: Bielefeld, S. 145–162.
- Quent, Matthias (2019): Deutschland rechts außen. Wie die Rechten nach der Macht greifen und wie wir sie stoppen können, Piper: München.
- Röpke, Andrea (2018): 2018 Jahrbuch rechte Gewalt: Chronik des Hasses. Hintergründe, Analysen und die Ereignisse 2017. Knauer Verlag: München.
- Runder Tisch Taucha (2019): Positionspapier 2019 – Ein demokratisches und solidarisches Gemeinwesen gestalten. Online: https://saft.noblogs.org/files/2021/01/Positionspapier2019_RunderTischTaucha_1-13.pdf [31.05.2021].
- Salzborn, Samuel (2018): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze (= Studienkurs Politikwissenschaft). Baden-Baden: Nomos.
- Schestak-Haase, Franziska/Adorf, Matthias (2020): Tödliche Kontinuitäten – rechte Gewalt und sekundäre Viktimisierung durch Justiz, Polizei und Öffentlichkeit im Kontext rechter Todesfälle in Thüringen seit 1990. In: Institut für Zivilgesellschaft (IDZ) Jena [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie – Band 7, Kontinuitäten. S. 136–145.
- Schellenberg, Britta (2014): Die Rechtsextremismus-Debatte. Charakteristika, Konflikte und ihre Folgen. Springer VS Verlag: Berlin, Wiesbaden.

„SOWOHL REGIONALSPEZIFISCHE FAKTOREN, WIE DIE KULTURRÄUMLICHE ABGESCHIEDENHEIT, ALS AUCH GUT ETABLIERTE AUTONOME ANTIFA-STRUKTUREN IN SUHL UND UMGEBUNG KONNTEN DIE ETABLIERUNG EINER GEFESTIGTEN UND GUT ORGANISIERTEN NEONAZISZENE ZUMINDEST EINE ZEITLANG VERZÖGERN.“



KAI RICHAZ

Verzögert – ausgebremsst – und doch etabliert: Entwicklung von und Umgang mit Neonazis im (ehemaligen) Bezirk Suhl

Kai Richarz

Im Fokus dieses Beitrags steht die These, dass es im Bezirk Suhl (Südthüringen) bis zur sogenannten Wende hin keine rechte Skinheadszene, dafür aber Vorläufer einer pluralistischen Zivilgesellschaft sowie eine relativ stark ausgeprägte antifaschistische Gegenkultur gab. Zudem geht der Beitrag auf die Suche nach Ursachen und Folgen dieser Beobachtungen. Beleuchtet werden die hierfür mitverantwortlichen Brüche, vor allem regional spezifische, strukturelle Verschiebungen im Stadt-Land-Vergleich und historische Kontinuitäten von politischen Kulturen der 1980er- und 1990er-Jahre in der Mitte der Gesellschaft sowie bei Ordnungs- und Sicherheitsbehörden (Stichwort Extremismustheorie). Angenommen wird, dass diese Bedingungen Einfluss auf jene verzögerte, aber dennoch folgenreiche Konsolidierung extrem rechter Hegemonien im Südthüringen der späten 1990er-Jahre hatten.

Empfohlene Zitierung:

Richarz, Kai (2021): Verzögert – ausgebremsst – und doch etabliert: Entwicklung von und Umgang mit Neonazis im (ehemaligen) Bezirk Suhl. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Ursachen von Ungleichwertigkeitsideologien und Rechtsextremismus, Band 10. Jena, S. 160–173.

Schlagwörter:

Neonazismus, extreme Rechte, Antifaschismus, Suhl, Oberhof, Südthüringen, Punks, Skinheads, DDR, Extremismustheorien

Kaum DDR-Skins im Bezirk Suhl¹

Die Subkultur der Skinheads schuf in den 1980er-Jahren ein Vehikel, das extrem Rechten ermöglichte, (primär junge) Menschen anzusprechen und diese hinter ihren menschenfeindlichen politischen Inhalten zu sammeln. In DDR-weiter Perspektive geht die Forschung davon aus, dass es bereits innerhalb der 1980er-Jahre zwei Phasen zur Herausbildung einer extrem rechten Strömung gegeben habe (Lynen von Berg 1994: 104). Doch diese Entwicklung gelangte erst mit reichlich Verzögerung in den Bezirk Suhl, der von der Hauptstadt der DDR am weitesten entfernt lag. Von einer besonderen Situation im Grenzbezirk Suhl kann speziell mit Blick auf seine durch den Thüringer Wald hervorgerufene kulturräumliche Abgeschiedenheit gesprochen werden. Die im Volksmund scherzhaft als „autonome Gebirgsrepublik Suhl“ bezeichnete Region komme „sowieso immer erst drei Jahre später in der Entwicklung“ (Wurschi 2007: 75f.). Hierzu passend etablierten sich auch die Jugend-Subkulturen der Punks und Skins verzögert im Bezirk. Dies vermutlich deshalb, weil es an impulsgebenden Verbindungen in die Großstädte mangelte.

Die Jugend-Subkulturen der Punks und Skins etablierten sich im Bezirk Suhl verzögert gegenüber der Entwicklung in anderen Teilen der DDR.

In seinen Untersuchungsberichten erklärte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) „faschistische Tendenzen“ in der DDR-Jugend mit Kontakten in das kapitalistische Ausland. Insbesondere „aktive Rückverbindungen“ der in die BRD ausgewiesenen Nazi-Skinheads stellten aus Sicht des MfS einen Kontakt-Schwerpunkt zu ihren Kameraden und Kameradinnen im Osten dar. Im Gegensatz zu Ost-Berlin finden sich in den Suhler MfS-Akten kaum Kontakte aus Westdeutschland in den Bezirk, welche als neonazistisch motiviert klassifiziert wurden. Aufgeschreckt durch den Zionskirchen-Angriff 1987 in Berlin (s. u.), notierte die Bezirksverwaltung des MfS für den Bezirk Suhl im März 1988, dass es „im Kreis Bad Salzungen 15 namentlich bekannte Anhänger sowie sechs Sympathisanten der Skinheads gibt. [...] Von einer Skinhead-Bewegung mit profaschistischem Gedankengut kann nicht gesprochen werden.“² Bis auf einzelne Vorfälle sowie das Auftreten weniger Skins, wie die erwähnte Gruppierung in Bad Salzungen am Rande des Bezirkes Suhl, werden erst nach der sogenannten Wende in Südtüringen öffentlich in Erscheinung getretene rechte Skinheads in den Quellen nachgewiesen.

¹ Der Beitrag stützt sich auf die Recherchen zu meiner Masterarbeit an der Humboldt-Universität zu Berlin, darunter eine E-Mail-Korrespondenz, ein telefonisches und fünf persönliche Zeitzeug*innengespräche. Letztere wurden durch mich strukturell halboffen, mittels themenzentrierter Leitfragen mit gelegentlichen Interventionen geführt. In der Auswertung wurden die dabei gewonnenen Informationen kritisch auf Widersprüchlichkeiten anhand anderer Quellen untersucht. Das Erzählte wurde zunächst als Indiz auf eine mögliche historische Situation gewichtet und erst nach einer eingehenden Überprüfung als zumindest subjektive Tatsache gewertet. Die so gewonnenen Informationen erheben keinen repräsentativen Anspruch, sie dienen lediglich als erste Orientierung im Themenfeld. Zu den verwendeten Schriftquellen gehören neben Schüler- und diversen Tageszeitungen insbesondere die Bestände der lokalen Tageszeitung *Freies Wort*, welche auf Grundlage selbst erstellter digitaler Volltexte insbesondere für das erste Halbjahr 1992 mittels umfangreicher Stichwortsuche ausgewertet wurden.

² Information über Untersuchungsergebnisse im Zusammenhang mit rowdyhaften Handlungen und öffentlichen Herabwürdigungen durch Jugendliche im Kreis Bad Salzungen vom 04.02.1988, BStU BVfS Suhl. AKG/32, Bd. 1., S. 77f., zitiert nach Wurschi 2007, S. 233.

Ebenfalls unterrepräsentiert waren in Südthüringen die Sport-Fankulturen, welche auch in der DDR als relevant für die Entstehung neonazistischer Denk- und Organisationsstrukturen galten. In vielen Regionen waren die Fußballstadien der erfolgreichen DDR-Klubs Orte, an denen sich Systemopposition mit extrem rechten Inhalten mischte (Braun 2018). Der Umstand, dass es im (ehemaligen) Bezirk Suhl aus Ermangelung an erfolgreichen Fußballklubs eine nur unterdurchschnittlich ausgeprägte Fußballszene bzw. keine Fußball-Hooligans gab, mag dazu beigetragen haben, dass sich auch die extreme Rechte im (ehemaligen) Bezirk Suhl unterdurchschnittlich entwickelte.

Im Bezirk Suhl mangelte es zur ‚Wende‘ sowohl an rechten Skins als auch an einer ausgeprägten Fußball-Hooligan-Szene, zwei Szenen, die vielerorts bedeutender Nährboden für Neonazismus waren.

Vergleichsweise plurale bis autonom-antifaschistische Wendejugend

Von England über Westdeutschland gelangte die Punk-Szene noch vor der Skinhead-Szene in die DDR, wo sie sich spätestens in den 1980er-Jahren primär von den Großstädten in die ländlichen Regionen ausbreitete. Als 1982/83 im urbanen Raum Berlin/Potsdam bereits die ersten organisierten Neonazis der DDR auf den Plan traten, begannen in und um Suhl herum gerade die ersten Punks als Teil „einer Szene der Nonkonformen“ Boden zu fassen (Wurschi 2007: 203). Um Repressionen zu entgehen, hielt sich die lokale Szene teilweise bewusst als „Bürgerschreck“ zurück. Die Vernetzung erfolgte über private Kontakte, nicht nur lokal, sondern auch überregional. Hierüber ergab sich deren Teilnahme am Konzert in der Berliner Zionskirche im Oktober 1987. Eine Gruppe von 30 bis 40 Naziskins stürmte diese Veranstaltung mit ca. 200 Gästen, skandierte Neonaziparolen, griff unvermittelt Personen an und verletzte sie teilweise schwer (vgl. Süß 2000: 17ff.).

Der Vorfall sowie seine juristischen Folgen und mediale Rezeption bewirkten einen Paradigmenwechsel in der staatlichen und öffentlichen Wahrnehmung von Neonazismus. Aber auch nicht staatliche antifaschistische Kreise erlebten daraufhin einen enormen Organisierungsschub. Es gründeten sich erste, staatlich unabhängige ostdeutsche Antifa-Gruppen im urbanen Raum. Über politisierte Punks aus Suhl, welche selbst Gäste des Konzerts gewesen waren, wurde die szeninterne Diskussion um antifaschistische Selbstverteidigung und Öffentlichkeitsarbeit zu Neonazismus in die lokale Jugendszene getragen. Durch diesen Wissenstransfer verbreitete sich bereits vor der sogenannten Wende ein Bewusstsein dafür, dass es keinen wirksamen Schutz durch gesellschaftliche Instanzen vor der heraufziehenden neonazistischen Bedrohung gab, zumal das Phänomen von offiziellen Institutionen weitgehend ausgeblendet bzw. in seiner Bedeutung bagatellisiert wurde. Die Betroffenen der real existierenden Neonazigewalt gingen davon aus, sich selbst organisieren und wirksame Gegenstrategien entwickeln zu müssen. Noch bevor sich im Raum Suhl Neonazistrukturen verzögert organisierten, hatten sich bereits Ansätze eines nicht staatlichen und undogmatischen Antifaschismus in der Region etabliert (Gespräch mit Zeitzeugin Arne; Name auf Wunsch verfremdet).

Systemumbruch

Für die Umbruchzeit – von Herbst 1989 bis Herbst 1990 – gilt die Auflösung bestehender Normen als kennzeichnend. In dieser „Anomie“ (vgl. Michelsen 2017: 28f.) entschieden oft nur sogenannte systematische Zufälle (vgl. Quent 2018: 174) darüber, woran sich Jugendliche fortan orientierten. Aus der überregionalen Literatur ist bekannt, dass Jugendliche recht umstandslos ihre Zugehörigkeit von einer Punk- zu einer Skin-Gruppe wechselten (vgl. Stock/Mühlberg 1990). Im Raum Suhl kam es aus Mangel an Vorbildern relativ selten zu jenen systematischen Zufällen, in denen Jugendliche von (rechten) Skins inspiriert wurden. Zumal die sich bereits gut organisierten antifaschistischen Punks aktiv darum bemühten, sich für neue Jugendliche zu öffnen und diese zu integrieren (Gespräch mit Zeitzeuge Arne). Folglich können die vor diesem Umbruch bereits lokal etablierten und politisierten Jugendstrukturen sowie ihre traditionelle räumliche Abgeschiedenheit als ein relevanter Umstand dafür gelten, dass im Raum Suhl selbst in der Umbruchphase eine pluralistisch-demokratische Jugendszene und die antifaschistische Punk-Szene deutlich dominanter waren als die Szene der rechten Skinheads.

Erfahrungen mit Neonazis in Ostberlin beeinflussten Punks aus dem Bezirk Suhl und bewegten sie zu antifaschistischer Selbstorganisation in der Provinz.

Antifaschistische Gegenwehr

Folgt man den Einschätzungen des Neonazi-Aussteigers Steven H. haben sich Neonazis in den 2000er-Jahren mehr von Antifa-Aktionen bedrängt gefühlt als von der Polizei oder den zivilgesellschaftlichen „Bunt statt Braun“-Festen mit „Bratwurstbraten gegen rechts“ (E-Mail-Korrespondenz Steven H.). Letztere seien ihnen eher lächerlich erschienen und zu Angehörigen der Polizei seien manchmal gar freundschaftliche Verhältnisse gepflegt worden. Aber „frustrierend“ war es, wenn antifaschistische Aktionen die von Neonazis erwünschte Außenwirkung bei Demonstrationen verunmöglichten, besonders, wenn die Durchführung durch Blockaden gestoppt wurde. Denn dies erzeugte bei den Neonazis einen Bruch in ihrer Selbstwahrnehmung als hegemonial und in ihrem Anspruch auf „national befreite Zonen“ in Ortschaften oder ganzen Landstrichen. Von extrem rechten Akteur*innen gefürchtet waren auch die Veröffentlichungen über ihre Strukturen und Outings von Personen, die auf Antifa-Recherche basierten. Zwar können diese Erfahrungen und Wirkungen nicht uneingeschränkt auf die 1990er-Jahre übertragen werden. Da jedoch Wissen und Ansätze praktischer politischer Arbeit von der ersten Antifa-Generation an die nachfolgenden tradiert wurde, können Parallelen auch in der Wirkungsweise antifaschistischer Arbeit vermutet werden.

Seit der sogenannten Wende organisierte sich eine Autonome Antifa Suhl, um „etwas gegen die wachsende Bedrohung durch Faschisten in der Öffentlichkeit“ zu unternehmen.³ Bemerkenswert

³ So ihre Selbstdarstellung von 1993 in einem jener Texte, die sie in Suhler Schülerzeitungen veröffentlichte. Hier: Rasselbock. Zeitschrift für Kunst, Kultur, Vereine, Gruppierungen und Veranstaltungen in Thüringen. Unabhängige Monatszeitschrift, Ausgabe Mai 1993, Nr. 1, S. 4f., hier S. 4.

sind die vielfältigen Betätigungen und teils überdurchschnittlichen Vernetzungs-Aktivitäten dieser Gruppe. Zu jener Zeit war sie nicht nur regional und überregional in sogenannten Ost-Vernetzungstreffen organisiert, sondern ab spätestens Anfang 1993 im bundesweiten Antifa-Netzwerk „Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation“ (AA/BO).⁴ Diese Anbindung zeichnete sie gegenüber den meisten anderen ostdeutschen Antifa-Gruppen aus, welche sich ab Ende der 1980er-Jahre insbesondere im Raum Berlin/Potsdam entwickelten (vgl. Jänicke/ Paul-Siewert 2017). Sie alle entstanden primär aufgrund konkreter Bedrohungs- oder Gewalterfahrungen mit Neonazis, weniger aus ideologischen Gründen. Dies blieb in den Bewertungen von Sicherheitsbehörden unberücksichtigt, in deren extremismustheoretischer Perspektive (Stichwort Äquidistanz; vgl. Dunkel u. a. 2019) autonomer Antifaschismus lediglich als systemfeindlicher Linksextremismus angesehen, darum kriminalisiert und mit der extremen Rechten gleichgestellt wurde (Trostorff u. a. 2013).

Die Autonome Antifa Suhl bemühte sich ab 1990, die Entwicklung von Neonazismus in Südthüringen im Keim zu ersticken und vernetzte sich zu diesem Zweck im bundesweiten Antifa-Netzwerk AA/BO.

Grundlage für die Möglichkeit, sich überregional engagieren zu können, war eigenen Angaben zufolge der Umstand, wenig Mühe dabei zu haben, die eigenen Neonazis in Schach zu halten (vgl. Gespräch mit Zeitzeuge Arne). Diese gruppeninterne Argumentation aufgreifend kann die Vernetzungsaktivität der Gruppe als Indiz dafür dienen, dass die Autonome Antifa Suhl über ein überdurchschnittliches Potenzial an Handlungs- und Wirkungsmacht verfügte.

Verzögerte Entwicklung gewalttätiger Neonazitrupps in Südthüringen

Die Literatur geht für die neuen Bundesländer von einer euphorischen Aufschwung- bzw. Formierungsphase in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre aus, in der sich vielerorts eine Entwicklung der lokalen rechten Skinhead-Szene zu einer extrem rechten Subkultur vollzog und in den ostdeutschen Großstädten wie Thüringer Mittelstädten auch informell organisierte und überregional vernetzte Neonazigruppen entstanden (Erb 1995; König/Quent 2012; Quent 2018: 178f.). In zahlreichen Städten bzw. Regionen beginnt diese Entwicklung bereits im Jahre 1990. Doch traf dieser Entwicklungsstand auf Südthüringen zunächst nicht zu. Die sich hier nach dem Systemumbruch langsam herausbildende Neonaziszene blieb viele Jahre charakterisiert durch subkulturell geprägte Freundeskreise mit schwacher Organisationsstruktur, relativ geringer Mobilisierungskraft und kaum wahrnehmbaren politischen Aktivitäten. Vermutlich mangelte es an fähigem Personal ebenso wie an Unterstützung durch überregionale Neonazi-Netzwerke. Diese Vermutung wird dadurch gestützt, dass spätere Neonazi-Kampagnen, wie jene unter dem Titel „Süd-West-Thüringer Runden freier Nationalisten“ (in der ersten Hälfte der 2000er-Jahre), den erfolgreichen Aktivitäten des Neonazikaders Tommy Frenck zeitlich unmittelbar vorausgingen.

⁴ Protokoll des Treffens der AA/BO am 20./21.2.93, Archiv des Hamburger Instituts für Sozialforschung, Autonome Antifa (M) Göttingen, Beweismittelordner Bd. II, Spur-Nr. 20100, AA/BO, 200293-1.

Übereinstimmend mit der für Ostdeutschland geltenden Tendenz (vgl. Quent 2018: 177) waren parteiförmige Strukturen der extremen Rechten auch im Raum Suhl, gemessen an ihren Wahlergebnissen, Anfang der 1990er-Jahre mehr oder weniger erfolglos. Ungewöhnlicher war, dass auch feste Kameradschaften erst Ende der 1990er-Jahre entstanden. Parteiakteure wie Kurt Hoppe und Manfred Reich – indirekt subventioniert vom Landesverfassungsschutz unter der Führung Helmut Roewers (vgl. Röpke 2014) – waren in der Zusammenarbeit mit und im Aufbau von Strukturen der sogenannten Autonomen Nationalisten erst nach der Jahrtausendwende erfolgreich.

Doch trotz des geringen Organisationsgrades fielen Neonazis in Suhl und Umgebung bereits in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre immer wieder durch gewalttätige Übergriffe auf. Abgesehen von zahlreichen Vorfällen, denen in der lokalen Berichterstattung kein Platz oder nur Kurzmeldungen eingeräumt wurden, ist die genaue Betrachtung von vier Vorfällen aufschlussreich. Sie zeigen einerseits auf, wie problematisch neonazistische Gewalt für die von ihr betroffenen Personen auch dann war, wenn sie keiner straff organisierten Szene entsprang. Andererseits kann hieran gezeigt werden, dass die Positionierung der gesellschaftlichen Mitte ausschlaggebend dafür war, ob und inwiefern Neonazismus (öffentlich) problematisiert und die Betroffenen unterstützt wurden.

Exemplarische Fälle: Folgen und Reaktionen

Anfang Juni 1992 kam es zu mehreren Neonaziangriffen auf linksalternative Jugendliche, denen antifaschistische Gegenreaktionen folgten. Dabei wurde der 16-jährige Alex K. von Neonazis mutwillig von hinten angefahren und schwer verletzt. Im Fokus der lokalen Berichterstattung und polizeilicher Maßnahmen stand die Kriminalisierung des Suhler Alternativen Jugendkreises, von denen einige zu offensiven Selbstschutzaktionen gegriffen hatten. Im Zentrum zivilgesellschaftlicher Wortmeldungen stand die Kritik an defizitärer und politisch einseitiger Arbeit der Sicherheitsbehörden sowie an der Entpolitisierung und Verharmlosung neonazistischer Bedrohungen. Wie ein roter Faden durchzieht den öffentlichen Diskurs die Annahme, die Jugendlichen seien aufgrund ihrer subkulturellen und weltanschaulichen, vermeintlich oder tatsächlich linken Zugehörigkeit sowie ihres Verhaltens für die Angriffe selbst verantwortlich. Um gegen dieses Narrativ der Täter-Opfer-Umkehr in der Öffentlichkeit anzukommen, verfügte dieses Betroffenenmilieu nicht über ausreichende Diskursmacht – es fehlte gesellschaftlicher Rückhalt.

Trotz geringen Organisationsgrades attackierten Suhler Neonazis ihre politischen Gegner. Sicherheitsbehörden und Presse relativierten und betrieben eine Täter-Opfer-Umkehr.

Die Bevölkerung in Suhl und Umgebung war nicht weniger fremdenfeindlich als andernorts – am Beispiel der Diskussion über eine Asylunterkunft in Hinternah, einem Ortsteil von Schleusingen (Landkreis Hildburghausen), zeigte sich Anfang 1992 die fremdenfeindliche bis rassistische

Grundstimmung unverhohlen.⁵ Über welches Mobilisierungspotenzial die rechte Szene Suhls vor diesem Hintergrund verfügte, war im Spätsommer 1992 im Zuge der bundesweit pogromartig eskalierenden Gewalt (Stichwort Rostock-Lichtenhagen) zu sehen. Im Rückblick auf Samstag, den 29. August, notierte das Freie Wort unter Berufung auf die örtliche Polizei, „daß 60 rechtsradikale Jugendliche im Anmarsch auf Asylantenheime Richtung Schwarzer Kopf/Dörrenbachtal seien. [...] Wahrscheinlich durch die hohe Polizeipräsenz sei es bisher zu keinen Ausschreitungen gekommen, vermutet [Inspektionsleiter] Volker Hausdorf. Doch es gebe ernsthafte Anzeichen dafür, daß sich rechtsradikale Jugendliche zu formieren beginnen.“⁶ Nachdem ein Wochenende später wieder eine Gruppe Jugendlicher „lautstarke ausländerfeindliche Äußerungen“ skandierend durch Suhl-Nord zog und zeitgleich „im Suhler Stadtzentrum mehrere Werbeträger mit Hakenkreuzen beschmiert worden“ waren, verkündete Ordnungsdezernent Modlmeier, „mit Hilfe der Polizei gegen alle Anzeichen neonazistischen Wirkens entschieden vorgehen“ zu wollen.⁷

Im Februar 1993 wurde der 18-jährige Uli H. wegen seiner vermeintlich linken Erscheinung zur Zielscheibe einer Neonaziattacke, wodurch er stationär behandelt werden musste. Die Polizei ermittelte zunächst keine Tatverdächtigen. In ihrer ersten, durch die Lokalpresse veröffentlichten Meldung zum Vorfall benannte sie keinen politischen Hintergrund, lediglich eine Auseinandersetzung unter Jugendlichen. Doch in diesem Fall waren gewisse Hintergründe entschieden anders. Uli war ein beliebter Gymnasiast, der sich selbst als unpolitisch verstand. Seinem Vater, ein SPD-Stadtrat, gelang es, sich Raum für Kritik am Polizeieinsatz in der Lokalpresse zu verschaffen. Die Sicherheitsbehörden gerieten mit ihrer verharmlosenden Behauptung immer mehr unter Druck, wonach es in Suhl keine (geschlossene) rechte Szene gebe.⁸ Doch trotz zunehmender Kritik hielt sich bei politischen und sicherheitsbehördlichen Verantwortungsträger*innen weiterhin eine entpolitisierende und verharmlosende Haltung bezüglich der lokalen Verhältnisse. Ulis Schulfreund*innen interviewten die Neonazis für ihre Schüler*innenzeitung und organisierten Öffentlichkeit u. a. über eine Schüler*innendemo. Ein dadurch zur öffentlichen Positionierung gezwungener Lokal-Dezernent versuchte die antifaschistische Aktion durch Gleichsetzungen politisch umzulenken: „die Stadt werde alles tun gegen Gewalt von rechts und links“⁹.

Im Zuge der bundesweit pogromartig eskalierenden Gewalt (Stichwort Rostock-Lichtenhagen), drohten auch in Suhl, „60 rechtsradikale Jugendliche“ Asylheime anzugreifen.

⁵ Vgl. exemplarisch für die Debatte: Freies Wort (1992): Freies Wort fragte bei Bürgermeistern nach: Wie willkommen sind die Asylbewerber? Kommunen sehen neue Probleme auf sich zukommen. Suhl, 21.01.1992, S. 9 sowie Tödtmann, [Eva]: Mit Asylantenwohnheim in Hinternah Dorfbewohner überrumpelt? Dorf fürchtet um Zukunft. Bürgermeister Thomas Franz fordert für sein Dorf: Sicherheit gewährleisten! In: Freies Wort, Suhl, 25.01.1992, S. 9.

⁶ Schlütter, Volker Hausdorf, Leiter der Suhler Polizeiinspektion: Ruhe täuscht – heißes Wochenende für Polizei-Razzia im Asylbewerberheim – Rechte Jugendliche formieren sich. In: Freies Wort, Suhl, 01.09.1992, S. 9.

⁷ Freies Wort: Zeugen gesucht. Grölende Jugendliche. Hakenkreuz-Schmierereien in der City. Suhl, 08.09.1992, S. 9.

⁸ Vgl. Freies Wort (1992): Dezernent Modlmeier informiert zu tатаuffälligen Jugendlichen. In Suhl keine Rechtsradikalen. Vielfach bei Krawallen gingen Provokationen von links voraus. Suhl, 10.12.1992, S. 9.

⁹ So Dezernent Dr. Siegfried Landgraf (FDP) zitiert bei: Ehrhardt, Ingrid: Über 500 Suhler Schüler demonstrierten gestern zum Rathaus. Das Anliegen: Protest gegen rechte Gewalt und Wegsehen. In: Freies Wort, Suhl, 06.03.1993, S. 9.

Im Oktober 1993 schließlich gab es an einem Abend im nahe gelegenen Oberhof gleich mehrere, wenngleich nicht außergewöhnliche Attacken von Neonazis auf andere Jugendliche. Auch wenn die körperlichen Folgen hier eher gering ausfielen, waren das Medienecho und die darauffolgenden politischen Reaktionen enorm. Denn die Gruppe der Betroffenen bestand aus Teilen der US-Nationalmannschaft der Rennrodler, welche in Oberhof gastierten. Der Schwarze Robert Pipkins geriet in einer Gaststätte ins Visier aggressiver Suhler Neonazis. Sein Teamkollege Duncan Kennedy, der ihm zu Hilfe kam, steckte für ihn wortwörtlich die Prügel ein. Eine internationale Welle der Berichterstattung ging einher mit einer noch breiteren Welle an sowohl repräsentativen wie persönlichen Entschuldigungen bei den Betroffenen. Die Polizei nahm sogleich fünf der Angreifer fest und gestand augenblicklich die politischen Hintergründe der Tat ein. Aus nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen wurde Einigkeit darüber verlautbart, alles Menschenmögliche gegen die Etablierung von Neonazis in Oberhof zu unternehmen. In diesem Kontext war es vermutlich erstmals möglich, dass ein CDU-Politiker – der Bürgermeister Oberhofs – die Existenz einer Neonazigruppe im Raum Suhl öffentlich benannte und aburteilte. Die Dimension an vermeintlich antirassistischen Bemühungen war beeindruckend. Allerdings galt das primäre Interesse dieser Aktivitäten dem Ziel, das nun angekratzte Image des Wintersportzentrums Oberhof wieder ins rechte Licht der internationalen Öffentlichkeit zu rücken und damit drohenden wirtschaftlichen Schaden insbesondere für die Tourismus-Branche abzuwenden.¹⁰

Fasst man diese vier Beispiele zusammen, lässt sich feststellen, dass die Intensität, mit der Naziangriffe entpolitisiert und bagatellisiert wurden, stark mit der gesellschaftlichen Stellung der Betroffenen variierte. Punker Alex galt sozusagen als selbst Schuld und wurde fast nur durch sein soziales Umfeld unterstützt. Gymnasiast Uli erfuhr immerhin so viel Rückhalt, dass Teile der politischen Verantwortungsträger*innen unter Druck gerieten. Doch nur die US-Nationalmannschaft konnte unwidersprochen rassistische Tatmotive benennen. Die Gerichtsverhandlungen blieben noch im ersten Fall von Alex von der Presse und Öffentlichkeit unbeachtet. Bei Uli kam es bereits zu einem beschleunigten Verfahren. Für die Verhandlung von Kennedy und Pipkins schließlich reichte der Suhler Gerichtssaal bei Weitem nicht für den Ansturm an interessierten Gästen und internationalen Medien aus. Fallübergreifend gilt, dass die Perspektiven der Betroffenen in der Berichterstattung der Lokalzeitung Freies Wort entweder gar nicht berücksichtigt wurden oder unterrepräsentiert waren. Die hier beleuchteten Fälle von Alex K. und Uli H. stehen exemplarisch für weitere von mir recherchierte Fälle.¹¹ Dies legt den Schluss nahe, dass neonazistische oder rassistische Ereignisse in Suhl bzw. Südthüringen in der Regel kaum überregionale Aufmerksamkeit erfuhren. Nur unter zwei Umständen konnte diese Beharrlichkeit aufgebrochen werden:

Betroffene von Nazigewalt verfügen über höchst unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zur Öffentlichkeit. Doch der öffentliche Druck ist entscheidend für den Umgang mit Nazigewalt.

¹⁰ Vgl. exemplarisch hierfür: Freies Wort (1993): Stadtverordnete verurteilten einstimmig Überfall in Oberhof. Gesetze in voller Härte anwenden. Suhl, 04.11.1993, S. 15.

¹¹ Fast 30 Ereignisse im Phänomenbereich der extremen Rechten, von Hakenkreuzschmierereien bis zu Körperverletzungen, habe ich allein für die Jahre 1990 bis 1993 im Raum Südthüringen mit Schwerpunkt Suhl recherchiert. Selbstverständlich muss von einer deutlich höheren Dunkelziffer ausgegangen werden.

Einerseits temporär im Kontext der pogromartigen nationalistischen Gewalt von Rostock und anderen Orten im Spätsommer 1992, welche internationale Aufmerksamkeit generierten. Andererseits, wie im Oberhofer Vorfall, als die Thematik aufgrund der Prominenz der Betroffenen über Nacht in einen internationalen Presse Sturm geriet. Nur eine solche Dimension von Aufmerksamkeit ermöglichte, zumindest temporär, was zuvor hinsichtlich der öffentlichen Tabuisierung und Relativierung von Neonazismus am traditionellen Widerstand diskursmächtiger Akteur*innen gescheitert war.

Das beschriebene Kräfteverhältnis zwischen der relativ starken antifaschistischen Jugendkultur und der relativ schwachen lokalen Neonaziszene hielt sich über die Hochphase rechter Gewalt in Deutschland (1992/93). Erst ab Mitte der 1990er-Jahre verlor die tendenziell antifaschistische Jugend-Kultur allmählich ihre dominante Stellung in Südthüringen, wodurch sich jene für die neuen Bundesländer typische neonazistische Hegemonie auf den Straßen entwickelte. Um die Jahrtausendwende herum organisierten sich Neonazis in Kameradschaften und vernetzten sich überregional (E-Mail-Korrespondenz Steven H.).

Schleichender Hegemoniewechsel und Konsolidierung der extremen Rechten

Interne wie externe Faktoren trugen zu einer Schwächung der regionalen Antifa bei, die durch eine mäßig erfolgreiche Nachwuchsarbeit kaum kompensiert werden konnte, was letztlich zu Auflösungserscheinungen führte. Die ersten Antifa-Strukturen dieser Region wurden von einer proletarisch geprägten DDR-Generation, mitunter aus autodidaktischen Arbeiter-Intellektuellen getragen, deren Zahl sich durch Abwanderung in Großstädte wie Leipzig verjüngte. Ein Generationenwechsel war in solchen Zusammenhängen häufig gleichbedeutend mit einer Gruppenauflösung. In der Umbruchgesellschaft entstanden antifaschistische Gegenkulturen, gleichsam Konturen einer demokratischen Zivilgesellschaft und dies häufig aus einem akademisch-kosmopolitischen Milieu heraus. Doch diese neuartigen Entstehungsbedingungen und Gelegenheitsstrukturen waren im strukturschwachen Südthüringen weniger ausgeprägt. Ein Grund dafür war der sogenannte Braindrain, also die Abwanderung junger, gebildeter Menschen aus dem ländlich geprägten Raum in die Metropolregionen. Hierdurch entstand ein zunehmender Mangel an lokalen Multiplikator*innen eines progressiven, universalistischen Denkens. Behindert wurde dadurch nicht nur die Revitalisierung einer antifaschistischen Gegenkultur. Zugleich verstärkte sich dadurch eine Homogenität, welche die Entstehung von sogenannten Vorurteilkulturen begünstigte (vgl. Michelsen 2017: 3f., FN 7).

Interne und externe Faktoren, wie der sogenannte Braindrain, schwächten die antifaschistische Gegenkultur im ländlichen Südthüringen.

Zudem trugen überregionale Umstände – soziale, kulturelle und politische Bedingungen in der Mitte der Gesellschaft – zur Konsolidierung des extrem rechten Potenzials, zur Etablierung rechter Hegemonien und einer Neonazi-Erlebniskultur bei. Viele dieser Bedingungen hatten ihre Ursprünge in der DDR und sich seither kontinuierlich gehalten. So vermochte das SED-Regime weder eine

kritisch-reflektierte, öffentliche Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit noch eine undogmatische, nachhaltige Analyse neonazistischer Erscheinungen zu ermöglichen (vgl. Frei et al. 2019: 15). Stattdessen schuf sie mit ihrem Rückgriff auf problematische Identitätskategorien wie Volk, Nation und Heimat sowie dem unreflektierten Festhalten an Sekundärtugenden wie Ordnung, Fleiß und Gehorsam den Nährboden, auf dem rechte Hegemonien entstehen konnten, nachdem zunächst die DDR-Repression zusammengebrochen war und schließlich auch die Gegenwehr der ersten Antifa-Generation nachgelassen hatte (vgl. Frei et al. 2019: 63–65; Lindenberger 2003: 189f.).

Überregionale Umstände – soziale, kulturelle und politische Bedingungen in der Mitte der Gesellschaft – trugen zur Konsolidierung des extrem rechten Potentials, zur Etablierung rechter Hegemonien und einer Neonazi-Erlebniskultur bei.


Dass in der Region Suhl relativ wenige (organisierte) Neonazis präsent waren, nutzten gesellschaftliche Verantwortungsträger*innen verschiedenster Bereiche auch in den 1990er-Jahren noch zum Verleugnen der politischen Motivationen als Ursache für neonazistische Gewalt, zum Herunterspielen und Relativieren der tatsächlichen Gefahren für die Betroffenengruppen sowie zur Diskreditierung antifaschistischer Gegenwehr. Auch die politische Leitideologie der neuen Ermittlungs- und Strafbehörden – die Extremismustheorie – eignete sich hervorragend zur fortgesetzten Entpolitisierung und Bagatellisierung extrem rechter Phänomene wie zur diskreditierenden Gleichsetzung von links und rechts sowie zur Entschuldung der gesellschaftlichen Mitte für genau diese Rechtsentwicklung (vgl. Dunkel u. a.: 2019). In der Extremismus-Logik galten primär solche Straftaten als politisch motiviert und (rechts-)extremistisch, bei denen sich eine „Systemüberwindungsabsicht“ feststellen ließ (Hübler 2013; Feustel 2011: 145ff., nach Dunkel u. a. 2019: 209). Vor dem Hintergrund dieser Behördenperspektive stieß die in jugendkulturellen Räumen und auf der Straße vorherrschende Dominanz der weniger angepassten und teils bewusst provozierenden Punks deutlich mehr an als Neonazis; zumal die Suhler Punks ein autonomes Zentrum durch Besetzung erzwangen und von dort aus antifaschistische Gegenwehr organisierten. Die Analyse der Lokalpresse legt nahe, dass dies aus behördlicher Perspektive das Gewaltmonopol des Staates mehr infrage zu stellen drohte als rassistische und nationalistische Gewalt. Denn Letztere schien sich primär gegen gesellschaftliche Randgruppen und Minderheiten zu richten, weniger gegen den Staat.

In den genannten Vorfällen stellte sich die lokale Polizei nicht als eine durch die Umbruchzeit „verunsicherte Institution“ dar (Jaschke 1994). Vielmehr changierte sie zwischen ihrem erlernt kurzsichtigen DDR-Verhalten und einem neuen bayerisch-autoritären Vorgehen gegenüber vermeintlich linkem Verhalten, das wohl am stärksten vom politisch Gewünschten abwich. Der durch eine thüringisch-bayerische Länderpatenschaft begründete Personaltransfer in die Suhler Sicherheitsbehörden bildete hierfür eine Grundlage. Übergriffe von Neonazis wurden häufig nicht als „rechtsextrem“ klassifiziert und problematisiert, da die Täter als unorganisiert galten. Hausverbote für Neonazis schienen das wirksamste der Mittel gewesen zu sein, die diese taktische Neuausrichtung hervorbrachte.

Fazit

Die Bevölkerung der als rote Stadt im grünen Wald¹² bekannten Kleinstadt Suhl war um die sogenannte Wende herum wahrscheinlich nicht weniger durchzogen von extrem rechten und menschenfeindlichen Einstellungsmustern als der ostdeutsche Durchschnitt. Erst Ende der 1990er-Jahre, vergleichsweise spät, entwickelte sich dann doch eine gut organisierte Neonaziszene in Südthüringen. Es zeigt sich, dass die zu dieser Zeit gesellschaftlich etablierten Gegenmaßnahmen – neben symbolischen Aktionen und Lippenbekenntnissen vor allem die Verantwortungsabgabe an staatliche Institutionen wie Verfassungsschutz, Polizei und Justiz – und ihr ideologisches Fundament – die Extremismustheorie – die Entwicklung zu rechten Hegemonien gerade nicht zu verhindern vermochten. Stattdessen gibt es Grund zur Annahme, dass sowohl regionalspezifische Faktoren wie die kulturellräumliche Abgeschiedenheit und eine fehlende Fußball-Hooligan-Szene als auch gut etablierte autonome Antifa-Strukturen in Suhl und Umgebung die Etablierung einer gefestigten und gut organisierten Neonaziszene zumindest eine Zeit lang verzögern konnten. An diesem historischen Beispiel der frühen 1990er-Jahre in Südthüringen zeigt sich, wie wichtig eine nicht rechte bis undogmatisch antifaschistische Jugendsubkultur für die Verhinderung extrem rechter Hegemonien sein kann. Die alleinige Anrufung eines repressiven Staates vermag die innovative extreme Rechte nicht zu stoppen. Insbesondere die extremismustheoretisch angeleiteten Maßnahmen der Sicherheitsbehörden scheinen ungeeignet zur Verteidigung einer pluralistischen Zivilgesellschaft gegen Neonazismus. Schließlich gilt es praktische Ansätze zu entwickeln und zu etablieren, welche die Ergebnisse der sogenannten zeithistorisch informierten Rechtsextremismusforschung in öffentliche Debatten tragen und eine plurale Zivilgesellschaft zu fördern vermögen.¹³

Am historischen Beispiel der frühen 1990er-Jahre in Südthüringen zeigt sich, wie wichtig eine nicht rechte bis undogmatisch antifaschistische Jugendsubkultur für die Verhinderung extrem rechter Hegemonien sein kann.



Kai Richarz, B. A., stammt aus Südthüringen und studierte an der Freien Universität und der Humboldt Universität zu Berlin Geschichte, Sozial- und Kulturanthropologie sowie Philosophie. Am ZZf Potsdam arbeitete er für die Redaktionen von *Zeithistorische Forschungen* und *H-Soz-Kult*. Er forscht und schreibt zu (Neo-)Nazis, antifaschistischen Bewegungen, zum Anarchismus und Anarchosyndikalismus.

¹² Eine ähnlich lautende Inschrift am Suhler Rathaus verweist auf die traditionell starke Arbeiterbewegung in der Region, welche sich während des nationalistischen Kapp-Lüttwitz-Putsches von 1920 mit Waffengewalt vor die Weimarer Demokratie stellte.

¹³ Neben den Publikationsformaten des IDZ kann die Initiative zweiteroktober90.de hierfür als Referenz dienen.

Literatur und Quellen

- Braun, Jutta (2018): Vom Troublemaker zum Integrationsstifter? Fußball und Gewaltprävention in Deutschland vor und nach 1989. In: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Jg. 15, H. 2, S. 302–328.
- Dunkel, Barbara/Gollasch, Christoph/Padberg, Kai (2019) [Hrsg.]: Nicht zu fassen. Das Extremismuskonzept und neue rechte Konstellationen. Konferenz-Sammelband, Universitätsverlag der TU Berlin.
- Erb, Rainer (1995): Action. Über Jugendgruppen und rechte Gewalt. In: Lamnek, Siegfried [Hrsg.]: Jugend und Gewalt. Devianz und Kriminalität in Ost und West. Springer Fachmedien: Wiesbaden, S. 39–56.
- E-Mail-Korrespondenz mit Zeitzeuge Steven H. vom 04.02.2021, Privataarchiv K.R.
- Feustel, Robert (2011): Entropie des Politischen. Zur strategischen Funktion des Extremismusbegriffs. In: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung [Hrsg.]: Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. VS Verlag: Wiesbaden, S. 117–139.
- Frei, Norbert et al. (2019): Zur rechten Zeit. Wider die Rückkehr des Nationalismus. Ullstein: Berlin.
- Gespräch mit Zeitzeuge Arne (Name auf Wunsch verfremdet) vom 28.07.2020, Privataarchiv K.R.
- Hübler, Andrea (2013): „Ich sehe etwas, was du nicht siehst“. Zur Erfassung rechter Gewalt. In: Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen; Kulturbüro Sachsen [Hrsg.]: Wer schützt die Verfassung? Kritik zu den Verfassungsschutzbehörden und Perspektiven jenseits der Ämter. Dresden, S. 147–155.
- Jänicke, Christin/Paul-Siewert, Benjamin (2017) [Hrsg.]: 30 Jahre Antifa in Ostdeutschland. Perspektiven auf eine eigenständige Bewegung. Westfälisches Dampfboot: Münster.
- Jaschke, Hans-Gerd (1994): Eine verunsicherte Institution. Die Polizei in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. In: Heitmeyer, Wilhelm [Hrsg.]: Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Suhrkamp: Frankfurt a. M., S. 305–339.
- König, Katharina/Quent, Matthias (2012): Anfänge in der DDR. Stationen der Entwicklung der Thüringer Neonaziszene seit 1990. In: Ramelow, Bodo [Hrsg.]: Made in Thüringen? Nazi-Terror und Verfassungsschutz-Skandal. VSA: Hamburg, S. 54–65.
- Lindenberger, Thomas (2003): Das Fremde im Eigenen des Staatssozialismus. Klassendiskurs und Exklusion am Beispiel der Konstruktion des „asozialen Verhaltens“. In: Behrends, Jan/Lindenberger, Thomas/Poutrus, Patrice G. [Hrsg.]: Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland. Metropol Verlag: Berlin, S. 179–191.
- Lokalzeitung Freies Wort, Jahrgänge 1992 bis 1997, Stadtarchiv Suhl.
- Lynen von Berg, Heinz (1994): Rechtsextremismus in Ostdeutschland seit der Wende. In: Kowalsky, Wolfgang/Schroeder, Wolfgang [Hrsg.]: Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz. Westdeutscher Verlag: Opladen, S. 103–126.
- Michelsen, Danny/Przybilla-Voß, Marika/Lühmann, Michael/Grund, Martin/Keune, Hannes/Finkbeiner, Florian/Walter, Franz (2017): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland. Ursachen – Hintergründe – regionale Kontextfaktoren; Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Ursachen und Hintergründe“. Berlin/Göttingen.
- Quent, Matthias (2018): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Beltz Juventa: Weinheim.
- Röpke, Andrea (2014): Manfred Reich. In: der rechte rand. 25(150), S. 33.
- Siegler, Bernd/ Tolmein, Oliver/Wiedemann, Charlotte (1993): Der Pakt. Die Rechten und der Staat. Verlag Die Werkstatt: Göttingen.
- Stock, Manfred/Mühlberg, Philipp (1990): Die Szene von innen. Skinheads, Grufties, Heavy Metals, Punks. LinksDruck Verlag: Berlin.
- Süß, Walter (2000): Zur Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS. 3. Aufl., BStU: Berlin.
- Trostorf, Steffen/Renner, Martina/Wellsow, Paul (2013): Thüringen: Lückenlose Aufklärung? Ein Zwischenfazit zum NSU und dem Thüringer Geheimdienst. In: Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen; Kulturbüro Sachsen [Hrsg.]: Wer schützt die Verfassung? Kritik zu den Verfassungsschutzbehörden und Perspektiven jenseits der Ämter. Dresden, S. 69–79.
- Wurschi, Peter (2007): Rennsteigbeat. Jugendliche Subkulturen im Thüringer Raum 1952–1989. Böhlau Verlag: Köln.

**„ES GILT, PRAKTISCHE
ANSÄTZE ZU ENTWICKELN
UND ZU ETABLIEREN,
WELCHE DIE ERGEBNISSE
DER SOGENANTEN
ZEITHISTORISCH
INFORMIERTEN
RECHTSEXTREMISMUS-
FORSCHUNG IN ÖFFENTLICHE
DEBATTEN TRAGEN
UND EINE PLURALE
ZIVILGESELLSCHAFT ZU
FÖRDERN VERMÖGEN.“**



KAI RICHAZ

AKTUELLES AUS DER FORSCHUNG

Aktuelles aus der Forschung

Schwerpunkt „Ursachen von Ungleichwertigkeitsideologien und Rechtsextremismus“

Im Kapitel „Aktuelles aus der Forschung“ werden Kurzzusammenfassungen ausgewählter wissenschaftlicher Publikationen internationaler Autor:innen zum Schwerpunktthema des Bandes präsentiert. In alphabetischer Reihenfolge vorgestellt werden also im Folgenden wissenschaftliche Studien, Artikel und Bücher zum Thema „Ursachen von Ungleichwertigkeitsideologien und Rechtsextremismus“ aus dem Bereich Rechtsextremismus sowie aus dem Bereich Vielfalt, Engagement und Diskriminierung. Mit den kurzen Zusammenfassungen wird ein erster Einblick geboten in die Publikation sowie zur Methode und zu den zentralen Befunden/Aussagen. Die Inhalte der jeweiligen Publikationen werden dabei entweder zusammengefasst wiedergegeben oder es werden Passagen direkt aus den angegebenen Originalquellen zitiert; diese Stellen sind dann mit Anführungszeichen versehen.



Bereich Rechtsextremismusforschung

Abou-Chadi, Tarik et al. (2021): Verlassen von der Arbeiterklasse? Die elektorale Krise der Sozialdemokratie und der Aufstieg der radikalen Rechten

Über die Publikation

In den ersten beiden Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts konnten rechtsradikale Parteien in Westeuropa nie da gewesene Wahlerfolge feiern. Zeitgleich verloren sozialdemokratische Parteien Wähler*innen in historischem Ausmaß. Die Autoren setzen sich in ihrer Analyse kritisch mit dem Narrativ auseinander, dass sozialdemokratische Parteien „ihre Wähler*innen aus der Arbeiterklasse an Parteien der radikalen Rechten verloren hätten, weil sie in der wirtschaftspolitischen

Dimension nach rechts („Dritter Weg“) oder in der kulturellen Dimension nach links („Identitätspolitik“) gerückt seien“ (S. 3).

Methode

Die vorliegende Analyse nimmt die politische Konkurrenz zwischen sozialdemokratischen Parteien und radikalen rechten Parteien in den Fokus. Dafür werden drei zentrale Aussagen einer empirischen Überprüfung unterzogen. Diese sind erstens: „Ist die radikale Rechte tatsächlich die neue Partei der Arbeiterklasse? Zweitens: Verlieren die sozialdemokratischen Parteien wirklich vor allem oder zumindest überproportional stark Wähler*innen aus der Arbeiterklasse? Und drittens: Haben die Wähler*innen (aus der Arbeiterklasse), die von den sozialdemokratischen Parteien abgewandert sind, sich tatsächlich rechtsradikalen Parteien zugewandt?“ (S. 7)

Zentrale Befunde/Aussagen

Die Autoren kommen zum Schluss, dass sowohl die Annahmen als auch die darauf aufbauenden Aussagen des oben genannten Narratives unzutreffend sind. „Die radikale Rechte ist nicht die neue Heimat ehemaliger sozialdemokratischer Wähler*innen. Rechtsradikale Parteien gewinnen zwar überproportional mehr Unterstützung von Wähler*innen aus der Arbeiterklasse, sollten aber keinesfalls als neue Arbeiterparteien charakterisiert werden. Nur ein kleiner Teil der westeuropäischen Arbeiterklasse unterstützt die radikale Rechte. Zudem zählte nur ein kleiner Teil der heutigen radikal rechten Wählerschaft zuvor zur Anhängerschaft sozialdemokratischer Parteien.“ (S. 3) Den größten Verlust an Wähler*innen haben sozialdemokratische Parteien an grüne Parteien und christdemokratische oder konservative Parteien verzeichnet. Der Grund dafür ist, dass sozialdemokratische Parteien nicht in erster Linie Wähler*innen aus der Arbeiterklasse verloren haben, sondern solche, die zu den Mittelschichtwähler*innen gehören.

Die Autoren sehen eine Gefahr für sozialdemokratische Parteien, sollten diese sich eine linksnationalistische oder zentristische Strategie zu eigen machen, wie es viele Expert*innen, Kommentator*innen und auch (ehemalige) Politiker*innen fordern. So eine Strategie würde „nur eine kleine Gruppe der (verlorengegangenen) potenziellen Wählerschaft ansprechen. Andererseits wird sie viel mehr Wähler*innen abstoßen – unter anderem die jüngsten Wähler*innen und die rapide wachsende Gruppe der höher gebildeten Fachkräfte.“ (S. 27)

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<http://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/18075.pdf>

Quelle

Abou-Chadi, Tarik/Mitteregger, Reto/Mudde, Cas (2021): Verlassen von der Arbeiterklasse? Die elektorale Krise der Sozialdemokratie und der Aufstieg der radikalen Rechten. Friedrich-Ebert-Stiftung: Berlin.

Blickle, Kristian (2020): Pandemics Change Cities: Municipal Spending and Voter Extremism in Germany, 1918–1933

Über die Publikation

Die Mitte 2020 publizierte englischsprachige Studie reiht sich in die stetig wachsende Literatur ein, welche sich mit den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Folgen von sich ausbreitenden Krankheiten beschäftigt. Sie analysiert – auch vor dem Hintergrund der immer noch grassierenden Covid-19-Pandemie –, welche langfristigen Auswirkungen die zwischen 1918 und 1920 umhergehende Influenza-Pandemie („Spanische Grippe“) in den darauffolgenden Jahren auf deutsche Städte hatte.

Methode

Die zugrunde liegenden Daten, bspw. zur Anzahl der Influenza-Toten (in Deutschland 273.000 in den Jahren 1918–20), zur Arbeitslosigkeit, zu den städtischen Ausgaben, zur Höhe der Inflation und Löhne, zu den Ergebnissen von Wahlen oder den dokumentierten Pogromen in bestimmten Regionen bzw. Städten, sind dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, dem Magazin Wirtschaft und Statistik, dem ICPSR-Archiv oder anderen Studien entnommen. Als Referenz dient das Jahr 1931; die Zahl der beobachteten Städte beträgt 72 (S. 8).

Zentrale Befunde/Aussagen

Städte, die aufgrund der Influenza-Pandemie einen größeren relativen Bevölkerungsrückgang erlitten, gaben nach 1925 weniger Pro-Kopf für ihre Bewohner:innen aus: „A one standard deviation increase in the influenza mortality rate is associated with a lower per capita spending of just over 4 Reichsmark“ (S. 11 f.). Davon betroffen waren vor allem Einrichtungen („amenities“), die von jungen Menschen benutzt werden (bspw. Schulen). Gleichzeitig konnte festgestellt werden, dass in Städten, die eine höhere Mortalitätsrate zu verzeichnen hatten, rechtsextreme Parteien (wie die NSDAP) bei den Wahlen 1932 und 1933 Stimmenzuwächse erzielen konnten: „A one standard deviation increase in the share of the population that died from influenza is correlated with a between 1.6 and 2 %-pt larger vote share won by the National Socialist part“ (S. 13). Parallel konnte eine negative Korrelation in Hinblick auf die Wahlergebnisse von linksgerichteten, auch als „extremistisch“ geltenden Parteien, bspw. der KPD, ermittelt werden.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

https://www.newyorkfed.org/medialibrary/media/research/staff_reports/sr921.pdf

Quelle

Blickle, Kristian (2020): Pandemics Change Cities: Municipal Spending and Voter Extremism in Germany, 1918–1933. Federal Reserve Bank of New York Staff Reports, no. 921, May 2020; revised June 2020. <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3592888>.

Bust-Bartels, Nina Marie (2021): Bürgerwehren in Deutschland: Zwischen Nachbarschaftshilfe und rechtsextremer Raumergreifung

Über die Publikation

„Von scheinbar unpolitischen Nachbarschaftswachen bis zu organisierten rechtsextremen Patrouillen – immer häufiger inszenieren sich Bürger*innen als alternative Ordnungsmacht. Nina Marie Bust-Bartels hat Bürgerwehren auf ihren Streifzügen begleitet und liefert Einblicke in die politischen Motivationen der Mitglieder. Mit ihrer Studie an der Schnittstelle von Soziologie, Ethnologie und Politikwissenschaft zeigt sie, warum vor allem Männer das staatliche Gewaltmonopol infrage stellen.“ (Verlagswerbung)

Methode

„Um das diverse Phänomen strukturiert zu erfassen und eine repräsentative Fallauswahl treffen zu können, werden die Bürgerwehren [...] in drei Typen unterteilt, von denen daraufhin je eine Bürgerwehr in einer qualitativen Einzelfallstudie untersucht wird. Auch die Wahl einer ethnographischen Methodik spiegelt dabei die analytische Verbindung von Mikro- und Makroebene wider.“ (S. 14) „Ergänzt wird die teilnehmende Beobachtung der Patrouillen durch Leitfaden-strukturierte Interviews.“ (S. 15)

Zentrale Befunde/Aussagen

„Alle untersuchten Bürgerwehren untergraben das staatliche Gewaltmonopol. Sie nehmen eine Lücke in der Ausführung der staatlichen Aufgabe, Schutz zu gewährleisten, wahr und beanspruchen für sich, diese zu füllen. Gleichzeitig betonen die Bürgerwehren, sie würden die Aufgabe lieber der Polizei überlassen, sie agierten nur, weil die Polizei nicht genug präsent sei.“ (S. 269) „Dass die Patrouillen Angstzonen kreieren, zeigt sich daran, dass rassifizierte Personen vor den Bürgerwehren weglafen. Durch die Inszenierung der Patrouillen in den sozialen Medien wird auch im Digitalen Raum gewonnen. Gleichzeitig stellt die Sichtbarkeit im öffentlichen Raum – analog wie digital – auch einen Normalitätsgewinn für die extreme Rechte dar.“ (S. 272) „Alle untersuchten Bürgerwehren zeichnen sich dadurch aus, dass sie ihren Mitgliedern, den Akteuren im Versicherunglichungsprozess, ermöglichen, die Rolle des Beschützers einzunehmen. [...] Weil fragile Männlichkeitsidentitäten durch das Ausleben der Rolle eines starken Beschützers Stabilität generieren können, steigt für sie die Motivation, eine Bürgerwehr zu gründen.“ (S. 276)

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-5713-5/buergerwehren-in-deutschland/?number=978-3-8394-5713-9>

Quelle

Bust-Bartels, Nina Marie (2021): Bürgerwehren in Deutschland: Zwischen Nachbarschaftshilfe und rechtsextremer Raumergreifung. Transcript: Bielefeld.

Forschungsgruppe Anti-Asyl-Agitation [Hrsg.] (2020): Radikalisierungsverläufe im Kontext von Anti-Asyl-Agitation

Über die Publikation

Der Abschlussbericht zur Thematik von Radikalisierungsverläufen im Kontext von Anti-Asyl-Agitation fasst die grundlegenden Ergebnisse der gemeinsamen Studie der Forschungsteams vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Universität Bielefeld) und vom KomRex – Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (Friedrich-Schiller-Universität Jena) zusammen.

Methode

Im Rahmen eines Mixed-Method-Designs wurden biografische Interviews mit entsprechend straffällig gewordenen Personen sowie Online-Interviews mit 124 bislang nicht strafrechtlich gewordenen Personen geführt. U. a. „konnten in insgesamt 21 Justizvollzugsanstalten Erhebungen unter 40 Straftätern durchgeführt werden. Dabei fielen 19 Erhebungen auf den Standort Bielefeld und 21 Erhebungen auf den Standort Jena.

Zentrale Befunde/Aussagen

Zunächst stellen die Autor:innen fest, dass sich im Zuge der Anti-Asyl-Agitation seit 2015 keine Hinweise auf sogenannte „Ad-hoc-Radikalisierungen“ finden lassen, sondern immer Vorbedingungen auf sozialer und individueller Ebene betrachtet werden müssen (S. 70). Die Autor:innen verzeichnen drei Dynamiken: Anti-Asyl-Agitation als Bestätigung und Rechtfertigung, als Verstärkung der Radikalisierungsprozesse und als Radikalisierungsprozesse auslösend (S. 114, Kapitel 5.3 & 5.4). Die Autor:innen stellen populäre Rechtfertigungsnarrative, moralisierende Rechtfertigungsnarrative, Bedrohungs- und Ungerechtigkeitsnarrative sowie unterstützende Identitäts- und Gesellschaftsnarrative vor (S. 42f., 53, Kapitel 5.1.2). Sie argumentieren, dass eine gesellschaftliche Legitimierung die Grundlage für Radikalisierungsprozesse bilde, diese jedoch nicht allein erklären könne. Abschließend entwickeln die Autor:innen auf Grundlage ihrer Befunde Empfehlungen zum Umgang mit den komplexen Dynamiken im Kontext der „Anti-Asyl-Agitation“ (S. 112–121, Kapitel 6).

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

www.komrex.uni-jena.de/komrexmedia/publikationen/anti-asyl-agitation_forschungsbericht

Quelle

Forschungsgruppe Anti-Asyl-Agitation [Hrsg.] (2020): Radikalisierungsverläufe im Kontext von Anti-Asyl-Agitation. Abschlussbericht an das Bundesministerium des Inneren. Bielefeld: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung; Jena: Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration.

Guhl, Jakob et al. (2020): Das Online-Ökosystem rechtsextremer Akteure

Über die Publikation

Die Autor*innen untersuchen, „welche alternativen Social Media-Plattformen Rechtsextreme in Deutschland nutzen, wie groß rechtsextreme Communities auf diesen Plattformen im Vergleich zu ihrer Präsenz auf Mainstream-Plattformen sind, welche Themen diskutiert werden und ob die Plattformen Radikalisierungsprozesse zu fördern scheinen“ (S. 20). Außerdem wird die Rolle alternativer Medien bei der Verbreitung rechtsextremer Inhalte und Konzepte analysiert.

Methode

Es wurden qualitative & quantitative Methoden angewendet. Die Grundlage für die Studie bildet die digitale ethnografische Forschung in Dutzenden Foren und Chatgruppen sowie Methoden der Massendatenverarbeitung, die auf Machine Learning und Natural Language Processing basieren.

Zentrale Befunde/Aussagen

Die Autor:innen konnten auf zehn alternativen Social Media-Plattformen 379 rechtsextreme und rechtspopulistische Kanäle identifizieren. Die meisten rechtsextremen Communities konnten auf Telegram (129 Kanäle) und dem russischen Netzwerk VK (115 Gruppen) ausgemacht werden. Die Analyse deutet darauf hin, dass 15.000 bis 50.000 deutschsprachige Personen mit rechtsextremen Ansichten alternative Plattformen nutzen. Die identifizierten Gruppen und Kanäle lassen eine gewisse ideologische Bandbreite erkennen. 104 der analysierten Gruppen und Kanäle konzentrieren sich auf die Ablehnung von Islam und Muslim:innen, Einwanderung und Geflüchteten. 92 Gruppen und Kanäle unterstützen offen den Nationalsozialismus, 35 Gruppen und Kanäle sind dem identitären und ethnonationalistischen Spektrum zuzuordnen. 117 Gruppen und Kanäle konnten nicht eindeutig einer Kategorie zugeordnet werden. Auch die Reichweite der Kanäle unterscheidet sich deutlich. So hat zum Beispiel der größte nationalsozialistische Kanal 10.000 Follower*innen, der größte muslimfeindliche Kanal 18.000 Follower*innen und der größte identitäre Kanal 35.000 Follower*innen. Der Studie zufolge hat die AfD auf den untersuchten alternativen Social Media-Plattformen eine überschaubare Präsenz (S. 9).

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2020-02/ISD_Studie_Online-%C3%96kosystem%20Rechtsextremer%20Akteure.pdf

Quelle

Guhl, Jakob/Ebner, Julia/Rau, Jan (2020): Das Online-Ökosystem rechtsextremer Akteure. Institute for Strategic Dialogue: London.

Hafener, Benno et al. (Hrsg.) (2020): Die AfD und die Jugend. Wie die Rechtsaußenpartei die Jugend- und Bildungspolitik verändern will

Über die Publikation

„Die beiden empirischen Teilstudien verstehen sich als weitere Bausteine in der differenzierten Aufklärung über eine Rechtsaußenpartei, die mit ihren Deutungen und Interventionen versucht die Republik in allen Bereichen zu beeinflussen und zu verändern. Das gilt auch für die Jugend- und Bildungspolitik mit ihren vielfältigen pädagogisch-bildenden Handlungsfeldern.“ (S. 9)

Methode

Die 1. Studie untersucht mehr als 700 Anfragen, Anträge und Aktuelle Stunden der AfD aus allen Landtagen und dem Deutschen Bundestag. Die 2. Studie befragt per Fragebogen Einrichtungen und Projekte der OKJ und angrenzender Felder. Mittels einer „ergänzende[n] Dokumentenanalyse wurden rund 250 Fälle politischer Interventionen dokumentiert und systematisch ausgewertet. (S. 10).

Zentrale Befunde/Aussagen

„Würde die AfD ihre jugendpolitischen Vorstellungen in Regierungshandeln und Machtpolitik, mit Akteuren in Entscheidungssituationen und in der Verwaltung umsetzen können, könnte sie [...] wirklichen Einfluss auf die Jugendpolitik gewinnen, dann wäre dies mit einer veränderten Förderpolitik und Trägerlandschaft, neuen Schwerpunktsetzungen, der Einengung von Pluralismus und Handlungsspielräumen verbunden.“ (S. 102) „Die Offene Kinder- und Jugendarbeit steht nicht im besonderen Fokus der AfD. Dies dürfte sich zunächst [...] daraus erklären, dass Jugendpolitik insgesamt von der AfD (noch) nicht elaboriert thematisiert wird oder im Zentrum des Interesses steht. Das Feld ist für sie vor allem dann relevant, wenn sich dort politische Gegner*innen und abgelehnte Positionen ausmachen lassen [...]“ (S. 154) „Die Befunde zeigen, dass Finanzierungsfragen der Jugendarbeit/-bildung häufig Anlass von Interventionen sind und als Begründungen zur Verschleierung eigentlicher politischer Interessen genutzt werden. [...] Die Studien machen deutlich, dass die parlamentarischen jugend- und bildungspolitischen Aktivitäten der AfD in ein komplexes (meist lokales) Interventionsgeschehen eingebettet sind [...]. In diese Szenarien schalten sich andere Akteure ein, was Einfluss auf die Auswirkungen und Betroffenheit hat.“ (S. 168f.)

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://download.e-bookshelf.de/download/0014/4607/22/L-G-0014460722-0048031734.pdf>

Quelle

Hafener, Benno/ Jestädt, Hannah/ Schwerthelm, Moritz/ Schuhmacher, Nils/ Zimmermann, Gillian (Hrsg.) (2020): Die AfD und die Jugend. Wie die Rechtsaußenpartei die Jugend- und Bildungspolitik verändern will. Wochenschau Verlag: Frankfurt a. M.

Heinze, Anna-Sophie (2020): Strategien gegen Rechtspopulismus? Der Umgang mit der AfD in Landesparlamenten

Über die Publikation

In der Studie wird untersucht, wie sich etablierte Parteien bisher gegenüber der rechtspopulistischen AfD in Landtagen verhalten haben und welche Ursachen dem gezeigten Verhalten zugrunde liegen. U. a. wird der Frage nachgegangen, ob und in welche parlamentarische Ämter AfD-Kandidierende gewählt wurden oder auch wie mit Anträgen der AfD umgegangen wurde. Die Autorin erarbeitet dazu eine „logisch konsistente Klassifizierung, die formale und inhaltliche Handlungsoptionen gegenüber rechtspopulistischen Parteien in Parlamenten kombiniert“ (S. 17).

Methode

Bei der Studie handelt es sich um eine vergleichende Fallanalyse, die verschiedene methodische Vorgehensweisen miteinander kombiniert. In die Studie flossen Daten aus einer Medienanalyse, einer Parlamentsdokumentenanalyse sowie aus leitfadengestützten Interviews mit Abgeordneten etablierter Parteien zusammen.

Zentrale Befunde/Aussagen

Die Studie kommt zum Ergebnis, dass „es sich beim parlamentarischen Umgang mit rechtspopulistischen Herausfordererparteien um einen sehr komplexen Prozess handelt, der sich im ständigen Wandel befindet und nicht als Strategie bezeichnet werden sollte“ (S. 239). Es zeigte sich, dass der Umgang der etablierten Parteien mit der AfD ein ständiger Lernprozess ist, der maßgeblich durch das Verhalten der AfD selbst beeinflusst wird. Mithilfe der von der Autorin erarbeiteten Klassifizierung ließen sich erstmals „die Handlungsoptionen im vorgestellten zweidimensionalen Modell auf der formalen und inhaltlichen Ebene miteinander kombinieren und im Zeitverlauf darstellen“ (S. 239). Die Analyse der vier ausgewählten Fälle zeigte auf, dass es formal fast keine Zusammenarbeit zwischen den etablierten Parteien und der AfD innerhalb des Beobachtungszeitraums gab. Das Verhalten der etablierten Parteien gegenüber der AfD änderte sich allerdings im Zeitverlauf: „Nach dem Einzug der neuen Herausfordererpartei in die Parlamente zeigten sie sich zunächst relativ kooperationsbereit. Dies änderte sich, je mehr sie die Abgeordneten der AfD kennenlernten und ihre parlamentarische Arbeitsweise verstanden.“ (S. 242)

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/strategien-gegen-rechtspopulismus-id-87548/>

Quelle

Heinze, Anna-Sophie (2020): Strategien gegen Rechtspopulismus? Der Umgang mit der AfD in Landesparlamenten. Nomos: Baden-Baden.

Köberl, Johannes (2020): Rechtsextreme Rekrutierungsstrategien in Deutschland und den USA

Über die Publikation

Ziel der Dissertation ist es, den Weg nachzuzeichnen, über den Jugendliche eine Affinität zur rechtsextremen Subkultur entwickeln und im Zuge dessen Teil der rechtsextremen Bewegung werden.

Methode

In der Arbeit wird eine historische Analyse der Rekrutierungsstrategien der rechtsextremen Szene sowie der Ideologisierung und Radikalisierung der einzelnen Mitglieder durchgeführt. Weiterhin werden ausführende Akteur:innen, rechtsextreme Einstellungen begünstigende individuelle Prädispositionen, relevante gesamtgesellschaftliche Hintergründe und die im Zuge eines Indoktrinationsprozesses auftretenden sozialen und psychologischen Dynamiken analysiert.

Zentrale Befunde/Aussagen

Rechtsextremismus wirkt – mit all seinen subkulturellen und ideologischen Elementen – zwar für bestimmte Personen besonders attraktiv, prinzipiell kann allerdings keiner Bevölkerungsgruppierung eine „Immunität“ attestiert werden. Vielerorts lässt sich kaum eine Grenze ziehen, ab wann Akteur:innen oder Ideologeme als klar „rechtsextrem“ einzustufen sind. Auf diese Weise gehen ehemals abschreckende Konnotationen verloren, weshalb die Bewegung auch bewusst versucht, sich terminologisch vom historischen Nationalsozialismus sowie militanten rechtsextremen Gruppierungen nachfolgender Dekaden („Neonazis“) abzugrenzen. Auf ideologischer Ebene die vielleicht wichtigste Änderung: ein Imagewandel, vollzogen durch die Abkehr vom klar ersichtlichen Rassismus und Nationalsozialismus, dem Hass gegenüber den Anderen hin zu einer Liebe gegenüber dem Eigenen, nun ausgedrückt als „Ethnopluralismus“ mit der Forderung nach ethnischer Separation zum Wohle aller (S. 419f.). Die Ideologisierung von Individuen läuft meist stufenweise ab und ist in soziale Logiken (Gruppenprozesse usw.) eingebunden. Während dieses Prozesses erlangen zunächst subkulturelle Elemente, später rechtsextreme Ideologie immer mehr den Status der Normalität. Rechtsextremismus verliert sukzessive seine abschreckende Wirkung und wird schließlich als umfassendes Weltbild adaptiert.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

https://opus4.kobv.de/opus4-uni-passau/files/820/Koerberl_Johannes_Rechtsextreme_Strategien.pdf

Quelle

Köberl, Johannes (2020): Rechtsextreme Rekrutierungsstrategien in Deutschland und den USA. Inauguraldissertation. Philosophische Fakultät der Universität Passau (vorgelegt im Juli 2019).

MIDEM Jahresstudie 2021: Corona und Rechtspopulismus

Über die Publikation

Die Jahresstudie 2021 des Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM) „bietet Einblicke und Hintergrundanalysen zur Social Media-Kommunikation rechtspopulistischer Parteien in 12 europäischen Ländern“. Sie basiert auf einer repräsentativen Erhebung im Mai 2021, bei der 1.008 wahlberechtigte Bürger:innen nach ihrer Einschätzung der Corona-Politik, ihren im Kontext der Pandemie erlebten Belastungen [...] befragt wurden (vgl. S. 20).

Methode

„Die Fallstudien zu einzelnen europäischen Staaten in dieser Studie basieren auf quantitativen Analysen von Facebook-Beiträgen. [...] Die Daten wurden mit Hilfe von CrowdTangle [...] extrahiert. In ihnen wurde ermittelt, wie viel Gewicht die jeweils untersuchten Parteien auf zwei bestimmte Themen legen: die Pandemie (Kategorie Corona) und das Problemfeld Migration (Kategorie Migration).“ (S.19f.)

Zentrale Befunde/Aussagen

„Verschwörungstheoretisch aufgeladene Positionen haben an Bedeutung gewonnen. Sie beinhalten eine besonders radikale Form der Kritik an den staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. [...] Die Neigung zu einem coronabezogenen Verschwörungsdenken wird von populistischen Orientierungen und subjektiven Deprivationsgefühlen, nicht aber von ethnozentrisch-nativistischen und autoritären Einstellungen befördert. Dies deutet darauf hin, dass die Kritik an den Schutz- und Hygieneregeln nicht entlang der klassischen ideologischen Unterscheidungen mobilisierbar ist. Weniger die politische Verortung des Einzelnen zwischen ‚rechten‘ und ‚linken‘, ‚kosmopolitischen‘ und ‚ethnozentrischen‘ Positionen hat in der Pandemie also die Neigung zu einer verschwörungsmythisch aufgeladenen Corona-Kritik beeinflusst, sondern das Vertrauen gegenüber dem Wirken politischer Eliten und Institutionen, das Maß an Zutrauen in die eigene politische Selbstwirksamkeit sowie das Gefühl, gegenüber anderen zurückgesetzt zu sein und nicht gerecht behandelt zu werden. Mit Blick auf die AfD ist deshalb davon auszugehen, dass bei der Bundestagswahl 2021 weniger die thematisch-inhaltliche Aufstellung der Partei, sondern ihr ‚populistisches‘ Profil entscheidend dafür war, Teile eines Milieus radikaler Corona-Skeptikerinnen und -Skeptiker hinter sich zu versammeln.“ (S.23).

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

https://forum-midem.de/cms/data/fm/user_upload/Publikationen/TUD_MIDEM_Jahresstudie2021_Corona_und_Rechtspopulismus.pdf

Quelle

MIDEM (2021): Corona und Rechtspopulismus. Jahresstudie, Mercator Forum Migration und Demokratie. TU Dresden, Institut für Politikwissenschaft/Zentrum für Verfassungs- und Demokratieforschung.

Ohlrogge, Stephanie/Selck, Torsten Jörg (2021): Radikalisierung rechtsextremistischer Lone Actor Terroristen: Zum Einfluss sozialer Isolation und des Internets

Über die Publikation

Das Buch fokussiert zwei wesentliche Radikalisierungsfaktoren – die sozialen Isolation und die Internetnutzung – von rechtsterroristischen „Einzeltätern“ und analysiert deren Einfluss im Rahmen einer vergleichenden Fallstudie in Kombination mit einem „Process Tracing“. Dabei werden zwei bekannte Fälle untersucht: Brenton H. Tarrant (Christchurch, 2019) und John T. Earnest (Poway, 2019).

Methode

Das Buch liefert einen Überblick über die theoretischen Grundlagen, hier wird u. a. der Dissens bezüglich des Konzepts des „Leaderless Resistance“ im Kontext des Rechtsextremismus erörtert. Zudem werden Radikalisierungsmodelle und Forschungsergebnisse bezüglich zentraler Radikalisierungsfaktoren dargestellt. Im Anschluss erfolgt die vergleichende Fallstudie der oben genannten Fälle mit der Methode des Process Tracings in Kombination mit dem strukturiert-fokussierten Vergleich.

Zentrale Befunde/Aussagen

Die meisten „Lone Actor Terroristen“ radikalieren sich nicht gänzlich allein (S. 125). „Die wesentlichen Ergebnisse weisen darauf hin, dass soziale Isolation von nicht-radikalen Umgebungen radikalierungsbefördernd wirkt. [...] Allerdings ist Radikalisierung trotz sozialer Integration sowie Einbettung möglich und soziale Isolation stellt keine notwendige Bedingung dar [...]. Beide Fälle deuten auf das enorme Radikalisierungspotenzial von Online-Plattformen mit extremistischen Inhalten und einer radikalisierten Nutzergemeinschaft hin. [...] Ideologisch verfärbte Videos auf Youtube, die alternative Fakten und rechte Verschwörungstheorien popularisieren, wie den ‚Großen Austausch‘, und Facebookseiten von extremistischen Bewegungen stellen ein potenzielles Gateway für eine Radikalisierung und den Drift in Richtung anderer Plattformen dar.“ (S. 126f.) „Grundlegend weisen beide Fälle auf einen Digital Drift bei Radikalisierungen von rechtsextremistischen Lone Actor Terroristen hin, weil die Radikalisierung nahezu gänzlich online verlief und bei der Anschlagsausführung durch den Livestream eine Verschmelzung zwischen der virtuellen und der realen Welt erfolgte.“ (S. 127)

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.springer.com/de/book/9783658344504>

Quelle

Ohlrogge, Stephanie/Selck, Torsten Jörg (2021): Radikalisierung rechtsextremistischer Lone Actor Terroristen: Zum Einfluss sozialer Isolation und des Internets. Springer VS: Wiesbaden.

Pollack, Detlef (2020): Das unzufriedene Volk: Protest und Ressentiment in Ostdeutschland von der friedlichen Revolution bis heute

Über die Publikation

„Die ostdeutsche Bevölkerung wird von vielen Seiten seit 30 Jahren gering geschätzt, doch hat sie sich in dieser Zeit jedoch politisch wie sozial als erstaunlich erfolgreich erwiesen. Dieser These soll nachgegangen werden, indem zuerst der Beitrag der ostdeutschen Bevölkerung zur friedlichen Revolution untersucht wird, dann nach ihrer Bedeutung im Wiedervereinigungsprozess gefragt wird [...]“ (S. 10).

Methode

Detlef Pollack analysiert aus wissenschaftlicher Perspektive und mithilfe seiner persönlichen Erfahrungen als Zeitzeuge, wie sich dies bereits im revolutionären Umbruch von 1989 erkennen lässt.

Zentrale Befunde/Aussagen

Die friedliche Revolution „kam zustande aufgrund einer Vielzahl äußerer und innerer Faktoren. Der entscheidende Faktor aber war, dass die Massen nach Jahren des angepassten Schweigens ihre Angst überwinden und im Herbst 1989 auf die Straßen gingen.“ (S. 225) „Auch die Demonstrantinnen und Demonstranten, die in Leipzig zum ersten Mal ‚Wir sind das Volk‘ riefen, waren nicht das Volk, sondern benutzten diesen Begriff, um den Führungsanspruch der SED zu bestreiten und das eigene Handeln, das natürlich nicht das Handeln aller war, zu legitimieren. [...] Unsere uneingeschränkte Begeisterung verwandelt sich allerdings in Entsetzen, wenn der beschworene Volkswille sich nicht gegen die Diktatur, sondern gegen die Demokratie richtet“ (S. 226). „Einen flächendeckenden Zusammenbruch, dem sie trotz größter Anstrengungen ohnmächtig ausgeliefert waren, hatten sie nicht erwartet. Die im Zuge der Wiedervereinigung eintretende Verletzung des kollektiven Stolzes vermischte sich mit den Demütigungserfahrungen aus den Zeiten der DDR, in denen man der Willkür der Funktionäre, der Misswirtschaft und dem permanenten Mangel auch schon kaum etwas hatte entgegensetzen können.“ (S. 228) „Natürlich haben sie in den letzten Jahrzehnten viel geleistet. [...] Beim Vergleich mit dem Westen aber kommt sofort der Eindruck der Zurücksetzung und Ungleichbehandlung auf. Bei einigen hat sich dieses Gefühl der Demütigung [...] zu einem Ressentiment verfestigt, das den Resonanzboden für das politische Handeln der Rechtspopulisten darstellt.“ (S. 228f.)

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-5238-3/das-unzufriedene-volk/>

Quelle

Pollack, Detlef (2020). Das unzufriedene Volk: Protest und Ressentiment in Ostdeutschland von der friedlichen Revolution bis heute. Transcript: Bielefeld.

Ravndal, Jacob Aasland et al. (2020): RTV Trend Report 2020. Right-Wing Terrorism and Violence in Western Europe, 1990–2019

Über die Publikation

Die Studie gibt einen Überblick über Rechtsterrorismus und schwere rechtsextrem motivierte Gewalttaten in Westeuropa im Jahr 2019 – einschließlich der Anzahl der Gewalttaten, Tätertypen, Betroffenenengruppen und verwendeten Waffen.

Methode

Bei Betrachtung der tödlichen Ereignisse werden wichtige langfristige und kurzfristige Trends (schweren Formen) rechtsextremer Gewalt seit 1990 erörtert. Der Bericht enthält Momentaufnahmen von Fallstudien dreier Länder mit relativ hohen Gewalttaten (Deutschland, Griechenland und Spanien) sowie Informationen zu Online-Terrorismus und Angriffe auf Politiker:innen.

Zentrale Befunde/Aussagen

Trotz der weitverbreiteten Besorgnis über eine wachsende terroristische Bedrohung durch die extreme Rechte weltweit war 2019 in Westeuropa weder ein außergewöhnlich „gewalttätiges“ Jahr, was die Zahl der tödlichen Angriffe angeht, noch ein besonders „tödliches“, was die Zahl der Todesopfer angeht. Die Art der rechtsextremen Gewalt, einschließlich der Häufigkeit, der Art der Täter und der Auswahl der Ziele, lässt allerdings darauf schließen, dass der nationale und manchmal auch der lokale politische Kontext immer noch eine wichtige Rolle spielt und dementsprechend unterschiedliche Bedrohungslagen bestehen. Relevant ist, dass die Anschläge (und gescheiterten Anschlagversuche) von 2019 in Europa – einschließlich der Morde in Halle (Saale) – vom globalen rechtsterroristischen Trend (Stichworte: Christchurch, Poway, El Paso) inspiriert waren (S. 24). Ein zweiter Trend, der sich während der Erstellung dieses Berichts abzeichnete, ist die Reaktion der extremen Rechten auf die Corona-Krise, die den Autor:innen zufolge „eine viel unmittelbarere Bedrohung für die westlichen Gesellschaften darstellt als der Rechtsterrorismus“. Doch der revolutionäre Flügel der extremen Rechten versuche bereits, diese Krise auszunutzen, indem er Desinformationen und ‚Fake News‘ verbreitet, um Verschwörungstheorien zu nähren und dadurch die Polarisierung zu ‚beschleunigen‘ und letztlich den Zusammenbruch des derzeitigen ‚Systems‘ voranzutreiben (S. 24).

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.sv.uio.no/c-rex/english/publications/c-rex-reports/2020/rtv-trend-report/c-rex-rtv-trend-report-2020.pdf>

Quelle

Ravndal, Jacob Aasland/Sofia Lygren/Anders Ravik Jupskås/Tore Bjørgo (2020): RTV Trend Report 2020. C-Rex – Center for Research on Extremism: Oslo.

Rees, Jonas et al. (2019): Climate of Hate: Similar Correlates of Far Right Electoral Support and Right-Wing Hate Crimes in Germany

Über die Publikation

Die Studie analysiert mittels eines innovativen Datendesigns Zusammenhänge zwischen Sozialstruktur, individuellen Einstellungen und ihre Zusammenhänge zur Wahl der AfD und dem Ausmaß rechter, geflüchtetenfeindlicher Straftaten. Die Studie kombiniert dabei räumliche Daten zur Sozialstruktur (u. a. Arbeitslosigkeit) und Einstellungsdaten (u. a. Deprivationswahrnehmung) mit dem regionalen Wahlverhalten (Zweitstimmenanteile AfD) und der Statistik rechter und geflüchtetenfeindlicher Hasskriminalität auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Methode

Für die Analyse wurden Daten zum Wahlverhalten, zur Raumstruktur und zur politisch-motivierten Kriminalität auf der Ebene der 401 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands zusammengefasst und mit Befragungsdaten von 2.008 interviewten Personen kombiniert.

Zentrale Befunde/Aussagen

Im Ergebnis lässt sich zeigen, dass individuelle Einstellungen, soziostrukturelle räumliche Merkmale und handlungsbezogene Merkmale zusammenhängen, auch wenn sie räumlichen Variationen unterliegen. Zwischen den Zweitstimmenanteilen der AfD und dem Umfang der erfassten Hasskriminalität zeigten sich positive Zusammenhänge. Die Pfadanalysen ergaben dazu positive Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und AfD-Wahl und negative hinsichtlich des Anteils an Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft („Ausländeranteil“). Bezüglich der Arbeitslosigkeit konnten ebenfalls positive Zusammenhänge zur Hasskriminalität gezeigt werden, während der Ausländeranteil in Ostdeutschland einen positiven, in Westdeutschland dagegen keinen signifikanten Zusammenhang aufzeigte. Auch wenn die Zusammenhänge zwischen den Kreisen, insbesondere im Ost-West-Unterschied variieren, erweist sich die Identifikation von „high risk areas“ mittels Kontextfaktoren als zielführend, da sie – wenngleich mit einigen Unsicherheiten behaftet – Rückschlüsse auf die politische Kultur und Handlungsebene des gewaltförmigen Extremismus ermöglicht.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://core.ac.uk/download/pdf/237117313.pdf>

Quelle

Rees, Jonas H./Rees, Yann P.M./Hellmann, Jens H./Zick, Andreas (2019): Climate of Hate: Similar Correlates of Far Right Electoral Support and Right-Wing Hate Crimes in Germany. *Front. Psychol.* 10:2328. doi: 10.3389/fpsyg.2019.02328.

Rieger, Diana et al. (2021): Wie das Internet Radikalisierungsprozesse fördert – 5 Ansatzpunkte für die Forschung

Über die Publikation

Der Beitrag ist Teil des ersten und künftig jährlich erscheinenden Monitor-Berichts des Verbundprojekts MOTRA. MOTRA wurde auf Initiative der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE) im BKA gegründet. Der hier ausgewählte Fachartikel „stellt das MOTRA Internetmonitoring vor. Ziel des Internetmonitorings ist es, das Radikalisierungspotenzial verschiedener Charakteristika digitaler Räume zu analysieren und dadurch Faktoren für eine Radikalisierung im Internet herauszuarbeiten. Die Relevanz dieser Faktoren soll genauer erforscht werden, um themenbezogen kritische, möglicherweise demokratieschädigende Entwicklungen im Internet zu beobachten [...]“ (S. 207)

Methode

Im Beitrag werden die Forschungsansätze sowie das methodische Vorgehen des Internetmonitorings innerhalb des MOTRA-Verbunds vorgestellt. Es werden drei Kommunikationsebenen untersucht: „1) [...] die Analyse von Interaktionen und Diskursen (Makro-Ebene), 2) [...] die Analyse von Gruppenkommunikation (Meso- oder Gruppenebene) und 3) [...] Online-Experimente (Mikro-Ebene) zur Auswirkung von extremer digitaler Kommunikation auf Radikalisierungstendenzen“ (S. 208).

Zentrale Befunde/Aussagen

Die Autor:innen arbeiten in ihrem Beitrag auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes die Komplexität von Radikalisierungsprozessen im Internet heraus und machen dabei insbesondere auf die „große Bandbreite an Kommunikationsräumen“ (S. 229), die Volatilität extremistischer Akteur:innen, „ein umfangreiches Repertoire an Verschleierungstaktiken und Anonymisierungsstrategien“ (S. 229 f.) sowie die rigide Datenpolitik großer Social-Media-Plattformen aufmerksam. Sie schlagen daher fünf thematische Kategorien vor, anhand derer „die Einflussfaktoren von Online-Inhalten und -Kommunikation auf Radikalisierungsgeschehen“ (S. 230) bestimmt werden können: „Propaganda und strategische Kommunikation“ (S. 212ff.), „Verschwörungsnarrative“ (S. 216ff.), „Hate Speech und demokratiefeindliche Sprache“ (S. 219ff.), „Emotionale Sprache und affektive Reaktionen“ (S. 222ff.), „Online-Gruppen und Fringe Communities“ (S. 225ff.).

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.motra.info/motra-monitor-2020/>

Quelle

Rieger, Diana/Schulze, Heidi/Hohner, Julian/Greipl, Simon (2021): Wie das Internet Radikalisierungsprozesse fördert – 5 Ansatzpunkte für die Forschung. In: Kemmesies, Uwe et al. [Hrsg.]: MOTRA-Monitor 2020. MOTRA/Bundeskriminalamt – FTE: Wiesbaden, S. 206–239.

Schultz, Tanjev [Hrsg.] (2021): Auf dem rechten Auge blind? Rechtsextremismus in Deutschland

Über die Publikation

Der Sammelband enthält zehn Beiträge zur Entwicklung des Rechtsextremismus in Deutschland. Die Autor:innen beleuchten u. a. die Geschichte des Rechtsextremismus nach dem Zweiten Weltkrieg und legen kritische Analysen zur Verantwortung von Polizei und Geheimdiensten vor. Besonders hervorzuheben sind Franka Maubachs Kapitel zur Entwicklung von Rassismus und Rechtsextremismus in der alten BRD und der DDR, Matthias Quents Kapitel über „Blinde Flecken öffentlichen und staatlichen Umgangs. Über die Rechtfertigung von Rechtsradikalismus und -terrorismus“ sowie Tanjev Schultzs Kapitel zu „Rechtsradikalen in Uniform“.

Methode

Der Band bietet einen Überblick zu aktuellen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Debatten zum Thema und schließt mit Plädoyers für eine kritischere Auseinandersetzung und ein konsequenteres Handeln gegen Rechtsextremismus, vor allem vonseiten der Politik und Sicherheitsbehörden.

Zentrale Befunde/Aussagen

„Der Rechtsextremismus in Deutschland ist unübersehbar. Er zeigt sich im Internet und auf den Straßen, in der Politik und den Parlamenten. Er wütet in Online-Kommentaren, lärmt auf Kundgebungen und Rechtsrock-Konzerten. Er steckt sogar in den Sicherheitsbehörden, in der Polizei und der Bundeswehr, in deren Reihen zuletzt immer mehr Beamte und Soldaten mit radikalen Meinungen und radikalem Verhalten auffielen. Der Rechtsextremismus in Deutschland ist unübersehbar. Er hat allein seit der Wiedervereinigung mindestens 187 Menschen das Leben gekostet – getötet von Neonazis, militanten Rechten, braunen Terroristen.“ (S.9f.) „Deutschland ist jedoch den Nationalsozialismus nie ganz losgeworden. Wo er zu verschwinden schien, bildeten sich neue Gruppierungen, die den Rassismus und den Rechtsextremismus einerseits konservierten, andererseits in die veränderte, moderne Gesellschaft transportierten. Rechtsextremisten treten längst nicht mehr im alten Gewand auf, bedienen sich längst nicht mehr nur der alten Symbole. Es gibt braune Hipster, die ohne Stiefel und Glatzen auftreten. Es gibt rechte Rocker. Gutbürgerlich wirkende Lehrer und Verleger. Der Rechtsextremismus kennt heute viele Formen und Gestalten.“ (S. 10)

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://shop.kohlhammer.de/auf-dem-rechten-auge-blind-40064.html>

Quelle

Schultz, Tanjev [Hrsg.] (2021): Auf dem rechten Auge blind? Rechtsextremismus in Deutschland. Verlag W. Kohlhammer: Stuttgart.

Schwörer, Jakob (2021): The Growth of Populism in the Political Mainstream: The Contagion Effect of Populist Messages on Mainstream Parties' Communication

Über die Publikation

Der Autor beschäftigt sich in seinem Buch mit dem Einfluss von populistischen und rechtsradikalen Parteien auf die Kommunikation von Mainstream-Parteien in Deutschland, Österreich, Italien und Spanien. Er überprüft darin die weitverbreitete Hypothese eines „populistischen Zeitgeists“.

Methode

Um eine populistische Ansteckung in der formellen oder institutionellen Kommunikation von Mainstream-Parteien festzustellen, analysierte der Autor 52 Wahlprogramme und Webseiten von 16 verschiedenen Mitte-Links und Mitte-Rechts-Parteien in Italien, Spanien, Deutschland und Österreich. Um Verschiebungen in den Wahlprogrammen und Aussagen auf den Webseiten der Parteien festzustellen, wurde eine quantitative, nicht computerbasierte Analyse durchgeführt. Populistische Aussagen wurden mithilfe eines Codebuches ausfindig gemacht und gekennzeichnet. Um den konkreten Inhalt der jeweiligen Botschaften zu untersuchen, wurde eine qualitative Analyse vorgenommen.

Zentrale Befunde/Aussagen

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass tatsächlich viele Wahlprogramme von Mainstream-Parteien populistischer werden, wenn populistische Parteien größere Unterstützung bei den Wähler:innen gewinnen und zu neuen relevanten Konkurrenten werden oder die öffentliche Meinung populistischen Aussagen in größerem Maße zustimmt. Einen kausalen Mechanismus konnte die Studie jedoch nicht nachweisen. Auffällig in den Ergebnissen der Studie ist, dass Mainstream-Parteien häufiger nativistische Botschaften gegen Immigration und Fremdgruppen übernehmen als populistische eher linke Inhalte, die sich gegen politische und wirtschaftliche Eliten aussprechen. Diese Beobachtung trifft auf alle Mainstream-Parteien der Stichprobe mit Ausnahme der italienischen Mitte-Links-Partei zu. Dies deutet darauf hin, dass die Verbreitung nativistischer Botschaften heutzutage die größere Herausforderung für die Parteienpolitik ist und dass es angemessener sein könnte, von einem nativistischen statt von einem populistischen Zeitgeist zu sprechen.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.springer.com/gp/book/9783030724481>

Quelle

Schwörer, Jakob (2021): The Growth of Populism in the Political Mainstream: The Contagion Effect of Populist Messages on Mainstream Parties' Communication. Cham: Springer International Publishing.

Strobl, Natascha (2021): Radikalierter Konservatismus. Eine Analyse

Über die Publikation

Die österreichische Sozialwissenschaftlerin und Publizistin Natascha Strobl stellt in ihrem Sachbuch-Bestseller die fließenden Übergänge zwischen bürgerlich-konservativer und rechtsradikaler Politik in den Mittelpunkt, die sie als internationalen Trend identifiziert und mit der Restrukturierung der Parteienlandschaft sowie der Veränderung sozio-politischer Wähler:innenmilieus kontextualisiert.

Methode

Strobl legt eine faktenreiche Studie vor, in der die Strategien, Ideologie, Programmatik, Selbstinszenierung, Feindbildkonstruktionen usw. der Akteur:innen differenziert dargestellt und eingeordnet werden. Die Autorin konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf den Vergleich zwischen Trump bzw. den US-Republikanern und der ÖVP unter Bundeskanzler Sebastian Kurz. Die Analyse erfolgt in sechs Schritten, wobei die jeweiligen Kapitelüberschriften bereits die kritische Beurteilung der Untersuchungsgegenstände durch die Autorin erkennen lassen: „Erschöpfende Zerstörung: Der bewusste Regelbruch“, „Die Führungsperson: Ich, Ich, Ich“, „Antidemokratischer Staatsumbau: Vormarsch auf die Institutionen“, „Jenseits der Wahrheit: Parallelrealitäten“ usw.

Zentrale Befunde/Aussagen

„Radikalierter Konservatismus gibt vor, eine Position außerhalb des politischen Systems zu besetzen. Das ist ein Treppenwitz, da die betreffenden Parteien alt und staatstragend sind. Mit der Fokussierung auf die Führungsfigur geht eine weitreichende Umgestaltung der ganzen Partei einher. Diese fungiert nur mehr als Vehikel der Führungsfigur. Radikalierter Konservatismus übernimmt die Strategien und die Sprache des Rechtspopulismus bzw. des parteiförmigen und außerparlamentarischen modernen Rechtsextremismus. Er setzt dabei auf Polarisierung statt auf Konsens und möchte das bestehende politische System zu seinen Gunsten umgestalten. Das Verhältnis zur medialen Öffentlichkeit ist geprägt von Spannung, Favoritismus und Härte. Dabei werden immer wieder strategisch und kalkuliert Regeln gebrochen. Die Vertreter:innen der Opposition [...] werden zu Feind:innen, die ausgeschaltet werden müssen. Dabei werden sie mit außerparlamentarischen politischen Gegner:innen vermengt, um einen Kulturkampf zu führen. Die Kulturkampfflogik zieht sich durch jeden einzelnen Bereich. Es geht [...] darum, eine grundsätzlich andere Version der Realität zu erschaffen und möglichst viele Menschen dorthin mitzunehmen.“ (S. 32)

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.suhrkamp.de/buch/natascha-strobl-radikalierter-konservatismus-t-9783518127827>

Quelle

Strobl, Natascha (2021): Radikalierter Konservatismus. Eine Analyse. Suhrkamp: Berlin.

Vehrkamp, Robert/Merkel, Wolfgang (2020): Populismusbarometer 2020. Populistische Einstellungen bei Wählern und Nichtwählern in Deutschland 2020

Über die Publikation

Die Studie präsentiert Befunde einer repräsentativen Onlinebefragung des Wissenschaftszentrums Berlin und der Bertelsmann Stiftung, die regelmäßig politische Einstellungen in Deutschland erhebt.

Methode

Im Rahmen der Onlineumfrage wurden 10.055 Personen befragt. Die Befragung ist repräsentativ für die deutsche Bevölkerung ab 18 Jahren hinsichtlich Alter, Geschlecht und Bildungsstand und Regionen. Die Ergebnisse wurden nach Abstufungen im Antwortverhalten zu unterschiedlichen Kategorien (u. a. „populistisch“, „latent“ bzw. „manifest rechtsextrem“) gruppiert und deskriptiv aufbereitet.

Zentrale Befunde/Aussagen

Ein Kernbefund ist eine sichtbare Trendwende im Zuspruch zu populistischen Einstellungen. Diese waren im Jahr 2020 (20,9 %) um mehr als ein Drittel im Vergleich zu 2018 (32,8 %) gesunken. Die Trendwende hatte sich im Zuge der Coronakrise stabilisiert, war aber bereits zuvor sichtbar geworden. Gleichzeitig stieg allerdings das Risiko von Radikalisierungsdynamiken, insbesondere unter rechtspopulistisch eingestellten Teilen der Bevölkerung, für die die Verfasser eine zunehmende „Verschmelzung“ mit rechtsextremen Einstellungen feststellen (S. 17). Das betrifft im Besonderen die Wähler:innen der AfD: mit 56 % stimmen hier mehr als die Hälfte den Aussagen zur Erfassung rechtsextremer Einstellungen zu. Der Anteil sog. „latent oder manifest rechtsextrem eingestellter Wähler:innen“ (S. 18) liegt im Vergleich zum Durchschnitt der anderen Parteien siebenmal höher. 94 % der AfD-Wähler:innen werden als „latent fremdenfeindlich“ klassifiziert und 90 % stimmen chauvinistischen Aussagen teilweise oder umfänglich zu. Insgesamt sehen die Verfasser der Studie den Rückgang populistischer Einstellungen auch als Erfolg „antipopulistischer Gegenmobilisierungen“ (S. 6) von Wählenden der demokratischen Mitte, in denen populistische Einstellungen deutlich rückläufig waren.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ZD_Studie_Populismusbarometer_2020.pdf

Quelle

Vehrkamp, Robert/Merkel, Wolfgang (2020): Populismusbarometer 2020. Populistische Einstellungen bei Wählern und Nichtwählern in Deutschland 2020. Wissenschaftszentrums Berlin/Bertelsmann Stiftung: Berlin/Gütersloh.

Virchow, Fabian/Alexander Häusler (2020): Pandemie-Leugnung und extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen

Über die Publikation

Die Studie analysiert die Protestdynamiken von Gruppierungen, die im Zuge der Pandemie in NRW gegen die staatlichen Hygienemaßnahmen mobilisierten, im Zeitraum März bis September 2020.

Methode

Analyse der 651 angekündigten oder angemeldeten Veranstaltungen im Untersuchungszeitraum, ihrer räumlichen Aspekte, der digitalen Mobilisierungsstrategien- und Inhalte, der Akteur:innen-gruppen und der politisch-kulturellen Milieus der Teilnehmenden. Die Studie fußt auf einer umfangreichen Datenerhebung der Protestereignisse, sozialer Medieninhalte der Protestgruppierungen, der Auswertung anderer wissenschaftlicher Studien zum Thema sowie den Daten und Expertisen zivilgesellschaftlicher Akteur:innen. Die Studie umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden.

Zentrale Befunde/Aussagen

Im Zeitverlauf der Pandemie fand eine Professionalisierung der Proteste statt. Die Protestschwerpunkte bildeten sich besonders in den Großstädten heraus. Gruppen und Akteur:innen, die anfangs in losen Netzwerken eher dezentrale Proteste initiiert hatten, entwickelten sich im Verlauf der Pandemie zu einer Protestbewegung, die zahlreiche Kriterien einer sozialen Bewegung erfüllt. In der Analyse werden viele Fälle von NS-Relativierung, der Verbreitung von Verschwörungserzählungen, die implizit oder explizit häufig auf antisemitische Narrative rekurrieren, der Offenheit gegenüber rechtsextremen Akteur:innen, Symbolen und Inhalten sowie von Radikalisierungstendenzen in Teilen der Bewegung aufgezeigt. Für die Akteur:innen und Gruppierungen der extremen Rechten boten die Proteste willkommene Gelegenheiten, Themen jenseits des Pandemiegeschehens, bspw. „Migrations- und Globalisierungskritik“, zu transportieren. Die Schnittmengen zwischen den unterschiedlichen Protestmilieus und rechtsextremen Gruppierungen müssen vor dem Hintergrund als „milieu-übergreifende Radikalisierung interpretiert werden“ (S. 36). Über die unterschiedlichen Gruppen hinweg eint die weitverbreitete Skepsis und Distanz zu gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen große Teile der Protestbewegung.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE_Kurzgutachten3_2020.pdf

Quelle

Virchow Fabian/Häusler Alexander (2020): Pandemie-Leugnung und extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen. Kurzgutachten 3. Netzwerk für Extremismusforschung in NRW. FORENA: Düsseldorf.

Zick, Andreas/Beate Küpper (2021): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21

Über die Publikation

Der Sammelband „Die geforderte Mitte“ für die Jahre 2020 und 2021 ist die nunmehr achte Bestandsaufnahme zu Diskriminierung und Demokratiegefährdung in der Reihe der Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung. Die repräsentative Einstellungsbefragung erhebt gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland.

Methode

Die telefonische Befragung umfasste 1.750 Befragte, die repräsentativ für die dt. Wohnbevölkerung sind. Die Studie des Instituts für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) Bielefeld wurde im Zeitraum zwischen dem 02.01.2021 und 17.02.2021 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden deskriptiv aufbereitet und über Zusammenhangsmaße in ihrer Beziehung zueinander dargestellt.

Zentrale Befunde/Aussagen

In zahlreichen Untersuchungsdimensionen stellen die Autor:innen der Studie eine Abnahme gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und rechtsextremer Einstellungen gegenüber den vorherigen Befragungen fest. Allerdings konstatieren die Verfassenden gleichzeitig einen Anstieg des „klassischen“ (d. h. primären) Antisemitismus. Besorgniserregend ist daneben die Zunahme der sogenannten „Graubereiche“, die Zunahme an „teils/teils-Antworten“, in denen rechtsextreme und diskriminierende Aussagen nicht eindeutig zugestimmt wird, diese aber auch nicht explizit abgelehnt werden. Während gesellschaftliche Mehrheiten diskriminierende und demokratiegefährdende Aussagen häufig nicht unterstützen, sinkt der Anteil an Personen, die sich in bestimmten Bereichen explizit dagegen aussprechen bzw. deutlich davon distanzieren. Damit steigt das Risiko einer Normalisierung derartiger Einstellungsmuster. Die Studie umfasst zahlreiche weitere Beiträge zu Aspekten von Demokratiegefährdung und Diskriminierung, beispielsweise zu räumlichen Aspekten des Rechtsextremismus, Medienmisstrauen, „Antigenderismus“. Im Fazit unterstreichen die Autor:innen auch die Chancen einer demokratischen Gegenmobilisierung aus der „Mitte der Gesellschaft“.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.fes.de/forum-berlin/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie-2021>

Quelle

Zick, Andreas/Küpper, Beate (2021): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Dietz: Bonn.



Bereich Vielfalt, Engagement und Diskriminierung

Abdul-Rahman, Laila et al. (2020): Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung

Über die Publikation

Die Studie ermöglicht Aussagen darüber, inwiefern Personen mit Migrationshintergrund und People of Color (PoC) im Kontext polizeilicher Gewaltausübung nach der vorliegenden Datenlage andere Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben als (*weiße*) Personen ohne Migrationshintergrund.

Methode

Es wurden qualitative und quantitative Daten des Projekts KviAPol1 hinsichtlich der Erfahrungen von Personen mit Migrationshintergrund und PoC im Kontext polizeilicher Gewaltausübung analysiert. Dies umfasst eine Online-Befragung von Betroffenen (N = 3.373) sowie Interviews (N = 17).

Zentrale Befunde/Aussagen

Die Auswertung der Betroffenen-Befragung hat gezeigt, dass sich die Diskriminierungserfahrungen von PoC deutlich von den Erfahrungen *weißer* Personen unterscheiden. PoC und Personen mit Migrationshintergrund waren in anderer Weise von (als rechtswidrig bewerteten) polizeilichen Gewaltanwendungen betroffen und haben diese in anderer Weise wahrgenommen als *weiße* Personen bzw. solche ohne Migrationshintergrund. PoC berichten, dass sie – anteilig betrachtet – häufiger aufgrund von Personenkontrollen mit der Polizei in Kontakt kamen als *weiße* Personen. Beschwerden über als rassistisch wahrgenommene Maßnahmen können Auslöser für polizeiliche Gewaltanwendungen sein, wie Betroffene berichteten. Personen mit Migrationshintergrund und PoC berichteten zudem im Durchschnitt von stärkeren psychischen Folgen der polizeilichen Gewaltanwendung als Personen ohne Migrationshintergrund bzw. *weiße* Personen. Die Befunde verweisen darauf, dass es sich bei der Benachteiligung von PoC und Personen mit Migrationshintergrund auch um ein strukturelles Problem polizeilicher Praxis handelt.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

https://kviapol.rub.de/images/pdf/KviAPol_Zweiter_Zwischenbericht.pdf

Quelle

Abdul-Rahman, Laila/Espín Grau, Hannah/Klaus, Luise/Singelstein, Tobias (2020): Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung. Ruhr-Universität Bochum.

Dege, Yonca et al. (2021): Wer kann mitmachen? #1 – Politische Beteiligung, Selbstidentifikation und Rassismuserfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichten in Deutschland

Über die Publikation

„Es gibt viele Debatten über Menschen mit ‚Migrationshintergrund‘.“ Statt weiter über sie zu sprechen, wurde in einer Interviewstudie den Fragen nachgegangen, „wie Menschen mit Migrationsgeschichten politisches und gesellschaftliches ‚Mitmachen‘ selbst erfahren und welche Rolle dabei der Faktor ‚Migrationshintergrund‘ überhaupt spielt.“ [Zitate siehe Link unten]

Methode

Aufbauend auf einem „Expert:innen-Scoping“ mit Akteur:innen aus der Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Medienlandschaft, wurde ein Online-Fragebogen entwickelt. Insgesamt wurden in einer mehrsprachigen, repräsentativen Umfrage der 16- bis 74-Jährigen in Deutschland 3.012 Menschen befragt – 1.003 ohne und 2.009 Menschen mit statistischem Migrationshintergrund.

Zentrale Befunde/Aussagen

Die Studie kommt zu dem Schluss, „dass der statistische Migrationshintergrund als Kategorie allein keine differenzierte Betrachtung ermöglicht“, weshalb „die Kategorie gemeinsam mit Selbstidentifikation und tatsächlichen Rassismuserfahrungen analysiert werden [muss]. Die differenzierte Analyse offenbart, dass Menschen mit Migrationsgeschichten häufiger strukturelle Barrieren bei der politischen Beteiligung erfahren. Sie engagieren sich größtenteils ähnlich stark in der Gesellschaft wie der Durchschnitt, beteiligen sich aber weniger an Wahlen. Menschen mit statistischem Migrationshintergrund wollen sich jedoch überdurchschnittlich mehr einbringen, vor allem, wenn sie selbst Rassismuserfahrungen gemacht haben. [...] Strukturelle Barrieren [...] müssen also abgebaut werden, um das bestehende Potential dieser Gruppen zu politischer Beteiligung voll nutzen zu können. [...] Menschen mit Migrationsgeschichten möchten mehrheitlich nicht nur, dass alle in Deutschland lebenden Erwachsenen wählen können, sondern vermissen auch die direkte Repräsentation in der Politik durch Menschen, die selbst Migrationsgeschichten haben.“ (S. 29)

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://dpart.org/de/publications/wer-kann-mitmachen/>

Quelle

Dege, Yonca/Eichhorn, Jan/Nicke, Sascha/Spöri, Tobias (2021): Wer kann mitmachen? #1 – Politische Beteiligung, Selbstidentifikation und Rassismuserfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichten in Deutschland. d|part: Berlin.

DiAngelo, Robin (2021): Nice Racism – How Progressive White People Perpetuate Racial Harm

Über die Publikation

Nice Racism greift die provokante These aus DiAngelos vorherigem Buch *White Fragility* auf, dass weiße Progressive mehr alltäglichen Schaden als überzeugte Rassist:innen anrichten. Auf den Punkt gebracht formuliert sie den Fokus ihres Buches folgendermaßen: „While the rise of white nationalism and explicit acts of racial harm must be addressed, my focus here is on the more subtle forms of racism that I and other white people who do not identify as white nationalists perpetuate.“ (S. 13)

Methode

DiAngelo bezieht sich in ihrem Buch vor allem auf ihre 25 Jahre Arbeitserfahrung als Anti-Rassismus-Trainerin sowie ihre eigene langjährige Forschung zum Thema.

Zentrale Befunde/Aussagen

Während DiAngelo in *White Fragility* das Ziel hatte, strukturellen Rassismus nachzuweisen, möchte *Nice Racism* ausloten und aufzeigen „how the personal and interpersonal connect to the systemic“ (S. 15). Obwohl also Rassismus strukturelle Realität der US-amerikanischen und auch – daran lässt DiAngelo keinen Zweifel – jeder anderen Gesellschaft ist, gilt: „Legislation is critical, but legislation alone won't end racism.“ (Ebd.) Eine Grundüberzeugung in DiAngelos Denken ist folglich die Annahme, dass es keine strukturelle ohne eine persönliche Veränderung geben kann. „In this sense“, schreibt sie, „personal transformation is an act of anti-racism.“ (S. xiii) In Tradition der Critical Whiteness-Forschung ist es DiAngelo daher wichtig, zu verstehen, welchen Anteil jede:r – auch die scheinbar Unbetroffenen – am rassistischen System hat. Dazu arbeitet sie die kollektive weiße Erfahrung mit Rassismus heraus – und betont, dass es sich dabei, anders als von Kritiker:innen moniert, keineswegs um unzulässige Verallgemeinerungen handele: „People who raise an objection to generalizing about white people may be confusing speaking about people at the group level with stereotyping.“ (S. 20) DiAngelo zeigt verschiedene Diskursstrategien und Narrative, die einer wirkmächtigen Auseinandersetzung mit Rassismus im Wege stehen. Dazu gehören u. a.: die Ideologie bzw. das weiße Privileg des Individualismus und des Universalismus, aber auch eine „culture of niceness“ (S. 49), die Konflikte verpönt und stattdessen Schweigen fördert.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<http://www.beacon.org/Nice-Racism-P1678.aspx>

Quelle

DiAngelo, Robin (2021): *Nice Racism – How Progressive White People Perpetuate Racial Harm*. Beacon Press: Boston.

El-Mafaalani, Aladin (2021): Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassismuskritischen Widerstand

Über die Publikation

El-Mafaalani stellt fest, dass das Thema Rassismus zwar einerseits mittlerweile im Mainstream angekommen ist, das aber andererseits bedeutet, „dass es nun sehr viele interessiert und viele Menschen und Medien im Diskurs teilnehmen (was wünschenswert ist), deshalb aber das Diskursniveau (zwischenzeitlich) sinkt, weil nicht mehr nur Menschen mit Expertise und Erfahrung miteinander reden“ (S. 19). Das Buch bietet es einen kurzen, aber umfassenden und leicht verständlichen Einstieg für alle am Thema Interessierten.

Methode

El-Mafaalani fasst den aktuellen Forschungsstand zusammen und arbeitet dabei zentrale Bezugspunkte und Begriffe (z. B. institutioneller und struktureller Rassismus) heraus.

Zentrale Befunde/Aussagen

Gleich zu Beginn greift El-Mafaalani eine zentrale These seines Buches *Integrationsparadox* auf: „Die offene Gesellschaft ist nicht mehr ein fernes Ziel, sondern steht vor der Tür.“ (S. 9) Auf Rassismus bezogen bedeutet das: Obwohl Rassismus in allen Bereichen des Lebens immer noch überaus wirkmächtig und real ist, ist er „heute nicht mehr das dominante Ordnungsprinzip der Gesellschaft und der Welt.“ (S. 7) Auch deswegen, so die These, wird der Diskurs von allen Seiten immer hitziger geführt. Für die Dominanzgesellschaft war Rassismus auch ein „wichtige[r] Teil des Kitts. Dieser Teil des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist weggebrochen. Und das ist gut, erzeugt aber gleichzeitig Probleme.“ (S. 140) Ein weiterer zentraler Punkt im Buch und für die aktuelle, gesellschaftliche Rassismus-Debatte ist die Klärung des Begriffs (struktureller) Diskriminierung: Denn Diskriminierung – rassistische wie andere – definiert sich, so beschreibt El-Mafaalani ausführlich, nicht nach einer zugrundeliegenden diskriminierenden Intention, sondern der diskriminierenden Wirkung, die eine Handlung entfaltet. Während also Rechtsextremismus zwar ein Beispiel eines „seltene[n] intendierte[n] und gewaltvolle[n] Rassismus“ (S. 9) bietet, stehen im Buch „die historischen und strukturellen Dimensionen und ihre Folgen im Mittelpunkt, also der Rassismus der gesellschaftlichen Mitte und die Involviertheit des Staates“ (S. 10).

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.kiwi-verlag.de/buch/aladin-el-mafaalani-wozu-rassismus-9783462002232>

Quelle

El-Mafaalani, Aladin (2021): Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassismuskritischen Widerstand. Kiepenheuer & Witsch: Köln.

Hasebrink, Uwe et al. (2021): #UseTheNews. Studie zur Nachrichtenkompetenz Jugendlicher und junger Erwachsener in der digitalen Medienwelt

Über die Publikation

Die Studie untersucht zwei Leitfragen: „Wie informieren sich Jugendliche und junge Erwachsene? Welche Rolle spielen dabei journalistische Medien und andere Informationsquellen? Welche unterschiedlichen Orientierungen gegenüber Nachrichten lassen sich beobachten und wie hängen diese mit der Informiertheit und der Meinungsbildung über öffentliche Angelegenheiten zusammen?“ (S. 5)

Methode

Die erste Teilstudie bildet „[...] eine Reihe von qualitativen Gruppendiskussionen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen [...]“ (S. 5). Die zweite Teilstudie ist „[...] eine Repräsentativbefragung zur Nachrichtennutzung und Nachrichtenkompetenz bei drei Altersgruppen [...]“ (ebd.).

Zentrale Befunde/Aussagen

„Mit 46 Prozent widmet sich insgesamt knapp die Hälfte der befragten Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren mehrmals pro Woche journalistischen Angeboten, aber 58 Prozent schauen auch auf nicht-journalistische Akteure. Alle Jugendlichen, die in sozialen Medien Nachrichtenangebote abonniert haben, nutzen auch außerhalb dieser Plattformen regelmäßig journalistische Nachrichten.“ (S. 7) „Die Hälfte der Jugendlichen hält es nicht für wichtig, sich über Neuigkeiten und aktuelle Ereignisse zu informieren. Bei journalistischen Nachrichten fehlt ihnen oft der Bezug zu ihrem persönlichen Alltag. Der wichtigste Grund, sich auf dem Laufenden zu halten, ist es, an Gesprächen und Diskussionen im Freundes- und Familienkreis teilnehmen zu können. Junge Menschen integrieren sich auf diese Weise in ihrem sozialen Umfeld. Auffällig ist zudem, dass die Jugendlichen, die das Gefühl haben, politisch etwas bewirken zu können, deutlich mehr Interesse an Informationen über das aktuelle Geschehen äußern.“ (S. 7f.) „Für gering und nicht-journalistisch informationsorientierte Jugendliche sind Influencer wichtiger für die eigene Meinungsbildung als journalistische Quellen. Für an öffentlichen Belangen Interessierte ist Journalismus deutlich relevanter.“ (S. 8f.)

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

https://leibniz-hbi.de/uploads/media/default/cms/media/dso9kqs_AP55UseTheNews.pdf

Quelle

Hasebrink, Uwe/ Hölzig, Sascha/ Wunderlich, Leonie (2021): #UseTheNews. Studie zur Nachrichtenkompetenz Jugendlicher und junger Erwachsener in der digitalen Medienwelt. Verlag Hans-Bredow-Institut (Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts | Projektergebnisse Nr. 55): Hamburg.

Obermaier, Magdalena et al. (2021): Ich werde für dich da sein? Auswirkungen von islamfeindlicher Online-Hassrede und Gegenrede auf die Absicht von muslimischen Umstehenden, einzugreifen¹

Über die Publikation

Hate Speech im Internet ist weit verbreitet. Dies ist problematisch, da die Herabwürdigung sozialer Gruppen die Betroffenen traumatisieren, Stress und Depressionen hervorrufen kann. Aber was kann dagegen getan werden? Mit dieser Studie wurde untersucht, wie islamfeindliche Online-Hassrede und Gegenrede von Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft oder der muslimischen Minderheit die Bereitschaft von Muslimen und die Art des Eingreifens bei Online-Hate-Speech beeinflussen.

Methode

In einem Online-Experiment mit 362 Teilnehmenden wurde das Vorhandensein von islamfeindlicher Online-Hassrede und anschließender Gegenrede durch einen Muslim oder (Nicht-)Muslim systematisch variiert und in seinen Auswirkungen auf die Bereitschaft der teilnehmenden Muslime, selber sachlich oder hasserfüllt zu reagieren, untersucht.

Zentrale Befunde/Aussagen

Die Ergebnisse zeigen, dass islamfeindliche Online-Hate-Speech zu einer Bedrohung der religiösen Identität führt. Diese Bedrohungswahrnehmung wiederum erhöht das Gefühl persönlicher Verantwortung zum Einschreiten und führt zu einer höheren Bereitschaft, eine sachliche Gegenrede zu halten. Darüber hinaus verringert die Gegenrede sowohl von Mehrheits- als auch von Minderheitsmitgliedern direkt die Absicht der Muslime, hasserfüllte Gegenrede zu halten. Dies weist auf die hohe Bedeutung von Gegenrede gerade auch von Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft hin, um Betroffene von Hate Speech zu unterstützen und sich aufschaukelnde verbale online Hassspiralen zu unterbrechen.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/14614448211017527>

Quelle

Obermaier, Magdalena/Schmuck, Desirée/Saleem, Muniba (2021): I'll be there for you? Effects of Islamophobic online hate speech and counter speech on Muslim in-group bystanders' intention to intervene. In: *New Media & Society*, Online First. doi: 14614448211017527.

¹ Titel übersetzt aus dem Engl.

TUI Stiftung (Hrsg.) (2021): TUI-Jugendstudie – Junges Europa 2021. So denken Menschen zwischen 16 und 26 Jahren

Über die Publikation

Die TUI Stiftung lässt seit 2017 jährlich junge Menschen online zu ihren Einstellungen und Alltagsbezügen zu Europa und der EU befragen. Dabei werden repräsentativ junge Menschen aus sieben europäischen Ländern einbezogen. So kann die Studie einerseits zeitliche Entwicklungen und Veränderungen aufzeigen und andererseits auch zwischen den unterschiedlichen Ländern vergleichen. Die Studie hilft somit, junge Menschen in Bezug auf Europa und die EU besser zu verstehen und ihre Anliegen und Positionen aufzugreifen.

Methode

Online-Befragung (YouGov) vom 8. bis 27. April 2021 mit 6.253 jungen Menschen (16 bis 26 Jahre) aus Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Spanien, Italien, Griechenland und Polen. Die Erhebung erfolgt in jedem Land repräsentativ (Alter, Geschlecht und Bildung).

Zentrale Befunde/Aussagen

Der überwiegende Teil der jungen Europäer:innen empfindet negative Auswirkungen durch die Pandemie. Neben Jobverlust und/oder finanziellen Einschränkungen (39 % der Befragten) und erschwerten Bedingungen in Schule und Beruf betrifft dies „[...] auch Hobbies, Freizeit und Reisen [...]“ (S. 6). Viele Jugendliche besorgt, dass auch in Zukunft diese Belastungen anhalten könnten. Die große Mehrheit (74 %) hält die jeweiligen Maßnahmen und Empfehlungen im Umgang mit der Pandemie komplett oder überwiegend ein. Junge Europäer:innen blicken zu 64 % optimistisch in die Zukunft. Thematisch bleiben aus Sicht der meisten Jugendlichen Umwelt- und Klimaschutz die wichtigsten Probleme der EU (für 41 % der Befragten). Auffällig hierbei ist, dass die deutschen Jugendlichen die Relevanz mit 53 % überdurchschnittlich am größten einstufen. Die Migrationspolitik verliert bei den jungen Europäer:innen an Relevanz (31 % zu 42% 2020), wohingegen Wirtschafts- und Finanzpolitik (32 % zu 25 % 2020) und Gesundheitspolitik (28 % zu 17 % 2020) an Bedeutung gewinnen. „Die Wahrnehmung, dass eine gesellschaftliche Einigung zwischen Jung und Alt schwierig ist, hat fast in allen Ländern zugenommen.“ (S. 44) Auffällig ist, dass nur bei den jungen Menschen in Deutschland populistische Einstellungen zugenommen haben (9 % zu 7 % in 2020).

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.tui-stiftung.de/unsere-projekte/junges-europa-die-jugendstudie-der-tui-stiftung>

Quelle

TUI Stiftung (Hrsg.) (2021): TUI-Jugendstudie – Junges Europa 2021. So denken Menschen zwischen 16 und 26 Jahren. TUI Stiftung: Hannover.

Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021): Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation

Über die Publikation

Im März 2019 konstituierte sich im Bundesministerium des Innern die „Unabhängige Kommission Antiziganismus“. Ziel und Arbeitsauftrag der Kommission war es, „einen Bericht zum Problem des Antiziganismus in Deutschland und Empfehlungen für seine Bekämpfung vorzulegen“ (S. 21). Mit „Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation“ liegt dieser Bericht der Unabhängigen Kommission nach zweijähriger Arbeit vor.

Methode

Der Bericht vereint die interdisziplinären Perspektiven und Blickwinkel von 11 Kommissionsmitgliedern, 15 externen Studien, Konsultationsgesprächen sowie einem bundesweiten Hearing zu zivilgesellschaftlichen Forderungen, zu dem alle in Deutschland aktiven Selbstorganisationen der Sinti_ze und Rom_nja eingeladen waren.

Zentrale Befunde/Aussagen

„Die Unabhängige Kommission Antiziganismus stellt fest, dass aufgrund der historischen und empirischen Befunde Antiziganismus als ein eigenständiges Macht- und Gewaltverhältnis zu qualifizieren ist. Antiziganismus hat sich in einer jahrhundertelangen Geschichte herausgebildet und zu Ausprägungen geführt, die sich von anderen Formen rassistischer Diskriminierung deutlich unterscheiden. Die Notwendigkeit einer Unterscheidung ist nicht zuletzt aufgrund des an Sinti_ze und Rom_nja begangenen nationalsozialistischen Völkermords sowie der sogenannten Zweiten Verfolgung nach 1945 in der Bundesrepublik evident. Der Erfolg einer wirksamen, gezielten Bekämpfung und Überwindung von Antiziganismus hängt unmittelbar von der Anerkennung dieser Besonderheit ab. Dieser Bericht kann trotz wichtiger Erkenntnisse, die auf empirischer Grundlage gewonnen wurden, nur ein Anfang sein. Künftig wird es darauf ankommen, die Auseinandersetzung mit Antiziganismus/Rassismus gegen Sinti_ze und Rom_nja in allen relevanten gesellschaftlichen Feldern zu berücksichtigen“ (S. 15).

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/bericht-unabhaengige-kommission-antiziganismus.pdf>

Quelle

Drucksache des Deutschen Bundestages 19/30310 (2021) Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation vom 21.05.2021.

Aktuelle Publikationen der Amadeu Antonio Stiftung



Frauenhassende Online-Subkulturen

Als Ort für gekränkte Männlichkeit, Sexismus und Antifeminismus spielt das Internet eine zunehmend relevante Rolle. Über Videospieleplattformen, Messengerdienste oder Soziale Netzwerke kommen User mit antifeministischer Online-Kultur in Kontakt und finden so den Weg in abgeschottete und radikale Echokammern. Im Dark Social geraten so gerade junge Männer in rechtsextreme Online-Sphären und radikalisieren sich bis zur Gewaltbereitschaft.

Die neue Handreichung „Frauenhassende Online-Subkulturen“ gibt einen Überblick über die zentralen antifeministischen Narrative rechtsextremer Online-Subkulturen, erklärt antifeministische Memes, und vermittelt Einblicke in die gängigsten Plattformen der Online-Rechtsextremen.



Antisemitismus im digitalen Zeitalter

Seit zehn Jahren geben Social-Media-Unternehmen an, Hassrede regulieren zu wollen und entsprechende Moderationsvorgaben umzusetzen. Beim Thema Antisemitismus führt das leider zu keiner Besserung der Situation: Jede erdenkliche Form von Antisemitismus findet sich ohne große Mühe auf allen Sozialen Netzwerken. Doch in welchem Ausmaß auf welcher Plattform? Und wie gehen die verschiedenen Betreiber dagegen vor?

Gemeinsam mit unseren Partnern und in Zusammenarbeit mit der Organisationen Hope not Hate (UK) und der Expo-Stiftung (Schweden) haben wir für den vorliegenden europäischen Report die Plattformen genau unter die Lupe genommen. Der Bedarf an Moderation, Meldesystemen und der Umgang mit sich kontinuierlich verändernder antisemitischer Hate Speech werden ebenfalls vom Bericht adressiert; unter „Learnings“ finden sich zudem Handlungsvorschläge zum Umgang und Empfehlungen an die Plattform-Betreiber:innen.



Fashwave: Rechtsextremer Hass in Retro-Optik

Bei Fashwave handelt es sich um eine rechtsextreme Ästhetik, die im deutschsprachigen Raum noch weitestgehend unbeleuchtet ist. Der zweite de:hate report zeigt, wie Rechtsextreme sich gezielt digitale Subkulturen aneignen, um bei einem vornehmlich männlich digital affinen Publikum für ihre menschenfeindlichen Inhalte zu werben.



Weiblich, bewegt, extrem rechts

Die Nicht-Wahrnehmung von Frauen im Rechtsextremismus verhindert, ihn in seiner Gänze und gesellschaftlich breiten Verankerung zu erkennen. Der immer noch stark unterbeleuchteten Seite nimmt sich die Handreichung an und bietet einen Überblick über Frauen im Rechtspopulismus und -extremismus am Beispiel von Nordrhein-Westfalen.

Als bevölkerungsreichstes Bundesland mit sowohl städtischen Ballungsräumen als auch einem ausgeprägten ländlichen Raum zeigt die Handreichung zunächst, dass Rechtsextremismus kein speziell ländliches oder ostdeutsches Phänomen ist. Darüber hinaus gibt sie einen Einblick in die gesonderten Rollen, die Frauen in extrem rechten Gruppierungen zukommen.



Leben in Gefahr

In dieser Broschüre kommen Menschen zu Wort, die nach Dtl. flohen. Geflüchtete leben nicht nur in asylpolitischer Hinsicht unter gewaltvollen, oft menschenverachtenden Bedingungen. Sie sind auch jeden Tag direkter körperlicher & psychischer Gewalt im Alltag ausgesetzt. Gewalt, die unmittelbar, überraschend und manchmal tödlich sein kann.

Die Broschüre zeigt den Überlebenswillen der Betroffenen, ihren Blick auf das Leben nach der Ankunft in Deutschland. Und sie verweist auf die Werkzeuge, mit denen wir der erschütternden Dimension der Gewalt entgegenreten können: mit politischer Übersetzung, investigativem Journalismus und beharrlichem zivilgesellschaftlichem Engagement.

Diese und weitere Publikationen finden Sie auf:
www.amadeu-antonio-stiftung.de

**AMADEU
ANTONIO
STIFTUNG**

SPENDENAUFTRUF

UNTERSTÜTZEN SIE PROJEKTE UND FORSCHUNG GEGEN UNGLEICHWERTIGKEITS- IDEOLOGIEN UND HASS!

Die Amadeu Antonio Stiftung setzt sich für eine demokratische Zivilgesellschaft ein, die sich konsequent gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wendet. Hierfür fördert sie bundesweit Initiativen, die sich in Jugendarbeit und Schule, Kunst und Kultur, im Opferschutz oder in kommunalen Netzwerken engagieren.

Zu den über 1.800 bisher geförderten Projekten gehören zum Beispiel:

- das anwendungsbezogene Forschungsprojekt des CSD e. V. mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg zu extrem rechter Gewalt, Alltagsdiskriminierung und demokratischen Gegenstrategien vor Ort
- die mobile Ausstellung zum NSU des ASA-FF e. V. Chemnitz, die in bundesweiter Zusammenarbeit mit Engagierten aus Kultur, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Jugendgruppen und Betroffenen entstand
- das Weiterbildungsangebot des ICanDo – Verein für Spiel, Sport und Soziale Arbeit e. V. Hannover zu Rechtsextremismus im Kampfsport für Anbieter:innen von Mixed Martial Arts

Wo die Amadeu Antonio Stiftung neue Themen oder Handlungslücken sieht, wird sie selbst aktiv und erprobt neue Ansätze zur Unterstützung von Fachkräften und regionalen Netzwerken. Besonders Augenmerk legt sie dabei auf den Transfer zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis.

Die Stiftung ist nach Amadeu Antonio benannt, der 1990 von rechtsextremen Jugendlichen im brandenburgischen Eberswalde zu Tode geprügelt wurde, weil er Schwarz war. Er war eines der ersten von heute mehr als 200 Todesopfern rechtsextremer Gewalt seit dem Fall der Mauer.

Die Amadeu Antonio Stiftung ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen, anerkannter Träger der politischen Bildung und hat die Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft unterzeichnet.



Wir sind Mitglied von:

Mitglied im



Bundesverband
Deutscher
Stiftungen



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Der Stiftung folgen:

www.amadeu-antonio-stiftung.de
twitter.com/AmadeuAntonio
linkedin.com/company/amadeu-antonio-stiftung
[instagram/amadeuantoniofoundation](https://instagram.com/amadeuantoniofoundation)
[facebook/AmadeuAntonioStiftung](https://facebook.com/AmadeuAntonioStiftung)
tiktok.com/@amadeuantoniofoundation
youtube.com/c/AmadeuAntonioStiftung

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE32 4306 0967 6005 0000 00
SWIFT-BIC: GENODEM1GLS

Bitte geben Sie bei der Überweisung eine Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zuschicken können.

Impressum

Herausgeber:

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ)

Redaktion:

Dr. Axel Salheiser, Susanne Haldrich, Prof. Dr. Matthias Quent

Unter Mitarbeit von:

Anne Tahirovic, Dr. Daniel Geschke, Viktoria Kamuf, Leila Al-Kuwaiti, Amani Ashour, Cornelius Helmer, Markus Knospe, Anja Klaußen

Verleger und Träger:

Amadeu Antonio Stiftung, Novalisstraße 12, 10115 Berlin



Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Manuela Bojadžijev (Humboldt-Universität zu Berlin), Prof. Dr. Gideon Botsch (Moses-Mendelssohn-Zentrum für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam), Dr. Hendrik Cremer (Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin), Prof. Dr. phil. Oliver Decker (Universität Leipzig), Univ.-Prof. Dr. Silke van Dyk (Friedrich-Schiller-Universität Jena), Prof. Dr. Wolfgang Frindte (Vorsitz, Friedrich-Schiller-Universität Jena), Prof. Dr. Nicole Harth (Ernst-Abbe-Hochschule Jena), Dr. phil. Dana Ionescu (Georg-August-Universität Göttingen), PD Dr. Steffen Kailitz (Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden), Helmut Kellershohn (Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung), Prof. Dr. Beate Küpper (Hochschule Niederrhein), apl. Prof. Dr. Thomas Ley (Goethe-Universität Frankfurt a. M.), Prof. Dr. Lars Rensmann (University of Groningen), Dr. Britta Schellenberg (Centrum für angewandte Politikforschung an der LMU München), Dr. Simon Teune (Institut für Protest- und Bewegungsforschung, Berlin), Dr. Milena Uhlmann (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)